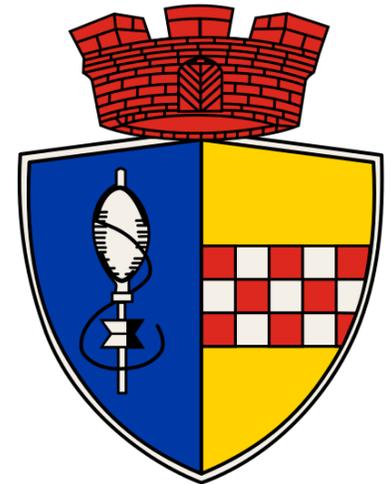


Brandschutzbedarfsplan der Stadt Gummersbach

2. Fortschreibung 2016/2017

– Entwurf –

Stand: 06.01.2017





Kapitel 0 „Managementfassung“

- 0.1 Managementfassung
- 0.2 Maßnahmenübersicht Organisation

Kapitel 1 „Einleitung“

- 1.1 Präambel
- 1.2 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.4 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2011/2012
- 1.5 Zusammenfassung

Kapitel 2 „Risikostruktur“

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Gefahrenpotenziale TH, ABC und Wasser
- 2.5 Städtebauliche Entwicklung
- 2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial
- 2.7 Einsatzgeschehen
- 2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur



Kapitel 3 „Feuerwehrstruktur“

- 3.1 Übersicht
- 3.2 Personal der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)
- 3.3 Standorte der Feuerwehr
- 3.4 Fahrzeuge und Technik
- 3.5 Organisation
- 3.6 Benachbarte Feuerwehren
- 3.7 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 3.8 Löschwasserversorgung
- 3.9 Maßnahmenabgleich BSBP 2011/2012

Kapitel 4 „Planungsgrundlagen“

- 4.1 Grundsätzliches
- 4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen
- 4.3 Aufgabenbasierte Planungsgrundlagen

Kapitel 5 „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“

- 5.1 Wahrnehmung szenarienbasierte Planungsgrundlagen
- 5.2 Wahrnehmung aufgabenbasierte Planungsgrundlagen
- 5.3 Anforderungen an die Standortstruktur
- 5.4 Anforderungen an die Personalstruktur
- 5.5 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 5.6 Anforderungen an die Organisation



Kapitel 6 „Umsetzungskonzept“

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge und Technik
- 6.4 Organisation

Kapitel 7 „Anlagen“



Kapitel 0: Managementfassung	x
Kapitel 1: Einleitung	x
Kapitel 2: Risikostruktur	x
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	x
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	x
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	x
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	x
Kapitel 7: Anlagen	x



Extrakt der Ergebnisse

Wird nach Einarbeitung aller noch ausstehender Rückmeldungen fertiggestellt.
Die Folgeseiten des Kapitels sind ausgeblendet.



Kapitel 0: Managementfassung	x
Kapitel 1: Einleitung	x
Kapitel 2: Risikostruktur	x
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	x
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	x
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	x
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	x
Kapitel 7: Anlagen	x



Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans von 2011/2012 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Präambel
- 1.2 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.4 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2011/2012
- 1.5 Zusammenfassung



Präambel

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Gummersbach zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar.
- Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die Bedarfsplanung soll unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Gummersbach.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr-Führung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Gummersbach (Stand: Juni-August 2016).
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Juni-August 2016. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Gummersbach ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Feuerwehrführung und LUELF & RINKE.



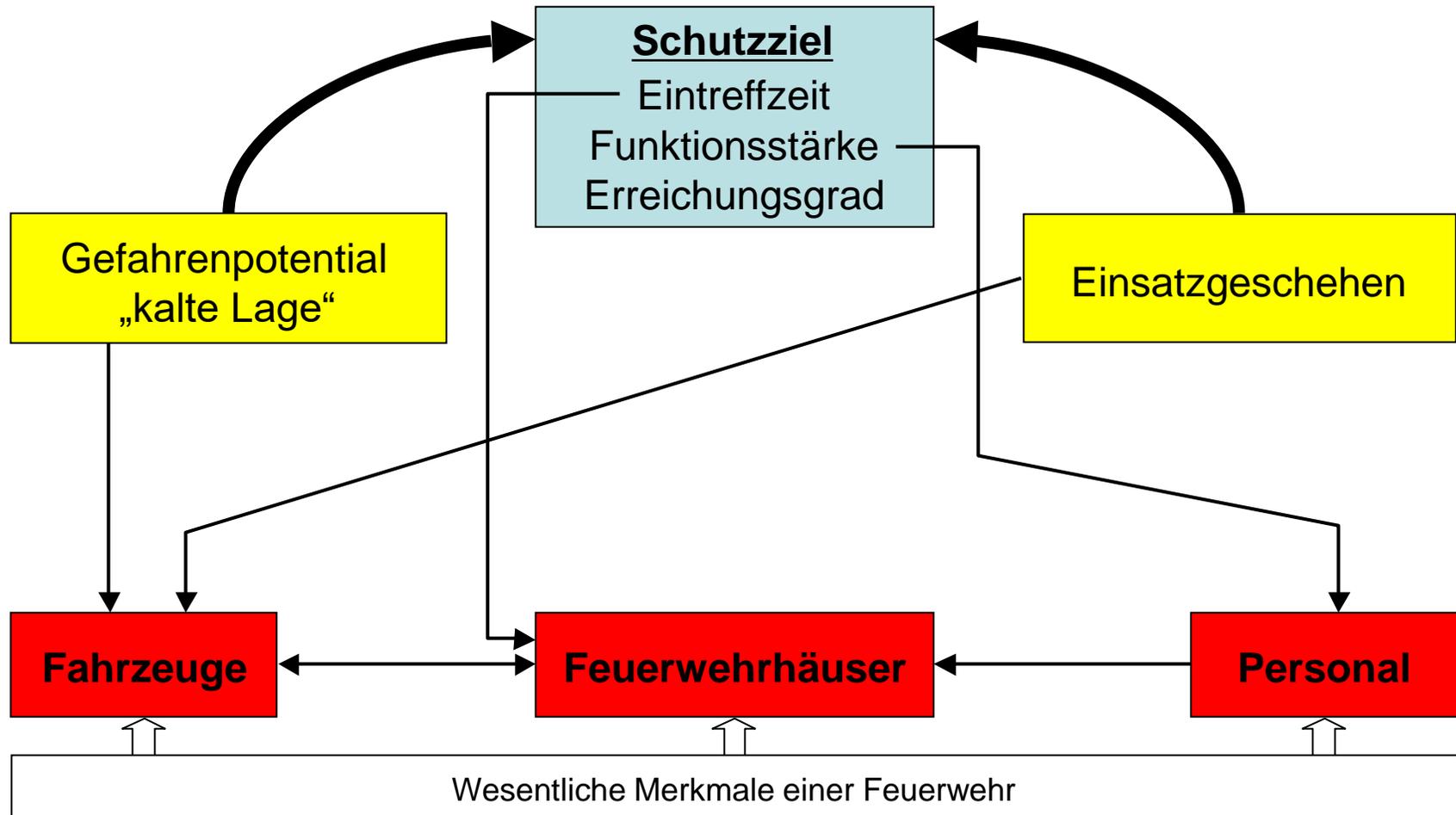
Ausgangssituation und Auftrag

- Gemäß des Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:
„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [§ 3 (3) BHKG]
- Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt die entsprechende Umsetzung dar.
- Nach der Ersterstellung eines Brandschutzbedarfsplans 2002 und der ersten Fortschreibung 2011/2012 ist dies die zweite Fortschreibung.
- Entsprechend des BHKG erfolgte die Fortschreibung durch die Stadt Gummersbach unter Beteiligung der Feuerwehr.
- Durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde die Fortschreibung methodisch und fachlich begleitet und unterstützt.

Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt die Umsetzung einer Pflichtaufgabe der Kommune dar. Der Bedarfsplan ist nach BHKG umzusetzen und spätestens in 5 Jahren fortzuschreiben.



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Übersicht der Kausalzusammenhänge





Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren *Erläuterungen*

- ❑ Schutzziel-Definition = zentrales Element einer Brandschutzbedarfsplanung
- ❑ Schutzziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- ❑ Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt von Sachwerten
- ❑ Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- ❑ Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotential und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst:

Beispiel Wohnungsbrand:

Notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potentiell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich)

- ❑ Die Schutzziel-Definition sowie das Gefahrenpotential und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr
 - Personal (notwendige Funktionsstärke zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)



Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Gummersbach ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 18 Einheiten (s. Karte).

Die Einheiten sind in 5 Löschzüge gegliedert.

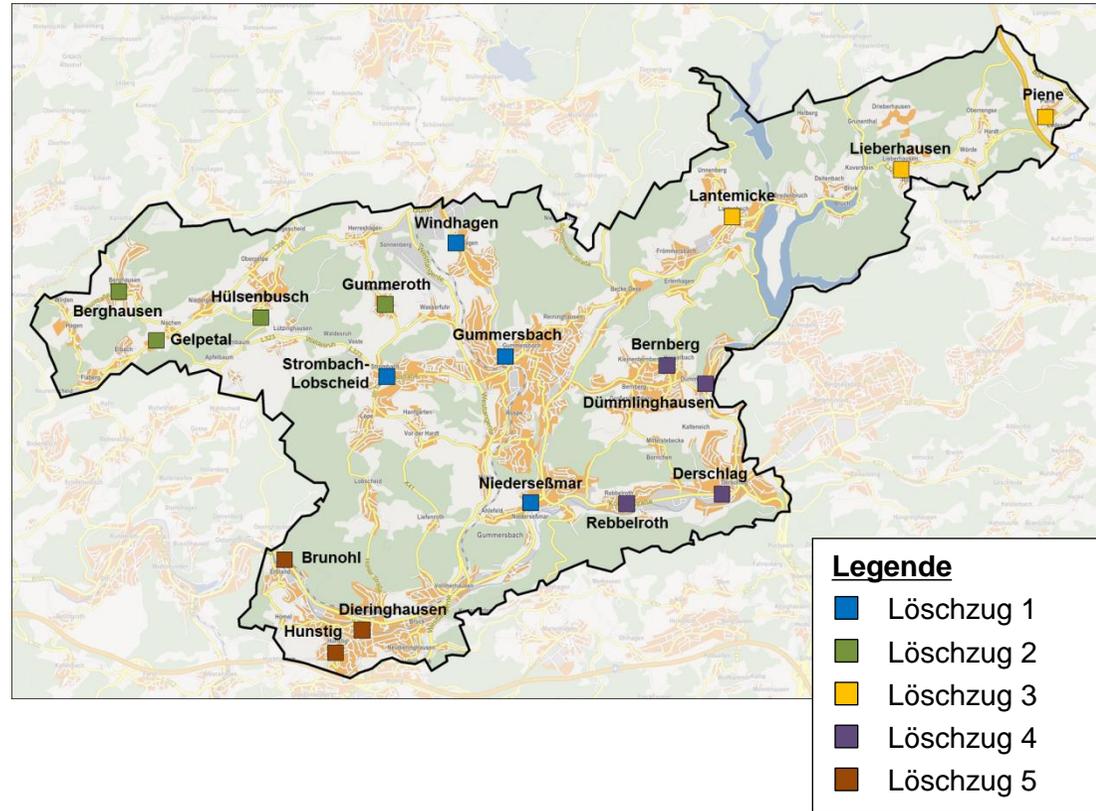
Insgesamt gehören der Feuerwehr 407 freiwillige und 18 hauptamtliche Kräfte an. 15 Angehörige umliegender Feuerwehren rücken im sogenannten Tagesalarm in Gummersbach mit aus.

Die hauptamtlichen Kräfte besetzen zwei Funktionen rund-um-die-Uhr, im Tagesdienst von Mo.-Fr. vier zusätzliche Funktionen.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Niederseßmar eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

Neben den aktiven Kräften, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung gibt es in der Feuerwehr auch einen Musikzug.



Die Feuerwehr der Stadt Gummersbach ist eine Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften und besteht aus 18 Einheiten. Die Einheiten sind in 5 Löschzüge gegliedert.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln vom 07.04.1997 i. V. m. der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.02.2012
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.



Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)



Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr (§ 10 BHKG)

- ❑ § 10 BHKG, Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr:
„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind.
Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet.
Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“
- ❑ Der Stadt Gummersbach obliegt als mittlere kreisangehörige Stadt nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Das Personal einer hauptamtlichen Feuerwache besteht aus Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotential und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr (in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr, vgl. z. B. Kommentar zum BHKG, Schneider, 9. Auflage).
- ❑ Ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr hinreichend, so kann die Stadt auf Antrag von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache (mit entsprechender Funktionsstärke) durch die zuständige Bezirksregierung befreit werden.
- ❑ Nach Verabschiedung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bildet dieser u. a. eine Grundlage für die Beurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde darüber, ob weiterhin eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Die Stadt Gummersbach unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr.

Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.



Wesentliche Inhalte des BSBP 2011/2012

- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan 2011/2012 stellt die erste Fortschreibung des 2002 erstmals aufgestellten Bedarfsplans dar.
- ❑ Die Schutzzieldefinition erfolgte auf Basis der Anforderungen der Bezirksregierung Köln, somit sind bei entsprechenden Einsätzen innerhalb der ersten Eintreffzeit (8 min) 9 Funktionen am Einsatzort erforderlich sowie weitere 13 Funktionen innerhalb der zweiten Eintreffzeit (13 min).

- ❑ Nahezu alle bebauten Bereiche des Stadtgebietes können von den vorhandenen Feuerwehr-Standorten fristgerecht erreicht werden. Die Isochronendarstellung zeigt einige (teilweise großflächige) Überschneidungen von Isochronen. Dies spricht für die Möglichkeit einer Standortreduzierung.
- ❑ Eine (langfristige) Bildung von gemeinsamen Standorten dient primär der Konservierung der Einsatzfähigkeit und Eigenständigkeit der Standorte und sollte demnach in Kooperation mit den betroffenen Einheiten erfolgen.
- ❑ Mittelfristig wurde eine Reduzierung der Anzahl der Standorte von 19 auf 16 (durch Erweiterung zweier bestehender Standorte – Strombach und Derschlag) geplant.
- ❑ Weiterer Handlungsbedarf (mittel- bzw. langfristig) ist an fünf weiteren Standorten (Lieberhausen, Hülsenbusch, Niederseßmar, Piene, Windhagen) gegeben.

- ❑ Zur Erhöhung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte im Zeitbereich werktags tagsüber sind (möglichst zeitnah) 4 Tagesalarmstandorte einzurichten. Ergänzend sollten verstärkt Feuerwehrangehörige bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern berücksichtigt werden sowie weiterhin eine intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr betrieben werden.



Wesentliche Inhalte des BSBP 2011/2012

- ❑ Der SOLL-Funktionsbesetzungsplan für die hauptamtlichen Kräfte sieht für den Bereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber eine Erhöhung von 4 auf 6 Funktionen vor (die Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr bleibt konstant bei 2 Funktionen).
- ❑ Aufgrund des „überalterten“ Fahrzeugbestands sind in den nächsten Jahren einige Ersatzbeschaffungen erforderlich (10 Fahrzeuge im mittelfristigen Bereich).
- ❑ Durch Optimierungen des Fahrzeugkonzepts kann der Bestand mittelfristig um 2 Fahrzeuge reduziert werden, langfristig um 6 Fahrzeuge.

Hinweis: Eine Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2011/2012 erfolgt im Kapitel 5 „Analysen und Maßnahmen zur Struktur und Leistungsfähigkeit“.



Zusammenfassung

- ❑ Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Gummersbach zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar.
- ❑ Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die Bedarfsplanung soll unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- ❑ Entsprechend des BHKG erfolgte die Fortschreibung durch die Stadt Gummersbach unter Beteiligung der Feuerwehr. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr-Führung, eingerichtet.
- ❑ Durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde die Fortschreibung methodisch und fachlich begleitet und unterstützt.
- ❑ Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- ❑ Die Stadt Gummersbach unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.



Kapitel 0: Managementfassung	x
Kapitel 1: Einleitung	x
Kapitel 2: Risikostruktur	x
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	x
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	x
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	x
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	x
Kapitel 7: Anlagen	x



Einleitung: Risikostruktur

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche u. a. die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune in die Gefahrenklassen „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen der „Brandgefahren“, „Technischen Hilfeleistung“, der „ABC-Gefahren“ und der „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Gefahrenpotenziale TH, ABC und Wasser
- 2.5 Städtebauliche Entwicklung
- 2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial
- 2.7 Einsatzgeschehen
- 2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur



Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

Einwohner: (Stand: 30.09.2016)	52.185
Topografie	
Fläche	95,4 km ²
Höchster Punkt ü. NN	518 m (Homert)
Tiefster Punkt ü. NN	154 m (Brunohl)
Höhenunterschied max.	365 m
Nord-Süd Ausdehnung	ca. 12 km
Ost-West Ausdehnung	ca. 20 km
Tagbevölkerung und Auspendlerquote (Stat. Ämter des Bundes und der Länder; Stand: 30.06.2014)	
Tagbevölkerung	61.659
Auspendlerquote	55,4%
Verkehrswege	
Bahnstrecken	RB 25 Köln-Meinerzhagen
Bundesautobahn	BAB 45 (jedoch nicht in kommunaler Zuständigkeit)
Bundesstraßen	B 55, B 256 (rd. 11,5 km)
Wasserstraßen	-
Sonstige Verkehrsanlagen	-

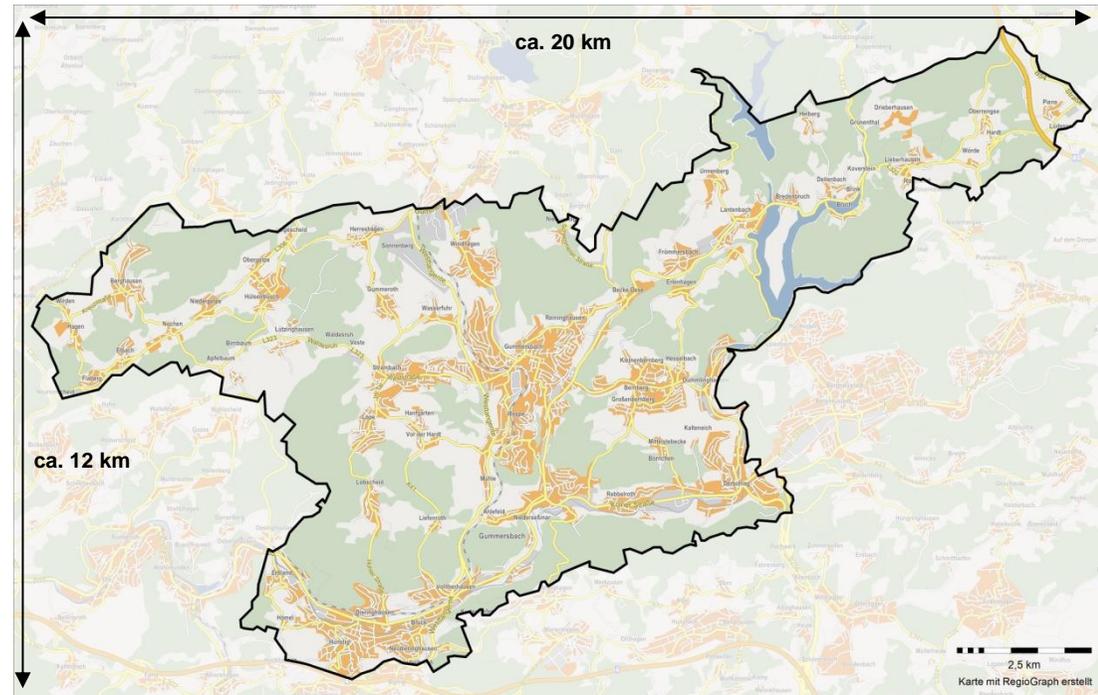
Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotentials. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Einwohnerzahl nahezu konstant. Die Anzahl der Ein- und Auspendler hat sich weiter erhöht.



Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	16,03	16,8
Erholung, Friedhof	2,19	2,3
Verkehr	7,9	8,3
Landwirtschaft	20,22	21,2
Wald	46,04	48,3
Wasserflächen	2,36	2,5
Abbauland	0,44	0,5
Sonstige Flächen	0,23	0,2
Summe	95,41	100,0

Quelle: Stat. Ämter des Bundes und der Länder, Stand: 31.12.2014



s. Detailansicht im Anhang

Rund 70 % des Stadtgebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund ein Viertel der Gesamtfläche aus.



Einwohnerzahlen

- ❑ Die detaillierte Einwohnerstatistik differenziert alle Stadtteile.
- ❑ Die höchste Einwohnerzahl ist in der Innenstadt festzustellen, gefolgt von den Stadtteilen Bernberg und Dieringhausen.
- ❑ Einzelne Stadtteile zeigen die teilweise dünne Besiedlung mit einstelligen Einwohnerzahlen.

Stadtteil	Einw. [n]	Stadtteil	Einw. [n]	Stadtteil	Einw. [n]
Innenstadt	9.671	Hardt	51	Oberrengse	64
Apfelbaum	23	Hardt-Hanfgarten	344	Ohmig	29
Becke	523	Helberg	65	Peisel	61
Berghausen	1.150	Herreshagen	347	Piene	106
Bernberg	5.141	Hesselbach	339	Rebbelroth	1.178
Birnbaum	15	Höfen	65	Recklinghausen	5
Bracht	2	Hömel	45	Reininghausen	781
Bredenbruch	316	Hülsebusch	860	Remmelsohl	202
Brink	43	Hunstig	837	Rodt	50
Bruch	101	Kalkkuhl	13	Rospe	570
Brunohl	239	Karlskamp	1.541	Schneppsiefen	69
Bünghausen	395	Koverstein	12	Schönenberg	165
Deitenbach	330	Lantenbach	1.014	Schusterburg	1
Derschlag	3.968	Lieberhausen	342	Sonnenberg	10
Dieringhausen	5.070	Liefenroth	65	Steinenbrück	1.618
Drieberhausen	170	Lobscheid	406	Straße	10
Dümminghausen	1.063	Luttersiefen	10	Strombach	2.501
Elbach	300	Lützinghausen	126	Unnenberg	234
Ermland	280	Mühle	105	Veste	4
Erlenhagen	194	Neuenhaus	5	Vollmerhausen	1.674
Flaberg	239	Neuenschmiede	1	Waldesruh	7
Frömmersbach	529	Niedergelpe	299	Wasserfuhr	424
Grünenthal	27	Niedernhagen	110	Windhagen	1.775
Gummeroth	368	Niederseßmar	3.149	Wörde	18
Hagen	75	Nochen	80	Würden	166
				Gesamtsumme	52.185

Quelle: Einwohner-Bestandsstatistik Stadt Gummersbach; Stand: 30.09.2016



Gefahrenklassen „Brand“ (B) LUELF & RINKE

Definition

B 1	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend keine oder nur dünne Besiedlung in offener Bauweise - Gebäudearten: im Wesentlichen Wohngebäude - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes - keine nennenswerten oder kleine Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetriebe - keine Sonderbauten (Bauten besonderer Art oder Nutzung) - keine oder kleine (bis 12 Betten) Pensionen oder Beherbergungsstätten
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - Gebäudearten: überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes - einzelne kleine Gewerbe- / Handwerks- oder Beherbergungsbetriebe - landwirtschaftliche (Groß-)Betriebe oder Reiterhöfe mit Übernachtung etc. - höchstens kleine Sonderbauten geringer Höhe
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise - Sonderbauten - Gebäudehöhe: höchstens 22 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes - kleine Gewerbe- oder Industriegebiete - Betriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend großflächig geschlossene Bauweise - große Sonderbauten - Gebäudehöhe: teilweise auch oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser) - Gewerbe- oder Industriegebiete - Betriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Anmerkung:
 Die Definition der Gefahrenklassen ist angelehnt an die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen, die Musterbauordnung sowie die „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“ des (ehemaligen) Landesfeuerwehrverbands.

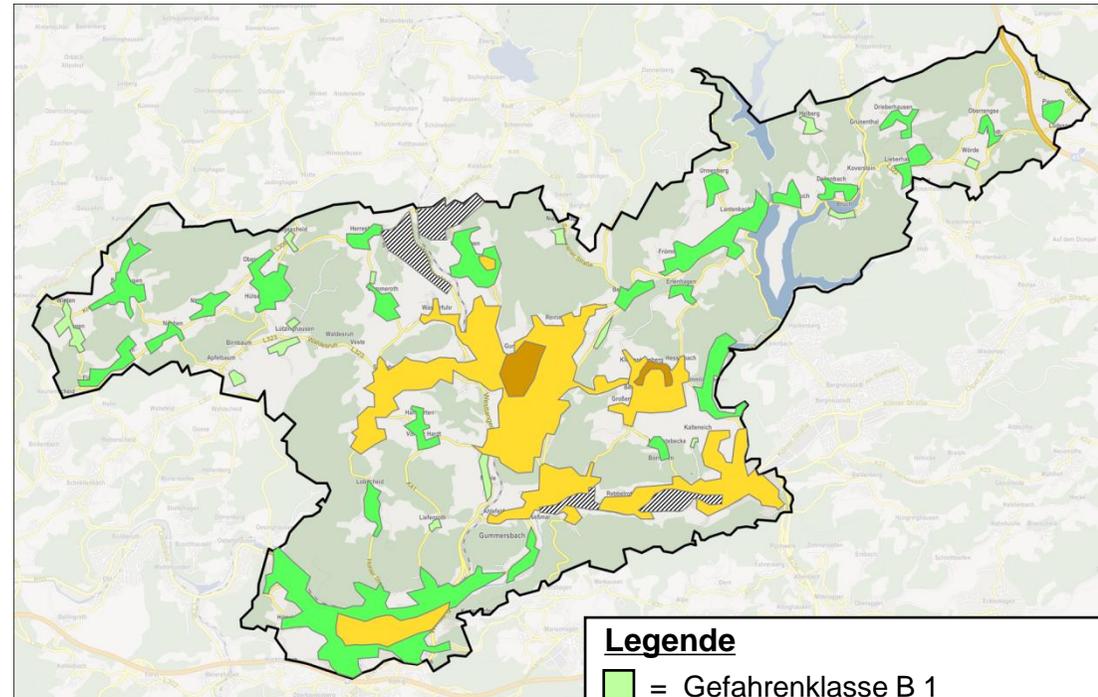
Die Unterscheidung des Gefahrenpotentials dient der Klassifizierung der Ausrückbezirke der Feuerwehr.
 Das **Leitkriterium** der Klassifizierung ist die **Wohnbebauung!**
 Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.



Gefahrenklassen „Brand“ (B)

Einteilung des Stadtgebietes

- ❑ Teilbereiche der Innenstadt sowie des Stadtteils Bernberg entsprechen der höchsten Gefahrenklasse B 4.
- ❑ Die weiteren Bereiche der Innenstadt entsprechen der Gefahrenklasse B 3, teilweise durchmischt mit Wohngebieten der Klasse B 2.
- ❑ Weitere Bereiche, die vor allem aufgrund von Objekten mit mehr als 7 m Fußbodenhöhe in die Gefahrenklasse B 3 einzuordnen sind, sind die Stadtteile Bernberg, Niederseßmar und Derschlag sowie Teilbereiche von Windhagen und Dieringhausen.
- ❑ Die relevant besiedelten Bereiche der übrigen Stadtteile sind in der Gefahrenklasse B 2 eingeordnet.
- ❑ Alle weiteren Gebiete sind nicht oder nur dünn besiedelt und wurden somit in die Gefahrenklasse B 1 eingruppiert.



s. Detailansicht im Anhang

Legende

- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4
- = Industrie-/Gewerbegebiete

Die Grundstruktur hat sich seit der letzten Fortschreibung des Bedarfsplans nicht wesentlich verändert. Vor allem durch die Erfassung „hubrettungsfahrzeug-pflichtiger“ Objekte haben sich Anpassungen der Gefahrenklassen ergeben.

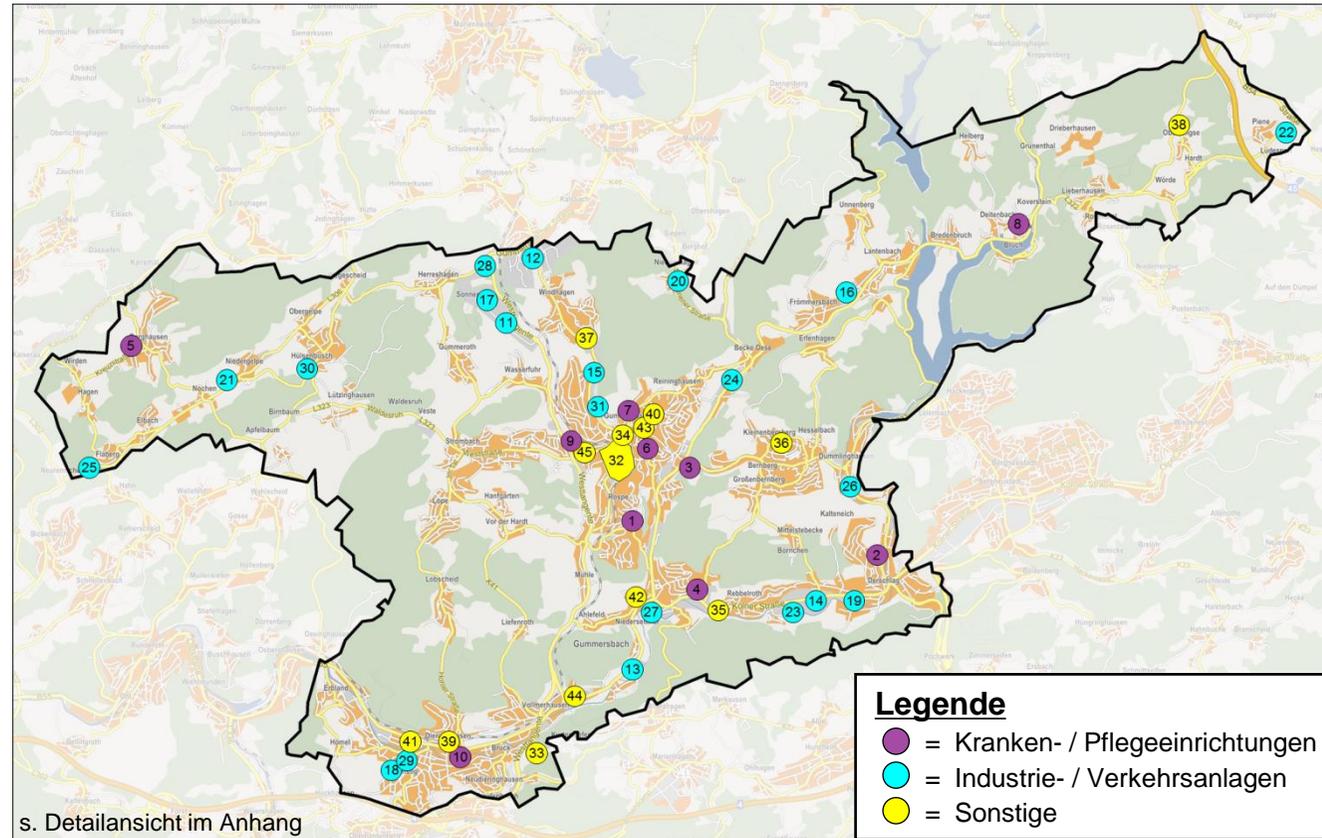


Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

- 1 = Kreiskrankenhaus
- 2 = Altenheim Haus Manshagen und Priwo Select
- 3 = Altenheim Haus Nadler 1
- 4 = Altenheim Haus Nadler 2
- 5 = Altenheim Haus Tannenberg
- 6 = Altenheim St. Elisabeth
- 7 = Ev. Seniorenzentrum und Haus Grotenbach
- 8 = Haus Aggertal
- 9 = Residenz Ambiente und Tagesklinik
- 10 = Seniorenzentrum und -wohnanlage
- 11 = Gewerbegebiet Sonnenberg
- 12 = Gewerbegebiete Windhagen
- 13 = Gewerbepark Friedrichstal
- 14 = Industriegebiet Stauweiher
- 15 = Mertenpark
- 16 = Fa. Abus (Lantenbach)
- 17 = Fa. Abus (Sonnenberg)
- 18 = Fa. AKAH (Waffenhandel)
- 19 = Fa. AS Creation
- 20 = Fa. Eaton
- 21 = Fa. Fuchs (Kunststoffverarbeitung)
- 22 = Fa. Herold
- 23 = Fa. Jokey Plastik
- 24 = Fa. King Platic
- 25 = Fa. Lennep Leuchten
- 26 = Fa. Otto Kind
- 27 = Fa. Remondis
- 28 = Fa. Remondis (Entsorgung)
- 29 = Fa. SABO (u.a. Li-Ionen-Akkus)
- 30 = Palettenwerk Hülsenbusch
- 31 = Tapetenfabrik



s. Detailansicht im Anhang

Legende

- = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- = Industrie- / Verkehrsanlagen
- = Sonstige

- 32 = Steinmüller-Gelände mit
- Technischer Hochschule
- 33 = Berufskolleg Dieringhausen
- 34 = EKZ (Karstadt)
- 35 = HIT Verbrauchermarkt, Siemes
Schuhcenter und Erbach Möbel
- 36 = Hochhaus
- 37 = Hotel Wyndham Garden
- 38 = Käte-Strobel-Haus
- 39 = Kaufland
- 40 = Kreishaus (Hochhaus)
- 41 = OBI Markt
- 42 = Theodor-Heuss-Akademie (Hochhaus)
- 43 = Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz
- 44 = toom Baumarkt
- 45 = Victor's Residenz Hotel



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Erläuterungen

- Auf der vorangegangenen Karte sind die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotential in den einzelnen Bereichen dargestellt.
- Ergänzend zum Grundgefahrenpotential der Stadt, welches sich aus den Bebauungsstrukturen sowie der allgemeinen Infrastruktur ergibt, wurden bei der kartografischen Darstellung bei der Objektauswahl berücksichtigt:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
 - Gewerbe- und Industriebetriebe sowie
 - für die Brandschutzbedarfsplanung relevante Einzelobjekte
- Die besonderen Objekte werden durch Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen) konkretisiert.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf eine vollständige Darstellung der Kindergärten und Schulen in der Karte verzichtet. Eine tabellarische Darstellung dieser Objekte ist als Anhang beigefügt.
- Ebenfalls als Anhang beigefügt sind Übersichtskarten für die einzelnen Objektarten.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Anzahl Betten / Plätze / WE
-	Betreutes Wohnen	Berstig	Am Hüttenberg 1, 51643 Gummersbach	4 Betten
7	Ev. Seniorenzentrum	Gummersbach	Reininghauser Str. 3-5, 51643 Gummersbach	70 Plätze
8	Haus Aggertal	Deitenbach	Koversteiner Weg 20, 51647 Gummersbach	106 Plätze
2	Haus Manshagen	Derschlag	Hermann-Renner-Str. 2, 51645 Gummersbach	137 Plätze
3	Haus Nadler 1	Mühlenseßmar	Am Kohlberg 6, 51643 Gummersbach	28 Plätze
4	Haus Nadler 2	Niederseßmar	In der Kalkschlade 3a, 51645 Gummersbach	51 Plätze
5	Haus Tannenberg	Berghausen	Würdener Weg 4-6a, 51647 Gummersbach	109 Plätze
6	Kath. Altenheim St. Elisabeth	Gummersbach	Blücherstr. 2-4, 51643 Gummersbach	51 Plätze
1	Kreiskrankenhaus Gummersbach	Berstig	Wilhelm-Breckow-Allee 20, 51643 Gummersbach	602 Betten
-	Oberbergische Kinderheimat	Gummersbach	Grotenbachstr. 44, 51643 Gummersbach	15 Plätze
2	PRIWO Select (Betreutes Wohnen)	Derschlag	Klosterstr. 29, 51645 Gummersbach	40 Plätze
9	Residenz Ambiente	Gummersbach	Franz-Schubert-Str. 39, 51643 Gummersbach	185 Plätze
10	Seniorenwohnanlage	Dieringhausen	Marie-Juchacz-Str. 5, 51645 Gummersbach	120 WE
10	Seniorenzentrum Dieringhausen	Dieringhausen	Marie-Juchacz-Str. 7 + 9, 51645 Gummersbach	119 Plätze
9	Tagesklinik Oberberg „Karl Jaspers“ (Psychiatrie)	Gummersbach	Brückenstr. 57-59, 51643 Gummersbach	15-20 Betten
-	Tagesklinik Oberberg Kinder-/Jugendpsychiatrie	Gummersbach	Kaiserstr. 75, 51643 Gummersbach	10 Betten
-	Tagesklinik Schürhoff	Dieringhausen	Neudieringhauser Straße 64a, 51645 Gummersbach	9 Betten
7	Wohnresidenz Haus Grotenbach	Gummersbach	Reininghauser Str. 24, 51643 Gummersbach	32 WE



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (> 12 Betten)

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Anzahl Betten
-	Akzent Hotel Reinold	Lieberhausen	Kirchplatz 2, 51647 Gummersbach	31
-	Brauhaus Gummersbach GmbH	Gummersbach	Hindenburgstr. 15, 51645 Gummersbach	16
-	Die Mühlenhelle GmbH & Co. KG	Dieringhausen	Hohler Str. 1, 51645 Gummersbach	16
-	Ehem. FVM Niederrhein <i>jetzt</i> : Hr. R. Dörkes	Deitenbach	An der Nörre 18, 51647 Gummersbach	130
37	GCH North German Hotels Betriebs GmbH, „Wyndham Garden“	Windhagen	Hückeswagener Str. 4, 51647 Gummersbach	173
-	Hotel Hulang	Derschlag	Kölner Str. 26, 51645 Gummersbach	30
-	Hotel Stremme	Becke	Beckestr. 55, 51647 Gummersbach	22
-	Hotel Theile Garni	Gummersbach	Karlstr. 9, 51643 Gummersbach	23
-	Hotel Würdener Hof	Gummersbach	Am Sandberg 36, 51643 Gummersbach	15
-	Hotel-Restaurant Bodden	Rebbelroth	Rebbelrother Str. 14, 51645 Gummersbach	25
38	Käte Strobel Haus, Familienzentrum	Oberrengse	Käte-Strobel-Weg 30, 51647 Gummersbach	*
-	M. Jacobs UG, „ECU Hotel“	Remmelsohl	Vollmerhauser Str. 8, 51645 Gummersbach	ca. 50
-	Schuster Hotel u. Touristik GmbH, „Hotel Aggertal“	Dieringhausen	Vollmerhauser Str. 127, 51645 Gummersbach	92
45	Victor's Residenz Hotel	Gummersbach	Brückenstr. 52, 51643 Gummersbach	135

*) 23 Zimmer, 20 Apartments, 6 Mehrbettzimmer



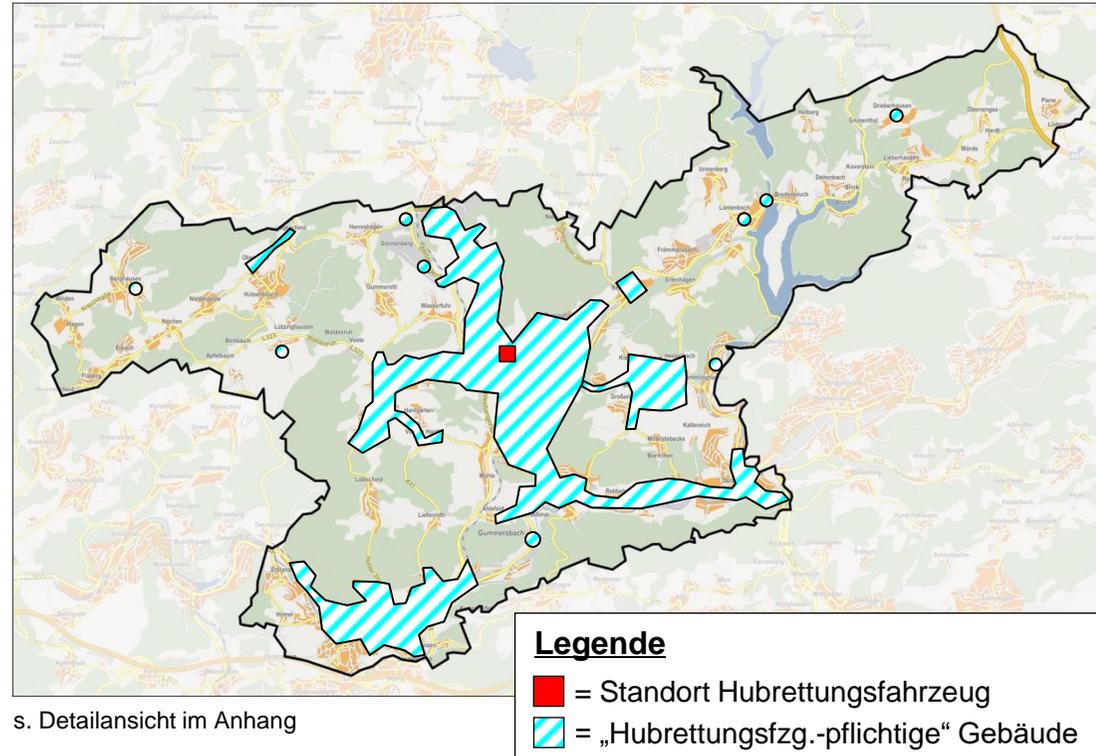
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (> 12 Betten) (Forts.)

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Anzahl Betten
-	Campingplatz Aggertalsperre und Campingplatz Scal	Bredenbruch	Derschlager Str. 4-6, 51647 Gummersbach	-
-	Campingplatz Drieberhausen	Drieberhausen	Ortsstr., 51647 Gummersbach	-
-	Campingplatz Lieberhausen	Lieberhausen	Im Vogelsang, 51647 Gummersbach	-
-	Campingplatz Würden	Hagen	Würden 1, 51647 Gummersbach	-
-	Jugend-Zeltplatz Aggertalsperre	Bredenbruch	Derschlager Str. 2 + 2a, 51647 Gummersbach	-
-	Wochenendgebiet Drieberhausen	Drieberhausen	Auf der Hardt, 51647 Gummersbach	-
-	Wochenendgebiet Drieberhausen	Drieberhausen	Homertskamp, 51647 Gummersbach	-
-	Wochenendgebiet Lantenbach / Bredenbruch	Bredenbruch	Zinnenweg, 51647 Gummersbach	-

„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

- ❑ In Gummersbach gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- ❑ Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- ❑ Es existieren in Gummersbach jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.
- ❑ Diese Objekte befinden sich vor allem im Innenstadtbereich, sowie den Stadtteilen Bernberg, Derschlag und Dieringhausen.
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Gummersbach am Standort Gummersbach ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).
- ❑ Hinweis: die Erfassung der relevanten Objekte beruht auf der Außenansicht der Objekte. Evtl. vorhandene 2. bauliche Rettungswege sind nicht berücksichtigt.



Hinweis: Die Darstellung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte beruht auf einer straßen-genauen Erfassung ergänzt um eine ortsteilspezifische Betrachtung durch die Feuerwehr. Es handelt sich um keine exakte georeferenzierte Darstellung einzelner Objekte. Die tatsächliche Lage der Objekte kann davon abweichen.

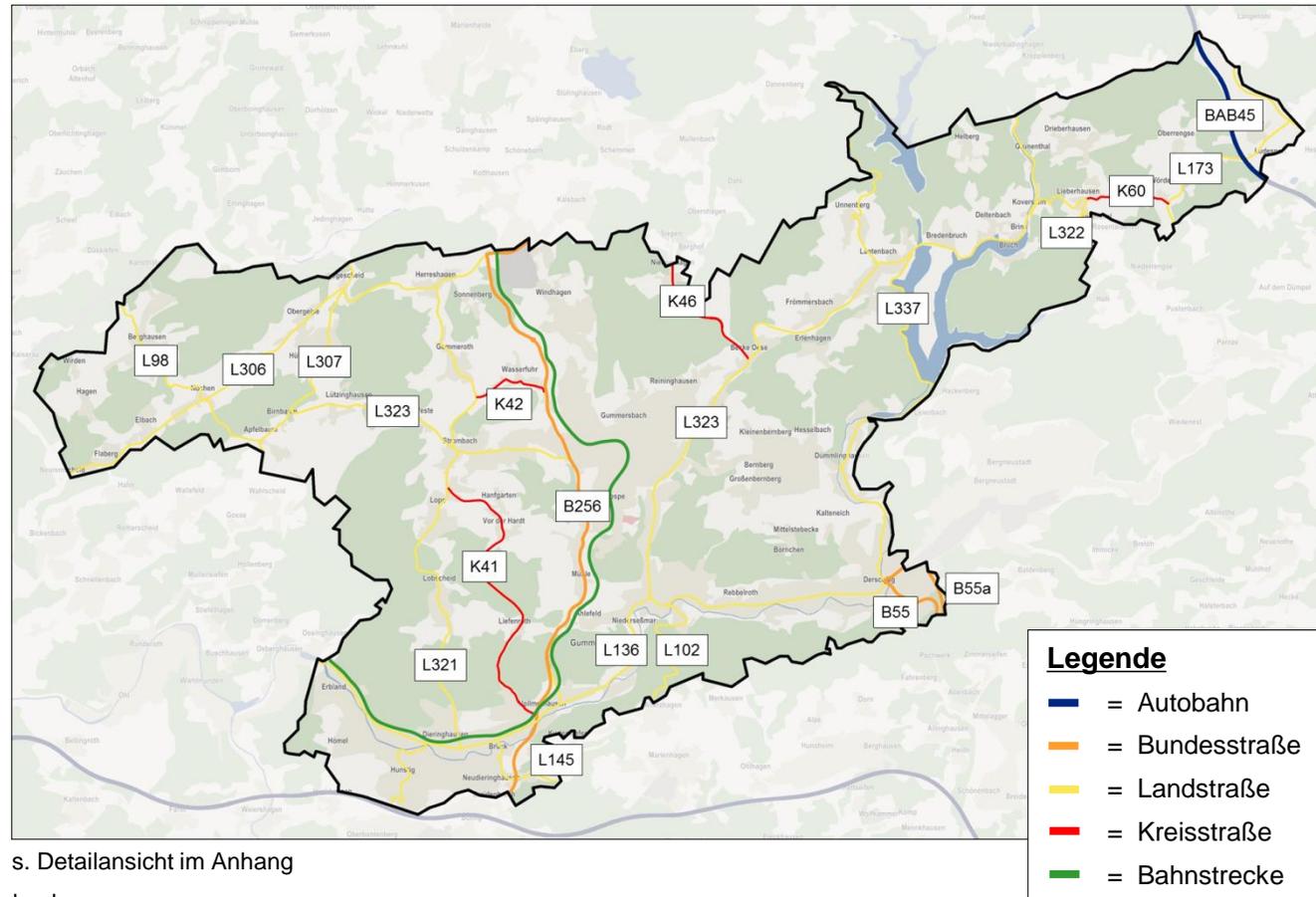
„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte befinden sich vor allem in den Stadtteilen Innenstadt, Bernberg, Dieringhausen und Derschlag. In den übrigen Stadtteilen sind eher vereinzelt entsprechende Objekte vorzufinden.



Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Verkehrswege

- ☐ Bundesautobahn:
BAB45* (2,6 km)
 - ☐ Bundesstraßen:
B55** (1,5 km) und B256 (10,0 km)
 - ☐ Landstraßen:
L98, L102, L136**, L145, L173, L306,
L307, L321, L322, L323, L336, L337
und L729
 - ☐ Kreisstraßen:
K41, K42, K46 und K60
 - ☐ Bahnstrecke (eingleisig):
Köln – Meinerzhagen*** (13,0 km)
- Gefahrenpotential für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.



s. Detailansicht im Anhang

*) Nicht im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Gummersbach.

**) Die B55 wurde zwischen Dieringhausen und Derschlag zur L136 zurückgestuft (Veränderung zum BSBP 2011/2012).

***) Zuständigkeitsbereich: Brunohl bis Windhagen („Kotthäuser Höhe“)

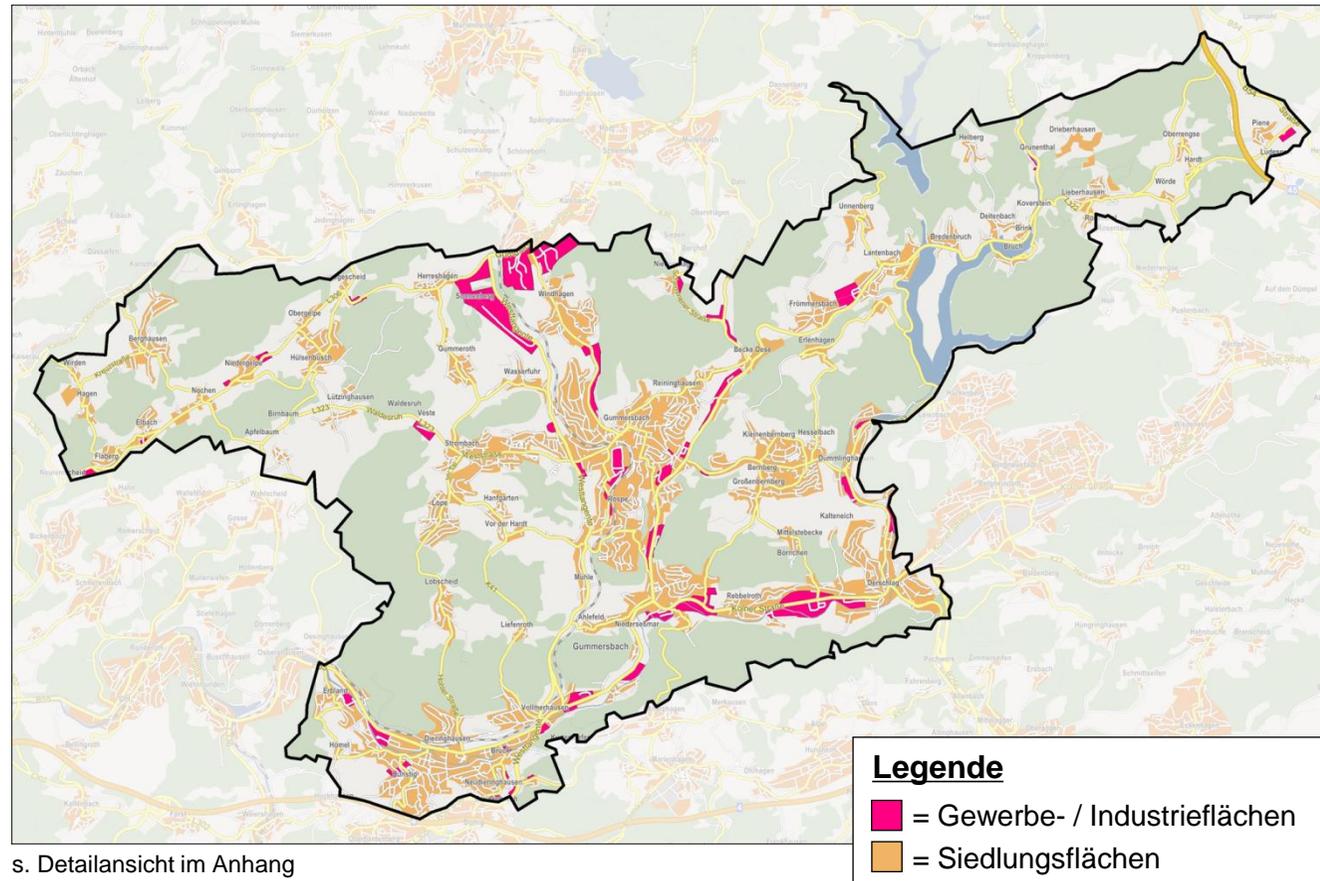
Gefahrenpotential für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet gegeben.



Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Industrieflächen

- ❑ Verschiedene Gewerbe- / Industriegebiete im Stadtgebiet mit Unternehmen verschiedener Branchen
 - ❑ u. a. metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe, Maschinenhersteller, Kfz-Werkstätten etc.
- Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen primär im Bereich Industrie- u. Gewerbegebiete gegeben.

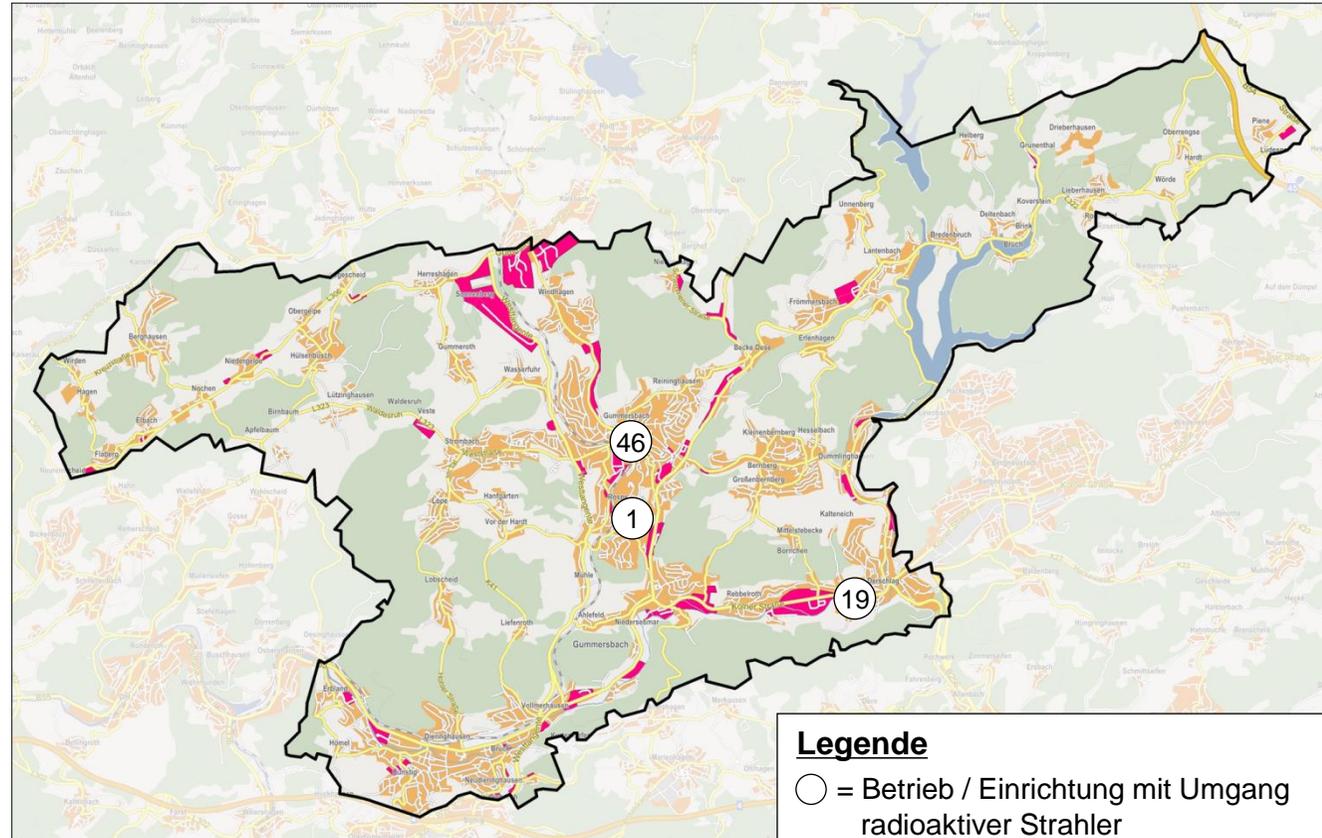


Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.



Gefahrenpotenziale ABC

- ❑ Im Stadtgebiet Gummersbach sind keine Betriebe nach Störfallverordnung vorhanden.
- ❑ In 3 Betrieben / Einrichtungen wird mit meldepflichtigen radioaktiven Strahlern (A-Gefahren) gearbeitet.
- ❑ In nahezu allen Gewerbegebieten sind Betriebe mit relevanten Gefahrenpotentialen im ABC-Bereich angesiedelt (u. a. kunststoffverarbeitende Betriebe, Entsorgungsbranche, Umgang mit techn. Gasen)



Objekte (mit radioaktive Strahlern)

- 1 = Kreiskrankenhaus
- 19 = Fa. AS Creation
- 46 = Radiologie 360°

Legende

- = Betrieb / Einrichtung mit Umgang radioaktiver Strahler
- = Gewerbe- / Industrieflächen
- = Siedlungsflächen

Ein relevantes Gefahrenpotential für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet gegeben.



Gefahrenpotenziale Gewässer

- ❑ Stehende Gewässer:
 - Aggertalsperre
 - Genkeltalsperre
- Freizeitnutzung vor allem auf der Aggertalsperre vorhanden
- ❑ Größere Fließgewässer:
 - Agger/Steinagger
 - Beckebach/Seßmarbach
 - Rospebach
 - Halstenbach (nicht in Karte)
 - Dörspe (nicht in Karte)
 - Gelpebach (nicht in Karte)
- ❑ Hochwasserbereiche sind v. a. in der Umgebung der Agger, aber auch im weiteren Stadtgebiet vorhanden. Dazu gibt es entsprechende Aus- und Bewertungen (u. a. über eine entsprechende Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Köln zum Hochwassermanagement), die separat vorgehalten werden.



s. Detailansicht im Anhang

Im Stadtgebiet gibt es Gewässer, von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen. Ein Teil der Gewässer kann mit einem Boot befahren werden. Die Wasserrettung erfolgt gemeinsam mit der DLRG.



Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- Derzeit sind keine neuen und relevanten Bauflächen ausgewiesen.
- Neubauten werden vor allem Lücken in der bestehenden Baustruktur schließen.

Derzeit sind keine für die Brandschutzbedarfsplanung relevanten Entwicklungen des Stadtgebietes bekannt.

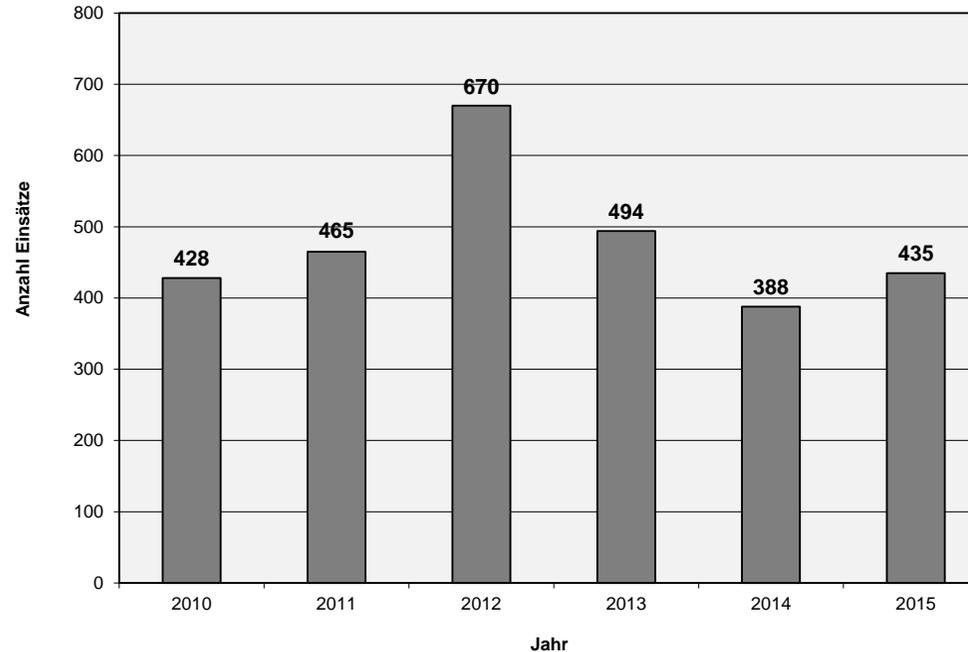


Bewertung der Gefahrenpotenziale

- ❑ Brand-Gefahren:
 - in allen Stadtteilen bzw. Ortsteilen im Bereich der Wohnbebauung und der Industrie- u. Gewerbegebiete gegeben
 - Einzelne Industrie- u. Gewerbeobjekte stellen besondere Anforderungen an das Löschmittel (z. B. kunststoffverarbeitende Betriebe)
 - ❑ Gefahren im Bereich der Technischen Hilfe:
 - Potenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen entlang der Hauptverkehrsachsen im gesamten Stadtgebiet gegeben
 - Potenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen v. a. in den Industrie- u. Gewerbegebiete gegeben
 - ❑ ABC-Gefahren:
 - entlang der Durchgangsstraßen (Gefahrguttransporte)
 - Umgang mit Chemikalien in den Industrie- u. Gewerbegebieten
 - ❑ Wasser-Gefahren:
 - Ertrinkungs- und Überflutungsgefahren gegeben
 - Talsperren und Fließgewässer vorhanden
- Vorhandenes Gefahrenpotenzial wird im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.



Langfristige Einsatzentwicklung 2010 bis 2015



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2010 bis 2015 zeigt stark schwankende Werte, dies ist unter anderem auf Unwetterereignisse zurückzuführen. Durchschnittlich lag in den 6 Jahren die Anzahl der Einsätze bei rund 480.



Detailanalyse der Einsätze – Datenmenge

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	Resultierender Faktor
Zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	173	5.040	0,03	1,52
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	281	12.480	0,02	(=1)
	Gesamt	454	17.520	0,03	-
Nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	139	5.040	0,03	1,50
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	230	12.480	0,02	(=1)
	Gesamt	369	17.520	0,02	-
Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	312	5.040	0,06	1,51
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	511	12.480	0,04	(=1)
	Gesamt	823	17.520	0,05	-

Erfassungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2015

Hinweis: zeitkritisch bedeutet, dass der Einsatz keinen Zeitverzug duldet; Beispiel: Wohnungsbrand.

Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum

Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz ist in der Zeit von Mo.-Fr. 7-17 Uhr um den Faktor 1,52 erhöht gegenüber der übrigen Zeit (= 52 % höhere Wahrscheinlichkeit).



Verteilung der Einsatzstellen 2014-2015 – Gesamtübersicht

Stadtteil	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Gummersbach	30	34,7%	44	31,3%	74	32,6%	20	28,8%	18,5	16,1%	38,5	20,9%	50	32,1%	62,5	24,5%	112,5	27,3%
Dieringhausen	8,5	9,8%	12,5	8,9%	21	9,3%	4,5	6,5%	10	8,7%	14,5	7,9%	13	8,3%	22,5	8,8%	35,5	8,6%
Niederseßmar	9,5	11,0%	12,5	8,9%	22	9,7%	2	2,9%	8,5	7,4%	10,5	5,7%	11,5	7,4%	21	8,2%	32,5	7,9%
Derschlag	4,5	5,2%	7	5,0%	11,5	5,1%	4	5,8%	7,5	6,5%	11,5	6,2%	8,5	5,4%	14,5	5,7%	23	5,6%
Bernberg	1	1,2%	7,5	5,3%	8,5	3,7%	4	5,8%	6,5	5,7%	10,5	5,7%	5	3,2%	14	5,5%	19	4,6%
Windhagen	3,5	4,0%	6	4,3%	9,5	4,2%	1,5	2,2%	5	4,3%	6,5	3,5%	5	3,2%	11	4,3%	16	3,9%
Dümmlinghausen	1,5	1,7%	3,5	2,5%	5	2,2%	3	4,3%	5,5	4,8%	8,5	4,6%	4,5	2,9%	9	3,5%	13,5	3,3%
Vollmerhausen	0,5	0,6%	3,5	2,5%	4	1,8%	1,5	2,2%	5	4,3%	6,5	3,5%	2	1,3%	8,5	3,3%	10,5	2,6%
Rebberloth	2	2,3%	5	3,6%	7	3,1%	1	1,4%	2	1,7%	3	1,6%	3	1,9%	7	2,7%	10	2,4%
Strombach	2	2,3%	4,5	3,2%	6,5	2,9%	1,5	2,2%	1,5	1,3%	3	1,6%	3,5	2,2%	6	2,3%	9,5	2,3%
Lantenbach	1	1,2%	4,5	3,2%	5,5	2,4%	1	1,4%	2,5	2,2%	3,5	1,9%	2	1,3%	7	2,7%	9	2,2%
Becke	2	2,3%	3	2,1%	5	2,2%	0,5	0,7%	2,5	2,2%	3	1,6%	2,5	1,6%	5,5	2,2%	8	1,9%
Berghausen	1,5	1,7%	1	0,7%	2,5	1,1%	1,5	2,2%	2	1,7%	3,5	1,9%	3	1,9%	3	1,2%	6	1,5%
Hunstig	0,5	0,6%	0,5	0,4%	1	0,4%	1,5	2,2%	2,5	2,2%	4	2,2%	2	1,3%	3	1,2%	5	1,2%
übrige Stadtteile	14,5	16,8%	20,5	14,6%	35	15,4%	19,5	28,1%	33,5	29,1%	53	28,7%	34	21,8%	54	21,1%	88	21,4%
außerhalb	4	4,6%	5	3,6%	9	4,0%	2,5	3,6%	2	1,7%	4,5	2,4%	6,5	4,2%	7	2,7%	13,5	3,3%
Summe	86,5	-	140,5	-	227	-	69,5	-	115	-	184,5	-	156	-	255,5	-	411,5	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

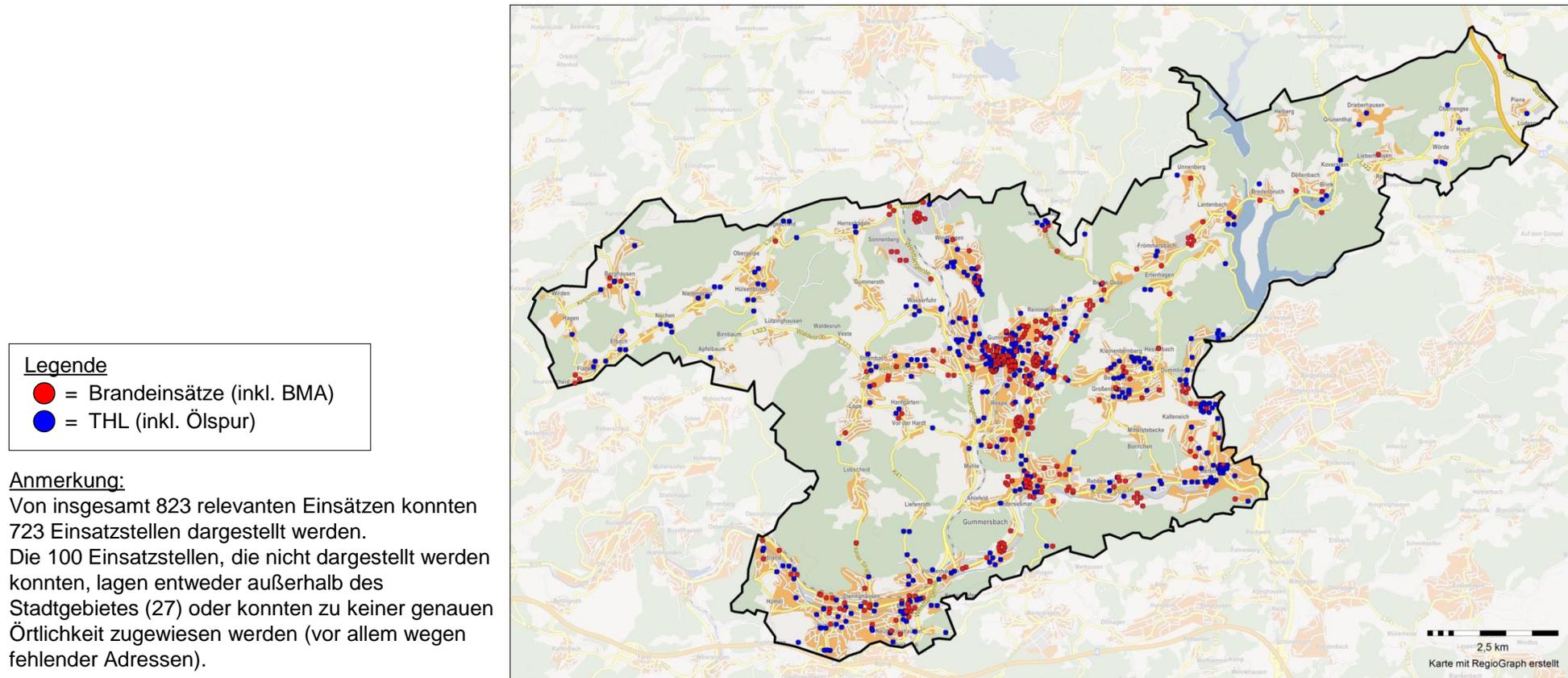
Erfassungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2015

Hinweis: es wurden alle Stadtteile aufgeführt, in denen sich summiert 5 Einsätze und mehr ereignet haben. Die weiteren Stadtteile sind summarisch aufgeführt unter „übrige Stadtteile“.

Nahezu ein Drittel der zeitkritischen Einsätze ereignete sich im Stadtteil Gummersbach. Der Anteil der weiteren Stadtteile ist deutlich geringer.



Verteilung der Einsatzstellen 2014-2015 – Georeferenzierte Darstellung



s. Detailansicht im Anhang

Auch die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt den Einsatzschwerpunkt im Bereich der Innenstadt.



Verteilung der Einsatzstichwörter 2014-2015

Ereignis	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Summe	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Brand / Kategorie I	22	14,1%	59,5	23,3%	81,5	19,8%
Brand / Kategorie II	9	5,8%	8	3,1%	17	4,1%
Brand / Kategorie III	4	2,6%	5	2,0%	9	2,2%
Brand / BMA	36	23,1%	36	14,1%	72	17,5%
THL / Person in Gefahr	9	5,8%	19	7,4%	28	6,8%
THL / Öl	25	16,0%	45	17,6%	70	17,0%
THL / Tiere und Insekten	0,5	0,3%	3,5	1,4%	4	1,0%
THL / Sonstige Technische Hilfeleistung	47	30,1%	75,5	29,5%	122,5	29,8%
ABC / GSG	3,5	2,2%	4	1,6%	7,5	1,8%
Summe	156	100%	255,5	100%	411,5	100%

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

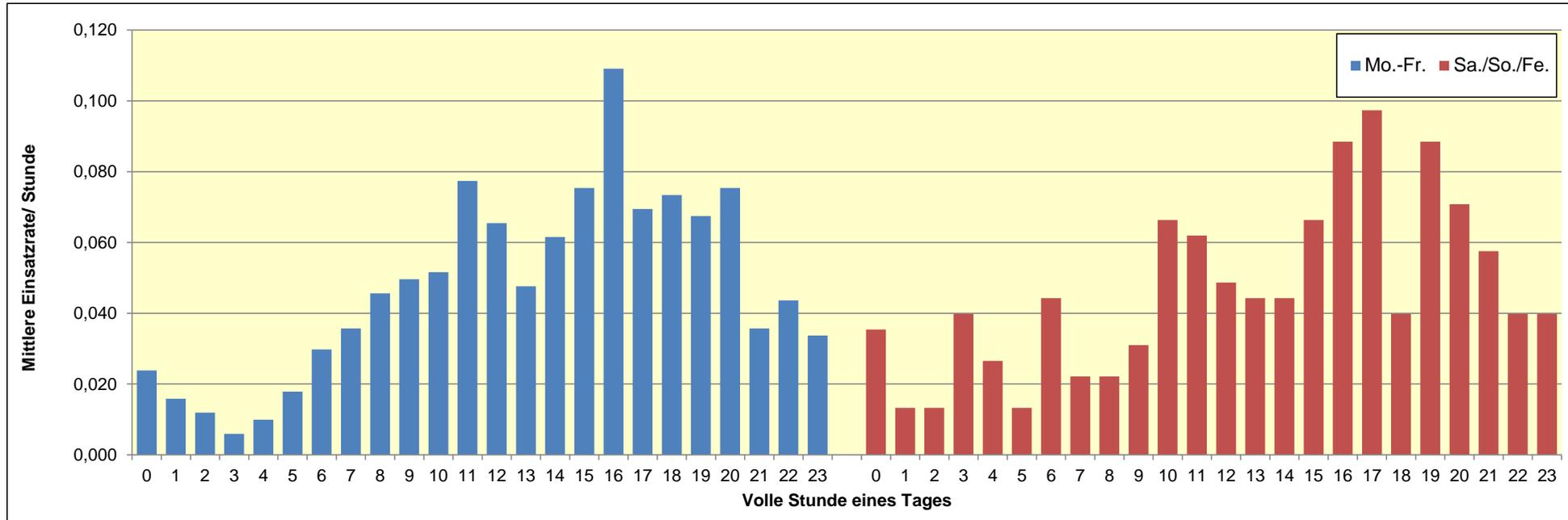
Erfassungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2015

- In der Tabelle sind die Alarmierungstichwörter der Einsätze 2014/2015 ausgewertet. Dazu wurden die Alarmierungstichwörter der Leitstelle kategorisiert (Beispiel: F1 wurde Brand / Kategorie 1 zugeordnet, F3 und F4 wurden Brand / Kategorie 3 zugeordnet).
- Dargestellt sind Mittelwerte für ein Jahr.

Die meisten Alarmierungen erfolgen zu Einsätzen der technischen Hilfeleistung.
Rund ein Fünftel der Alarmierungen erfolgte aufgrund von Brandmeldeanlagen.



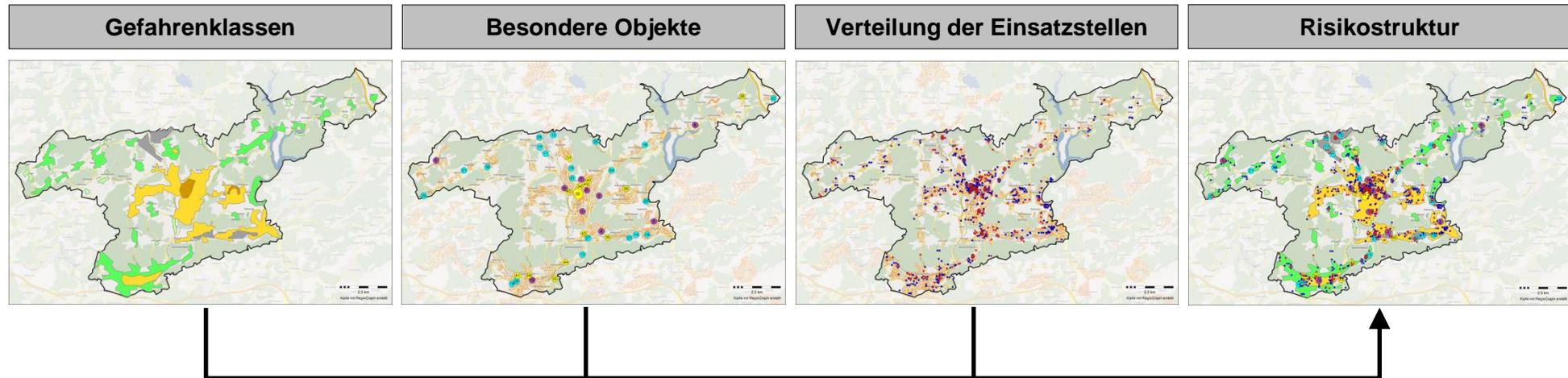
Zeitliche Verteilung der Einsätze



Erfassungszeitraum: 01.01.2014 – 31.12.2015; Basis: alle auswertbaren Einsätze

Die höchsten Einsatzraten pro Stunde sind Mo.-Fr. zwischen 08:00 Uhr und 21:00 Uhr feststellbar.
An Wochenenden und Feiertagen sind die Einsatzraten pro Stunde ähnlich hoch wie an den Wochentagen.

Zusammenfassung Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotential („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Gefahrenklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefahrenklassen, besondere Objekte u. Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



Zusammenfassung Risikostruktur

Legende

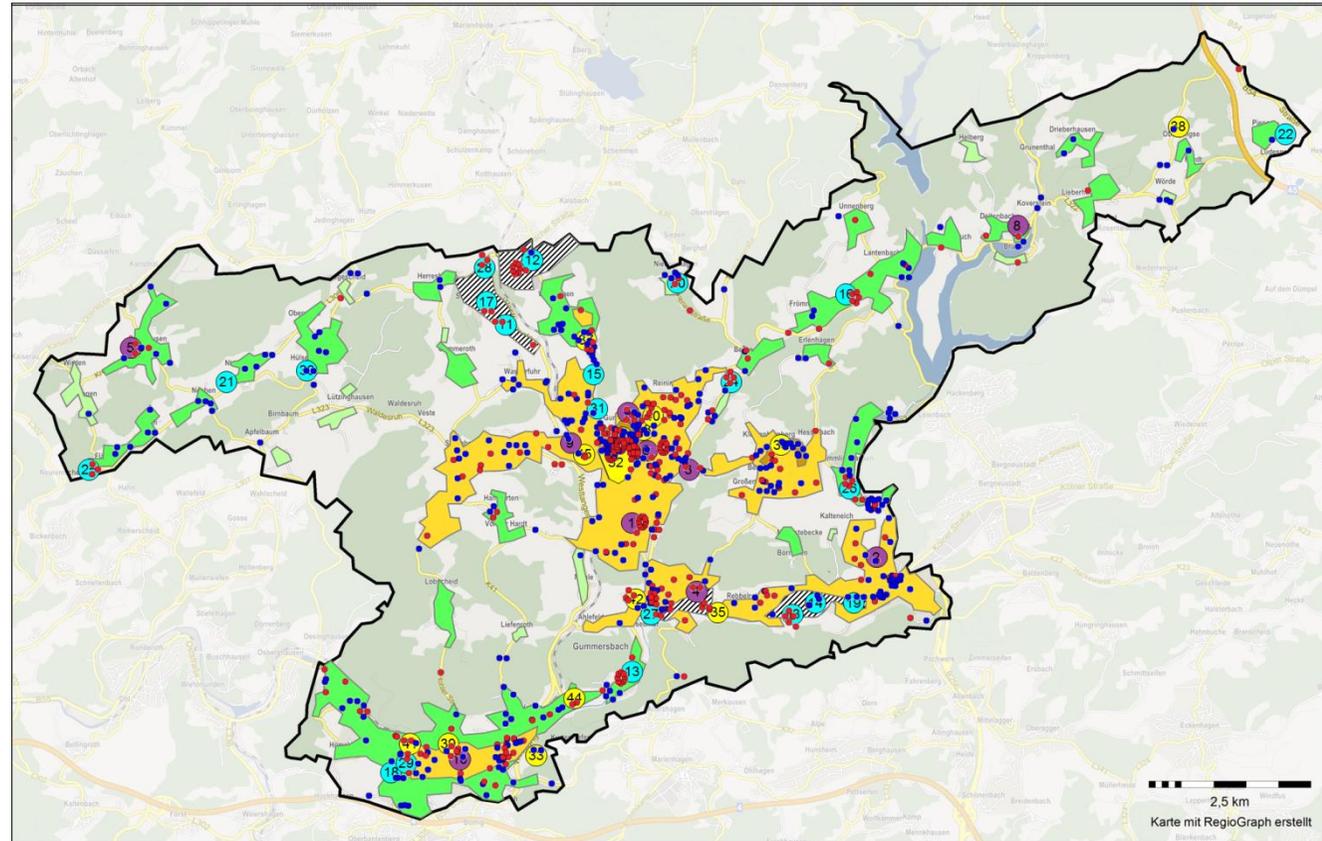
- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4
- = Industrie-/Gewerbegebiete bzw. Gewerbenutzung

Legende

- = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- = Industrie- / Verkehrsanlagen
- = Sonstige

Legende

- = Brandeinsätze (inkl. BMA)
- = THL (inkl. Ölspur)



s. Detailansicht im Anhang

Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Stadtzentrum und in den Stadtteilen Bernberg, Niederseßmar, Dieringhausen und Derschlag. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.



Zusammenfassung Risikostruktur

- ❑ Die Stadt Gummersbach hat rund 52.000 Einwohner. Durch einpendelnde Arbeitnehmer, aber auch Schüler und Studenten, liegt die Tagesbevölkerung bei über 60.000 Personen.
- ❑ Das Stadtgebiet ist geprägt von einem hohen Anteil an Wald- und landwirtschaftlichen Flächen (rund 70 %).
- ❑ Dementsprechend heterogen sind die Siedlungsflächen. In der Innenstadt sowie in den Bereichen Bernberg, Dieringhausen, Niederseßmar und Derschlag sind, im Hinblick auf die Bebauung, städtische Strukturen mit hohen Einwohnerdichten vorzufinden.
- ❑ In anderen Ortsteilen sind Einfamilienhäuser prägend für die Wohnbebauung, mit teilweise relativ kleinen Ortschaften (< 100 Einwohner).
- ❑ Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren. Zu nennen sind insbesondere das Kreiskrankenhaus, verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte.
- ❑ Industrie- und Gewerbeflächen sind nahezu im gesamten Stadtgebiet vorzufinden. Dort sind im Wesentlichen Gefahren der Bereiche „Technische Hilfe“ und „ABC“ vorzufinden.
- ❑ Relevante Verkehrswege sind die Bundes- und Landesstraßen sowie alle weiteren Straßen sowie die Bahnstrecke. Die Autobahn 45 führt zwar durch das Stadtgebiet, liegt aber nicht im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Gummersbach.
- ❑ Die vorhandenen Gewässer haben nicht nur aufgrund von Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial, sondern auch durch Hochwassergefahren.
- ❑ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2010 bis 2015 zeigt stark schwankende Werte, dies ist unter anderem auf Unwetterereignisse zurückzuführen. Durchschnittlich lag in den 6 Jahren die Anzahl der Einsätze bei rund 480.
- ❑ Mehr als ein Viertel aller Einsätze ereignete sich im Stadtteil Gummersbach. Der Anteil der weiteren Stadtteile ist deutlich geringer.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Stadtzentrum und u. a. in den Stadtteilen Bernberg, Niederseßmar, Dieringhausen und Derschlag. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.



Kapitel 0: Managementfassung	x
Kapitel 1: Einleitung	x
Kapitel 2: Risikostruktur	x
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	x
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	x
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	x
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	x
Kapitel 7: Anlagen	x



Einleitung: Feuerwehrstruktur

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren. Gleiches gilt für die Darstellung der Werk- und Betriebsfeuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Abschließend erfolgt der Abgleich der Maßnahmen des vorherigen Brandschutzbedarfsplans auf Umsetzung.

- 3.1 Übersicht
- 3.2 Personal der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)
- 3.3 Standorte der Feuerwehr
- 3.4 Fahrzeuge und Technik
- 3.5 Organisation
- 3.6 Benachbarte Feuerwehren
- 3.7 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 3.8 Löschwasserversorgung
- 3.9 Maßnahmenabgleich BSBP 2011/2012



Grundstruktur der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Gummersbach ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 18 Einheiten (s. Karte).

Die Einheiten sind organisatorisch in 5 Löschzüge gegliedert.

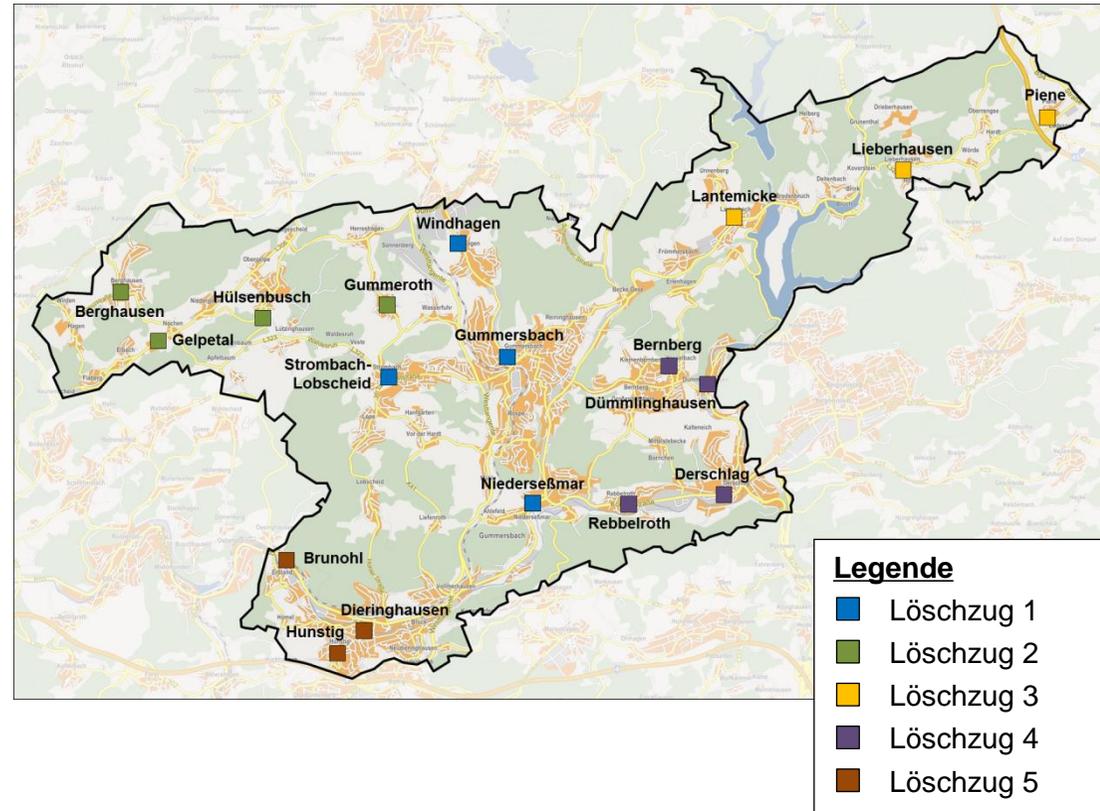
Insgesamt gehören der Feuerwehr 407 freiwillige und 18 hauptamtliche Kräfte an. 15 Angehörige umliegender Feuerwehren rücken im sogenannten Tagesalarm in Gummersbach mit aus.

Die hauptamtlichen Kräfte besetzen zwei Funktionen rund-um-die-Uhr, im Tagesdienst von Mo.-Fr. 4 zusätzliche Funktionen.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Niederseßmar eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

Neben den aktiven Kräften, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung gibt es in der Feuerwehr auch einen Musikzug.



Die Feuerwehr der Stadt Gummersbach ist eine Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften und besteht aus 18 Einheiten.

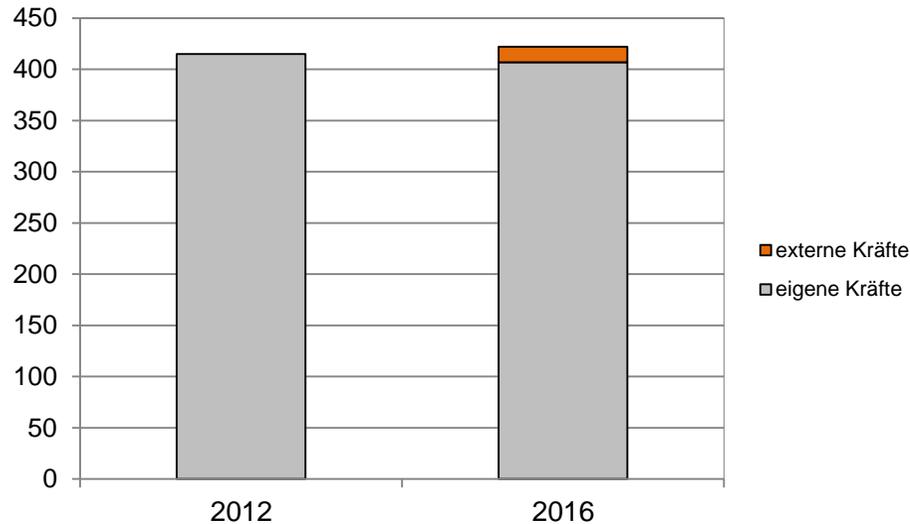
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung der Feuerwehr Gummersbach im Vergleich der Jahre 2012 und 2016. Zusätzlich stehen während der Arbeitszeit 15 Kräfte externer Feuerwehren zur Verfügung.

Die externen Kräfte sind in der Einheitendarstellung auf dieser Seite separat dargestellt, in den weiteren Auswertungen sind diese der Einheit zugeordnet, mit der sie ausrücken.



Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder der Einsatzabteilung innerhalb der letzten 4 Jahre.

Es konnten 15 Kräfte externer Feuerwehren gewonnen werden, die vor allem Mo.-Fr. tagsüber unterstützen können.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	
	2012 *	2016
Gummersbach	30	36
Dieringhausen	34	32
Lieberhausen	15	17
Hülsenbusch	33	30
Berghausen	19	15
Derschlag	29	21
Niederseßmar	28	28
Hunstig	18	17
Brunohl	19	20
Dümmlinghausen	21	23
Bernberg	22	19
Gelpetal	14	12
Rebbelroth	17	22
Lantemicke	32	34
Gummeroth	14	17
Piene	16	22
Strombach-Lobscheid **	21	22
	9	
Windhagen	24	20
TaSO Rathaus (externe Kräfte)	-	5
TaSO Eaton (externe Kräfte)	-	1
externe Kräfte in den Einheiten	-	9
Summe	415	422

*) Quelle: BSBP Gummersbach 2011 / 2012

***) Im Jahr 2012 waren die Einheiten Strombach und Lobscheid noch eigenständig



Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutzgeräteträger (AGT)		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		LKW-Führerschein (3,5 t - 7,5 t)	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gummersbach	36	21	58%	20	56%	11	31%	19	53%	28	78%
Dieringhausen	33	17	52%	16	48%	1	3%	17	52%	21	64%
Lieberhausen	17	11	65%	8	47%	1	6%	11	65%	13	76%
Hülsenbusch	30	14	47%	7	23%	1	3%	10	33%	18	60%
Berghausen	15	7	47%	8	53%	1	7%	8	53%	12	80%
Derschlag	21	11	52%	9	43%	0	0%	7	33%	8	38%
Niederseßmar	34	20	59%	21	62%	6	18%	15	44%	20	59%
Hunstig	17	11	65%	10	59%	0	0%	6	35%	11	65%
Brunohl	20	8	40%	6	30%	0	0%	3	15%	10	50%
Dümminghausen	23	8	35%	11	48%	0	0%	7	30%	16	70%
Bernberg	19	9	47%	10	53%	1	5%	7	37%	15	79%
Gelpetal	12	6	50%	4	33%	1	8%	9	75%	10	83%
Rebbelroth	22	10	45%	14	64%	0	0%	9	41%	15	68%
Lantemicke	34	21	62%	16	47%	0	0%	19	56%	25	74%
Gummeroth	17	4	24%	5	29%	0	0%	6	35%	13	76%
Piene	22	11	50%	11	50%	1	5%	7	32%	18	82%
Strombach-Lobscheid	24	14	58%	12	50%	2	8%	12	50%	16	67%
Windhagen	20	7	35%	9	45%	2	10%	4	20%	14	70%
TaSO Rathaus	5	3	60%	4	80%	0	0%	5	100%	5	100%
TaSO Eaton	1	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	422	214	51%	201	48%	28	7%	181	43%	288	68%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmed. Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:
Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Bereiche mit Verbesserungspotentialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete PA x 2).

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Einheiten mit Verbesserungspotentialen (in Bezug auf die in den Einheiten auf Löschfahrzeugen vorhandenen Atemschutzgeräte).



Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte (Forts.)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführern (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbandsführer (VF)
		absolut	in %	absolut	absolut
Gummersbach	36	13	36%	8	3
Dieringhausen	33	6	18%	1	1
Lieberhausen	17	5	29%	2	1
Hülsenbusch	30	3	10%	1	1
Berghausen	15	3	20%	1	1
Derschlag	21	3	14%	1	1
Niederseßmar	34	8	24%	2	1
Hunstig	17	3	18%	1	1
Brunohl	20	3	15%	1	0
Dümminghausen	23	5	22%	1	1
Bernberg	19	6	32%	1	1
Gelpetal	12	3	25%	0	0
Rebbelroth	22	4	18%	0	0
Lantemicke	34	8	24%	2	2
Gummeroth	17	2	12%	0	0
Piene	22	3	14%	1	0
Strombach-Lobscheid	24	4	17%	2	0
Windhagen	20	6	30%	1	1
TaSO Rathaus	5	4	80%	2	0
TaSO Eaton	1	1	100%	0	0
Summe	422	93	22%	28	15

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotentialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der „primären“ Großfahrzeuge x 3).

In einigen Einheiten sollte darauf hingewirkt werden, weitere Gruppenführer auszubilden.

Die Gesamtanzahl an Zugführern ist grundsätzlich hinreichend. Um sicherzustellen, dass in allen Löschzügen zuverlässig die Funktion Zugführer verfügbar ist, ist auf eine gleichmäßige Verteilung zu achten.



Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte (Forts.)

- Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2011/2012 konnten hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen in allen Bereichen relevante Verbesserungen erreicht werden.
- Unter anderem wurde, als Umsetzung einer Maßnahme des Brandschutzbedarfsplans, gezielt ein Lehrgang für Atemschutzgeräteträger durchgeführt.
- Die einzelnen Qualifikationen im Vergleich (BSBP 2011/2012 → BSBP 2016):
 - AGT: 202 → 214
 - MA: 129 → 201
 - GF: 70 → 93
 - ZF: 17 → 28
- In den vergangenen 2 Jahren wurde der Erwerb von 30 Lkw-Führerscheine gefördert.

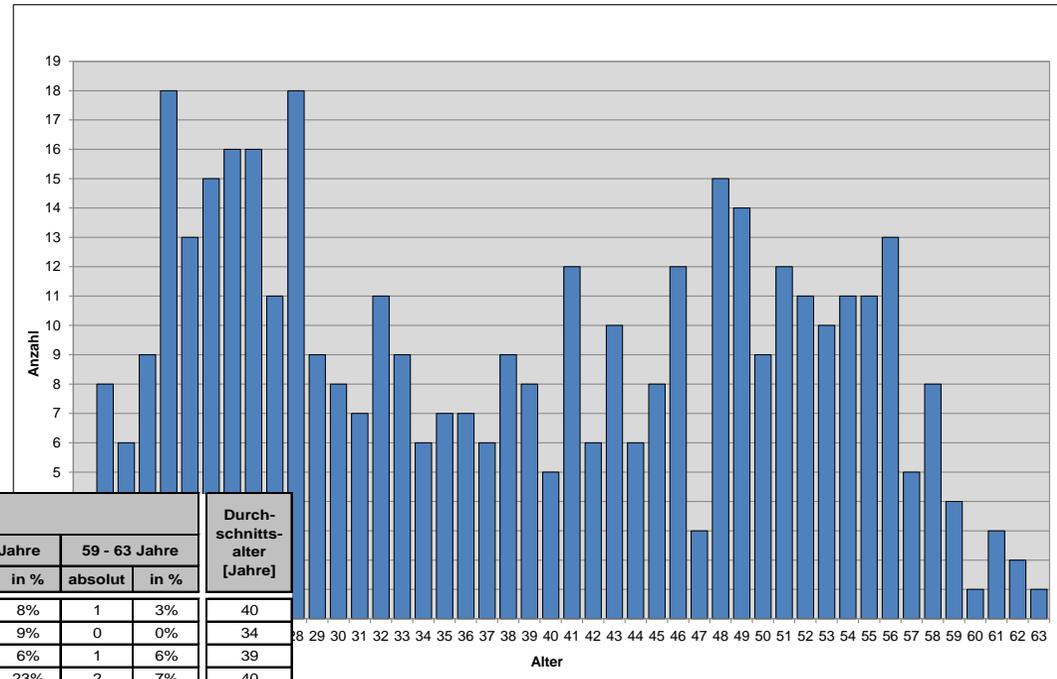
Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2011/2012 sind bei den Qualifikationen ausschließlich Verbesserungen feststellbar.



Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte (Forts.)

Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für das jeweilige Alter an.

Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte.



Einheit	Auswertbare Aktive	Nicht auswertbar / Nicht relevant [ohne Altersangabe oder außerhalb der Altersgrenzen]	Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
			18 - 33 Jahre		34 - 43 Jahre		44 - 53 Jahre		54 - 58 Jahre		59 - 63 Jahre		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Gumpelsbach	36	0	12	33%	8	22%	12	33%	3	8%	1	3%	40
Dieringhausen	33	0	20	61%	2	6%	8	24%	3	9%	0	0%	34
Lieberhausen	17	0	7	41%	5	29%	3	18%	1	6%	1	6%	39
Hülsebusch	30	0	13	43%	2	7%	6	20%	7	23%	2	7%	40
Berghausen	15	0	3	20%	3	20%	7	47%	2	13%	0	0%	43
Derschlag	21	0	5	24%	4	19%	7	33%	4	19%	1	5%	43
Niederseßmar	31	3	19	61%	6	19%	5	16%	1	3%	0	0%	32
Hunstig	17	0	9	53%	4	24%	4	24%	0	0%	0	0%	34
Brunohl	20	0	8	40%	6	30%	4	20%	0	0%	2	10%	37
Dümminghausen	23	0	9	39%	4	17%	3	13%	4	17%	3	13%	42
Bernberg	19	0	5	26%	10	53%	1	5%	2	11%	1	5%	39
Gelpetal	10	2	3	30%	1	10%	3	30%	3	30%	0	0%	45
Rebberoth	22	0	10	45%	0	0%	11	50%	1	5%	0	0%	38
Lanternicke	33	1	18	55%	8	24%	4	12%	3	9%	0	0%	35
Gummerothen	17	0	6	35%	4	24%	6	35%	1	6%	0	0%	38
Piene	22	0	8	36%	7	32%	5	23%	2	9%	0	0%	37
Strombach-Lobsch	24	0	13	54%	0	0%	5	21%	6	25%	0	0%	38
Windhagen	20	0	8	40%	2	10%	5	25%	5	25%	0	0%	41
TaSO Rathaus	2	3	1	50%	0	0%	1	50%	0	0%	0	0%	40
TaSO Eaton	0	1	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	-
Summe	412	10	177	-	76	-	100	-	48	-	11	-	38*

* Mittelwert gewichtet

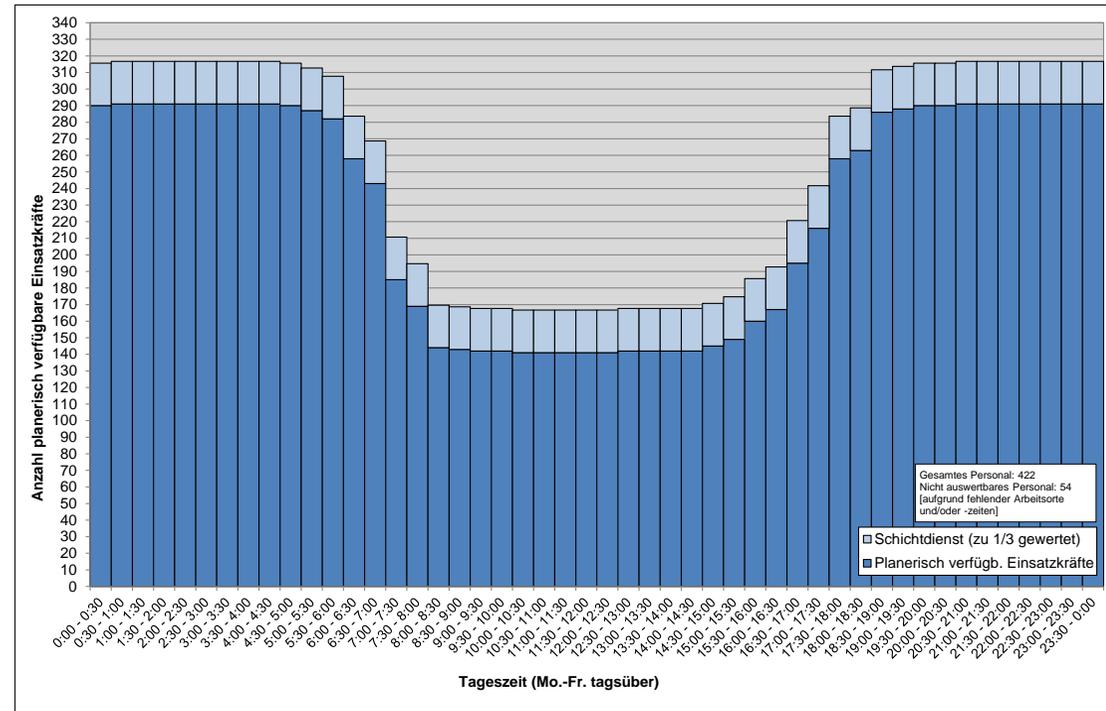
Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren.



Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- ❑ Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 62 % (262 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (37 Kräfte / 9 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes von Gummersbach liegt (225 Kräfte / 53 %).
- ❑ Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 135 Kräfte verfügbar.
- ❑ Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.
- ❑ Im Ausrückebereich der Einheiten arbeiten insgesamt 69 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten. Durch diese stadtinternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden. Der Großteil hiervon arbeitet jedoch in Gummersbach.

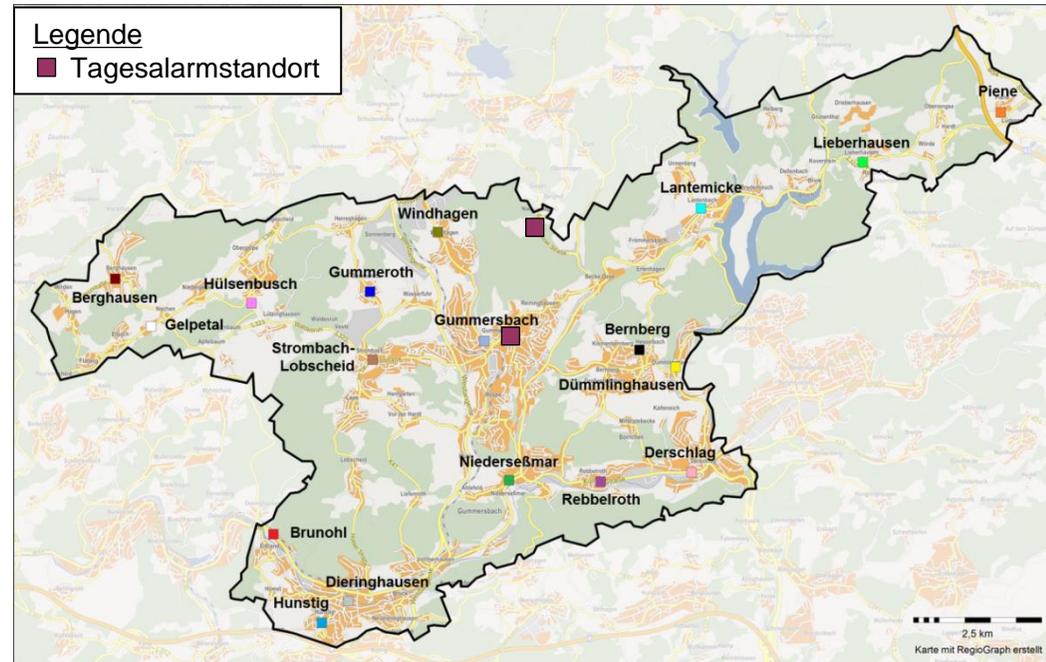


Die Grafik zeigt eine eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte im Stadtgebiet von Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr.



Tagesalarmstandorte

- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan 2011/2012 definiert zur Kompensation der eingeschränkten Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) sogenannte Tagesalarmstandorte.
- ❑ Das heißt, die im jeweiligen Bereich arbeitenden ehrenamtlichen Kräfte, welche nicht der jeweils zuständigen Einheit angehören, sollten tagsüber dennoch zu dieser Einheit alarmiert werden. Dies bedingt die Bereitstellung einer zweiten Garnitur Einsatzkleidung (inkl. Unterbringungsmöglichkeit) sowie einer differenzierten Alarmierung (Funkmeldeempfänger mit mehreren Schleifen).
- ❑ Dies ist zwischenzeitlich in folgender Art umgesetzt:
 - Doppelmitgliedschaften an einigen Standorten
 - 2 zusätzliche Tagesalarmstandorte am Rathaus (Innenstadt) und bei der Fa. Eaton (Niedernhagen). Für diese Tagesalarmstandorte konnten auch einige Angehörige externer Feuerwehren gewonnen werden.
- ❑ Die Tagesalarmstandorte werden, in Abhängigkeit des Alarmstichwortes, zusätzlich zu den primär zuständigen Einheiten alarmiert. Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung sowie ein Fahrzeug (je ein MTF) werden an den Standorten vorgehalten. So kann die Einsatzstelle direkt angefahren werden.
- ❑ Durch die Tagesalarmstandorte kann die eingeschränkte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte kompensiert werden.



Als Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wurden Doppelmitgliedschaften und 2 Tagesalarmstandorte (Rathaus und Fa. Eaton) eingerichtet. Dadurch kann die eingeschränkte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte wirksam kompensiert werden.



Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 60 Jahre)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 60 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2016) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	IST-Zustand im Jahr 2016		Anzahl der innerhalb der nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Kräfte																
	Anzahl Aktive	Nicht auswertbar [ohne Altersangabe]	AGT Grundausbild.		Maschinen (Ma)		DLK-Maschinen (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		LKW-Führerschein (für < 7,5 t; C1/3)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Verbandsführer (VF)		Gesamt
			absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	
Gummersbach	36	0	2	7%	3	15%	1	9%	2	11%	3	25%	1	8%	1	13%	1	33%	4
Dieringhausen	33	0	1	4%	1	6%	0	-	2	12%	0	-	0	-	0	-	0	-	2
Lieberhausen	17	0	1	8%	1	13%	1	100%	2	18%	1	33%	2	40%	2	100%	1	100%	2
Hülsenbusch	30	0	2	12%	2	29%	0	-	5	50%	7	41%	0	-	0	-	0	-	8
Berghausen	15	0	1	10%	1	13%	0	-	1	13%	1	25%	0	-	0	-	0	-	2
Derschlag	21	0	1	7%	1	11%	0	-	1	14%	0	-	0	-	0	-	0	-	4
Niederseßmar	31	3	1	5%	1	5%	1	17%	0	-	1	8%	1	13%	1	50%	0	-	1
Hunstig	17	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Brunohl	20	0	0	-	1	17%	0	-	0	-	2	20%	2	67%	1	100%	0	-	2
Dümmlinghausen	23	0	2	18%	3	27%	0	-	3	43%	6	38%	3	60%	1	100%	1	100%	6
Bernberg	19	0	1	7%	0	-	0	-	0	-	1	7%	0	-	0	-	0	-	1
Gelpetal	10	2	2	18%	0	-	0	-	2	22%	2	22%	0	-	0	-	0	-	2
Rebbelroth	22	0	1	6%	0	-	0	-	0	-	1	7%	0	-	0	-	0	-	1
Lantemicke	33	1	0	-	1	6%	0	-	2	11%	3	13%	0	-	0	-	0	-	3
Gummeroth	17	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Piene	22	0	1	6%	1	9%	0	-	0	-	2	14%	0	-	0	-	0	-	2
Strombach-Lobscheid	24	0	3	15%	3	25%	1	50%	3	25%	4	27%	1	25%	0	-	0	-	4
Windhagen	20	0	2	18%	0	-	0	-	0	-	4	29%	1	17%	1	100%	1	100%	4
TaSO Rathaus	2	3	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
TaSO Eaton	0	1	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Summe	412	10	21	7%	19	9%	4	14%	23	13%	38	18%	11	12%	7	25%	4	27%	48

*) in Bezug auf die Anzahl der, zum Zeitpunkt der Personalbefragung, aktiven Kräfte mit der entsprechenden Qualifikation.

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der **Altersgrenze (60 Jahre)** 48 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

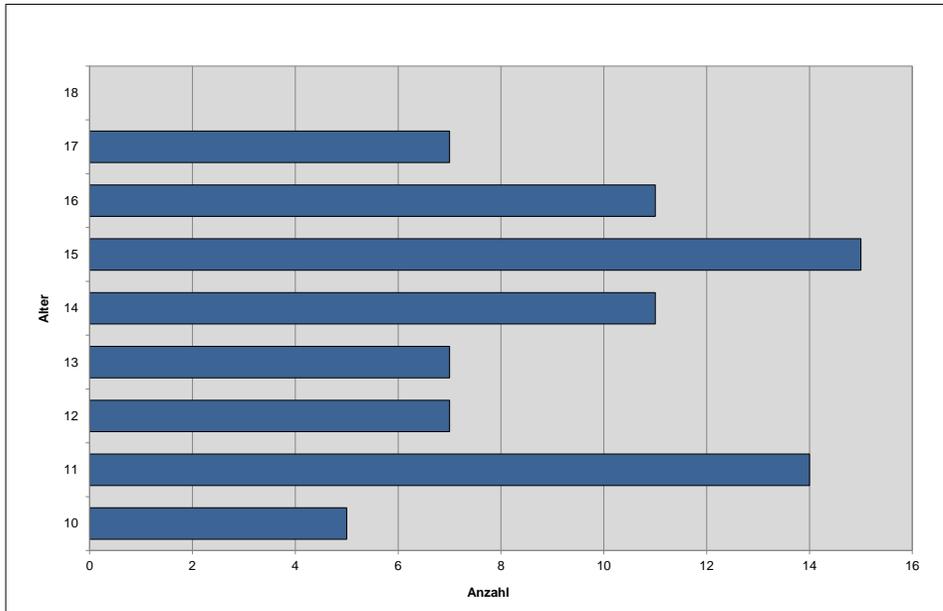


Kinder- u. Jugendfeuerwehr

Stand: August 2016

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Niederseßmar eine Jugendfeuerwehr:

- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 77 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert noch nicht, eine Einrichtung wird jedoch derzeit diskutiert



zugehörige Einheit (Wohnort)	Anzahl	Altersverteilung			
		10 - 13 Jahre		14 - 18 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %
Gummersbach	4	3	75%	1	25%
Dieringhausen	11	6	55%	5	45%
Lieberhausen	0	-	-	-	-
Hülsenbusch	1	0	0%	1	100%
Berghausen	2	1	50%	1	50%
Derschlag	11	3	27%	8	73%
Niederseßmar	13	5	38%	8	62%
Hunstig	4	2	50%	2	50%
Brunohl	2	2	100%	0	0%
Dümmlinghausen	1	0	0%	1	100%
Bernberg	10	5	50%	5	50%
Gelpetal	0	-	-	-	-
Rebberoth	0	-	-	-	-
Lantermicke	3	2	67%	1	33%
Gummeroth	3	1	33%	2	67%
Piene	1	0	0%	1	100%
Strombach	8	3	38%	5	63%
Windhagen	3	0	0%	3	100%
Summe	77	33	-	44	-

→ In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 44 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 44 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Hauptamtliche Kräfte

- Die Feuerwehr Gumpersbach ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.
- Neben den rein ehrenamtlichen Kräften sind derzeit 18 hauptamtliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt (17 Stellen im mittleren feuerwehr-technischen Dienst, 1 Stelle im gehobenen feuerwehr-technischen Dienst).
- Die hauptamtlichen Kräfte sorgen unter anderem für eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr.
- Die Feuerwache ist permanent mit 2 Funktionen besetzt. So können grundlegende Aufgaben im Einsatzdienst (Besetzung von Brandschutz- und Sonderfahrzeugen [z. B. DLK, RW] oder eigenständige Abarbeitung von Kleineinsätzen) wahrgenommen werden.
- Aufgrund der reduzierten Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte werden Montag bis Freitag tagsüber 4 weitere Funktionen besetzt (7-17 Uhr).
- Die Funktionsbesetzung entspricht der SOLL-Definition des Brandschutzbedarfsplans 2011/2012.
- Neben den einsatzbezogenen Aufgaben sind die hauptamtlichen Kräfte in verschiedenen Werkstätten und Aufgabenbereichen tätig. Eine Auflistung der wesentlichen Tätigkeiten ist als Anlage beigefügt.
- Die hauptamtlichen Kräfte verfügen alle über eine feuerwehrtechnische Ausbildung (B-I, teilweise B-III-Ausbildung).

Die Feuerwache Gumpersbach ist rund-um-die-Uhr mit 2 hauptamtlichen Funktionen besetzt.
Mo.-Fr. tagsüber werden 4 weitere Funktionen hauptamtlich besetzt.



Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse

- ❑ Im Vergleich zum Jahr 2012 ist insgesamt eine leicht gesunkene Mitgliederzahl zu verzeichnen (-8 FrK). Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z.B. Gummersbach: + 6 FrK, LG Derschlag: - 8 FrK).
- ❑ 15 Angehörige umliegender Feuerwehren rücken im sogenannten Tagesalarm mit in Gummersbach aus.
- ❑ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- ❑ Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2011/2012 sind bei den Qualifikationen ausschließlich Verbesserungen feststellbar.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (60 Jahre) 48 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräfte ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 62 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 135 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in Gummersbach. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Schutzziele zu erfüllen.
- ❑ Als Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wurden 2 Tagesalarmstandorte (Rathaus und Fa. Eaton) eingerichtet. Dadurch kann die eingeschränkte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte wirksam kompensiert werden.
- ❑ Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Niederseßmar eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 44 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- ❑ Die hauptamtlichen Kräfte besetzen zwei Funktionen rund-um-die-Uhr, im Tagesdienst von Mo.-Fr. 4 zusätzliche Funktionen.



Fahrzeit-Isochronen

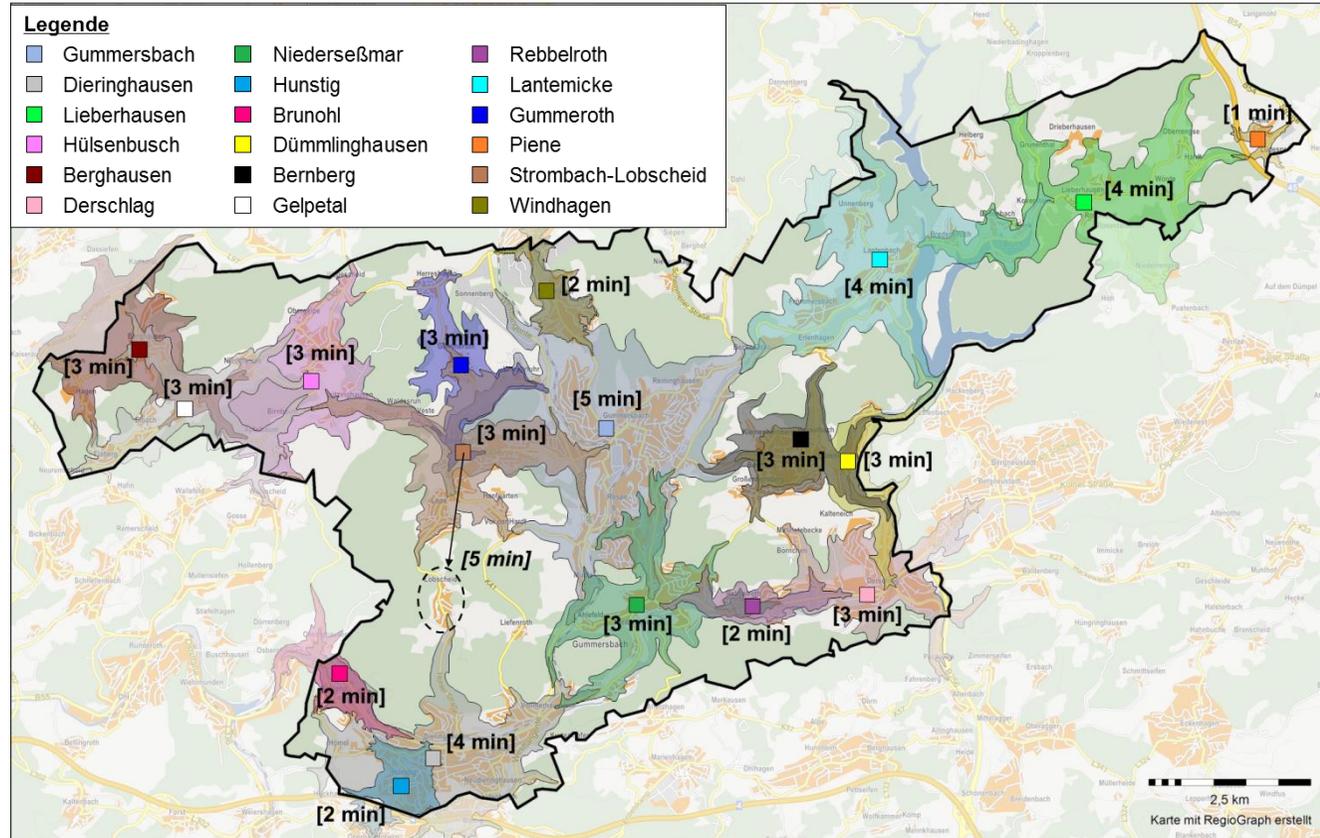
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung [min]
LG Gummersbach	5
LG Dieringhausen	4
LG Lieberhausen	4
LG Hülsenbusch	3
LG Berghausen	3
LG Derschlag	3
LG Niederseßmar	3
LG Hunstig	2
LG Brunohl	2
LG Dümmlinghausen	3
LG Bernberg	3
LG Gelpetal	3
LG Rebbelroth	2
LG Lantemicke	4
LG Gummeroth	3
LG Piene	1
LG Strombach-Lobscheid	3 / 5
LG Windhagen	2

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

s. Detailansicht im Anhang

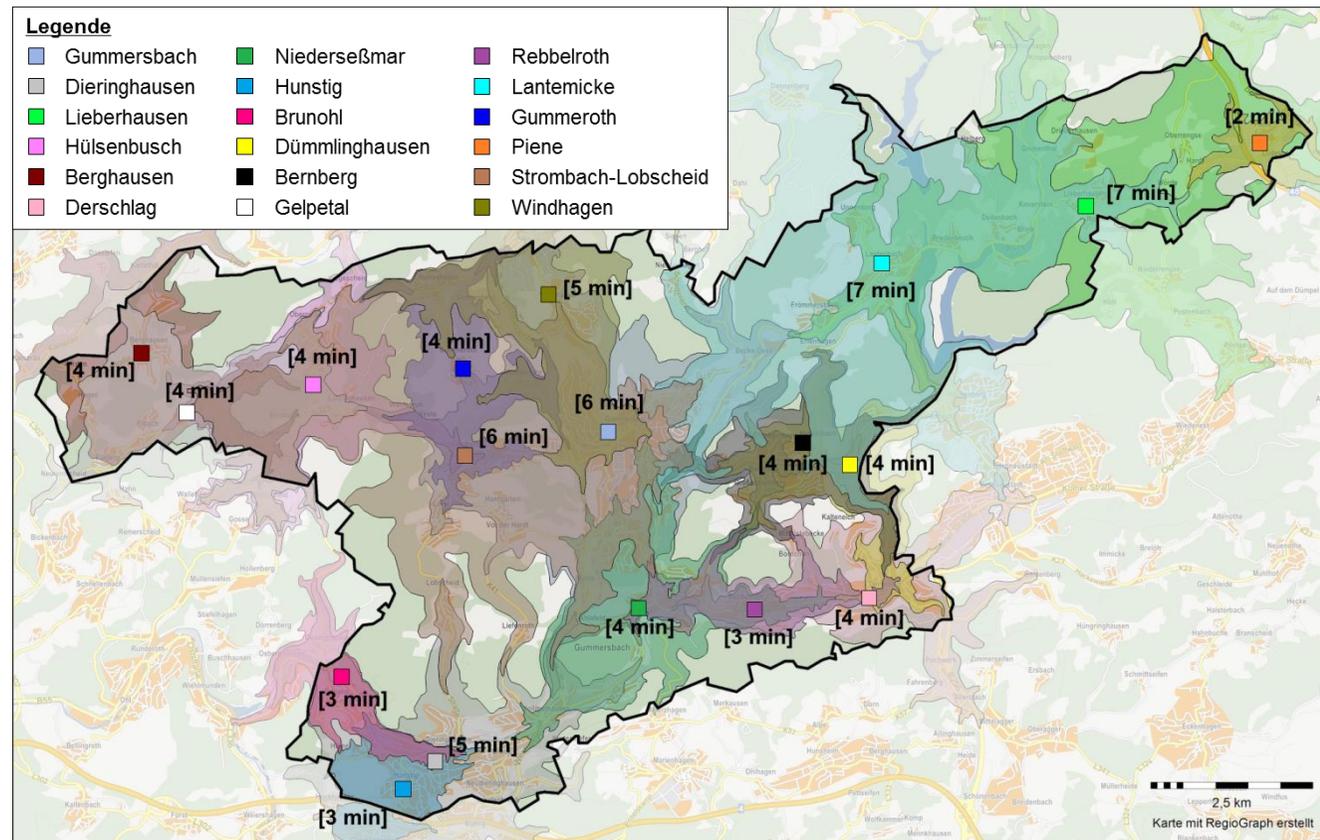


Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 1 bis 5 Minuten notwendig.
Die hier nicht abgedeckten Bereiche des Stadtgebietes sind nicht oder nur dünn besiedelt.



Fahrzeit-Isochronen (Forts.)

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche – IST-Standorte



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

s. Detailansicht im Anhang

Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 3 bis 7 Minuten erforderlich. Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich um Waldgebiete, Wasserflächen oder landwirtschaftliche Flächen.



Fahrzeit-Isochronen (Forts.)

Gebietsabdeckung Hauptamtliche Kräfte (1. und 2. Eintreffzeit)

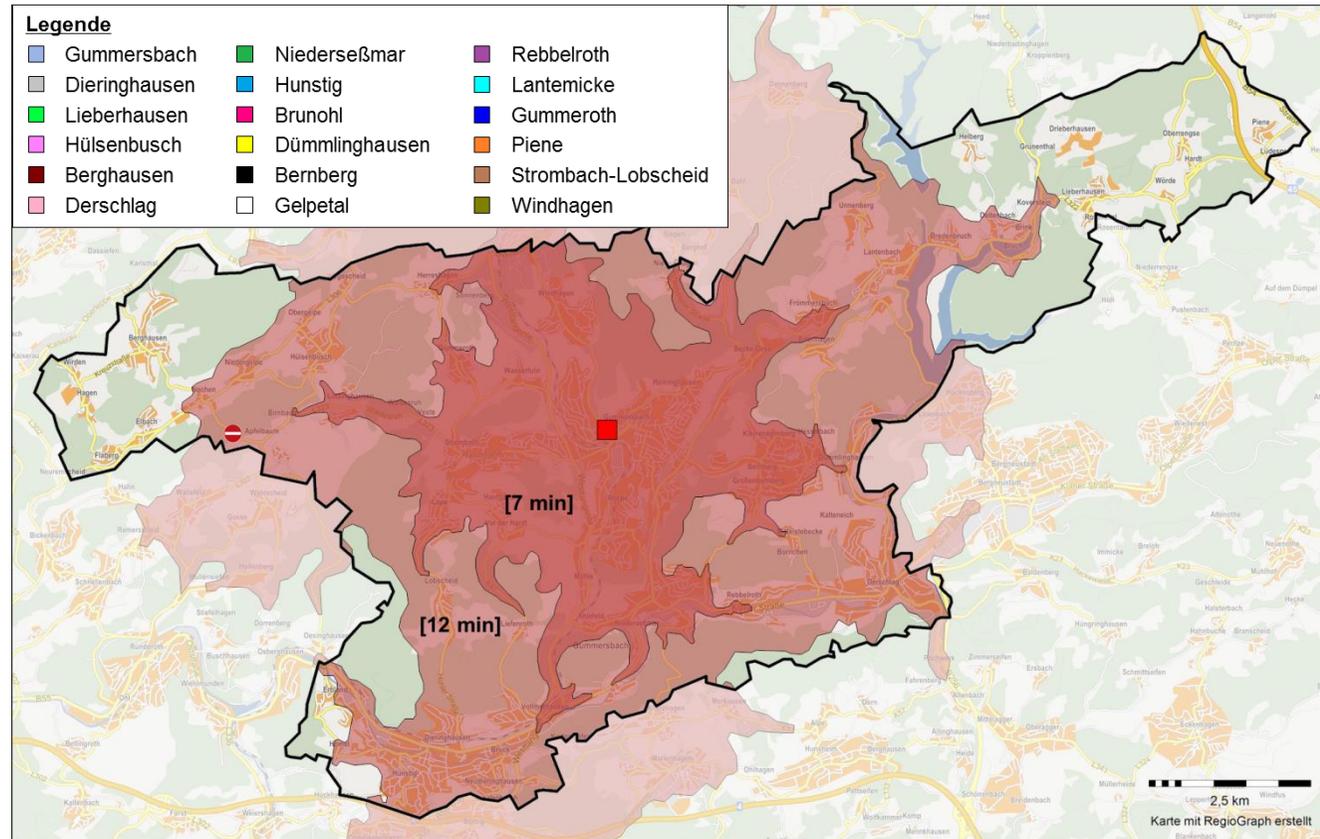
Legende

- = Hauptamtliche Wache
- ⊘ = Für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbare Straße*

*) Die Nocheher Straße ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbar bzw. wird im Einsatzfall nicht befahren.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



s. Detailansicht im Anhang

Bei einer Ausrückzeit von rund 1 Minute ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit der hauptamtlichen Kräfte für Eintreffzeiten von 8 bzw. 13 Minuten.



Fahrzeit-Isochronen (Forts.)

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der „Hubrettungsfzg.-pflichtigen“ Objekte

Legende

- = Standort Hubrettungsfahrzeug
- = „Hubrettungsfzg.-pflichtige“ Gebäude
- ⊘ = Für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbare Straße*

*) Die Nocheher Straße ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbar bzw. wird im Einsatzfall nicht befahren.

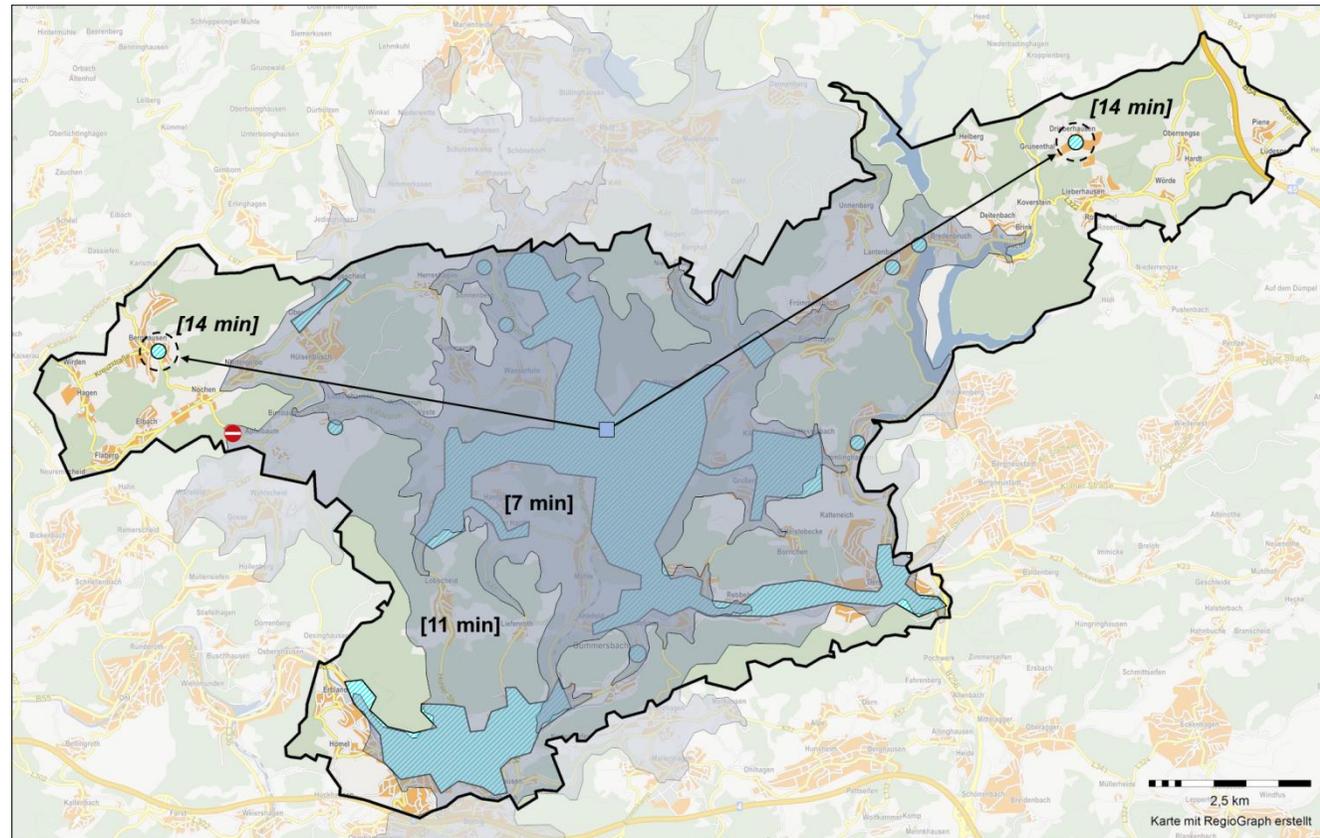
Hinweis:

Die Darstellung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte beruht auf einer straßengenauen Erfassung ergänzt um eine ortsteilspezifische Betrachtung durch die Feuerwehr. Es handelt sich um keine exakte georeferenzierte Darstellung einzelner Objekte. Die tatsächliche Lage der Objekte kann davon abweichen.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

s. Detailansicht im Anhang



Die „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte im Kerngebiet Gummersbach [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Gummersbach stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis 7 Minuten erreicht werden. Um alle Bereiche mit derartigen Objekten zu erreichen, wird eine planerische Fahrzeit von 11 Minuten, für die Objekte in Berghausen und Drieberhausen 14 Minuten benötigt.



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

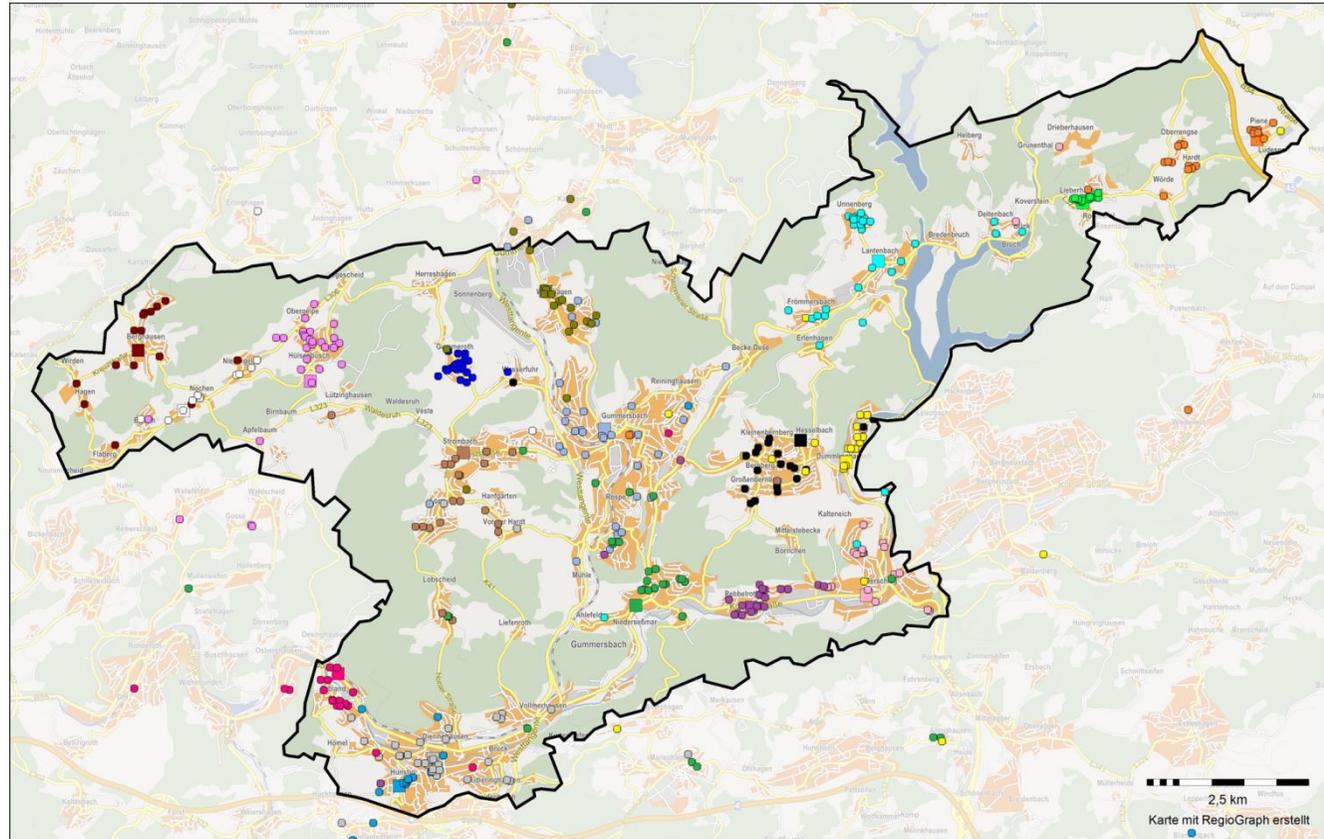
Anmerkungen:

Insgesamt 14 Kräfte wohnen außerhalb des Kartenausschnittes.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Legende			
	Gummersbach		Dümmlinghausen
	Dieringhausen		Bernberg
	Lieberhausen		Gelpetal
	Hülsenbusch		Rebbelroth
	Berghausen		Lantemicke
	Derschlag		Gummeroth
	Niederseßmar		Piene
	Hunstig		Strombach-Lobscheid
	Brunohl		Windhagen

Stand: Juli 2016



s. Detailansicht im Anhang

Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte aller Standorte.
Im Wesentlichen ist eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festzustellen.



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeugzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Gummersbach	36	5	3	3 min	4 min	4 min	5 min	3 min	4 min	6 min	7 min
Dieringhausen	33	4	4	3 min	4 min	4 min	5 min	3 min	4 min	5 min	6 min
Lieberhausen	17	4	4	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	-	-
Hülsenbusch	30	3	5	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min
Berghausen	15	3	5	4 min	5 min	6 min	7 min	5 min	6 min	-	-
Derschlag	21	3	5	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	7 min	8 min
Niederseßmar	34	3	5	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	8 min	9 min
Hunstig	17	2	6	2 min	3 min	7 min	8 min	5 min	6 min	-	-
Brunohl	20	2	6	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	9 min	10 min
Dümmlinghausen	23	3	5	2 min	3 min	5 min	6 min	4 min	5 min	9 min	10 min
Bernberg	19	3	5	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Gelpetal	12	3	5	3 min	4 min	>10 min	>10 min	4 min	5 min	-	-
Rebberoth	22	2	6	2 min	3 min	4 min	5 min	3 min	4 min	6 min	7 min
Lantemicke	33	4	4	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min
Gummeroth	17	3	5	3 min	4 min	4 min	5 min	3 min	4 min	-	-
Piene	22	1	7	2 min	3 min	4 min	5 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Strombach-Lobscheid	24	3	5	3 min	4 min	5 min	6 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Windhagen	20	2	6	2 min	3 min	4 min	5 min	3 min	4 min	8 min	9 min

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

Legende

Planerisch erfüllbar

*) im Zusammenhang bebauten Gebiete



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (Forts.)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

- Basis der Auswertung auf der vorherigen Seite ist die simulierte Fahrzeit zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus aller Einsatzkräfte.
- Die Fahrzeiten zu den Feuerwehrhäusern wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet.
Dabei wurden zwei differenzierte Rüstzeiten (1 Minute und 2 Minuten) betrachtet.
- Einheitsbezogen wurde nun aufsummiert, nach wieviel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden.
Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:
 - Staffel (6 Fu.): Ohne Reserve (= 6 Kräfte) und 100 % Reserve (= 12 Kräfte)
 - Gruppe (9 Fu.): Ohne Reserve (= 9 Kräfte) und 100 % Reserve (= 18 Kräfte)
- Nicht alle Betrachtungsfälle sind in jeder Einheit relevant, so bedarf es beispielsweise für eine Gruppe mit 100 % Reserve eine Einheitsstärke von mindestens 18 (auswertbaren) Einsatzkräften.
- Somit wurden für jede Einheit bis zu 8 Ausrückzeiten ermittelt.
- In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt.
Die grün eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen auf Basis der betrachteten Eintreffzeit von 8 Minuten eine planerische Abdeckung der Kernsiedlungsbereiche.
- Die Ausrückzeit einiger Standorte ist auch unter Berücksichtigung einer Reserve für „Rüstzeit“ und Funktionsstärke hinreichend um das zugehörige Einsatzgebiet innerhalb der angestrebten Eintreffzeiten zu erreichen.
- Andere Standorte, z. B. Gummersbach, haben einen relativ großen Einsatzbereich, sodass eine kurze Ausrückzeit anzustreben ist.



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

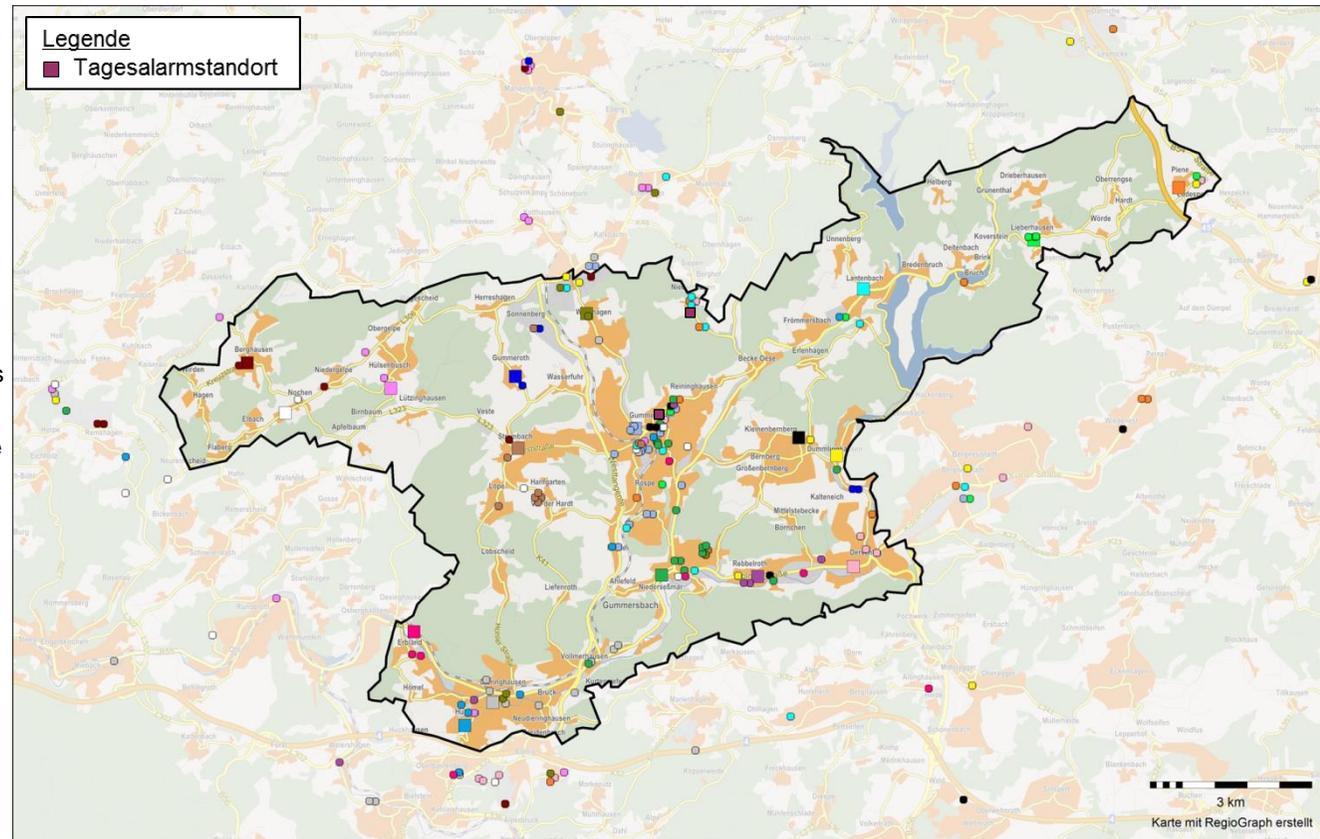
Die Karte zeigt die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten (ohne die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte).

Anmerkungen:

Die Arbeitsorte von 20 abkömmlichen Kräften können aufgrund fehlender Angaben nicht dargestellt werden. Insgesamt 37 abkömmliche Kräfte arbeiten außerhalb des Kartenausschnittes.

Im Stadtgebiet verfügbar sind insgesamt 135 Kräfte (ohne 77 im Schichtdienst Arbeitende).

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



s. Detailansicht im Anhang

Stand: Juli 2016

Die Karte zeigt die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, die für Einsätze von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind (ohne die im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte). Schwerpunkte zeigen sich vor allem in der Innenstadt sowie in Dieringhausen und Niederseßmar.



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten

Freiwillige Kräfte – ab Arbeitsort

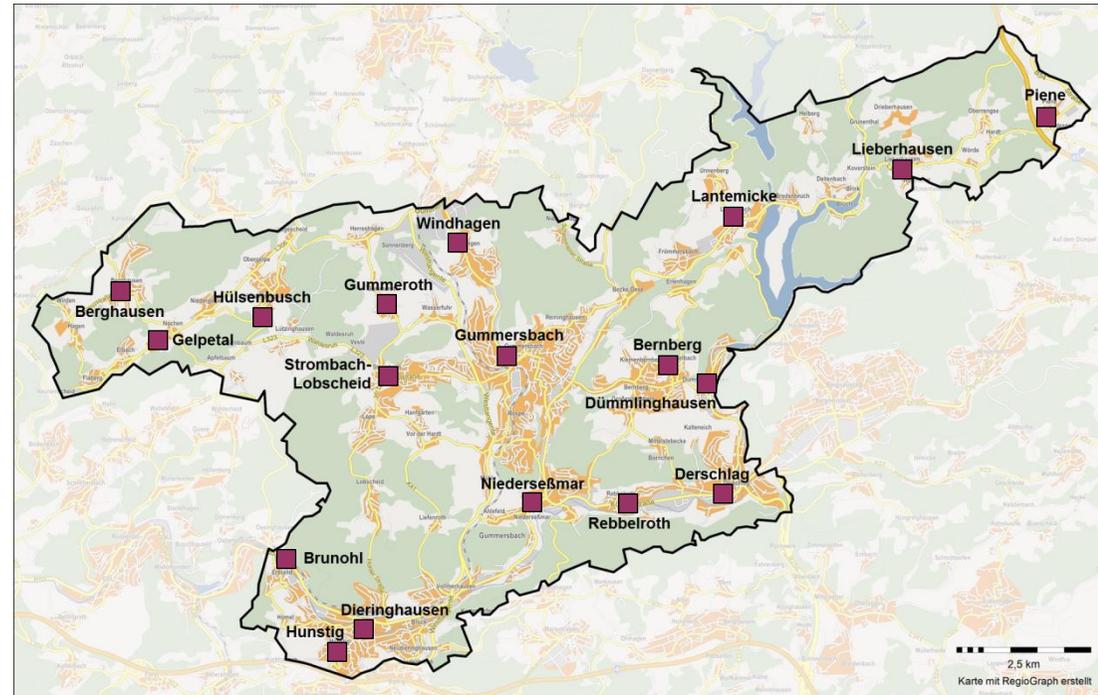
- ❑ Die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte ist v. a. außerhalb des Stadtzentrums planerisch eingeschränkt.
- ❑ Eine trennscharfe Betrachtung der verfügbaren freiwilligen Kräfte ist jedoch u. a. aufgrund der folgenden Einflüsse nicht möglich:
 - Keine Berücksichtigung von
 - im Schichtdienst arbeitenden Kräfte
 - Kräften mit einem wechselnden Arbeitsort im Stadtgebiet
 - Kräften die keine Angabe zu ihrem Arbeitsort oder ihrer Abkömmlichkeit gemacht haben
 - Temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund der vorhandenen Arbeitsbedingungen
 - Urlaubsbedingte Anwesenheiten o. ä. von Kräften am Wohnort etc.
- ❑ Da diese Einflüsse jedoch nicht planbar sind, sind zur Erreichung der in den Schutzzielen geforderten, Funktionsstärken Alarmierungsgemeinschaften (intra- und interkommunal) zu bilden, um eine hinreichende Reserve im Einsatzfall zu haben.
- ❑ In Gummersbach wurden dazu, neben den vorhandenen Einheiten, zwei zusätzliche Tagesalarmstandorte installiert. Ergänzend wird geprüft, ob perspektivisch weitere Tagesalarmstandorte etablierbar sind.
- ❑ Aufgrund der, vor allem in Bezug auf die große Anzahl an Einheiten, geringen Datenmenge ist eine Auswertung der Einsatzdaten hinsichtlich der tatsächlichen Ausrückzeiten bzw. Verfügbarkeiten derzeit nicht zuverlässig. Zukünftig soll die Einsatzdokumentation erweitert werden, sodass diesbezügliche Auswertungen durchgeführt werden können und auch statistisch belastbar sind.

Die von Montag bis Freitag planerisch eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wird durch Parallelalarmierungen sowie zusätzliche Tagesalarmstandorte kompensiert.

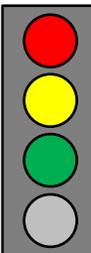


Übersicht der baulichen Situation der Feuerwehrstandorte

- ❑ Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GU-V-VC 53)
 - GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanter Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



Relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
Grenzbereich / Umsetzung nicht zwingend erforderlich / kann anderweitig kompensiert werden
Zustand i. O. / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
Keine Relevanz





Feuerwache Gummersbach

Baujahr FwH	1988	An- / Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "groß"	10	8+2	-
Stellplätze "klein"	-	-	-
Abstände ¹⁾	hinreichend		
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2017 geplant)		
Druckluftherhaltung? ¹⁾	vorhanden		

Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	
Jugendfeuerwehr	Fahrzeughalle sep. Raum	?	?		
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Nein	Damen-Toilette nur bei HaK		
Duschen ²⁾	Ja	Nein	-		

Infrastruktur				
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	14	nicht hinreichend, im Umfeld nicht problemlos möglich		
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht kreuzungsfrei			
Laufwege FwH ¹⁾	Kreuzungsbereiche mit Fahrzeugen auf Parkplatz			
EDV/Kommunikation ²⁾	Alarmfax, Telefon vorhanden, Internetanschluss nur HaK			
Notstromversorgung ²⁾	vorhanden			



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume		
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	temporär nicht hinreichend aufgrund Mehrfachnutzung ("Terminkollisionen")	
Büroraum ²⁾	vorhanden	
Teeküche ²⁾	vorhanden, Anforderungsprofil überprüfen	
Werkstatt, allgemein ²⁾	-	
Atemschutzwerkstatt ²⁾	vorhanden	
Schlauchwerkstatt ²⁾	-	
Elektrowerkstatt ²⁾	vorhanden	
Einsatzzentrale ²⁾	vorhanden	
Sonstige	KFZ-Werkstatt	
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle und separater Raum	
<i>Bemerkungen</i> Sozialräume der hauptamtlichen Kräfte den Anforderungen entsprechend überprüfen		



Feuerwehrhaus Dieringhausen

Baujahr FwH	1968	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	4	4+1*	*) DRK	●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	○	
Abstände ¹⁾	gerade hinreichend			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	vorhanden			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	hinreichend		●
Duschen ²⁾	Nein	Nein	nicht vorhanden		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	hinreichend (2. Rettungsweg überprüfen)			●	
Büroraum ²⁾	vorhanden			●	
Teeküche ²⁾	vorhanden			●	
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle + separater Raum			●	

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012) und Feuerwehr

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	8	nicht hinreichend, Parkplätze im Umfeld vorhanden	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
Laufwege FwH ¹⁾	Zugang über Hallentor		●
EDV/Kommunikation ²⁾	vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	Fremdeinspeisestelle vorhanden		●

Bemerkungen

Umkleiden und Aufenthaltsraum der Jugendfeuerwehr im Keller, ohne 2. Rettungsweg (deswegen Bewertung in "gelb")

Stellplatzlänge für DLK (vgl. Fahrzeugkonzept) nicht hinreichend



Feuerwehrhaus Lieberhausen

Baujahr FwH	1970	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	1	2	-	●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	○	
Abstände ¹⁾	nicht hinreichend			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	hinreichend		●
Duschen ²⁾	Nein	Nein	nicht vorhanden		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>				<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	hinreichend				●
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden				●
Teeküche ²⁾	nicht vorhanden				●
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle und Kellerraum				●

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	0	im Umfeld bedingt möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
Laufwege FwH ¹⁾	Zugang über Fahrzeugtore		●
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	vorhanden		●

Bemerkungen

Parkplätze und Ausfahrt Doppelnutzung mit Veranstaltungs- und Wanderparkplatz



Feuerwehrhaus Hülsenbusch

Baujahr FwH	1952	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	2	2	-	●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	○	
Abstände ¹⁾	geringe Abstände zwischen Fahrzeugen und Einsatzkleidung			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	vorhanden			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	in geringer Zahl		●
Duschen ²⁾	Nein	Nein	-		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	nicht hinreichend (ca. 20 qm)			●	
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden			●	
Teeküche ²⁾	vorhanden (Einschränkung Schulungsraum)			●	
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle			●	

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	4	im Umfeld nicht problemlos möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	problematische Ausfahrt auf Straße		●
Laufwege FwH ¹⁾	Zugang über Fahrzeugtore		●
EDV/Kommunikation ²⁾	Alarmfax, Telefon vorhanden, kein Internetanschluss		●
Notstromversorgung ²⁾	Fremdeinspeisestelle		●
<i>Bemerkungen</i>			
-			



Feuerwehrhaus Berghausen

Baujahr FwH	1972	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	2	2	-	●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	●	
Abstände ¹⁾	geringe Abstände zwischen Fahrzeugen und Einsatzkleidung			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2016 geplant)			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Nein	1 WC		●
Duschen ²⁾	Ja	Nein	-		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	hinreichend			●	
Büroraum ²⁾	vorhanden			●	
Teeküche ²⁾	nicht vorhanden			●	
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle			●	

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	4	im Umfeld nicht problemlos möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●

Bemerkungen

1 Fahrzeugstellplatz mit maximaler Belastung von 12 t



Feuerwehrhaus Derschlag

Baujahr FwH	ca. 1920	An- / Umbau	2015	
Fahrzeugstellplätze				
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>
Stellplätze "groß"	2	2	-	●
Stellplätze "klein"	-	-	-	○
Abstände ¹⁾	hinreichend			●
Abgasabsauganlage? ¹⁾	vorhanden			●
Druckluftherhaltung? ¹⁾	vorhanden			●

Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen

	<i>Lage</i>	♂	♀	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	-	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	Fahrzeughalle sep. Raum	-	-	nicht vorhanden	○
	♂	♀	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	hinreichend		●
Duschen ²⁾	Ja	Nein	-		●

Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume

	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	hinreichend	●
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden	●
Teeküche ²⁾	vorhanden	●
Lagermöglichkeiten ²⁾	separater Raum	●

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012), Stadt Gummersbach

Infrastruktur

	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	-	hinreichend	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	Alarmfax, Telefon vorhanden, kein Internetanschluss		●
Notstromversorgung ²⁾	Fremdeinspeisestelle		●

Bemerkungen

Fahrzeughalle wurde 2015 neugebaut, dadurch Kapazitäten im alten Objekt nun nutzbar (ggf. nach Renovierung).



Feuerwehrhaus Niederseßmar

Baujahr FwH	ca. 1900	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	5	4	-	●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	○	
Abstände ¹⁾	Unterschreitung der Mindestanforderungen			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	je 1 WC		●
Duschen ²⁾	Nein	Nein	-		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	hinreichend, zusätzlich Aufenthaltsraum			●	
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden			●	
Teeküche ²⁾	vorhanden			●	
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle			●	

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	6	bedingt hinreichend im Umfeld	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	Alarmfax, Telefon vorhanden, kein Internetanschluss		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●

Bemerkungen

zentraler Standort der Jugendfeuerwehr (dafür 2 Fahrzeugstellplätze im "Bedarf" vorgesehen)



Feuerwehrhaus Hunstig

Baujahr FwH	1963	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	2	2		●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	○	
Abstände ¹⁾	hinreichend			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	-		●
Duschen ²⁾	Ja	Nein	1 Dusche		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>				<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	hinreichend				●
Büroraum ²⁾	vorhanden				●
Teeküche ²⁾	vorhanden				●
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle + separater Raum				●

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	-	Doppelnutzung mit Dorfgemeinschaft	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
Laufwege FwH ¹⁾	Zugang über Hallentor		●
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●

Bemerkungen

Parkplätze im Umfeld gehören nicht zum Feuerwehrhaus
 alte Hallentore mit Quetschgefahr
 2. Rettungsweg überprüfen



Feuerwehrhaus Brunohl

Baujahr FwH	nicht bekannt	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>		
Stellplätze "groß"	3	3			
Stellplätze "klein"		-	-		
Abstände ¹⁾	im Bereich des GW-Mess nicht hinreichend				
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2016 geplant)				
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2016 geplant)				
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	erschöpft	
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	-		
Duschen ²⁾	Ja	Nein	-		
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>				<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	hinreichend				
Büroraum ²⁾	vorhanden				
Teeküche ²⁾	vorhanden				
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle + separater Raum				

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	-	hinreichend	
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht getrennt		
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		
<i>Bemerkungen</i> 2. Rettungsweg überprüfen			



Feuerwehrhaus Dümmlinghausen

Baujahr FwH	nicht bekannt	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>		
Stellplätze "groß"	2	2	-		
Stellplätze "klein"	-	-	-		
Abstände ¹⁾	hinreichend				
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2016 geplant)				
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden				
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	
Jugendfeuerwehr	Fahrzeughalle sep. Raum	-	-	nicht vorhanden	
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	hinreichend (modernisieren)		
Duschen ²⁾	Ja	Nein	-		
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>				<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	vorhanden (modernisieren)				
Büroraum ²⁾	vorhanden				
Teeküche ²⁾	vorhanden				
Lagermöglichkeiten ²⁾	separater Raum				

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	-	hinreichend	
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		
<i>Bemerkungen</i>			
-			



Feuerwehrhaus Bernberg

Baujahr FwH	2000	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	2	2	-	●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	○	
Abstände ¹⁾	hinreichend			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	vorhanden			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	2 WC		●
Duschen ²⁾	Ja	Nein	1 Duche		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>				<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	hinreichend				●
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden				●
Teeküche ²⁾	vorhanden				●
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle				●

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	9	nicht hinreichend	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●
<i>Bemerkungen</i> 2. Rettungsweg überprüfen			



Feuerwehrhaus Gelpetal

Baujahr FwH	>1970	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	1	1	-	●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	●	
Abstände ¹⁾	geringe Abstände zwischen Fahrzeugen und Einsatzkleidung			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2018 geplant)			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein		●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Nein	1 WC		●
Duschen ²⁾	Nein	Nein	-		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	nicht hinreichend (ca. 20 qm)			●	
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden			●	
Teeküche ²⁾	vorhanden			●	
Lagermöglichkeiten ²⁾	gering, in der Fahrzeughalle			●	

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	4	im Umfeld nicht problemlos möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht getrennt		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	Fremdeinspeisestelle		●
<i>Bemerkungen</i> Dach reparaturbedürftig			



Feuerwehrhaus Rebbelroth

Baujahr FwH	nicht bekannt	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>		
Stellplätze "groß"	1	1	-		
Stellplätze "klein"	-	-	-		
Abstände ¹⁾			●		
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2016 geplant)		●		
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden		●		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	hinreichend		●
Duschen ²⁾	Ja	Ja	hinreichend		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>				<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	hinreichend				●
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden				●
Teeküche ²⁾	vorhanden				●
Lagermöglichkeiten ²⁾	separater Raum				●

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: Stadt Gummersbach

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	-	hinreichend	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	getrennt		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	Tel. / Fax nicht vorhanden, Internet vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●
<i>Bemerkungen</i> Nutzung der Sozialräume in angrenzender Mehrzweckhalle			



Feuerwehrhaus Lantemicke

Baujahr FwH	nicht bekannt	An- / Umbau	2011		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	2	2	-	●	
Stellplätze "klein"	1	0	MZB	●	
Abstände ¹⁾	hinreichend			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	vorhanden			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend (Umkleide Aktive)	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	hinreichend		●
Duschen ²⁾	Ja	Ja	hinreichend		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	hinreichend			●	
Büroraum ²⁾	vorhanden			●	
Teeküche ²⁾	vorhanden			●	
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle und altes Gerätehaus			●	

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R
(BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	-	hinreichend	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht getrennt		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	Alarmfax, Telefon vorhanden, kein Internetanschluss		●
Notstromversorgung ²⁾	vorhanden		●
<i>Bemerkungen</i>			
-			



Feuerwehrhaus Gummeroth

Baujahr FwH	1974	An- / Umbau	-		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	1	1	-	●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	○	
Abstände ¹⁾	geringe Abstände zwischen Fahrzeugen und Einsatzkleidung			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2016 geplant)			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	-		●
Duschen ²⁾	Ja	Ja	-		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	hinreichend			●	
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden			●	
Teeküche ²⁾	vorhanden			●	
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle und Abstellraum			●	

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	4	im Umfeld nicht problemlos möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht getrennt		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●
<i>Bemerkungen</i>			
-			



Feuerwehrhaus Piene

Baujahr FwH	nicht bekannt	An- / Umbau	1983		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	2	2	-	●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	○	
Abstände ¹⁾	gerade hinreichend			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2018 geplant)			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	●
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	je 1 WC		●
Duschen ²⁾	Nein	Nein	-		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>				<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	nicht hinreichend (maximal 16 Plätze)				●
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden				●
Teeküche ²⁾	vorhanden (im Schulungsraum)				●
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle				●

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	5	Parkplätze im Umfeld vorhanden	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht getrennt		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		○
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●
<i>Bemerkungen</i> Torhöhen nicht entsprechend Norm			



Feuerwehrhaus Strombach-Lobscheid

Baujahr FwH	2015	An- / Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "groß"	2	2	-
Stellplätze "klein"	-	1	Lagerplatz Logistik
Abstände ¹⁾	hinreichend		
Abgasabsauganlage? ¹⁾	vorhanden (bei neuen Stellplätzen)		
Druckluftherhaltung? ¹⁾	vorhanden (bei neuen Stellplätzen)		

Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen

	<i>Lage</i>	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend	
Jugendfeuerwehr	Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	Nein	hinreichend, in Umkleide Aktive	
	<i>♂</i>	<i>♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Ja	hinreichend		
Duschen ²⁾	Nein	Nein	nicht vorhanden		

Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume

	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	Kapazität nicht hinreichend	
Büroraum ²⁾	vorhanden	
Teeküche ²⁾	vorhanden	
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle und Empore Halle	

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012), Stadt Gummersbach

Infrastruktur

	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	16	hinreichend	
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht getrennt		
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		

Bemerkungen

- neu errichtete Fahrzeughalle und altes Gerätehaus
- altes Gerätehaus dient als Schulungsgebäude und kameradschaftlichen Zwecken



Feuerwehrhaus Windhagen

Baujahr FwH	nicht bekannt	An- / Umbau	2016		
Fahrzeugstellplätze					
	<i>Bedarf</i>	<i>IST</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>	
Stellplätze "groß"	1	1		●	
Stellplätze "klein"	-	-	-	○	
Abstände ¹⁾	nicht hinreichend			●	
Abgasabsauganlage? ¹⁾	nicht vorhanden (Einbau für 2016 geplant)			●	
Druckluftherhaltung? ¹⁾	nicht vorhanden			●	
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen					
	<i>Lage</i>	♂	♀	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	●
Jugendfeuerwehr	X Fahrzeughalle sep. Raum	Ja	Nein	nicht hinreichend	●
	♂	♀	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ²⁾	Ja	Nein	nicht hinreichend		●
Duschen ²⁾	Ja	Nein	defekt		●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume					
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	vorhanden, nicht hinreichend			●	
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden			●	
Teeküche ²⁾	nicht vorhanden			●	
Lagermöglichkeiten ²⁾	Fahrzeughalle			●	

1) Empfehlungen / Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Quelle Bildmaterial: L&R (BSBP 2012)

Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ²⁾	7	Momentan hinreichend/nach Umbau nicht; bedingte Parkmöglichkeiten im Umfeld	●
Alarmein- u. ausfahrt ¹⁾	nicht getrennt		●
Laufwege FwH ¹⁾	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	nicht vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●
<i>Bemerkungen derzeit in Erweiterung</i>			



Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse

- ❑ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 1 bis 5 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- ❑ Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 3 bis 7 Minuten erforderlich.
- ❑ Die „Hubrettungsfahrzeugpflichtigen“ Objekte im Kerngebiet Gummersbach können von dem am Standort Gummersbach stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis 7 Minuten erreicht werden.
Um alle Bereiche mit derartigen Objekten zu erreichen, wird eine planerische Fahrzeit von 11 Minuten, für die Objekte in Berghausen und Drieberhausen 14 Minuten benötigt.
- ❑ Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- ❑ Bei der Verknüpfung der erforderlichen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung und der planerischen Ausrückzeit der einzelnen Standorte auf Basis der Wohnortverteilung zeigen sich unterschiedliche Verteilungen. Die Ausrückzeit einiger Standorte ist auch unter Berücksichtigung einer Reserve für „Rüstzeit“ und Funktionsstärke hinreichend um das zugehörige Einsatzgebiet innerhalb der angestrebten Eintreffzeiten zu erreichen.
Andere Standorte, z. B. Gummersbach, haben einen relativ großen Einsatzbereich, sodass eine kurze Ausrückzeit anzustreben ist.
- ❑ Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und der arbeitsbedingten Pendlerbewegungen stehen planerisch Montags bis Freitags tagsüber nicht an allen Standorten eine hinreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung, um die angestrebten Funktionsstärken gemäß der Schutzziele alleine zu erreichen. Kompensierend wirken die beiden Tagesalarmstandorte sowie die hauptamtlichen Kräfte.
- ❑ An fast allen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar. Die Bewertung der Handlungsbedarfe erfolgt im Kapitel 5.



Fahrzeuge im Überblick

Standort	(Tank-)Löschfahrzeuge							Sonstige Fahrzeuge									Kreisfahrzeuge	Summe
	HLF 20	LF 20, LF 20/16	LF KatS, LF 16-TS	LF 10, LF 10/6, LF 8/6	TLF 16/25	TLF 8/18, TLF 1000	TSF-W	ELW 1	KdoW	DLK 23/12	RW, RW 1	GW-L, LKW, MZF	MTF	MZB	sonstige	GW-Mess		
Leiter der Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	
Gummersbach	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1	2	3	1	2	-	12	
Dieringhausen	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	
Lieberhausen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	
Hülsenbusch	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	
Berghausen	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Derschlag	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	
Niederseßmar	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
Hunstig	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	
Brunohl	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	1	3	
Dümmlinghausen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	
Bernberg	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	
Gelpetal	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Rebbelroth	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Lantemicke	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	1	-	-	4	
Gummeroth	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Piene	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	
Strombach-Lobscheid	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	
Windhagen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Reserve/Jugendfeuerwehr	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	
Summe	3	1	2	5	3	2	8	1	1	1	2	5	10	2	2	2	50	



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

- ❑ Im Folgenden wird die Fahrzeug- und Technikausstattung dargestellt.
- ❑ Neben den aus dem Gefahrenpotential und Einsatzgeschehen resultierenden Anforderungen an die Ausstattung einer Feuerwehr spielen auch das Alter und der tatsächliche technische Zustand der Fahrzeuge und der Technik eine wichtige Rolle für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.
- ❑ Im Rahmen der Bedarfsplanung erfolgt hierzu eine Betrachtung der Baujahre der Fahrzeuge als ein Indikator für anstehende Ersatzbeschaffungen. Eine Betrachtung hinsichtlich des tatsächlichen technischen Zustands der Fahrzeuge ist nicht Bestandteil dieser Planung.

Einheit / Standort	IST BSBP 2011/2012	SOLL BSBP 2011/2012	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Leiter der Fw	KdoW	KdoW	KdoW	2016	0	-
Einsatzleitdienst	-	KdoW	-	-	-	-
Gummersbach	LF 20/16	LF 20/16	HLF 20	2016	0	-
	DLK 23/12	DLK 23/12	DLK 23/12	1999	17	-
	TLF 16/25	TLF 16/25	TLF 16/25	2003	13	-
	RW 2	RW 2	RW 2	2009	7	-
	-	HLF 10	-	-	-	primär für hauptamtliche Kräfte
	VRW	VRW	VRW	2000	16	-
	LKW	LKW	LKW	2002	14	-
	MTF	MTF	MTF	2012	4	-
	-	-	MTF	1998	18	Tagesalarmstandort Rathaus
	-	-	MTF	1995	21	Tagesalarmstandort Fa. Eaton
	MZB	MZB	MZB	2003	13	-
	Stapler	Stapler	Stapler	2005	11	-
GW-G1	-	-	Infomobil	1991	25	-



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	IST BSBP 2011/2012	SOLL BSBP 2011/2012	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Dieringhausen	TLF 16/25	HLF 20	HLF 20	2015	1	-
	LF 16-TS	LF 16-TS	LF 16 TS	1989	27	Bundesfahrzeug
	MTF	MTF	MTF	2012	4	-
Lieberhausen	TLF 16/25	TLF 16/25	TLF 16/25	1997	19	-
	RW 1	-	RW 1	1988	28	-
Hülsenbusch	TLF 16/24	TLF 16/24	LF 20/16	2007	9	-
	MTF	MTF	MTF	2016	0	-
Berghausen	LF 16-TS	LF 10	LF 10	2013	3	-
	TLF 1000	TLF 1000	TLF 1000	1989	27	-
Derschlag	LF 16	HLF 20	HLF 20	2013	3	-
	TSF	GW-L2	LKW	2014	2	-
Niederseßmar	ELW 1	ELW 1	ELW 1	2004	12	-
	LF 8	LF 10	LF 10	2016	0	-
	TLF 8/18	TLF 3000	TLF 8/18	1987	29	-
Hunstig	TSF-W	TSF-W	TLF 16/25	1989	27	-
	-	-	MTF	2000	16	-
Brunohl	TSF-W	TSF-W	TSF-W	2006	10	600 Liter Wasser
	MTF	MTF	MTF	2010	6	-
	GW-Mess	GW-Mess	GW-Mess	2014	2	Kreisfahrzeug
Dümmlinghausen	TSF-W	TSF-W	TSF-W	1998	18	-
	MTF	MTF	MTF	2010	6	-
Bernberg	LF 8/6	LF 8/6	LF 8/6	2001	15	-
	-	-	MTF	2016	0	-



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

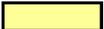
Einheit / Standort	IST BSBP 2011/2012	SOLL BSBP 2011/2012	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Gelpetal	LF 10/6	LF 10/6	LF 10/6	2005	11	mit Hilfeleistungssatz
Rebbelroth	LF 16 TS	LF 16 TS	LF 16 TS	1983	33	-
Lantemicke	LF 10/6	HLF 20	LF 10/6	2004	12	-
	TSF-W	TSF-W	TSF-W	1998	18	-
	-	-	GW-L1	2012	4	-
	MZB	MZB	MZB	2003	13	-
Gummeroth	TSF-W	TSF-W	TSF-W	2011	5	1.000 Liter Wasser
Strombach-Lobscheid	TSF-W	LF 10	TSF-W	2000	16	-
	TSF	GW-L2	GW-L2	2015	1	Beladung TSF + ABC-Komponente
Windhagen	TSF-W	TSF-W	TSF-W	1994	22	-
Piene	TSF-W	TSF-W	TSF-W	1997	19	-
	MTF	MTF	MTF	2011	5	-
Reserve + JF	-	-	TSF-W	1996	20	-
	MTF	MTF	MTF	2010	6	-

Alter der Fahrzeuge:

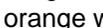
In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

 hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
 orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

 hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
 orange wenn > 20 Jahre



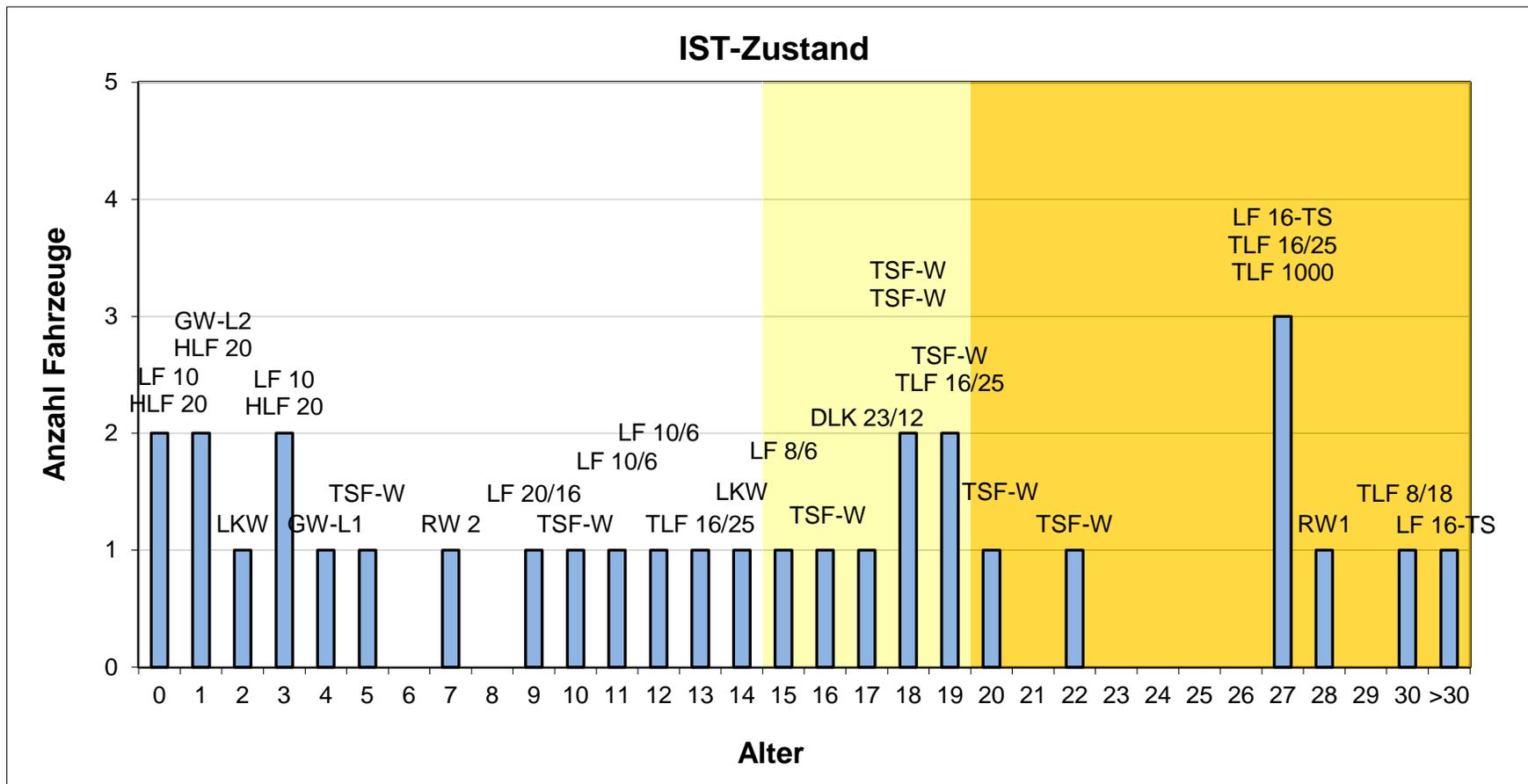
Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter).
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken werden an den Standorten Dieringhausen (als Bundesfahrzeug) und Rebbelroth je ein LF 16-TS vorgehalten. Das LF 10 Berghausen ist mit 30 B-Schläuchen ausgestattet. Für den GW-L1 Lantemicke steht ein Rollcontainer mit 500 m B-Schlauch zur Verfügung.
- Tanklöschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Gummersbach, Lieberhausen und Hunstig (je ein TLF 16/25) stationiert.
- An den Standorten Gummersbach, Dieringhausen und Derschlag sind mit je einem HLF 20 Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert. Das LF 10/6 Gelpetal ist mit einem Hilfeleistungssatz ausgestattet.
- In Gummersbach wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein RW vorgehalten.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Eine erweiterte ABC-Ausstattung (ehemals GW-G1) wird als Belademodul für den GW-L2 bei der Einheit Strombach-Lobscheid vorgehalten.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Niederseßmar) als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist ein ELW 2 als Fahrzeug des Oberbergischen Kreises alarmierbar (stationiert in Bergneustadt).
- Für Einsätze auf Gewässern werden in Gummersbach und Lantemicke je ein Mehrzweckboot (MZB) auf entsprechendem Trailer vorgehalten.
- Die Standorte Gummersbach und Dieringhausen verfügen über je eine P-250 (Pulveranhänger), der Standort Rebbelroth über einen Schaum-Wasser-Werfer sowie die Jugendfeuerwehr über einen Mehrzweckanhänger.
- In den vergangenen 5 Jahren konnten rund 15 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch signifikant gesenkt werden (vgl. Altersverteilung auf den kommenden Seiten).



Die Fahrzeuge der Feuerwehr Gummersbach im Überblick – Altersverteilung 2016

Großfahrzeuge

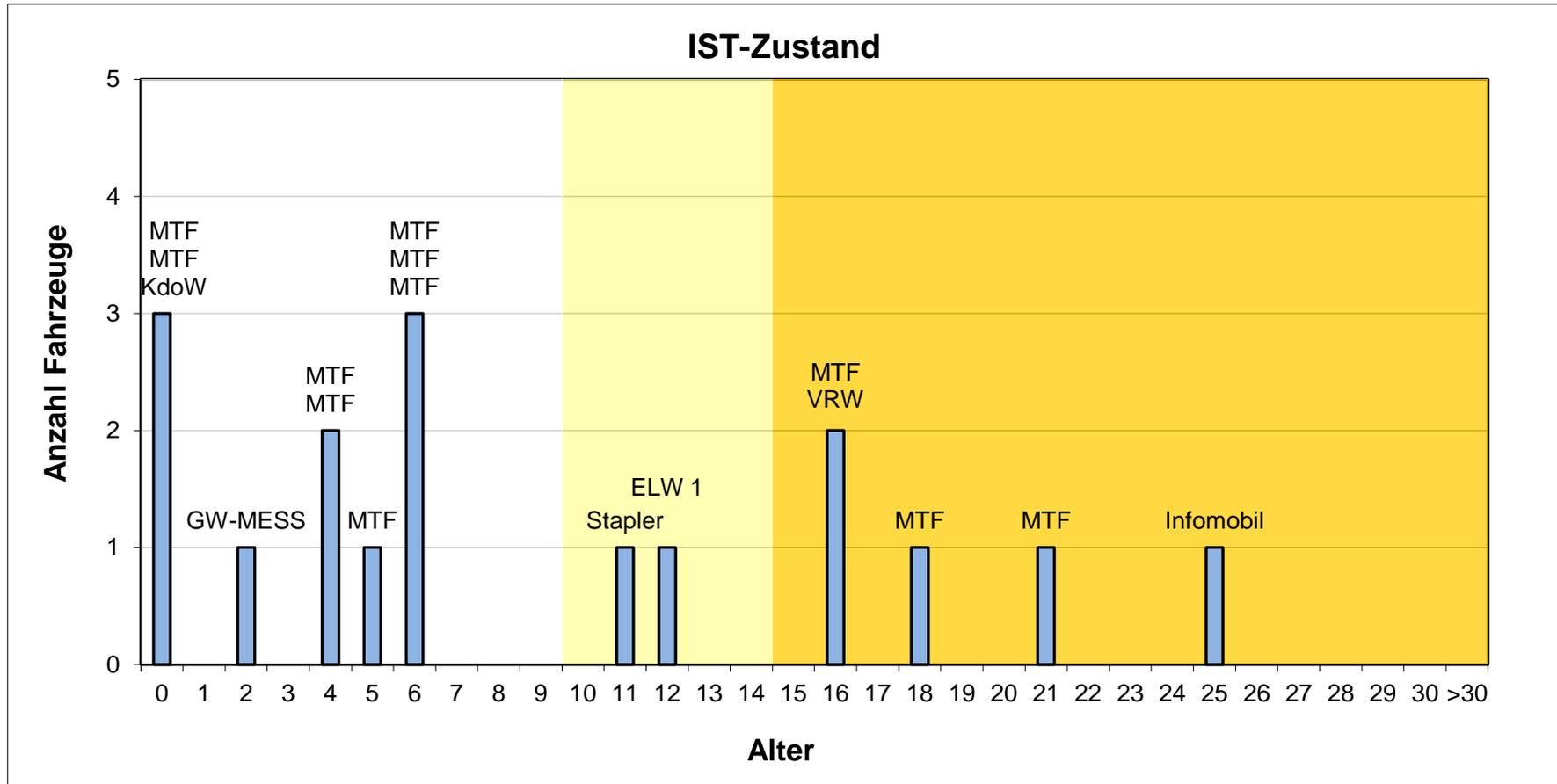


Kleinfahrzeuge:	Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre	hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre	orange wenn > 20 Jahre



Die Fahrzeuge der Feuerwehr Gummersbach im Überblick – Altersverteilung 2016

Kleinfahrzeuge



<u>Kleinfahrzeuge:</u>		<u>Großfahrzeuge:</u>	
	hellgelb wenn ≥ 10 Jahre		hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
	orange wenn ≥ 15 Jahre		orange wenn > 20 Jahre



Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse

- ❑ Ergebnis Abgleich der Fahrzeug- und Technikausstattung
 - Brand-Gefahren:
 - Grundschutz: jede Einheit verfügt über mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter) sowie einer 4-teiligen Steckleiter.
 - Tanklöschfahrzeuge (≥ 2.000 Liter): 3 Tanklöschfahrzeuge sind dezentral in Gummersbach, Lieberhausen und Hunstig stationiert.
 - Lange-Wegestrecke: Zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke stehen zwei LF 16-TS (Dieringhausen – Bundesfahrzeug, Rebbelroth), ein LF 10 (30 B-Schläuche, Berghausen) sowie ein GW-L1 mit 500 m B-Schlauch (Lantemicke) zur Verfügung.
 - ABC-Gefahren:
 - Erstmaßnahmen nach GAMS können durch jede Einheit dargestellt werden. Eine erweiterte ABC-Ausstattung (ehemals GW-G1) wird als Belademodul für den GW-L2 Strombach-Lobscheid vorgehalten.
 - Technische Gefahren:
 - Erstmaßnahmen und einfache technische Hilfeleistungen sind durch jede Einheit eigenständig durchführbar.
 - Für die erweiterte technische Hilfe werden folgende Fahrzeuge vorgehalten: RW in Gummersbach, 3 HLF 20 in Gummersbach, Dieringhausen und Derschlag, LF 10/6 Gelpetal mit Hilfeleistungssatz
 - Wasser-Gefahren:
 - Es werden zwei MZB in Gummersbach und Lantemicke vorgehalten.
- ❑ Maßnahmen seit dem Brandschutzbedarfsplan 2011/2012:
 - In den vergangenen 5 Jahren wurden rund 15 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Damit wurden wesentliche Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2011/2012 umgesetzt.
Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte signifikant gesenkt werden.



Aufbauorganisation der Feuerwehr Gummersbach

- Der Leiter der Feuerwehr ist im IST-Zustand in Personalunion Leiter der Feuerwache.
- Die Aufgabe „Leiter der Feuerwehr“ wird in der Regel als Ehrenamt ausgeübt, die Funktion Leiter der Feuerwache als Beamter der Stadt Gummersbach.
Zwischen diesen Aufgabenbereichen existieren sehr große Schnittstellen, sodass eine eindeutige Aufgabentrennung im Wesentlichen nicht möglich.
- Im Ehrenamt sind zwei stellvertretende Leiter der Feuerwehr benannt. Für den Leiter der Feuerwache ist ebenfalls ein Stellvertreter benannt.
- Die 5 Löschzüge werden je von einem Zugführer mit je einem Stellvertreter geführt.
- Alle der 18 Einheiten verfügen über je einen Einheitsführer sowie Stellvertreter.
- Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Zugführer- bzw. Zug- und Einheitsführersitzungen zusammen.
- Vertreter der Verwaltung nehmen bei Bedarf ebenfalls an diesen Sitzungen teil.
- Zusätzlich sind folgende Funktionsstellen besetzt (sowohl haupt- als auch ehrenamtlich) bzw. vorgesehen:
 - Pressesprecher
 - Stadtjugendfeuerwehrwartin
 - Sicherheitsbeauftragte
 - Leiter Atemschutz
 - Leiter FEL
 - Leiter Technik
 - Leiter Kommunikation



Besondere (Führungs-)Strukturen

- Derzeit wird die Führungsstruktur ab der Ebene Zugführer über das „FF-Prinzip“ dargestellt.
Zukünftig soll über eine Vorplanung sichergestellt werden, dass immer eine Funktion mit mindestens FB V.1-Ausbildung verfügbar ist
→ „Einsatzleiter vom Dienst“
- Dabei sollen der Leiter der Feuerwehr inkl. Stellvertreter sowie die Zugführer inkl. Stellvertreter (entsprechende Qualifikation vorausgesetzt) mitwirken.
- Bei Flächenlagen können die 5 Alarmstandorte (Gummersbach, Dieringhausen, Lantemicke, Hülsenbusch, Derschlag) als Abschnittsführung eingerichtet werden.
- Zur Führungsunterstützung ist eine Feuerwehreinsatzleitung (FEL) organisiert, die gemeinsam mit der Feuerwehr Bergneustadt betrieben wird.



Alarmierung und Kommunikation

- ❑ Die Feuerwehr Gummersbach wird durch die Leitstelle des Oberbergischen Kreises in Kotthausen (notrufannahmende Stelle) über Meldeempfänger und ggf. Sirene alarmiert. Als ergänzende Informationsmittel sind SMS-Alarmierung und Fax möglich.
- ❑ Für die Alarmierung ist eine hinreichende Ausstattung der Einsatzkräfte mit Funkmeldeempfängern erforderlich.
- ❑ In der Feuerwache Gummersbach ist eine Einsatzzentrale eingerichtet, die auch Ersatzleitstelle des Oberbergischen Kreises ist (Redundanz).
- ❑ Bei Bedarf wird die Einsatzzentrale als Führungsunterstützung bei größeren Einsätzen der Feuerwehr Gummersbach durch mindestens eine hauptamtliche Kraft (ggf. durch Alarmierung aus der Freizeit) besetzt.
- ❑ Die Aufgabe „Warnung der Bevölkerung“ wird gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis geplant.
- ❑ Einige Feuerwehrhäuser, jedoch nicht alle, sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:
 - Telefon / Fax
 - Internetanschluss

Die Feuerwehr Gummersbach wird über Meldeempfänger alarmiert.
Einige Feuerwehrhäuser verfügen über einen Telefon-, Fax- oder Internetanschluss (vgl. IST-Aufnahme der Feuerwehrhäuser).



Besondere Alarmierungsschleifen

- Jede Einheit der Feuerwehr verfügt über mindestens eine eigene Alarmierungsschleife. Ggf. sind Differenzierungen (z. B. für Kleineinsätze) eingerichtet.
- Die Führungskräfte der Feuerwehr (Leiter der Feuerwehr + Stellvertreter, Zugführer) können über Einzelrufe alarmiert werden.
- Folgende Einheiten bzw. Fahrzeuge können separat alarmiert werden:
 - Sonder-Fahrzeuge Gummersbach (RW + DLK, ggf. TLF, Logistikaufgaben)
 - ELW Niederseßmar
 - Feuerwehreinsatzleitung (FEL)
 - GW-Mess Brunohl
 - GW-L2 mit ABC-Ausrüstung Strombach-Lobscheid



Einsatzplanung, Alarm- und Ausrückeordnung

- ❑ Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) wird derzeit durch den Leiter der Feuerwehr bearbeitet. Weitere Kapazitäten sind aktuell nicht vorhanden.
- ❑ Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:
 - Erstellung Objektpläne (für Sonderobjekte ohne Feuerwehrplan)
 - Spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte, ggf. auch objektspezifische Alarm- und Ausrückeordnung
 - Überprüfung Feuerwehrpläne
 - Abnahme Brandmeldeanlagen, Überprüfung Schlüsselkästen, Feuerwehrezufahrten
 - Beteiligung Brandschauen
 - Stellungnahmen Löschwasserversorgung
 - Controlling, Auswertung Einsatzgeschehen
- ❑ Die Alarm- und Ausrückeordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitreechner der Leitstelle des Oberbergischen Kreis hinterlegt.
Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vorgenommen.



Aus- und Weiterbildung

- Die Feuerwehr Gumpersbach führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:
 - reguläre Standortausbildung (einheitsspezifischer Dienstplan, Prüfung und Aufnahme in Jahresdienstplan durch Leiter der Feuerwehr)
 - Truppmann-Ausbildung (Modul 1-4)
 - Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
 - Ausbildung von Drehleiter-Maschinisten (Standort Gumpersbach)
- Im Notfallzentrum des Oberbergischen Kreises in Kotthausen werden weitere Ausbildungen auf Kreisebene durchgeführt.
- Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr besucht.
- Auf Stadtebene finden regelmäßig Fortbildungen in den Bereichen Atemschutz und Technische Hilfeleistung statt.
- Diese und weitere Ausbildungen sind im Jahresdienstplan festgeschrieben.

Die Feuerwehr Gumpersbach führt, zusätzlich zu der regulären Standortausbildung, regelmäßig Aus- und Weiterbildungen durch.



Gerätewartung

- Die Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte sowie der Schutzausrüstungen der Feuerwehr Gummersbach erfolgt zentral für alle Einheiten durch die hauptamtlichen Mitarbeiter.
- Ggf. werden für bestimmte Prüfungen externe Dienstleister eingebunden.
- Die ehrenamtlichen Kräfte müssen nur kleinere Prüfungen, wie z. B. Sichtprüfungen vor und nach Einsätzen, auf Standortebene wahrnehmen.

Die Gerätewartung erfolgt im Wesentlichen durch die hauptamtlichen Kräfte.
Durch die ehrenamtlichen Kräfte sind lediglich kleine Prüfungen durchzuführen.



Beschaffung

- Bei Beschaffungen erfolgt das Ausschreibeverfahren in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr und dem Personal der hauptamtlichen Wache durch die Verwaltung.
- Die Begleitung der Beschaffung erfolgt durch den Leiter Technik.
- Ein hauptamtlicher Mitarbeiter ist zuständig für Beschaffungsverfahren von Fahrzeugen und Großtechnik.
- Die ehrenamtlichen Kräfte werden vor dem Ausschreibeverfahren eingebunden.



Personalverwaltung

- Die Personalverwaltung erfolgt über ein dafür vorgesehenes Feuerwehrverwaltungsprogramm.
- Jeder Einheitsführer verfügt über einen Zugang zu dem Verwaltungsprogramm.
- Die Administration erfolgt derzeit zentral über die Stadtverwaltung und hauptamtliche Kräfte.



Brandverhütungsschauen

- Die gemeindliche Aufgabe der regelmäßigen Brandverhütungsschau wird auf vertraglicher Basis durch die Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises wahrgenommen.
- Somit übernimmt die Feuerwehr Gummersbach keine Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes in primärer Zuständigkeit.
- Die Feuerwehr wird, vertreten durch den Leiter der Feuerwehr und/oder den zuständigen Sachbearbeiter der Feuerwehr, regelmäßig im Rahmen von Begehungen durch die Brandschutzdienststelle beteiligt.
Vor allem einsatzrelevante Informationen werden zeitnah der Feuerwehr mitgeteilt.
- In Gummersbach sind derzeit rund 500 brandverhütungsschaupflichtige Objekte zu betreuen.
Der Oberbergische Kreis kann die ihm übertragenen Aufgaben im Wesentlichen fristgerecht wahrnehmen.

Die rund 500 brandverhütungsschaupflichtigen Objekte werden durch die Brandschutzdienststelle beim Oberbergischen Kreis betreut. Die Feuerwehr Gummersbach wird regelmäßig an den Verfahren beteiligt.



Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

- Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird auf Basis des § 3 (5) BHKG regelmäßig durchgeführt.
- Dieser Aufgabenbereich wird derzeit durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr wahrgenommen.
- Es existiert eine regelmäßige Nachfrage seitens der Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet.
Derzeit ist vorgesehen, dass alle 4. Schuljahre sowie die Vorschulkinder der Kindergärten jeweils einmal jährlich pro Klasse bzw. Gruppe zur Brandschutzerziehung auf die Feuerwache kommen.
- Aufgrund der Auslastung können derzeit jedoch nicht alle Anfragen bedient werden.
- Brandschutzaufklärungen finden, abseits der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten, sporadisch statt.
- Zukünftig soll die Brandschutzerziehung auch durch ehrenamtliche Kräfte durchgeführt werden. Dabei soll, zur Entlastung der Einsatzkräfte, auch die Ehrenabteilung eingebunden werden.

Die Brandschutzerziehung wird derzeit durch eine hauptamtliche Kraft durchgeführt, soll zukünftig aber auch durch ehrenamtliche Kräfte durchgeführt werden.



Veranstaltungen

- Bei größeren Veranstaltungen erfolgt eine Beteiligung der Feuerwehr bei den Sicherheitsbesprechungen.
- Dies betrifft etwa 5 Veranstaltungen pro Jahr.
- Ggf. wird auf Anordnung eine Brandsicherheitswache gestellt.
- Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der AAO oder Erhöhung der Funktionsbesetzung (hauptamtlich, ggf. ergänzt um freiwillige Kräfte).

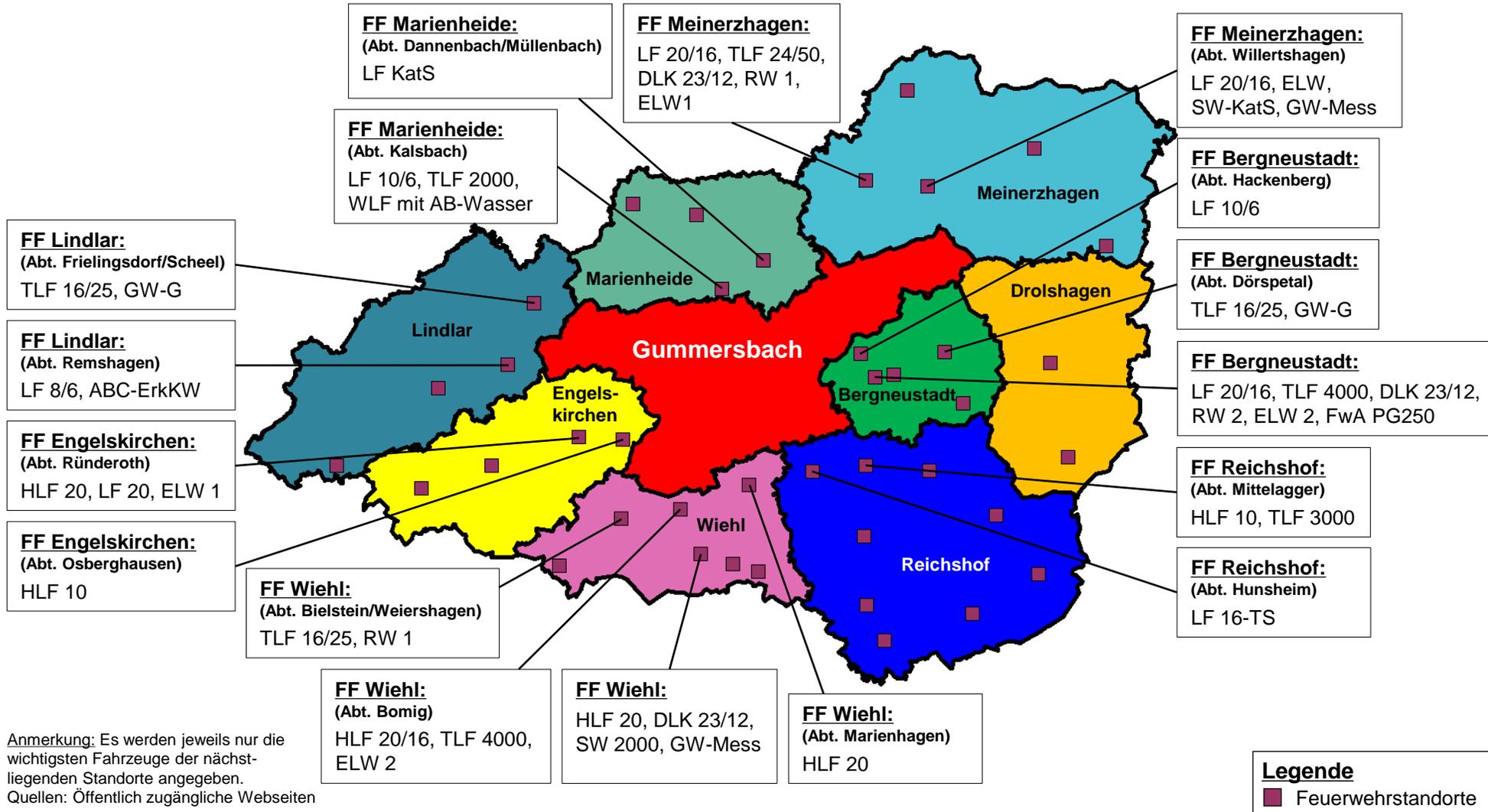


Brandsicherheitswachen

- Für die Durchführung von Brandsicherheitswachen gibt es einen sogenannten „Pool“, in dessen Rahmen die Dienste vergeben werden.
- Die Organisation erfolgt durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter.
- Dieses System funktioniert, es können alle erforderlichen Dienste eingeteilt werden.



Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit – grafische Darstellung





Intra- und Interkommunale Zusammenarbeit (Forts.)

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Gummersbach.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.



Werk- und Betriebsfeuerwehren

- Es existieren keine Werk- oder Betriebsfeuerwehren (entsprechend des BHKG) im Stadtgebiet.



Löschwasserversorgung

- ❑ Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).
- ❑ Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- ❑ Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag. Es begründet jedoch keine Rechtspflichten, insbesondere nicht zwischen der für den Brandschutz zuständigen Gemeinde und dem Wasserversorgungsunternehmen.
- ❑ In der Stadt Gummersbach erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil über die Sammelwasserversorgung der Stadtwerke Gummersbach mittels der eingebauten Hydranten. Die Hydranten müssen stets zugriffsbereit, planmäßig erfasst (Hydrantenplan) und hinreichend gekennzeichnet sein. Dies ist in der Stadt Gummersbach dadurch gewährleistet, dass eine jährliche Überprüfung aller Hydranten durch die derzeit 18 Feuerwehreinheiten erfolgt.
- ❑ Im Rahmen der Mängelmitteilung stellen die Stadtwerke Gummersbach im Auftrag und auf Kosten der Stadt Gummersbach sicher, dass die erkannten Mängel beseitigt werden, die Beschilderung/Kennzeichnung erfolgt/erneuert wird und auch die Reparatur ggf. beschädigter Hydranten erfolgt.
- ❑ Auch werden der Neubau, bzw. der Wegfall von Hydranten im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehreinheiten planmäßig erfasst und der Stadt Gummersbach/den Stadtwerken zur Verfügung gestellt.



Löschwasserversorgung

- ❑ Die Stadt Gummersbach verfügt in ihrem Bereich über ca. 2.920 Hydranten. Nach erfolgter erster Ausliterung in 1997 wurden im Jahr 2011/2012 erneut ca. 270 Hydranten ausgelitert. Im Rahmen dieser flächendeckenden und repräsentativen Ausliterung durch eine hierfür eigens beauftragte Fachfirma wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung in der Stadt Gummersbach nahezu in allen Teilen den o.g. technischen Regeln des Merkblattes W 405 entspricht.
- ❑ Die noch im Brandschutzbedarfsplan vom 10.10.2012 erkannten Optimierungsbereiche Gummersbach-Hömel und Gummersbach-Helberg wurden zeitnah behoben.
- ❑ Außer den o.g. Hydranten, die die Löschwasserversorgung im Gebiet der Stadt Gummersbach sicherstellen, verfügt die Stadt Gummersbach über weitere andere Löschwasserentnahmestellen.

Grundschutz

- ❑ Im Rahmen des o.g. Grundschutzes wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 14 Löschwasservorratsbehälter errichtet bzw. übernommen. Darüber hinaus wird der Grundschutz durch einen Feuerlöschteich sowie mittels eigens errichteter Löschwasserübernahmestellen an den vor Ort verlaufenden Aggerverbands-Transportleitungen (Helberg, Erlenhagen, Burgberg und Mehrhardt) gewährleistet.
- ❑ Auch diese Löschwasserentnahmestellen wurden planmäßig erfasst und hinreichend gekennzeichnet; eine stete Zugriffsbereitschaft, auch im Winter, ist sichergestellt. Darüber hinaus werden diese Löschwasserentnahmestellen im Rahmen des Grundschutzes durch die o. g. Feuerwehreinheiten jährlich überprüft.



Löschwasserversorgung

Objektschutz

- ❑ Insoweit von der Nutzung eines Grundstücks eine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung ausgeht und die Bauaufsichtsbehörde nach Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle die Erforderlichkeit einer besonderen Löschwasserversorgung feststellt (s. o.), wurden im Rahmen des o.g. Objektschutzes in den letzten Jahren weitere Löschwasserentnahmestellen wie folgt errichtet/in Betrieb genommen:
 - 30 Löschwasserentnahmebehälter,
 - 6 Entnahmestellen an fließenden Gewässern
 - 10 Löschwasserteiche
 - 1 Entnahmestelle Auslaufbecken Kläranlage Rospe
 - 2 Entnahmestellen Aggerverbands-Transportleitung (Lantenbach Fa. ABUS, Herreshagen Fa. Remondis)
- ❑ Auch diese Löschwasserentnahmestellen wurden durch die Stadt Gummersbach planmäßig erfasst. Im Rahmen der bauaufsichtlichen Verfahren wurde auf eine hinreichende Kennzeichnung und stete Zugriffsbereitschaft geachtet. Die regelmäßige Überprüfung/Wartung obliegt hier jedoch den jeweiligen Eigentümern/Besitzern/Nutzungsberechtigten.
- ❑ Zusätzlich gibt es in der Stadt Gummersbach folgende 7 Staustufen/Stauseen/Stauteiche an/von fließenden Gewässern, die sowohl für den Grundschutz als auch für den Objektschutz mitgenutzt werden können:
2 Talsperren mit 1 Vorstaubecken Bruch, Dümmlinghausen Aggertalstrasse, Niedernhagen Fa. Eaton, Brunohl Ortsgrenze Engelskirchen/Oesinghausen, Mühlenteich Hesselbacher Strasse, Mühlenteich Selgross Becketalstrasse.



Löschwasserversorgung

- ❑ In folgenden Bereichen ist die Vorhaltung besonderer Fahrzeuge (z.B. TLF 4000/LF 20 KatS/GW-L2 aufgrund größerer Schlauchvorhaltung/Technik/Wasserbevorratung) erforderlich: Stadtgebiet Gummersbach nordöstlich Becke, Bereich Dieringhausen, Bereich ehemalige Gemeinde Gimborn, Bereich Derschlag.
- ❑ Aus folgenden Gründen ist hier die Optimierung der Löschwasser-Versorgung durch diese Fahrzeuge erforderlich: Das Löschwasser muss von den besonderen Löschwasserentnahmestellen mittels Schlauch-/ Transportleitung zum Einsatzort transportiert werden; für den Zeitraum bis zur Herstellung der Schlauch-/ Transportleitung muss Löschwasser für den 1. Angriff vor Ort zur Verfügung stehen; in größere Waldgebiete muss Löschwasser zum Brandort transportiert werden.
- ❑ Im Rahmen des Fahrzeug-/Technikkonzeptes wurde auf diese Besonderheit geachtet und das Konzept auf diese Bedürfnisse abgestimmt.

Fazit

- ❑ In den Kernbereichen ist nach wie vor eine stationäre Löschwasserversorgung gegeben, welche insbesondere in den Außenbereichen durch weitere Entnahmestellen (z. B. Offene Gewässer, Löschwasserbehälter usw.) ergänzt wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurden bei Betrachtung aller Versorgungsarten keine relevanten Unterversorgungen festgestellt. Sobald diese z. B. im Rahmen bauaufsichtlicher Verfahren festgestellt werden sollte, wird unmittelbar die Löschwasserversorgung entweder im Rahmen des Grundschutzes oder aber mittels Maßnahmen des Objektschutzes (z. B. über Erschließungsvertrag) optimiert werden.



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2011 / 2012

Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Derschlag: An- / Umbau	✓
Standort Strombach: Zusammenlegung mit Lobscheid, An- / Umbau	✓
Standort Lieberhausen: Langfristig Erweiterung der Sozialräume prüfen	Bedarf weiterhin gegeben
Standort Hülsenbusch: Langfristig Erweiterung der Sozialräume prüfen	Bedarf weiterhin gegeben
Standort Niederseßmar: An- / Umbau prüfen	Bedarf weiterhin gegeben
Standort Piene: Langfristig Erweiterung prüfen	Bedarf weiterhin gegeben
Standort Windhagen: Erweiterung / Anbau Fahrzeughalle für größeres Fahrzeug	✓ (derzeit in Umsetzung)
ggf. weitere Maßnahmen zur Einrichtung der Tagesalarmstandorte, z.B. Unterbringung weiterer Spinde	✓ (2 Tagesalarmstandorte eingerichtet)



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2011 / 2012

Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Einrichtung von Tagesalarmstandorten	✓ (2 Tagesalarmstandorte eingerichtet)
Weiterhin gute Förderung der Jugendfeuerwehr	✓ (Bedarf dennoch weiterhin gegeben)
Erhöhung der Anzahl der Führerscheininhaber	✓ (30 neue Führerscheine in 2 Jahren)
Bei Einstellung von neuen städtischen Mitarbeitern sollten Angehörige der Feuerwehr bevorzugt werden	✓ (4 Neueinstellungen)
Einrichtung eines Einsatzleitdienstes	Bedarf weiterhin gegeben
Einrichtung einer hauptamtlichen Funktionsbesetzung: 2 Fu. rund-um-die-Uhr + 4 Fu. Tagverstärkung	✓
Umstrukturierung der Einsatzzentrale, sodass diese nicht fest besetzt werden muss	✓



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus BSBP 2011 / 2012

Fahrzeuge

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Ersatz TLF 16/25 Dieringhausen durch ein HLF 20	✓
Ersatz LF 16-TS Berghausen durch ein LF 10	✓
Ersatz TLF 1000 Berghausen durch ein TLF 3000	Maßnahme noch offen
Ersatz LF 16 Derschlag durch ein HLF 20	✓
Ersatz TSF Derschlag durch einen GW-L2	✓
Ersatz LF 8 Niederseßmar durch ein LF 10	✓
Ersatz TLF 8/18 Niederseßmar durch ein TLF 3000	Maßnahme noch offen
Ersatz LF 10/6 Lantemicke durch ein HLF 20	Maßnahme noch offen
Beschaffung eines GW-L2 für den Standort Strombach-Lobscheid	✓
Beschaffung eines KdoW für den Einsatzleitdienst	Maßnahme noch offen
Beschaffung eines HLF 10 für die Feuerwache	Maßnahme noch offen

Hinweis: ergänzend zu den 5 oben gekennzeichneten Neubeschaffungen als Umsetzung konkreter Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2011/2012 wurden weitere Fahrzeuge neu beschafft.



Kapitel 0: Managementfassung	x
Kapitel 1: Einleitung	x
Kapitel 2: Risikostruktur	x
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	x
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	x
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	x
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	x
Kapitel 7: Anlagen	x



Einleitung: Planungsgrundlagen

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Das Schutzziel stellt ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter des Schutzziels – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend wird unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials und dem Einsatzgeschehen innerhalb der Kommune das Schutzziel definiert und beschrieben.

Ergänzend zu den szenarienbasierten Planungsgrundlagen werden aufgabenbasierte Planungsgrundlagen abgeleitet, die die gesetzlichen Pflichtaufgaben berücksichtigen.

- 4.1 Grundsätzliches
- 4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen
- 4.3 Aufgabenbasierte Planungsgrundlagen



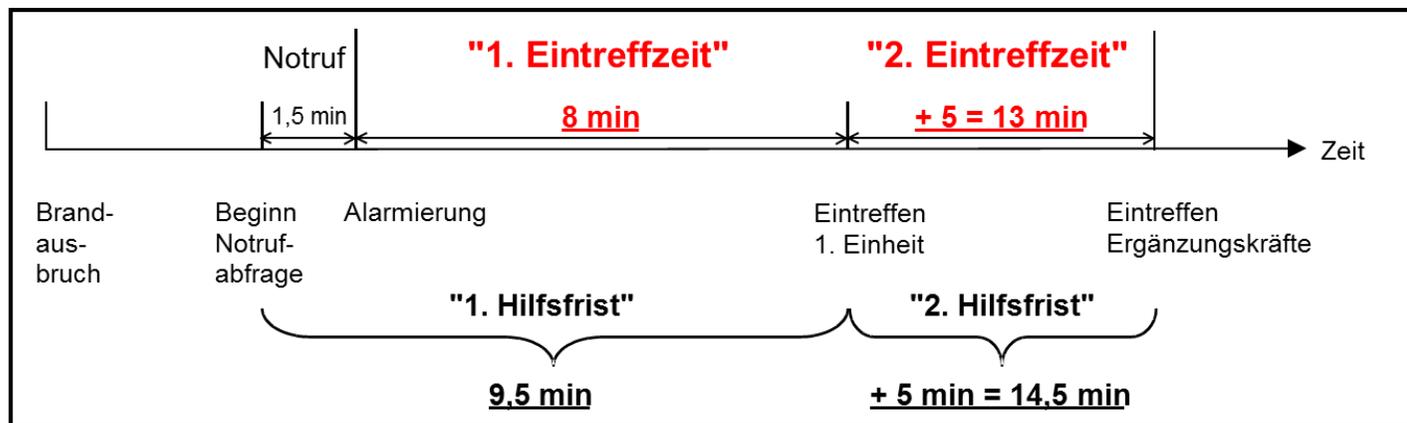
Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Schutzzieldefinition

- ❑ Das BHKG fordert in § 3 (1): „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“
- ❑ Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- ❑ Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Schutzzieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- ❑ Die „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) hat für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit FF) die AGBF-Schutzzielempfehlung konzipiert. Der (ehemalige) Landesfeuerwehrverband (LFV) Nordrhein-Westfalen (NW) führt in dem Papier „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“ (01/2001) das AGBF-Schutzziel beispielhaft an.
- ❑ Die Bezirksregierung Köln als zuständige obere Aufsichtsbehörde hat in ihrer Rundverfügung „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ vom 07.04.1997 sowie ihrer Verfügung vom 03.02.2012 Schutzzielkriterien herausgegeben. Die Werte für die Eintreffzeiten entsprechen dabei den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), die Werte hinsichtlich der erforderlichen Funktionsstärken unterscheiden sich von den Empfehlungen der AGBF.
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
Die Gefahrenabwehrplanung für Großeinsatzlagen und Katastrophen (worst-case-Betrachtung) ist gemäß § 35 BHKG Aufgabe des Kreises.
- ❑ Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- ❑ Die im Schutzziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Ggf. sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



Erläuterung der Eintreffzeit

- ❑ Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr bzw. Stadt nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) über die Leitstelle erfolgt.
- ❑ Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.
- ❑ In dem vorliegenden Bedarfsplan werden deshalb nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.
- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ Im Schutzziel wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Innerhalb der 1. Eintreffzeit von 8 Minuten sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit (13 Minuten) durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



Erläuterung der Funktionsstärken

- ❑ Gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung Köln in den „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ vom 07.04.1997 i. V .m. der Verfügung vom 03.02.2012 sollen für die Szenarien „Kritischer Wohnungsbrand“ und „Kritischer Hilfeleistungseinsatz“ in der 1. Eintreffzeit 9 Funktionen am Einsatzort sein.
- ❑ Durch diese Kräfte soll bei einem kritischen Wohnungsbrand in der Regel primär die Menschenrettung durchgeführt werden. Dem „ersten Abmarsch“ sollen mindestens
1 Gruppenführer, 4 Atemschutzgeräteträger und 1 Maschinist (bei 2 Fahrzeugen: 2 Maschinisten) angehören.
- ❑ Nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit, 13 Minuten nach der Alarmierung) sollen gemäß Anforderungen der Bezirksregierung Köln [vgl. Schreiben vom 03.02.2012] weitere 9 Ergänzungskräfte (zweite Gruppe) sowie ein Zugtrupp (4 Funktionen) den Einsatzort erreicht haben.
- ❑ Diesen Ergänzungskräften sollen mindestens 1 Zugführer, 2 Gruppenführer, 4 Atemschutzgeräteträger und 1 Maschinist angehören.
- ❑ In der Summe werden 13 Minuten nach Alarmierung 22 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle bei zeitkritischen Einsätzen gefordert.

8 Minuten nach der Alarmierung sollen gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung Köln 9 Einsatzkräfte am Einsatzort sein.

Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also 13 Minuten nach der Alarmierung) durch weitere 13 Kräfte ergänzt und unterstützt werden (= 22 Kräfte gesamt).



Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Aufgrund der in der Stadt Gummersbach geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- ❑ Der Bedarfsplan 2011/2012 hat einen Zielerreichungsgrad von $\geq 90\%$ für die schutzzielrelevanten Einsätze definiert. Die Aufsichtsbehörde sieht einen Zielerreichungsgrad von $\geq 80\%$ für bedarfsgerecht an, deshalb wird die Schutzzieldefinition in der aktuellen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans entsprechend angepasst.

Der Zielerreichungsgrad wird auf $\geq 80\%$ der schutzzielrelevanten Einsätze angepasst. Ergänzend zur Schutzzielbetrachtung ist eine Einzelanalyse der Einsätze erforderlich.



Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

- Durch die Brandschutzbedarfsplanung sollten idealerweise die Voraussetzungen geschaffen werden, die es grundsätzlich ermöglichen, die Schutzzielkriterien möglichst im gesamten Stadtgebiet erreichen zu können.
- Jedoch gibt es auch in der Stadt Gummersbach Bereiche, die nur durch eine unverhältnismäßige Standortstruktur (z. B. weitere hauptamtliche Wache) zuverlässig innerhalb der 8 Minuten Eintreffzeit erreicht werden können.
- Zudem sollte eine bedarfsgerechte Standortstruktur neben der Gebietsabdeckung auch die Gefahrenpotentiale sowie die Einsatzhäufigkeiten berücksichtigen.
- Da der kritische Wohnungsbrand, insbesondere in peripheren Ortslagen, erfahrungsgemäß nur äußerst selten vorkommt, ist es darüber hinaus zielführend, weitere zeitkritische Einsatzarten (z. B. Gebäudebrände allgemein) in die Einsatzauswertung mit einzubeziehen.
- Mittels dieser Auswertemethodik können ggf. ergänzende Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gewonnen oder gezielte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet werden.
- Das Controlling-Verfahren der Bezirksregierung Köln findet weiterhin Anwendung.



Derzeitige Schutzziele der Stadt Gummersbach

Basis: Brandschutzbedarfsplan 2011/2012

Schutzziel 1: Kritischer Wohnungsbrand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) + **4 Funktionen** (Zugtrupp) ($9 + 9 + 4 = 22$ Funktionen) am Einsatzort ist

Schutzziel 2: Kritischer Hilfeleistungseinsatz

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Hilfeleistungseinsatz mit Menschenrettung und auslaufenden Kraft- und Betriebsstoffen etc.:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) + **4 Funktionen** (Zugtrupp) ($9 + 9 + 4 = 22$ Funktionen) am Einsatzort ist

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 90 %* bezogen auf die Summe der Einsätze.

*) 100% wären wünschenswert, sind in der Realität jedoch nicht erreichbar. Daher gilt für die Stadt Gummersbach ein Zielerreichungsgrad von ≥ 90 %. In den nur dünn besiedelten Außenbereichen kann der Erreichungsgrad geringer sein.



Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Basis: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2016/2017

Schutzziel Brandeinsatz

Beispielszenario: Wohnhausbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) **+ 4 Funktionen** (Zugtrupp) ($9 + 9 + 4 = 22 \text{ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Planungsgrundlage Brandeinsatz: Hubrettungsfahrzeug

Basis: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2016/2017

Anforderungen an das Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeuges

Beispielszenario: Wohnungsbrand in einem Gebäude, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ der Feuerwehr erreichbar sind.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- in den Bereichen mit hoher Dichte an „drehleiterpflichtigen Objekten“ (Innenstadt, Bernberg, Dieringhausen und Niederseßmar)
innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit einem Hubrettungsfahrzeug und **3 Funktionen** am Einsatzort ist und
- in den übrigen Bereichen mit relevant weniger Objekten
innerhalb von **13 Minuten** nach der Alarmierung mit einem Hubrettungsfahrzeug und **3 Funktionen** am Einsatzort ist.

Ergänzend zum Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeugs wird in der SOLL-Konzeption die Vorhaltung von „3-teiligen Schiebleitern“ berücksichtigt (zur Würdigung entsprechender Baugenehmigungen bzw. Objekte ohne Drehleiteraufstellfläche)



Planungsgrundlage Technische Hilfeleistung: Schutzziel

Basis: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2016/2017

Schutzziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt, Betriebsstoffe laufen aus.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) + **4 Funktionen** (Zugtrupp) ($9 + 9 + 4 = 22 \text{ Funktionen}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.



Planungsgrundlage ABC-Einsatz: Schutzziel

Basis: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2016/2017

Schutzziel ABC-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ❑ innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ **Minuten**) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) **+ 2 Funktionen** (Zugführer und Führungsassistent) ($9 + 9 + 2 = 20$ **Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert und sollen innerhalb von **30 Minuten** nach der Alarmierung am Einsatzort sein.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Die Eintreffzeiten von 8 bzw. 13 Minuten sind angelehnt an die Eintreffzeiten für die Schutzziele Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Zusammenfassung Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Basis: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2016/2017

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Schutzziel Brandeinsatz	8	9	Löschfahrzeug	13	22	Löschfahrzeug	-
Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug I	8	3	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	Bereiche Innenstadt, Bernberg, Dieringhausen und Niederseßmar
Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug II	13	3	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	übrige Bereiche
Schutzziel Technische Hilfeleistung	8	9	Löschfahrzeug	13	22	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Schutzziel ABC-Einsatz	8	9	Löschfahrzeug	13	20	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile; Eintreffzeit Spezialfahrzeuge und Personal innerhalb von 30 Minuten

- Die Anforderungen der Schutzziele Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung entsprechen den Anforderungen der Bezirksregierung Köln und sind hinsichtlich der Eintreffzeiten und –stärken unverändert gegenüber den Schutzziele des Brandschutzbedarfsplans 2011/2012.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.



Planungsgrundlagen: Pflichtaufgaben nach BHKG

- ❑ Aus dem BHKG resultieren Aufgaben für die Kommune (vgl. Kapitel 1).
- ❑ Einige dieser Aufgaben sind bereits über die szenarienbasierten Planungsgrundlagen abgedeckt:
 - § 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“
- ❑ Andere Aufgaben werden im Rahmen des allgemeinen Feuerwehr- und Verwaltungsbetriebs wahrgenommen, werden in Zusammenarbeit mit dem Kreis wahrgenommen oder benötigen keine weitere Ausgestaltung von Planungsgrundlagen:
 - Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
 - Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
 - Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
 - Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
 - Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
 - Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
 - Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
 - Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
 - Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- ❑ Für die folgenden verbleibenden Aufgaben werden Planungsgrundlagen definiert:
 - Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
 - Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)



Planungsgrundlagen: Pflichtaufgaben nach BHKG

Planungsgrundlage Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Das Ziel ist es, dass durch die Feuerwehr:

- für jeden Kindergarten und jede Schule jeweils einmal jährlich eine Veranstaltung im Rahmen der Brandschutzerziehung durchgeführt werden kann sowie
- bis zu 4 Veranstaltungen pro Jahr im Rahmen der allgemeinen Brandschutzaufklärung durchgeführt werden können.

Planungsgrundlage Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen)

Das Ziel ist es, dass die gesetzlich erforderlichen Brandverhütungsschauen:

- durch die Gemeinde oder durch den Kreis durchgeführt werden.
- Die Feuerwehr ist bei relevanten Objekten zu beteiligen.



Kapitel 0: Managementfassung	x
Kapitel 1: Einleitung	x
Kapitel 2: Risikostruktur	x
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	x
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	x
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	x
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	x
Kapitel 7: Anlagen	x



Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden sollen und definiert die daraus resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Die Planungsgrundlagen werden differenziert für szenarienbasierte und aufgabenbasierte Grundlagen.

Anschließend werden die Anforderungen an die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet, Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Wahrnehmung szenarienbasierte Planungsgrundlagen
- 5.2 Wahrnehmung aufgabenbasierte Planungsgrundlagen
- 5.3 Anforderungen an die Standortstruktur
- 5.4 Anforderungen an die Personalstruktur
- 5.5 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 5.6 Anforderungen an die Organisation



Aufgaben aus Schutzziel Brandeinsatz

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Schutzziel Brandeinsatz	8	9	Löschfahrzeug	13	22	Löschfahrzeug	-

- Das Schutzziel erfordert, dass jede für die entsprechende Gebietsabdeckung erforderliche Einheit der Feuerwehr über ein Löschfahrzeug (mindestens TSF-W) verfügt.
- Sollte es sich bei dem Löschfahrzeug um ein Staffelfahrzeug handeln, so ist zur Erfüllung der Stärkeanforderungen ein zweites Fahrzeug erforderlich (kann bei Einhaltung der entsprechenden Eintreffzeit auch von einem anderen Standort aus dargestellt werden).



Aufgaben aus Schutzziel Technische Hilfeleistung

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Schutzziel Technische Hilfeleistung	8	9	Löschfahrzeug	13	22	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

- Das Schutzziel erfordert, dass jede für die entsprechende Gebietsabdeckung erforderliche Einheit der Feuerwehr über ein Löschfahrzeug (mindestens TSF-W) verfügt.
- Sollte es sich bei dem Löschfahrzeug um ein Staffelfahrzeug handeln, so ist zur Erfüllung der Stärkeanforderungen ein zweites Fahrzeug erforderlich (kann bei Einhaltung der entsprechenden Eintreffzeit auch von einem anderen Standort aus dargestellt werden).
- Ergänzend sind an strategischen Standorten im Stadtgebiet Fahrzeuge mit Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung (z. B. HLF oder RW) erforderlich.



Aufgaben aus Schutzziel ABC-Einsatz

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Schutzziel ABC-Einsatz	8	9	Löschfahrzeug	13	20	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile; Eintreffzeit Spezialfahrzeuge und Personal innerhalb von 30 Minuten

- Das Schutzziel erfordert, dass jede für die entsprechende Gebietsabdeckung erforderliche Einheit der Feuerwehr über ein Löschfahrzeug (mindestens TSF-W) verfügt.
- Sollte es sich bei dem Löschfahrzeug um ein Staffelfahrzeug handeln, so ist zur Erfüllung der Stärkeanforderungen ein zweites Fahrzeug erforderlich (kann bei Einhaltung der entsprechenden Eintreffzeit auch von einem anderen Standort aus dargestellt werden).
- Ergänzend sind an strategischen Standorten im Stadtgebiet Fahrzeuge mit Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung (z. B. HLF oder RW) erforderlich.
- Spezialfahrzeuge und –kräfte werden im Oberbergischen Kreis entsprechend des „ABC- und Messkonzept Oberbergischer Kreis“ vorgehalten. Die Alarmierung ist im Bedarfsfall durch entsprechende Einsatzstichwörter über die Kreisleitstelle sichergestellt. Ein Eintreffen innerhalb der angestrebten 30 Minuten ist realistisch.



Einsatzfrequenz der Einheiten 2014/2015

Einheit	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Hauptamtliche Wache *	86	99,4%	103	73,3%	189	83,3%	58,5	84,2%	51,5	44,8%	110	59,6%	144,5	92,6%	154,5	60,5%	299	72,7%
Gummersbach *																		
Dieringhausen	8,5	9,8%	15	10,7%	23,5	10,4%	2,5	3,6%	12	10,4%	14,5	7,9%	11	7,1%	27	10,6%	38	9,2%
Lieberhausen	2	2,3%	3,5	2,5%	5,5	2,4%	1,5	2,2%	2	1,7%	3,5	1,9%	3,5	2,2%	5,5	2,2%	9	2,2%
Hülsenbusch	2	2,3%	3	2,1%	5	2,2%	1	1,4%	2,5	2,2%	3,5	1,9%	3	1,9%	5,5	2,2%	8,5	2,1%
Berghausen	4	4,6%	2,5	1,8%	6,5	2,9%	2,5	3,6%	3,5	3,0%	6	3,3%	6,5	4,2%	6	2,3%	12,5	3,0%
Derschlag	6,5	7,5%	11,5	8,2%	18	7,9%	2	2,9%	7	6,1%	9	4,9%	8,5	5,4%	18,5	7,2%	27	6,6%
Niederseßmar	23	26,6%	29,5	21,0%	52,5	23,1%	2	2,9%	13	11,3%	15	8,1%	25	16,0%	42,5	16,6%	67,5	16,4%
Hunstig	3,5	4,0%	2,5	1,8%	6	2,6%	1	1,4%	3,5	3,0%	4,5	2,4%	4,5	2,9%	6	2,3%	10,5	2,6%
Brunohl	3	3,5%	3	2,1%	6	2,6%	1	1,4%	2,5	2,2%	3,5	1,9%	4	2,6%	5,5	2,2%	9,5	2,3%
Dümmlinghausen	4,5	5,2%	5,5	3,9%	10	4,4%	1	1,4%	4,5	3,9%	5,5	3,0%	5,5	3,5%	10	3,9%	15,5	3,8%
Bernberg	4	4,6%	11,5	8,2%	15,5	6,8%	2	2,9%	9	7,8%	11	6,0%	6	3,8%	20,5	8,0%	26,5	6,4%
Gelpetal	2,5	2,9%	4	2,8%	6,5	2,9%	1	1,4%	4,5	3,9%	5,5	3,0%	3,5	2,2%	8,5	3,3%	12	2,9%
Rebbelroth	5	5,8%	6	4,3%	11	4,8%	0	0,0%	1,5	1,3%	1,5	0,8%	5	3,2%	7,5	2,9%	12,5	3,0%
Lantemicke	6	6,9%	9,5	6,8%	15,5	6,8%	1,5	2,2%	6	5,2%	7,5	4,1%	7,5	4,8%	15,5	6,1%	23	5,6%
Gummeroth	2	2,3%	3	2,1%	5	2,2%	0,5	0,7%	1,5	1,3%	2	1,1%	2,5	1,6%	4,5	1,8%	7	1,7%
Strombach/Lobscheid	6,5	7,5%	13	9,3%	19,5	8,6%	2	2,9%	5,5	4,8%	7,5	4,1%	8,5	5,4%	18,5	7,2%	27	6,6%
Windhagen	8,5	9,8%	10,5	7,5%	19	8,4%	1,5	2,2%	3,5	3,0%	5	2,7%	10	6,4%	14	5,5%	24	5,8%
Piene	1,5	1,7%	1,5	1,1%	3	1,3%	0,5	0,7%	2,5	2,2%	3	1,6%	2	1,3%	4	1,6%	6	1,5%
Summe	314	-	403,5	-	717,5	-	133,5	-	225	-	358,5	-	448	-	629	-	1.076	-

Erfassungszeitraum:

227 zeitkritische Einsätze führten zu 718 Einsatzbeteiligungen

185 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 359 Einsatzbeteiligungen

412 Einsätze führten zu 1.076 Einsatzbeteiligungen

01.01.2014 - 31.12.2015

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl der jeweiligen Einsätze in diesem Zeitbereich.

*) Nicht differenziert auswertbar

Die Einheiten weisen eine sehr unterschiedliche Alarmierungsfrequenz auf. Vor allem der Löschzug Gummersbach wird sehr häufig alarmiert (vgl. auch Abschnitt 5.4).



Einsatzanalyse / Controlling

- Die Feuerwehr Gummersbach führt seit einigen Jahren das Controlling der Bezirksregierung Köln.
- Darin werden alle schutzzielrelevanten Einsätze eingetragen und hinsichtlich der Erfüllung der Planungsgrundlagen bewertet (vgl. separates Controlling-Papier).
- Für die vergangenen zwei Jahre wurden folgende Zielerreichungsgrade ermittelt:
 - 2014:
 - Brand: 60 %
 - BMA: 50 %
 - TH: 50 %
 - 2015:
 - Brand: 58 %
 - BMA: 35 %
 - TH: 50 %
- Bei der Detailbetrachtung zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch nur knapp nicht erreicht wurden.
Unter Berücksichtigung der Folgemminute beträgt beispielsweise der Zielerreichungsgrad 2015 für Brand 88 %.
- Somit zeigt das Controlling, dass die Feuerwehr Gummersbach leistungsfähig ist. Zur weiteren Erhöhung des Zielerreichungsgrads sollen die Maßnahmen dieses Brandschutzbedarfsplans beitragen.
- Bei der Bewertung der Einsatzauswertung ist zu berücksichtigen, dass erst ab Umstellung auf den Digitalfunk im Oktober 2015 die Statusmeldungen elektronisch übertragen werden und somit eine genaue Dokumentation ermöglicht.
- Das Controlling wird weiterhin regelmäßig durchgeführt, sodass relevante Entwicklungen auch unabhängig vom Brandschutzbedarfsplan festgestellt werden können.
Zusätzlich soll die Einsatzdokumentation erweitert werden, sodass zukünftig auch einheitsbezogene Aussagen zu z. B. Ausrückzeiten und Verfügbarkeit möglich sind.



Aufgaben aus Planungsgrundlage Brandschutzerziehung

Planungsgrundlage Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Das Ziel ist es, dass durch die Feuerwehr:

- für jeden Kindergarten und jede Grundschule jeweils einmal jährlich eine Veranstaltung im Rahmen der Brandschutzerziehung durchgeführt werden kann sowie
 - bis zu 4 Veranstaltungen pro Jahr im Rahmen der allgemeinen Brandschutzaufklärung durchgeführt werden können.
-
- Die Planungsgrundlage erfordert hinreichende Kapazitäten für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.
 - Bei einem planerischen Ansatz von 26 Kindergärten bzw. –tagesstätten und 10 Grundschulen und einem Mindestzeitbedarf von 4 h pro Termin inkl. Vorbereitung resultiert ein Mindestbedarf von 144 h (bei Durchführung mit je einer Personen).



Aufgaben aus Planungsgrundlage Brandverhütungsschauen

Planungsgrundlage Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen)

Das Ziel ist es, dass die gesetzlich erforderlichen Brandverhütungsschauen:

- durch die Gemeinde oder durch den Kreis durchgeführt werden.
 - Die Feuerwehr ist bei relevanten Objekten zu beteiligen.
-
- Die Planungsgrundlage erfordert hinreichende Kapazitäten für die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Brandverhütungsschauen.
 - Bei rund 500 brandverhütungsschauptpflichtigen Objekten und einem Zeitabstand von längsten 6 Jahren ergeben sich mindestens rund 84 brandverhütungsschauptpflichtige Objekte pro Jahr.
 - Bei einem planerischen Ansatz von 4 h pro Brandverhütungsschau ergeben sich folgende Mindestzeitbedarfe pro Jahr:
 - Beteiligung an allen Brandverhütungsschauen: $84 \times 4 \text{ h} = 336 \text{ h}$
 - Beteiligung bei „relevanten“ Objekten (Ansatz: 50 %): $42 \times 4 \text{ h} = 168 \text{ h}$



Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

- ❑ Die Planungsgrundlagen sehen das Eintreffen einer Gruppe (= 9 Funktionen) innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung vor.
- ❑ Dies ist auf Basis der Wohnortverteilung durch die vorhandene Standortstruktur darstellbar. Bei einigen Standorten ist die planerische Erreichbarkeit der maximal entfernten Bereiche nur unter Ansatz einer eher kurzen Rüstzeit (1 Minute) und ohne planerische Berücksichtigung von Personalreserven (bedeutet, dass jeweils die 9 Kräfte mit der kürzesten Fahrzeit vom Wohnort zum Feuerwehrhaus berücksichtigt wurden) möglich.
- ❑ Vor allem der Löschzug Gummersbach muss ein relativ großes Gebiet abdecken (notwendige Fahrzeit zur Abdeckung aller Bereiche: 5 Minuten).
- ❑ Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass dies eine konservative Maximalbetrachtung darstellt. Die Kernbereiche der Siedlungsgebiete sind innerhalb kürzerer Fahrzeiten erreichbar.
- ❑ Unterstützend bei der Erreichung der erforderlichen Funktionsstärken wirkt die hauptamtliche Funktionsbesetzung rund-um-die Uhr. Je nach tatsächlicher Besetzung ist durch die ehrenamtlichen Kräfte anstatt einer Gruppe (9 Funktionen) nur eine Staffel (6 Funktionen) in der ersten Eintreffzeit zu stellen. Dies ist planerisch deutlich zuverlässiger möglich.

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Gummersbach	36	5	3	3 min	4 min	6 min	7 min
Dieringhausen	33	4	4	3 min	4 min	5 min	6 min
Lieberhausen	17	4	4	2 min	3 min	-	-
Hülsenbusch	30	3	5	3 min	4 min	4 min	5 min
Berghausen	15	3	5	5 min	6 min	-	-
Derschlag	21	3	5	4 min	5 min	7 min	8 min
Niederseßmar	34	3	5	4 min	5 min	8 min	9 min
Hunstig	17	2	6	5 min	6 min	-	-
Brunohl	20	2	6	3 min	4 min	9 min	10 min
Dümmlinghausen	23	3	5	4 min	5 min	9 min	10 min
Bernberg	19	3	5	4 min	5 min	6 min	7 min
Gelpetal	12	3	5	4 min	5 min	-	-
Rebbelroth	22	2	6	3 min	4 min	6 min	7 min
Lantemicke	33	4	4	3 min	4 min	3 min	4 min
Gummeroth	17	3	5	3 min	4 min	-	-
Piene	22	1	7	4 min	5 min	6 min	7 min
Strombach-Lobscheid	24	3	5	4 min	5 min	6 min	7 min
Windhagen	20	2	6	3 min	4 min	8 min	9 min

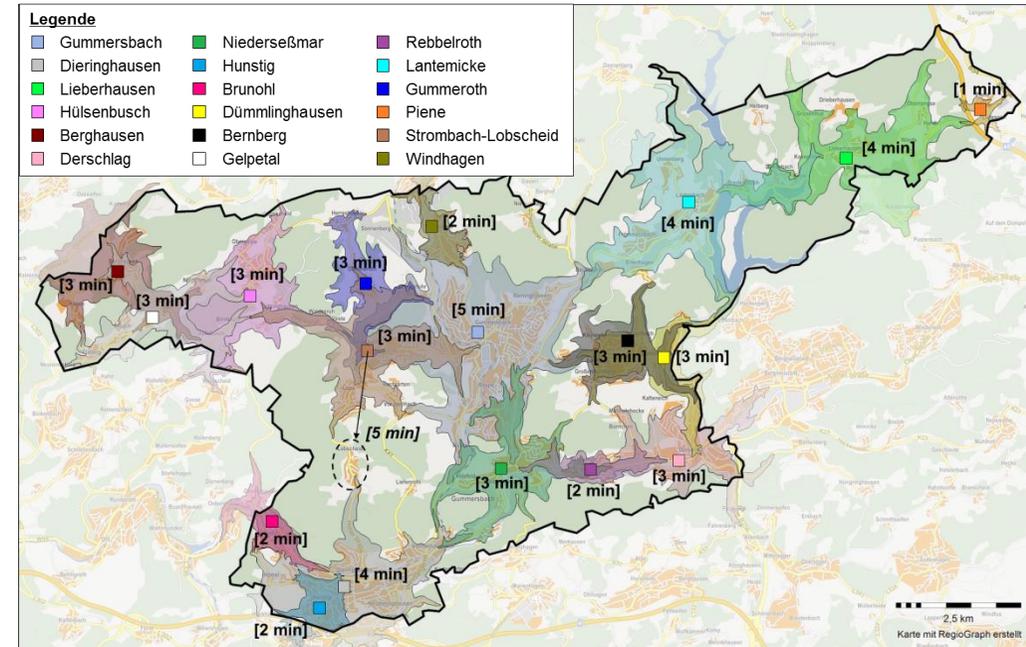
*) Im Zusammenhang bebauten Gebiete

Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen die Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken. Vor allem der Löschzug Gummersbach muss dabei ein großes Gebiet abdecken.



Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

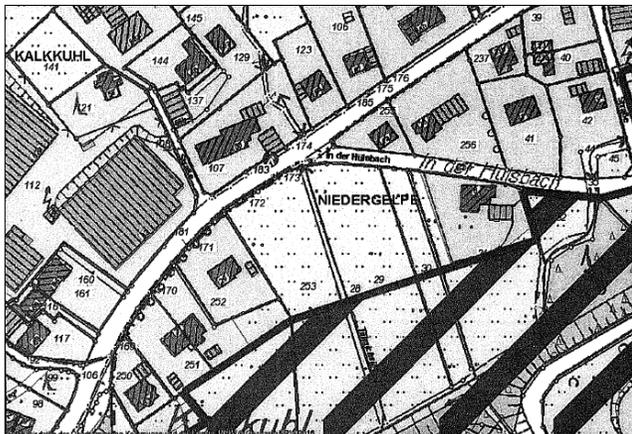
- ❑ Bei einigen Standorten zeigen die Isochronen teilweise großflächige Überdeckungen.
- ❑ Dies spricht dafür, dass theoretisch alternative Standortkonzepte möglich wären. Ohne einen konkreten und akuten Investitionsbedarf ist eine Zusammenlegung aus bedarfsplanerischer Sicht jedoch nur sinnvoll, wenn dies auch Zielsetzung der betroffenen Einheiten ist.
- ❑ Folgende Einheiten streben derzeit einen gemeinsamen Standort an:
 - Berghausen, Gelpetal und Hülsenbusch
 - Piene und Lieberhausen
- ❑ Diese Optionen werden im Folgenden geprüft.



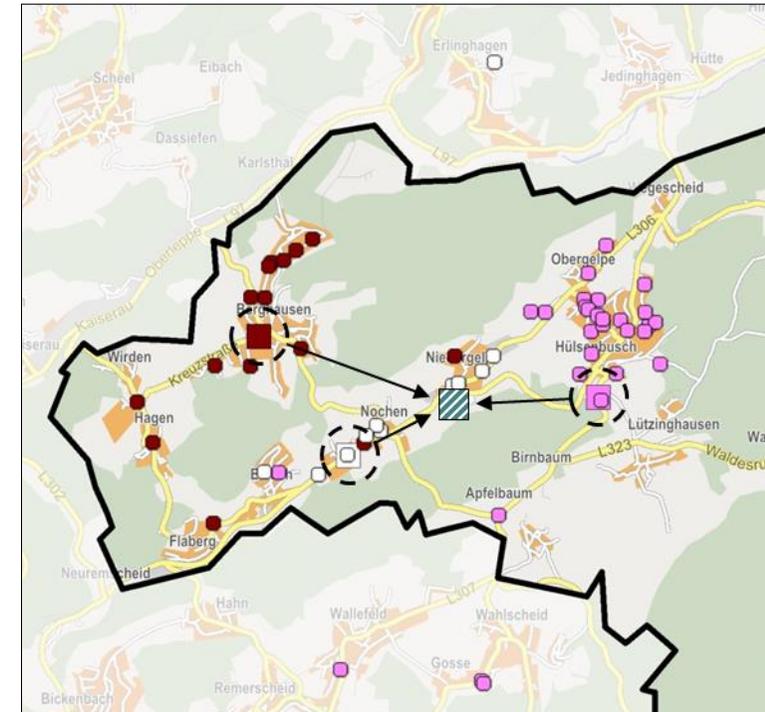


Gemeinsamer Standort Berghausen, Gelpetal und Hülsenbusch

- ❑ Zukunftskonzept Löschzug 2 „West“ der Feuerwehr Gummersbach
- ❑ Vorteile der Zusammenlegung:
(Quelle: Zukunftskonzept Löschzug 2, Feuerwehr Gummersbach, Stand 08.09.2016)
 - Ressourcenbündelung im westlichen Stadtgebiet
 - Höhere Personalverfügbarkeit im Rahmen der Hilfsfrist
 - Reduzierung der jährl. Fixkosten durch Standortreduzierung
 - Einsparung eines Löschfahrzeuges
 - Anreiz zur Mitgliedergewinnung
- ❑ Neubau geplant für 2019/2020
- ❑ Vorzugsstandort: Ortslage Niedergelpe (Gelpestr. Abz. In der Hülsbach)



Quelle: Zukunftskonzept Löschzug 2, Feuerwehr Gummersbach, Stand 08.09.2016



Legende

- | | |
|---------------|------------------------|
| ■ Hülsenbusch | ▨ Vorzugsstandort |
| ■ Berghausen | ○ Wohnorte der Aktiven |
| □ Gelpetal | |

Anmerkungen:

2 Kräfte wohnen außerhalb des dargestellten Kartenausschnittes. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Gemeinsamer Standort Berghausen, Gelpetal und Hülsenbusch (Forts.)

- Zur Bewertung der Standortoptionen erfolgt ein Vergleich der rechnerischen Ausrückzeit in Bezug auf die Wohnorte.
- Dazu wird die planerische Fahrzeit vom Wohnort der Einsatzkräfte zum betrachteten Standort ermittelt.

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben. Markiert ist in der Tabelle die Fahrzeit einer Staffel inkl. 100 % Reserve [12 FM (Sb)].

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

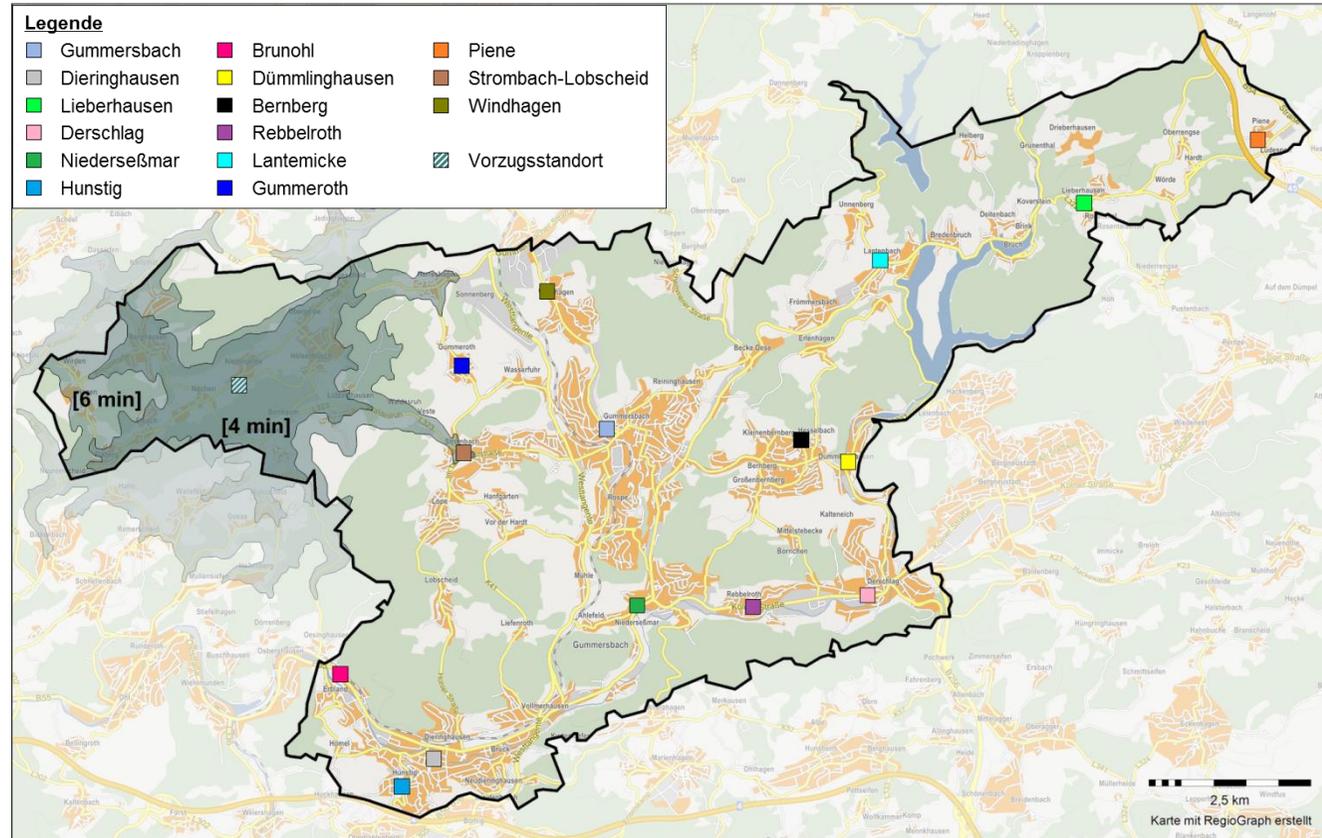
Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Aufsummierte Stärken [FM (Sb)] am Feuerwehrhaus nach x min Fahrzeit bei Alarmierung am <u>Wohnort</u>										
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min
Hülsenbusch	30	3	12	21	22	27	28	29	29	30	30	30
Berghausen	15	1	5	8	11	14	15	15	15	15	15	15
Gelpetal	12	4	7	9	10	10	10	10	10	11	12	12
Summe IST-Zustand	57	8	24	38	43	51	53	54	54	56	57	57
Vorzugsstandort	57	4	10	16	30	46	52	53	54	54	57	57

- Die betrachtete Option für einen gemeinsamen Standort weist eine gute Erreichbarkeit in Bezug auf die Wohnorte der Einsatzkräfte der drei Einheiten auf.
- Ein Ausrücken in Staffelnstärke ist planerisch nach rund 3-4 Minuten (inkl. Rüstzeit) realistisch, in Gruppenstärke nach rund 4-5 Minuten (inkl. Rüstzeit).
- Auf den Folgeseiten wird vor dem Hintergrund der planerisch darstellbaren Ausrückzeit die resultierende Gebietsabdeckung bewertet.



Gemeinsamer Standort Berghausen, Gelpetal und Hülsenbusch (Forts.)

- ☐ Zur Erreichung einer vergleichbaren Gebietsabdeckung der Kernbereiche wie im IST-Zustand ist vom Vorzugsstandort eine Fahrzeit von 4 Minuten notwendig.
- ☐ Die übrigen besiedelten Bereiche der drei bisherigen Standorte werden in einer Fahrzeit von 6 Minuten erreicht.



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

s. Detailansicht im Anhang

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) ist von dem Vorzugsstandort eine Fahrzeit von 4 Minuten notwendig.
Die übrigen Bereiche werden in einer Fahrzeit von 6 Minuten erreicht.



Gemeinsamer Standort Berghausen, Gelpetal und Hülsenbusch (Forts.)

- ☐ Nun erfolgt der Vergleich der rechnerischen Ausrückzeit in Bezug auf die Wohnorte mit den notwendigen Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche.
- ☐ Die Ausrückzeit ermittelt sich aus planerischer Fahrzeit vom Wohnort zum betrachteten Standort zzgl. „Rüstzeit“.

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Hülsenbusch	30	3	5	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min
Berghausen	15	3	5	4 min	5 min	6 min	7 min	5 min	6 min	-	-
Gelpetal	12	3	5	3 min	4 min	>10 min	>10 min	4 min	5 min	-	-
Vorzugsstandort	57	4	4	3 min	4 min	4 min	5 min	3 min	4 min	5 min	6 min

*) Im Zusammenhang bebaute Gebiete

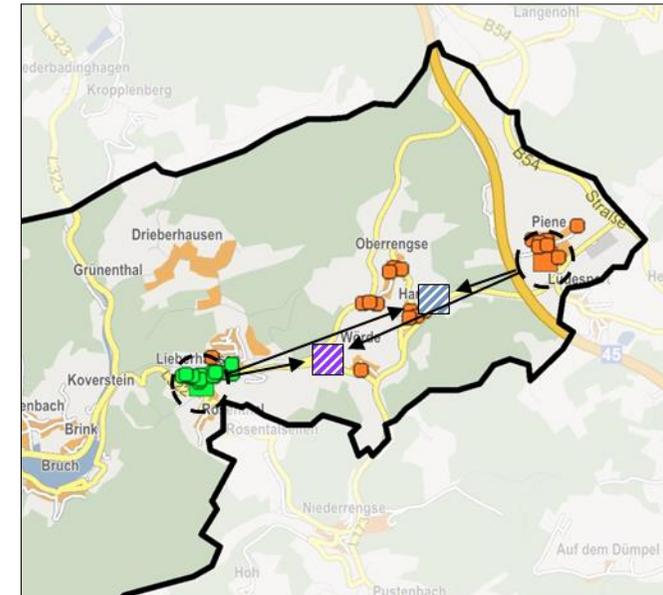
- ☐ Im Vergleich aller betrachteter Standorte ergibt sich für den Vorzugsstandort eine bessere Gebietsabdeckung als für die beiden Standorte Berghausen und Gelpetal.
- ☐ Die Einheit Hülsenbusch kann im IST-Zustand planerisch in Teilbetrachtungen rund 1 Minute schneller ausrücken.
- ☐ In Summe ergibt sich für den gemeinsamen Standort, vor allem in Bezug auf die aktuelle Verfügbarkeit der Einheiten, eine bedarfsgerechte Gebietsabdeckung.

Die betrachtete Standortoptionen zeigt eine bedarfsgerechte Gebietsabdeckung und soll deshalb umgesetzt werden.



Gemeinsamer Standort Piene und Lieberhausen

- Gemeinsamer Standort der Einheiten Piene und Lieberhausen im östlichen Stadtgebiet
- Initiative der beiden Einheiten
- Neubau geplant für 2020/2021
- Theoretischer Standort 1: Ortslage Oberrengse (Nockenweg)
- Theoretischer Standort 2: Ortslage Schusterburg (Homertstraße)



Legende

- | | |
|--|--|
|  Lieberhausen |  Theoretischer Standort 1 |
|  Piene |  Theoretischer Standort 2 |
| |  Wohnorte der Aktiven |

Anmerkungen:

3 Kräfte wohnen außerhalb des dargestellten Kartenausschnittes.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Gemeinsamer Standort Piene und Lieberhausen (Forts.)

- Zur Bewertung der Standortoptionen erfolgt ein Vergleich der rechnerischen Ausrückzeit in Bezug auf die Wohnorte.
- Dazu wird die planerische Fahrzeit vom Wohnort der Einsatzkräfte zum betrachteten Standort ermittelt.

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben. Markiert ist in der Tabelle die Fahrzeit einer Staffel inkl. 100 % Reserve [12 FM (Sb)].

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Aufsummierte Stärken [FM (Sb)] am Feuerwehrhaus nach x min Fahrzeit bei Alarmierung am <u>Wohnort</u>										
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min
Lieberhausen	17	16	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Piene	22	6	7	12	15	19	20	20	20	20	20	22
Summe IST-Zustand	39	22	24	29	32	36	37	37	37	37	37	39
Theoretischer Standort 1	39	4	9	17	30	36	37	37	37	37	38	39
Theoretischer Standort 2	39	0	13	29	29	33	35	36	36	37	37	39

- Beide Optionen für einen gemeinsamen Standort weisen eine gute Erreichbarkeit in Bezug auf die Wohnorte der Einsatzkräfte der zwei Einheiten auf.
- Aufgrund der kompakten Wohnortsituation in Lieberhausen ist eine vergleichbare Ausrückzeit an anderen Standorten im Allgemeinen nicht realisierbar.
- Auf den Folgeseiten wird vor dem Hintergrund der planerisch darstellbaren Ausrückzeit die resultierende Gebietsabdeckung bewertet.



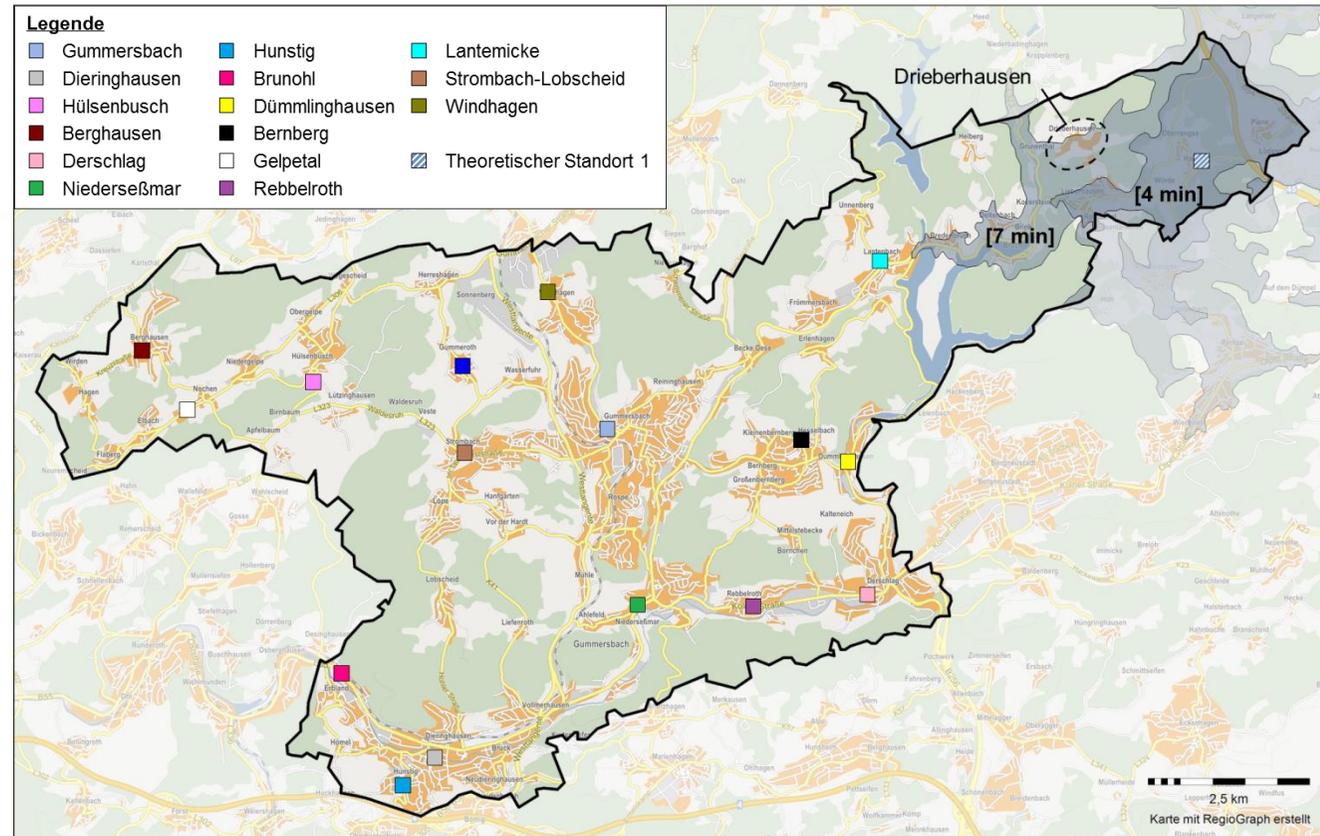
Gemeinsamer Standort Piene und Lieberhausen (Forts.)

Theoretischer Standort 1

- Zur Erreichung einer vergleichbaren Gebietsabdeckung der Kernbereiche wie im IST-Zustand, ist vom theoretischen Standort 1 eine Fahrzeit von 4 Minuten notwendig.
- In dieser Fahrzeit kann lediglich die Ortslage Drieberhausen nicht erreicht werden. Hierzu ist eine Fahrzeit von 7 Minuten notwendig. Im IST-Zustand wird der Bereich vom Standort Lieberhausen in einer Fahrzeit von ca. 5 Minuten erreicht.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



s. Detailansicht im Anhang

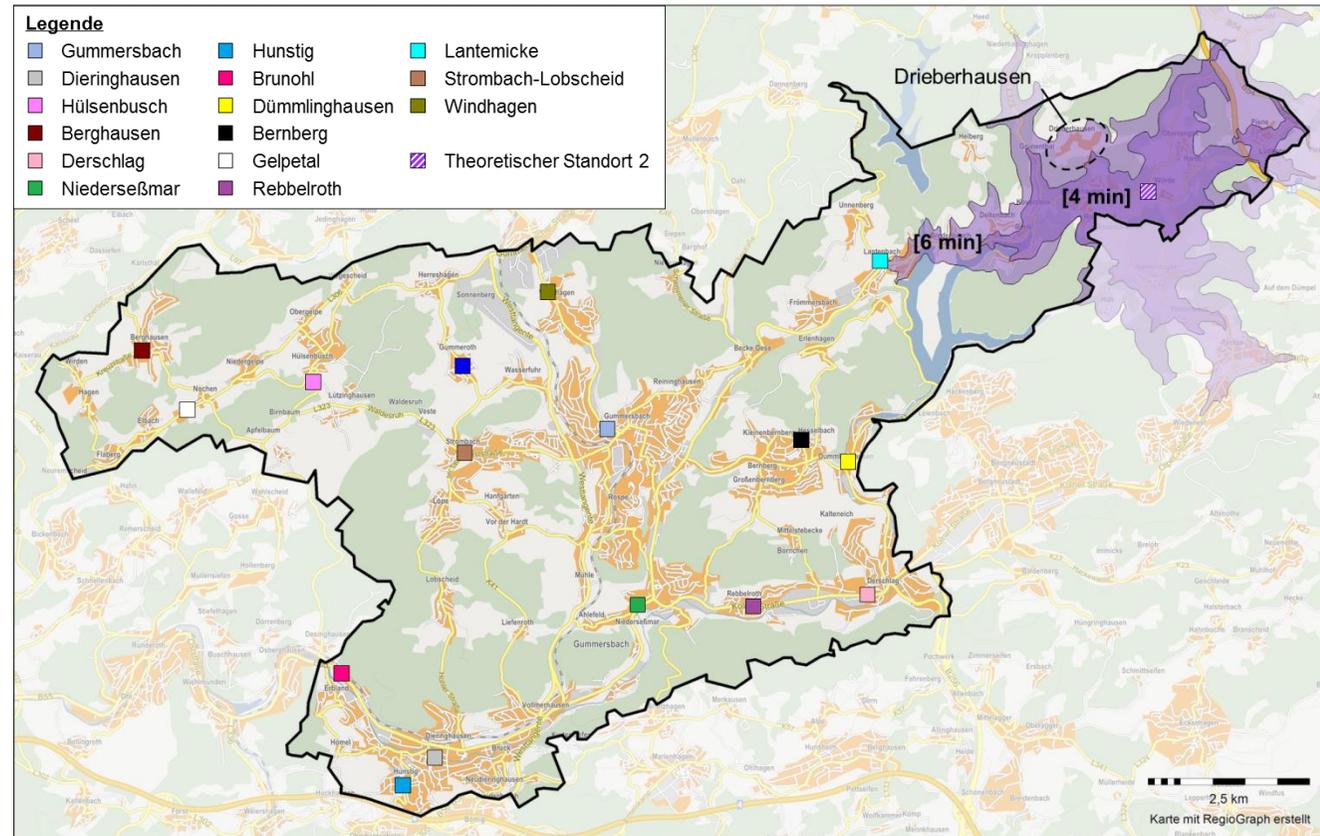
Zur Abdeckung des Großteils der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) ist von dem theoretischen Standort 1 eine Fahrzeit von 4 Minuten notwendig.
Die übrigen Bereiche werden in einer Fahrzeit von 7 Minuten erreicht.



Gemeinsamer Standort Piene und Lieberhausen (Forts.)

Theoretischer Standort 2

- Zur Erreichung einer vergleichbaren Gebietsabdeckung der Kernbereiche wie im IST-Zustand, ist vom theoretischen Standort 2 eine Fahrzeit von 4 Minuten notwendig.
- In dieser Fahrzeit kann lediglich die Ortslage Drieberhausen nicht erreicht werden. Hierzu ist eine Fahrzeit von 6 Minuten notwendig. Im IST-Zustand wird der Bereich vom Standort Lieberhausen in einer Fahrzeit von ca. 5 Minuten erreicht.



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

s. Detailansicht im Anhang

Zur Abdeckung des Großteils der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) ist von dem theoretischen Standort 2 eine Fahrzeit von 4 Minuten notwendig.
Die übrigen Bereiche werden in einer Fahrzeit von 6 Minuten erreicht.



Gemeinsamer Standort Piene und Lieberhausen (Forts.)

- Nun erfolgt der Vergleich der rechnerischen Ausrückzeit in Bezug auf die Wohnorte mit den notwendigen Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche.
- Die Ausrückzeit ermittelt sich aus planerischer Fahrzeit vom Wohnort zum betrachteten Standort zzgl. „Rüstzeit“.

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 8 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Lieberhausen	17	4	4	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	-	-
Piene	22	1	7	2 min	3 min	4 min	5 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Theoretischer Standort 1	39	4	4	3 min	4 min	4 min	5 min	3 min	4 min	5 min	6 min
Theoretischer Standort 2	39	4	4	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min

*) Im Zusammenhang bebaute Gebiete

- Der Standort 2 (Ortslage Schusterburg, Homertstraße) zeigt in Bezug auf die Gebietsabdeckung etwas bessere Ergebnisse als die Standortoption 1 (Ortslage Oberrenge, Nockenweg).
- Grundsätzlich sind beide Standorte als geeignet zu bezeichnen, wenngleich aus bedarfsplanerischer Sicht der Standort 2 zu bevorzugen ist.

Aus bedarfsplanerischer Sicht sind beide Standortoptionen geeignet, die Option in der Ortslage Schusterburg ist jedoch zu bevorzugen.



Bauliche Situation der Standorte

- ❑ Gummersbach:
 - Geringe Anzahl an Alarmparkplätzen, ist für den IST-Zustand jedoch nicht einfach zu erweitern
 - Installation einer Abgasabsauganlage erforderlich (geplant für 2017)
 - Sozial- und Aufenthaltsräume für die hauptamtlichen Kräfte entsprechend des Funktionsbesetzungsplans erforderlich
 - Einrichtung eines Stabsraums erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Dieringhausen:
 - Einrichtung von separaten Umkleidemöglichkeiten und ggf. Duschen erforderlich
 - Erweiterung bzw. Verlängerung eines Fahrzeugstellplatzes
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Derschlag:
 - Einrichtung eines Büroraumes sinnvoll
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung geschlechtergetrennter Umkleiden und Umkleiden für die Jugendfeuerwehr
 - Kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Niederseßmar:
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch Neubau an anderer Stelle möglich
 - Im Rahmen des Neubaus sind auch adäquate Räumlichkeiten für den zentralen Standort der Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen
 - Handlungsbedarf gegeben (Neubau geplant 2017/2018)



Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- ❑ Hunstig:
 - Einrichtung von separaten Umkleidemöglichkeiten erforderlich
 - Installation einer Abgasabsauganlage erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben (Um- bzw. Anbau für 2017 geplant)
- ❑ Brunohl:
 - Einrichtung von separaten Umkleidemöglichkeiten erforderlich
 - Installation einer Abgasabsauganlage erforderlich (geplant für 2016)
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Dümmlinghausen:
 - Installation einer Abgasabsauganlage erforderlich (geplant für 2016)
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Bernberg:
 - Einrichtung von separaten Umkleidemöglichkeiten erforderlich
 - Einrichtung eines Büroraumes sinnvoll
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Alarmparkplätze erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- ❑ Rebbelroth:
 - Installation einer Abgasabsauganlage erforderlich (geplant für 2016)
 - Einrichtung eines Büroraumes sinnvoll
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Lantemicke:
 - Keine wesentlichen funktionalen Mängel bekannt
 - Kein Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Gummeroth:
 - Installation einer Abgasabsauganlage erforderlich (geplant für 2016)
 - Einrichtung eines Büroraumes sinnvoll
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Alarmparkplätze erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Strombach-Lobscheid:
 - Keine wesentlichen funktionalen Mängel bekannt
 - Kein Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Windhagen:
 - Derzeit erfolgt ein Anbau des Feuerwehrhauses
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Alarmparkplätze erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- ❑ Gemeinsamer Standort Berghausen, Gelpetal und Hülsenbusch:
 - Einrichtung eines neuen Standortes
 - Handlungsbedarf gegeben

Sollte ein gemeinsamer Standort nicht realisiert werden ergeben sich folgende Maßnahmen für die IST-Standorte:

- ❑ Hülsenbusch:
 - Einrichtung von separaten Umkleidemöglichkeiten und ggf. Duschen erforderlich
 - Einrichtung eines hinreichend großen Schulungsraums erforderlich
 - Einrichtung eines Büroraumes sinnvoll
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Alarmparkplätze erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Berghausen:
 - Einrichtung von separaten Umkleidemöglichkeiten erforderlich
 - Einrichtung von geschlechtergetrennten Sanitärräumen erforderlich
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Alarmparkplätze erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Gelpetal:
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung durch An- bzw. Neubau erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- ❑ Gemeinsamer Standort Piene und Lieberhausen:
 - Einrichtung eines neuen Standortes
 - Handlungsbedarf gegeben

Sollte ein gemeinsamer Standort nicht realisiert werden ergeben sich folgende Maßnahmen für die IST-Standorte:

- ❑ Lieberhausen:
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung durch An- bzw. Neubau erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Piene:
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung der Umkleidemöglichkeiten bzw. des Schulungsraums
 - Einrichtung eines Büroraumes sinnvoll
 - In Abhängigkeit der Entwicklung der Fahrzeuggrößen (vor allem Höhe) ist Neubau des Fahrzeugstellplatzes erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben



Zusammenfassung

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch eine sehr gute Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen die Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken. Vor allem der Löschzug Gummersbach muss dabei ein großes Gebiet abdecken.
- Bei einigen Standorten zeigen die Isochronen teilweise großflächige Überdeckungen. Dies spricht dafür, dass theoretisch alternative Standortkonzepte möglich wären. Ohne einen konkreten und akuten Investitionsbedarf ist eine Zusammenlegung aus bedarfsplanerischer Sicht jedoch nur sinnvoll, wenn dies auch Zielsetzung der betroffenen Einheiten ist.
- Folgende Einheiten streben derzeit einen gemeinsamen Standort an:
 - Berghausen, Gelpetal und Hülsenbusch
 - Piene und Lieberhausen
- Die betrachtete Standortoption für den Löschzug West in Niedergelpe zeigt eine bedarfsgerechte Gebietsabdeckung und soll deshalb umgesetzt werden.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht sind für einen gemeinsamen Standort für Piene und Lieberhausen beide betrachteten Standortoptionen geeignet, die Option in der Ortslage Schusterburg ist jedoch zu bevorzugen.



Einleitung

- Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert.
- Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit, vor allem bei den zentralen Standorten bzw. Tagesalarmstandorten (z. B. Zielerreichungsgrad 2015 für Brand 88 % unter Berücksichtigung der Folgeminute).
- Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist wesentlich vom Alarmierungstichwort abhängig. Bei Alarmierungen zu z. B. bestätigten Feuermeldungen oder „Person in Gefahr“ ist eine deutlich bessere Verfügbarkeit festzustellen als bei Alarmierungen aufgrund von Brandmeldeanlagen.
- Der Löschzug Gummersbach weist eine hohe Alarmierungsfrequenz auf (2014: 128 Alarmierungen, 2015: 137 Alarmierungen).
- Eine Ursache für die Zunahme der Alarmierungsanzahl ist die steigende Anzahl von auslösenden Brandmeldeanlagen (40 Alarmierungen im Jahr 2014, 58 Alarmierungen im Jahr 2015).
- Eine weitere relevante Zunahme der Anzahl an Alarmierungen ist für das ehrenamtliche System problematisch und sollte nach Möglichkeit verhindert werden.
- Aufgrund der Anzahl an aktiven Kräften im Löschzug ist eine feingliedrigere Alarmierung zur Dosierung der Alarmierungszahlen des „Einzelnen“ nur begrenzt möglich.
- Grundsätzlich sollen alle Einheiten der Feuerwehr gemeinsam festlegen, welche z. B. nicht-zeitkritischen Einsätze als Erstmaßnahme von Mo.-Fr. 7-17 Uhr durch die hauptamtlichen Kräfte wahrgenommen werden.



Einsatzleiter vom Dienst

- Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters wird ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ etabliert.
- Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte ist von Mo.-Fr. 7-17 Uhr eine hauptamtliche Besetzung dieser Funktion erforderlich (zusätzlich zur definierten Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst).
- In den übrigen Zeiten erfolgt die Besetzung aus dem Kreis der Leiter der Feuerwehren, Zugführer und Stellvertreter und ggf. weiterer Führungskräfte.
- Die beteiligten Kräfte sollen neben der grundsätzlichen Eignung mindestens über die Qualifikation Verbandsführer (F/B V-I) verfügen.
- Für den diensthabenden Einsatzleiter ist ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausgerückt werden kann.

Zukünftig ist ein Einsatzleiter vom Dienst fest zu besetzen. Dafür sind sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Kräfte einzubinden.



Funktionsbesetzungsplan Hauptamtliche Kräfte

- Die Vorhaltung von hauptamtlichen Kräften ist bedarfsgerecht und muss beibehalten werden.
- Die Erfordernis dazu ergibt sich aus verschiedenen Anforderungen:
 - Eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte Mo.-Fr. tagsüber,
 - Zeitnahes Ausrücken mit Sonderfahrzeugen zur Erreichung einer bedarfsgerechten Gebietsabdeckung (z. B. Drehleiter),
 - Autarke Bearbeitung von Kleineinsätzen zur Entlastung der freiwilligen Kräfte,
 - Besetzung von Sonderfahrzeugen zur Entlastung des Löschzug Gummersbach.
- Aus den genannten Anforderungen ergibt sich eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr mit mindestens 2 hauptamtlichen Funktionen.
- Für den Bereich Mo.-Fr. tagsüber ist eine Besetzung in Staffelstärke sinnvoll, da mit dieser taktischen Einheit viele Einsätze autark abgearbeitet werden können. Somit ist gerade in diesem Zeitbereich eine relevante Entlastung der freiwilligen Kräfte erreicht.
- Aus dem Einsatzdatencontrolling ist darüber hinaus keine konkrete Anforderung an eine hauptamtliche Funktionsbesetzung ableitbar (das wäre beispielsweise so, wenn die Einsatzauswertung zeigt, dass regelmäßig 1 weitere Fu. zur Schutzzielerfüllung fehlt).
- Primäres Ziel ist daher zunächst eine konstante Funktionsbesetzung entsprechend dieses Funktionsbesetzungsplans zu erreichen:
 - 2 Fu. hauptamtlich rund-um-die-Uhr (mittelfristig davon 1 Fu. mit Qualifikation Gruppenführer BIII)
 - 4 Fu. hauptamtlich ergänzend zur Tagverstärkung Mo.-Fr. 7-17 Uhr
- Die hauptamtlichen Kräfte sollen bei einem Einsatz, je nach Bedarf, komplett ausrücken. Eine Besetzung der Einsatzzentrale über eine hauptamtliche Funktionsvorhaltung ist nach den erfolgten Umorganisationen nicht erforderlich.
- Zur Erreichung der konstanten Funktionsbesetzung ist eine passende Personalausstattung erforderlich (Personalbedarf wird separat ermittelt).
Dazu zählt auch eine Personalausstattung im Tagesdienst, um zum Beispiel im Rahmen der Geräteprüfung erforderliche „Hol- und Bringdienste“ zu kompensieren.
- Diese Funktionsbesetzung ist konsequent in der Alarm- und Ausrückordnung zu verankern.



Hauptamtliche Kräfte – Einsatzdienst

- ❑ Zukünftig ist ein regelmäßiges Controlling zu führen sowohl über die tatsächliche Funktionsbesetzung als auch die Entwicklung der Einsatzzahlen – speziell des Löschzug Gummersbach. Ggf. ist bei weiter steigenden Alarmierungszahlen (Prüfung innerhalb der kommenden 2 Jahre) eine Erhöhung der Funktionsbesetzung auf 3 Fu. rund-um-die-Uhr bedarfsgerecht. Dazu sollte im Controlling festgehalten werden, welche der Einsätze mit einem selbstständigen Trupp (3 Fu.) autark hätten abgearbeitet werden können.
- ❑ Perspektivisch ist eine rund-um-die-Uhr-Besetzung mit 3 hauptamtlichen Funktionen zu diskutieren.
- ❑ Diese bietet folgende Vorteile:
 - Autarke Besetzung von Sonderfahrzeugen (z. B. DLK) mit einem selbstständigen Trupp nach FwDV 3 (= 3 Funktionen)
 - Taktisches Konzept „Staffel + selbstständiger Trupp“ gut darstellbar
 - Ggf. höhere Anzahl an Kleineinsätzen bzw. nicht zeitkritischen Einsätzen, die autark bearbeitet werden können (→ Entlastung Ehrenamt)



Hauptamtliche Kräfte – Tagesdienst

- Einige Aufgaben können derzeit kapazitätsbedingt nur eingeschränkt wahrgenommen werden.
- Deshalb sollen zukünftig Aufgabenbereiche durch Mitarbeiter im Tagesdienst wahrgenommen bzw. unterstützt werden (z. B. Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung, Einsatzdatencontrolling, etc.)
- Zusätzlich soll durch den Tagesdienst kompensiert werden, wenn Mitarbeiter des Einsatzdienstes temporär nicht direkt verfügbar sind und somit in dieser Zeit nicht zuverlässig für die Funktionsbesetzung zur Verfügung stehen können (z. B. Hol- und Bringdienste in entfernte Bereiche des Stadtgebietes).
- Natürlich können und sollen die Mitarbeiter des Tagesdienstes auch darüber hinaus am Einsatzgeschehen teilnehmen.
- Für den Tagesdienst ist, zusätzlich zum Leiter der Feuerwehr, 1 Stelle vorgesehen.



Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

- ❑ Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:
 - Jede Einheit soll mindestens 9 Funktionen besetzen können.
 - Davon abweichend sind diese Einheiten:
 - Gummersbach 18 Fu. (aufgrund der Sonderfahrzeuge)
 - Niederseßmar: 12 Fu. (aufgrund der Sonderfahrzeuge)
 - Dieringhausen: 12 Fu. (aufgrund eines Sonderfahrzeugs)
- ❑ Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.
- ❑ Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird ist diese grün gefärbt.
- ❑ Grundsätzlich sollte in nahezu allen Einheiten eine höhere Personalstärke angestrebt werden.

Einheit	IST 2016	SOLL-Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Gummersbach	36	18	36	54	72
Dieringhausen	32	12	24	36	48
Lieberhausen	17	9	18	27	36
Hülsenbusch	30	9	18	27	36
Berghausen	15	9	18	27	36
Derschlag	21	9	18	27	36
Niederseßmar	28	12	24	36	48
Hunstig	17	9	18	27	36
Brunohl	20	9	18	27	36
Dümmlinghausen	23	9	18	27	36
Bernberg	19	9	18	27	36
Gelpetal	12	9	18	27	36
Rebbelroth	22	9	18	27	36
Lantemicke	34	9	18	27	36
Gummeroth	17	9	18	27	36
Piene	22	9	18	27	36
Strombach-Lobscheid	22	9	18	27	36
Windhagen	20	9	18	27	36
<i>TaSO Rathaus (externe Kräfte)</i>	5	-	-	-	-
<i>TaSO Eaton (externe Kräfte)</i>	1	-	-	-	-
<i>externe Kräfte in den Einheiten</i>	9	-	-	-	-
Summe	422	177	354	531	708



Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagne etc.) v. a. zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr als auch zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zur Erhalt des Personalbestandes sind u. a.:
 - Anschreiben der potentiell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des Stadtgebietes
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im Stadtgebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen erforderlich sind für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken.
- Aufgrund dessen ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist relativ gering (18 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 4 %). Auf eine Erhöhung des Anteils ist hinzuwirken.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.



Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Dabei sollte der sehr positive Trend seit der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans fortgesetzt werden.
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Um eine zuverlässige Verfügbarkeit von Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis sicherzustellen, soll ein Führerscheinkonzept erstellt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Die praktizierte Unterstützung durch die Stadt ist fortzusetzen (30 ausgebildete Führerscheine in den vergangenen 2 Jahren).



Ehrenamtliche Kräfte – Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung soll die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr geprüft werden. Dies würde eine Unterstützung mit pädagogischen Fachkräften erfordern.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.



Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit / Tagesalarmstandorte

- ❑ Die zwei eingerichteten Tagesalarmstandorte leisten einen wertvollen Beitrag zur Kompensation der durch die hohe Auspendlerquote eingeschränkte Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte Mo.-Fr. tagsüber.
- ❑ Die zwei Tagesalarmstandorte sind weiterhin zu betreiben.
- ❑ Ergänzend sind weiterhin zusätzliche Tagesalarmstandorte zu prüfen. Ideal wäre, in jedem der 5 Löschzüge mindestens einen Tagesalarmstandort zu etablieren.
- ❑ Gegebenenfalls sind auch interkommunal betriebene Tagesalarmstandorte möglich, z. B. im Bereich Berghausen/Kaiserau (z. B. gemeinsam mit den Gemeinden Lindlar und Engelskirchen).
- ❑ Zusätzlich muss weiterhin versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeitsort in Gummersbach bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
 - Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Stadtteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich Mo.-Fr. tagsüber Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Stadt- bzw. Ortsteilen, Ausbau des vorhandenen Tagesalarmstandorts Rathaus).
 - Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
In den vergangenen Jahren konnte dies bereits bei 4 Einsatzkräften erfolgreich umgesetzt werden. Ergänzend dazu wird bei der Besetzung von Ausbildungsstellen die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt.



Zusammenfassung

- Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert.
- Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit, vor allem bei den zentralen Standorten bzw. Tagesalarmstandorten (z. B. Zielerreichungsgrad 2015 für Brand 88 % unter Berücksichtigung der Folgemminute).
- Der Löschzug Gummersbach weist eine hohe Alarmierungsfrequenz auf, eine Ursache ist die steigende Anzahl von auslösenden Brandmeldeanlagen. Eine weitere relevante Zunahme der Anzahl an Alarmierungen ist für das ehrenamtliche System problematisch und sollte nach Möglichkeit verhindert werden.
- Zukünftig ist ein Einsatzleiter vom Dienst fest zu besetzen. Dafür sind sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Kräfte einzubinden.
- Nach Bewertung aller Anforderungen ergibt sich eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr mit mindestens 2 hauptamtlichen Funktionen.
- Für den Bereich Mo.-Fr. tagsüber ist eine Besetzung in Staffelstärke sinnvoll, da mit dieser taktischen Einheit viele Einsätze autark abgearbeitet werden können. Somit ist gerade in diesem Zeitbereich eine relevante Entlastung der freiwilligen Kräfte erreicht.
- Zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben ist für den Tagesdienst, zusätzlich zum Leiter der Feuerwehr, eine weitere Stelle vorgesehen.
- Die Auswertungen der ehrenamtlichen Personalstruktur zeigen die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Gummersbach.
- Grundsätzlich ist auch zukünftig auf eine Erhöhung der Anzahl der aktiven Einsatzkräfte hinzuwirken.
- Die Qualifikationen der Einsatzkräfte konnten gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2011/2012 weiter ausgebaut werden. Entsprechende Maßnahmen sind auch weiterhin erforderlich.
- Vor allem Mo.-Fr. tagsüber ist aufgrund der arbeitsbedingten Anforderungen die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte eingeschränkt.
Dieser bei Feuerwehren durchaus üblichen Herausforderungen wird jedoch durch umfangreiche Maßnahmen Rechnung getragen, z. B. einer hauptamtlichen Funktionsbesetzung in Staffelstärke (Mo.-Fr. tagsüber) oder die Etablierung sogenannter Tagesalarmstandorte.
- Somit ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Gummersbach auch Mo.-Fr. tagsüber weiterhin gegeben.



Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition des „optimalen Minimums“.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotential und in der Normgebung).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.
- ❑ In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept differenziert 2 Varianten:
 - Variante 1: keine Veränderung der Standortstruktur
 - Variante 2: bauliche Zusammenführung Standorte „Ost“ und „West“
(„Ost“ = Lieberhausen und Piene, „West“ = Hülsenbusch, Berghausen und Gelpetal)



Löschfahrzeuge

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug (mindestens TSF-W) erforderlich ist.
- Ergänzend sind an strategischen Standorten (je 1 pro Zug) Hilfeleistungslöschfahrzeuge erforderlich:
 - Gummersbach: HLF 20
 - Dieringhausen: HLF 20
 - Derschlag: HLF 20
 - Lantemicke: HLF 20
 - Standort „West“ (Hülsenbusch, Berghausen und Gelpetal): HLF 20
- Ein weiteres HLF (HLF 10) ist u. a. für die hauptamtlichen Kräfte erforderlich.



Sonderfahrzeuge

- Am Standort Gummersbach ist weiterhin ein Rüstwagen als Sonderfahrzeug für das gesamte Stadtgebiet erforderlich.
- Zum Wassertransport sind folgende Tanklöschfahrzeuge erforderlich:
 - TLF 4000 (Standort Gummersbach)
 - TLF 3000 (Standort Niederseßmar)
 - TLF 3000 (Standort „West“)
 - TLF 3000 (Standort „Ost“)
- Für Logistikaufgaben sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
 - Lkw bzw. GW-L2 (Standort Gummersbach)
 - Lkw bzw. GW-L1 (Standort Derschlag)
 - GW-L2 (Standort Lantemicke)
 - GW-L2 (Standort Strombach-Lobscheid)
- Sicherstellung der Technischen Hilfe bei Unfällen an oder auf Gewässern:
 - Je ein MZB an den Standorten Gummersbach und Lantemicke
 - Bei Einsätzen zur Wasserrettung werden zusätzlich die DLRG sowie bei Bedarf Taucher alarmiert.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.



Hubrettungsfahrzeuge

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug I	8	3	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	Bereiche Innenstadt, Bernberg, Dieringhausen und Niederseßmar
Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug II	13	3	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	übrige Bereiche

- Mit dem im IST-Zustand vorhandenen Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter am Standort Gummersbach) kann die definierte Eintreffzeit von 8 Minuten (7 min Fahrzeit bei 1 min Ausrückzeit) für den Innenstadtbereich und den Stadtteil Bernberg erreicht werden.
- Die Stadtteile Dieringhausen und Niederseßmar sind vom Standort Gummersbach aus nach einer Fahrzeit von rund 11 Minuten erreichbar.
- Aufgrund dessen ist am Standort Dieringhausen die Vorhaltung eines zusätzlichen Hubrettungsfahrzeug bedarfsgerecht.
- Mit 2 Drehleitern an 2 Standorten können die für eine Eintreffzeit von 8 Minuten relevanten Bereiche Innenstadt, Bernberg, Dieringhausen und Niederseßmar planerisch fristgerecht erreicht werden.
- Die relevanten Objekte in den übrigen Bereichen des Stadtgebietes können nahezu alle innerhalb der angestrebten Eintreffzeit von 13 Minuten erreicht werden. Die Objekte in Berghausen und Drieberhausen werden nach rund 13-14 Fahrzeit vom Standort Gummersbach aus erreicht.
- Für den Bereich Derschlag wäre anzustreben, die Drehleiter der Feuerwehr Bergneustadt auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einzubinden. Dadurch wäre dort eventuell eine Verkürzung der planerischen Eintreffzeiten möglich. Gleiches gilt für die Feuerwehr Meinerzhagen für das Objekt in Drieberhausen.
- Für die Objekte, die nicht innerhalb der definierten Zeiten erreicht werden können, sind ggf. in Absprache mit der Bauaufsicht Kompensationsmaßnahmen zu diskutieren.

Zukünftig ist eine zweite Drehleiter im Stadtgebiet erforderlich. Diese ist am Standort Dieringhausen zu stationieren.



Hubrettungsfahrzeuge (Forts.)

Legende

- = Standort Gummersbach
- = Standort Dieringhausen
- = „Hubrettungsfzg.-pflichtige“ Gebäude
- = Für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbare Straße*

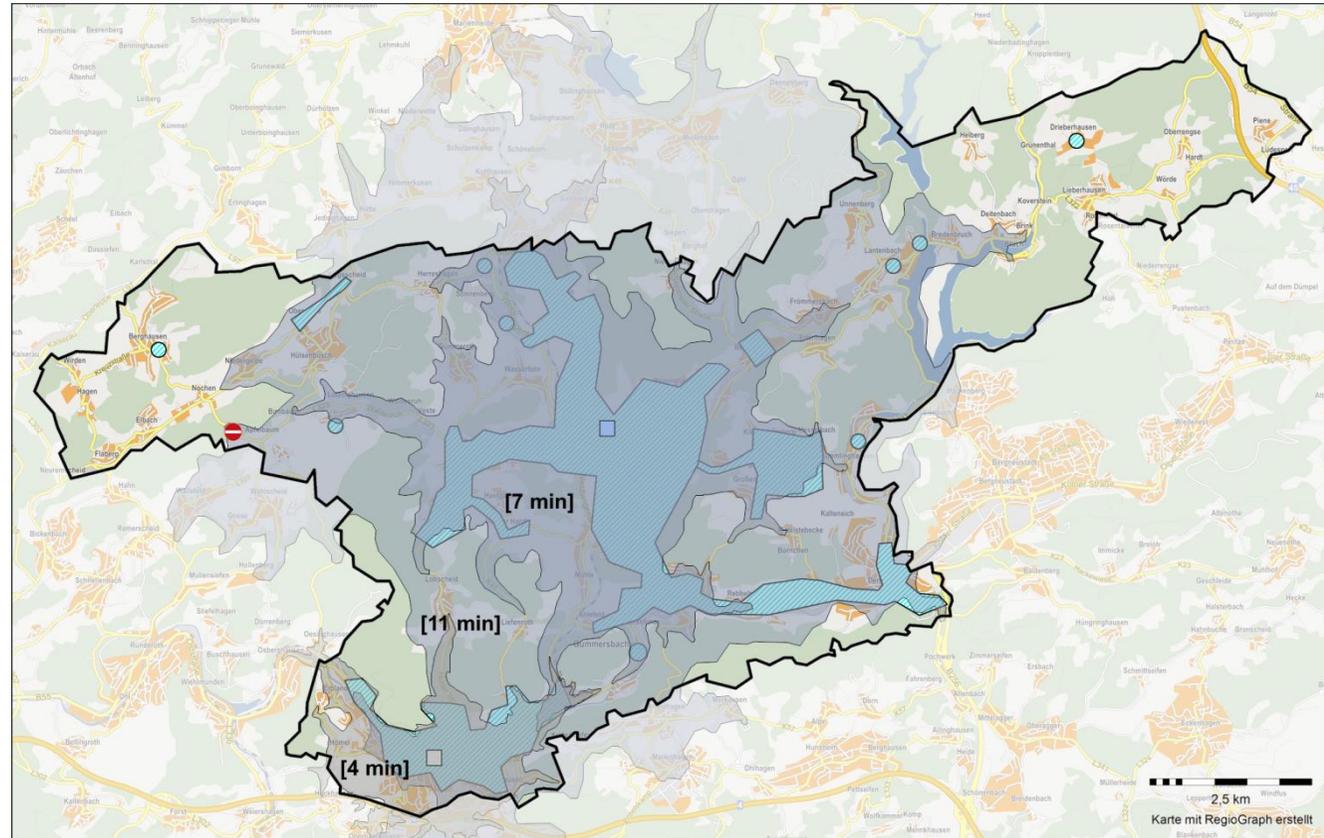
*) Die Nocheher Straße ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbar bzw. wird im Einsatzfall nicht befahren.

Hinweis:

Die Darstellung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte beruht auf einer straßengenauen, ergänzt um eine ortsteilspezifische Betrachtung, Erfassung durch die Feuerwehr. Es handelt sich damit um keine exakte georeferenzierte Darstellung einzelner Objekte. Die tatsächliche Lage der Objekte kann davon abweichen.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



s. Detailansicht im Anhang



Fahrzeug-SOLL-Konzept

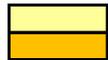
Legende

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:



hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn > 20 Jahre

Voraussichtliche Ersatzbeschaffung:



Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

Neubeschaffung:



Fahrzeuge, die keine Ersatzbeschaffung eines einsatztaktisch ähnlichen Vorgängerfahrzeuges sind, sondern Neubeschaffungen darstellen (ggf. auch auf Basis einer geänderten Normung), sind im SOLL-Konzept grün dargestellt.



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Variante 1: keine Veränderung der Standortstruktur

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Leiter der Fw	-	KdoW	2016	0	KdoW	KdoW	-
Einsatzleitdienst	-	-	-	-	KdoW	KdoW	-
Gummersbach	36	HLF 20	2016	0	HLF 20	HLF 20	-
		DLK 23/12	1999	17	DLK 23/12	DLK 23/12	-
		TLF 16/25	2003	13	TLF 4000	TLF 4000	Ausschreibung für 2017 geplant
		RW 2	2009	7	RW 2	RW	-
		-	-	-	HLF 10	HLF 10	u. a. für hauptamtliche Kräfte
		VRW	2000	16	MZF	-	zur Rettung aus unwegsamem Gelände
		LKW	2002	14	LKW	GW-L2	-
		MTF	2012	4	MTF	MTF	-
		MTF	1998	18	MTF	MTF	Tagesalarmstandort Rathaus
		MTF	1995	21	MTF	TSF-W	Tagesalarmstandort Fa. Eaton
		MZB	2003	13	MZB	MZB	-
		Stapler	2005	11	Stapler	Stapler	-
Infomobil	1991	25	Infomobil	Infomobil	-		
Dieringhausen	33	HLF 20	2015	1	HLF 20	HLF 20	-
		LF 16-TS	1989	27	LF 20-KatS	LF 20-KatS	Ziel: Ersatz durch neues Bundesfahrzeug
		-	-	-	DLK 23/12	DLK 23/12	Bestandsfahrzeug aus Gummersbach
		MTF	2012	4	MTF	MTF	-
Lieberhausen	17	TLF 16/25	1997	19	TLF 16/25	TLF 3000	-
		RW 1	1988	28	-	GW-L1	-
Hülsenbusch	30	LF 20/16	2007	9	LF 20/16	LF 20	-
		MTF	2016	0	MTF	MTF	-
Berghausen	15	LF 10	2013	3	LF 10	LF 10	-
		TLF 1000	1989	27	TLF 3000	TLF 3000	-
Derschlag	21	HLF 20	2013	3	HLF 20	HLF 20	-
		LKW	2014	2	LKW	GW-L1	-



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Variante 1: keine Veränderung der Standortstruktur (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Niederseßmar	36	ELW 1	2004	12	ELW 1	ELW 1	-
		LF 10	2016	0	LF 10	LF 10	-
		TLF 8/18	1987	29	TLF 3000	TLF 3000	Fahrzeug für unwegsames Gelände
Hunstig	17	TLF 16/25	1989	27	LF 10	LF 10	-
		MTF	2000	16	MTF	MTF	Bestandsfahrzeug Versetzung zum TA-Standort Rathaus
Brunohl	20	TSF-W	2006	10	TSF-W	TSF-W	-
		MTF	2010	6	MTF	MTF	-
		GW-Mess	2014	2	GW-Mess	GW-Mess	Kreisfahrzeug
Dümmlinghausen	23	TSF-W	1998	18	LF 10	LF 10	-
		MTF	2010	6	MTF	MTF	Bestandsfahrzeug Versetzung nach Hunstig
Bernberg	19	LF 8/6	2001	15	LF 20	LF 20	-
		MTF	2016	0	MTF	MTF	-
Gelpetal	12	HLF 10/6	2005	11	HLF 10/6	HLF 20	-
Rebbelroth	22	LF 16-TS	1983	33	LF 20-KatS	LF 20-KatS	-
Lantemicke	33	LF 10/6	2004	12	HLF 20	HLF 20	Bestandsfahrzeug Versetzung nach Strombach-Lobscheid
		TSF-W	1998	18	TSF-W	-	-
		GW-L2	2012	4	GW-L2	GW-L2	-
		MZB	2003	13	MZB	MZB	-
Gummeroth	17	TSF-W	2011	5	TSF-W	TSF-W	-
Strombach-Lobscheid	24	TSF-W	2000	16	LF 10/6	LF 10	-
		GW-L2	2015	1	GW-L2	GW-L2	Beladung TSF + ABC-Komponente
Windhagen	20	TSF-W	1994	22	LF 10	LF 10	-
Piene	22	TSF-W	1997	19	TSF-W	LF 10	-
		MTF	2011	5	MTF	MTF	-



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Variante 1: keine Veränderung der Standortstruktur (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Reserve	-	TSF-W	1996	20	TLF 16/25	TLF 16/25	Bestandsfahrzeug TLF 16/25 aus Gummersbach
JF	-	MTF	2010	6	MTF	MTF	-



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Variante 2: bauliche Zusammenführung Standorte „Ost“ und „West“

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Leiter der Fw	-	KdoW	2016	0	KdoW	KdoW	-
Einsatzleitdienst	-	-	-	-	KdoW	KdoW	-
Gummersbach	36	HLF 20	2016	0	HLF 20	HLF 20	-
		DLK 23/12	1999	17	DLK 23/12	DLK 23/12	-
		TLF 16/25	2003	13	TLF 4000	TLF 4000	Ausschreibung für 2017 geplant
		RW 2	2009	7	RW 2	RW	-
		-	-	-	HLF 10	HLF 10	u. a. für hauptamtliche Kräfte
		VRW	2000	16	MZF	-	zur Rettung aus unwegsamem Gelände
		LKW	2002	14	LKW	GW-L2	-
		MTF	2012	4	MTF	MTF	-
		MTF	1998	18	MTF	MTF	Tagesalarmstandort Rathaus
		MTF	1995	21	MTF	TSF-W	Tagesalarmstandort Fa. Eaton
		MZB	2003	13	MZB	MZB	-
Stapler	2005	11	Stapler	Stapler	-		
Infomobil	1991	25	Infomobil	Infomobil	-		
Dieringhausen	33	HLF 20	2015	1	HLF 20	HLF 20	-
		LF 16 TS	1989	27	LF 20-KatS	LF 20-KatS	Ziel: Ersatz durch neues Bundesfahrzeug
		-	-	-	DLK 23/12	DLK 23/12	Bestandsfahrzeug aus Gummersbach
		MTF	2012	4	MTF	MTF	-
Derschlag	21	HLF 20	2013	3	HLF 20	HLF 20	-
		LKW	2014	2	LKW	GW-L1	-
Niederseßmar	36	ELW 1	2004	12	ELW 1	ELW 1	-
		LF 10	2016	0	LF 10	LF 10	-
		TLF 8/18	1987	29	TLF 3000	TLF 3000	Fahrzeug für unwegsames Gelände
Hunstig	17	TLF 16/25	1989	27	LF 10	LF 10	-
		MTF	2000	16	MTF	MTF	Bestandsfahrzeug Versetzung zum TA-Standort Rathaus



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Variante 2: bauliche Zusammenführung Standorte „Ost“ und „West“ (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Brunohl	20	TSF-W	2006	10	TSF-W	TSF-W	-
		MTF	2010	6	MTF	MTF	-
		GW-Mess	2014	2	GW-Mess	GW-Mess	Kreisfahrzeug
Dümmlinghausen	23	TSF-W	1998	18	LF 10	LF 10	-
		MTF	2010	6	MTF	MTF	Bestandsfahrzeug Versetzung nach Hunstig
Bernberg	19	LF 8/6	2001	15	LF 20	LF 20	-
		MTF	2016	0	MTF	MTF	-
Rebbelroth	22	LF 16 TS	1983	33	LF 20-KatS	LF 20-KatS	-
Lantemicke	33	LF 10/6	2004	12	HLF 20	HLF 20	Bestandsfahrzeug Versetzung nach Strombach-Lobscheid
		TSF-W	1998	18	TSF-W	-	-
		GW-L2	2012	4	GW-L2	GW-L2	-
		MZB	2003	13	MZB	MZB	-
Gummeroth	17	TSF-W	2011	5	TSF-W	TSF-W	-
Strombach-Lobscheid	24	TSF-W	2000	16	LF 10/6	LF 10	-
		GW-L2	2015	1	GW-L2	GW-L2	Beladung TSF + ABC-Komponente
Windhagen	20	TSF-W	1994	22	LF 10	LF 10	-
Hülsenbusch + Berghausen + Gelpetal	30	LF 20/16	2007	9	LF 20/16	HLF 20	-
		MTF	2016	0	MTF	MTF	-
	15	LF 10	2013	3	LF 10	LF 10 oder GW-L2	-
		TLF 1000	1989	27	TLF 3000	TLF 3000	-
12	HLF 10/6	2005	11	-	-	-	
Lieberhausen + Piene	17	TLF 16/25	1997	19	TLF 16/25	TLF 3000	-
		RW 1	1988	28	-	-	-
	22	TSF-W	1997	19	TSF-W	LF 10	-
		MTF	2011	5	MTF	MTF	-



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Variante 2: bauliche Zusammenführung Standorte „Ost“ und „West“ (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Reserve	-	TSF-W	1996	20	TLF 16/25	TLF 16/25	Bestandsfahrzeug TLF 16/25 aus Gummersbach
JF	-	MTF	2010	6	MTF	MTF	-



Zusammenfassung

- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Das Fahrzeugkonzept differenziert 2 Varianten:
 - Variante 1: keine Veränderung der Standortstruktur
 - Variante 2: bauliche Zusammenführung Standorte „Ost“ und „West“ („Ost“ = Lieberhausen und Piene, „West“ = Hülsenbusch, Berghausen und Gelpetal)
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug (mindestens TSF-W) erforderlich ist.
- Ergänzend sind an strategischen Standorten (je 1 pro Zug) Hilfeleistungslöschfahrzeuge erforderlich, ein weiteres Hilfeleistungslöschfahrzeug soll für die hauptamtlichen Kräfte beschafft werden.
- Sonderfahrzeuge sind auch zukünftig zentral am Standort Gummersbach und an weiteren Standorten erforderlich.
- Zukünftig ist eine zweite Drehleiter im Stadtgebiet erforderlich. Diese ist am Standort Dieringhausen zu stationieren.
- In den 5 Jahren der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans sind in Summe 14 (Ersatz-) Beschaffungen erforderlich.



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Schutzzielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil (weiterhin) mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist entsprechend in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) definiert.
- ❑ Die Verbesserung der Qualität der Einsatzberichte (z. B. durch Einführung eines elektronischen Systems) ist anzustreben. Hauptschwerpunkte in diesem Bereich liegen in einer zeitnahen Harmonisierung der Berichte hinsichtlich Ausrückzeiten und –stärken sowie in der Kontrolle auf Vollständigkeit. Weiterhin ist das Einsatzdatencontrolling auszuweiten.



Kapitel 0: Managementfassung	x
Kapitel 1: Einleitung	x
Kapitel 2: Risikostruktur	x
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	x
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	x
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	x
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	x
Kapitel 7: Anlagen	x



Einleitung

Das Kapitel „Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre entsprechend des BHKG) ab.

Die einzelnen Maßnahmen werden durch Stadtverwaltung und Feuerwehr in Investitionskonzepte übergeleitet, in denen die genauen Beschaffungs- bzw. Bauzeiträume sowie die finanziellen Ansätze definiert sind.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge und Technik
- 6.4 Organisation



Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden, unter Berücksichtigung bereits vorliegender Planungen, hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
 1. Installation der erforderlichen Abgasabsauganlagen entsprechend des vorhandenen Umsetzungskonzepts von Feuerwehr und Verwaltung
 2. Neubau des Standorts Niederseßmar (Maßnahme geplant für 2017/2018)
 3. Um- bzw. Anbau des Standorts Hunstig (Maßnahme geplant für 2017)
 4. Errichtung eines neuen, gemeinsamen Standorts für die Einheiten Berghausen, Gelpetal und Hülsenbusch
 5. Errichtung eines neuen, gemeinsamen Standorts für die Einheiten Piene und Lieberhausen
 6. Erweiterung des Standorts Dieringhausen für die Stationierung der DLK
 7. Einrichtung von Räumlichkeiten am Standort Gummersbach:
 - a. Stabsraum
 - b. Übung-/Aufenthaltsraum für den Löschzug
 - c. Hinreichende Anzahl an Sozialräumen für hauptamtliche Kräfte
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind, nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.



Maßnahmen im Bereich der hauptamtlichen Kräfte

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der hauptamtlichen Kräfte umzusetzen:
 1. Konstante Funktionsbesetzung entsprechend des Funktionsbesetzungsplans:
 - a. 2 Fu. hauptamtlich rund-um-die-Uhr (mittelfristig davon 1 Fu. mit Qualifikation Gruppenführer BIII)
 - b. 4 Fu. hauptamtlich ergänzend zur Tagverstärkung Mo.-Fr. 7-17 Uhr
 - c. 1 Fu. hauptamtliche Besetzung Einsatzleiter vom Dienst Mo.-Fr. 7-17 Uhr (in der übrigen Zeit durch ehrenamtliche Kräfte)
 2. Schaffung einer zusätzlichen hauptamtlichen Tagesdienststelle



Maßnahmen im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen:
 1. Besetzung Einsatzleiter vom Dienst Mo.-Fr. 17-7 Uhr und an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (in der übrigen Zeit durch hauptamtliche Kräfte)
 1. Einrichtung eines Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“
 2. Mitgliederwerbung zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke
 3. Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
 4. Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung weiterer, ggf. auch interkommunaler, Tagesalarmstandorte
 5. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl tagverfügbarer Einsatzkräfte
 6. Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr
 7. Prüfung der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr



Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):
 1. Beschaffung eines KdoW (Einsatzleiter vom Dienst)
 2. Beschaffung einer DLK 23/12 (Standort Gummersbach, vorhandene DLK wird in Dieringhausen stationiert)
 3. Beschaffung eines TLF 4000 (Standort Gummersbach)
 4. Beschaffung eines HLF 10 (Standort Gummersbach)
 5. Beschaffung eines TLF 3000 (Standort West bzw. Berghausen)
 6. Beschaffung eines ELW 1 (Standort Niederseßmar)
 7. Beschaffung eines TLF 3000 (Standort Niederseßmar)
 8. Beschaffung eines LF 10 (Standort Hunstig)
 9. Beschaffung eines LF 10 (Standort Dümmlinghausen)
 10. Beschaffung eines MTF (Standort Dümmlinghausen)
 11. Beschaffung eines LF 20 (Standort Bernberg)
 12. Beschaffung eines LF 20-KatS (Standort Rebbelroth)
 13. Beschaffung eines HLF 20 (Standort Lantemicke)
 14. Beschaffung eines LF 10 (Standort Windhagen)



Maßnahmen im Bereich der Organisation

☐ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

1. Verbesserung der Einsatzdokumentation
2. Weiterführung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern
3. Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung



Kapitel 0: Managementfassung	x
Kapitel 1: Einleitung	x
Kapitel 2: Risikostruktur	x
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	x
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	x
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	x
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	x
Kapitel 7: Anlagen	x



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung
- Anlage 3: Wesentliche Aufgaben der hauptamtlichen Kräfte
- Anlage 4: Ergänzende Auswertungen
- Anlage 5: Detailansicht der Karten
- Anlage 6: Übersichtspläne der Stadt Gummersbach



<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ABC	Atomare, biologische u. chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch u. nuklear)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
Def	Definition
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
FS C / CE / II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fw	Feuerwehr



<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
Fwa	Feuerwehrangehöriger
FwH	Feuerwehrhaus
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HaK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
JF / JFw	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LZ	Löschzug
MA	Maschinist
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
OT	Ortsteil
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.



[Def]

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

PSA	persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
S/W	Schwarz/Weiß (in Bezug auf -Trennung o. -Bereich)
THL	Technische Hilfe (-Leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO zum BImSchG	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
VU	Verkehrsunfall
worst-case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB	Zeitbereich
ZB 1	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
ZB 2	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes



Fahrzeuge

ABC-ErkKW	ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personal
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeuge
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kindergärten und -tagesstätten

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Anzahl Kinder
-	Berta-Kröger-KiGa	Berghausen	Glockenweg 6, 51647 Gummersbach	30
-	Christa-Hasenclever-KiGa	Berstig	Albert-Schweitzer-Platz 3, 51643 Gummersbach	100
-	DRK-KiGa Krümelkiste	Bernberg	Amselweg 39, 51647 Gummersbach	65
-	DRK-KiGa Pustebume	Rebbelroth	Hohensteinstr. 25, 51645 Gummersbach	40
-	Ev. Familienzentrum	Vollmerhausen	Kapellenstr. 21, 51645 Gummersbach	90
-	Ev. KiGa Kleine Strolche	Niederseßmar	Theodor-Heuss-Str. 39, 51645 Gummersbach	70
-	Ev. Kindergarten	Derschlag	Kirchweg 33, 51645 Gummersbach	65
-	Ev. Kindergarten	Gummersbach	Von-Steinen-Str. 5a, 51643 Gummersbach	82
-	Ev.-freik. Kindergarten	Windhagen	Burgstr. 7, 51647 Gummersbach	95
-	Ev.-KiGa Sternenkinder	Bernberg	Fasanenweg 31, 51647 Gummersbach	39
-	Johanna-Tesch-KiGa	Derschlag	Flurstr. 34, 51645 Gummersbach	60
-	Johanniter KiGa	Steinenbrück	Bickenbachstr. 98, 51643 Gummersbach	50
-	Kath. KiGa St. Raphael	Gummersbach	Singerbrinkstr. 42, 51643 Gummersbach	60
-	Kath. Kindergarten	Gummersbach	Dieringhauser Str. 111, 51645 Gummersbach	45
-	Käthe-Frankenthal-KiGa	Hülsenb.	Hülsenweg 17, 51647 Gummersbach	45
-	KiGa Flohkiste	Lantenbach	Frömmersbacher Str. 56, 51647 Gummersbach	40
-	KiGa Hand-in-Hand	Gummersbach	Auf der Platte 5, 51643 Gummersbach	70



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kindergärten und -tagesstätten (Forts.)

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Anzahl Kinder
-	KiGa Hoppetosse	Strombach	Virchowstr. , 51643 Gummersbach	60
-	KiGa Janoschs Trauminsel	Bernberg-Süd	Weidenstr. 43, 51647 Gummersbach	115
-	KiGa Lummerland	Lieberhausen	Kirchplatz 4, 51647 Gummersbach	27
-	KiGa Wilde Knöpfe	Dieringhausen	Brüder-Grimm-Str. 4-6, 51645 Gummersbach	75
-	KinderLeben	Steinenbrück	Bickenbachstr. 3, 51643 Gummersbach	80
-	Lina-Ege-KiGa	Hunstig	Herm.-Kind-Str. 32, 51645 Gummersbach	40
-	Margot-Paatzig-KiGa	Strombach	Virchowstr. 2, 51643 Gummersbach	70
-	PEG-Kindergarten	Gummersbach	Grotenbachstr. 36, 51643 Gummersbach	25
-	Waldorf-Kindergarten	Dieringhausen	Brüder-Grimm-Str. 2, 51645 Gummersbach	43



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Schulen/Hochschulen

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Anzahl Schüler*
-	AGEWIS Oberbergischer Kreis	Gummersbach	Steinmüllerallee 11, 51643 Gummersbach	800
-	Anna-Freud-Schule	Windhagen	Kaiserstr. 150, 51643 Gummersbach	max. 20
-	Berufskolleg Oberberg Hepel	Gummersbach	Hans-Böckler-Str. 5, 51643 Gummersbach	1.750
-	DAA (Deutsche Angestellten Akademie)	Gummersbach	Becketalstr. 3, 51643 Gummersbach	87
-	DEKRA Kraftfahrerschule	Gummersbach	Poststr. 2, 51643 Gummersbach	120
-	FCBG-Grundschule Peisel	Peisel	Gelpestr. 108, 51647 Gummersbach	226
-	Freie christliche Bekenntnisschulen	Steinenbrück	Hülsenbuscher Str. 5, 51643 Gummersbach	1.100
-	Gesamtschule Derschlag	Derschlag	Epelstr. 23, 51645 Gummersbach	1.137
-	Grundschule Becke	Becke	Am Sonnenberg 3, 51647 Gummersbach	132
-	Grundschule Bernberg	Bernberg	Ulmenweg 10, 51647 Gummersbach	224
-	Grundschule Derschlag	Derschlag	Epelstr. 34, 51645 Gummersbach	164
-	Grundschule Dieringhausen 2	Dieringhausen	Zum Schulzentrum 14, 51645 Gummersbach	262
-	Grundschule Hülsenbusch	Hülsenbusch	Waldweg 8, 51647 Gummersbach	126
-	Grundschule Körnerstraße	Gummersbach	Körnerstr. 2, 51643 Gummersbach	205
-	Grundschule Niederseßmar	Niederseßmar	Theodor-Heuss-Str. 16, 51645 Gummersbach	197
-	Grundschule Steinenbrück	Steinenbrück	Hömerichstr. 18, 51643 Gummersbach	210
-	Grundschule Windhagen	Windhagen	Heilerstr. 79, 51647 Gummersbach	177
-	Jakob-Moreno-Schule	Gummersbach	Reininghauser Str. 28, 51643 Gummersbach	171
-	Linden-Gymnasium	Gummersbach	Reininghauser Str. 32 und Moltkestr. 41, 51643 Gummersbach	1.284

*) Stand: 24.06.2016



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Schulen/Hochschulen (Forts.)

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Anzahl Schüler*
6	OBK gewerbliche Schule Dieringhausen	Dieringhausen	Ernst-Zimmermann-Str. 26, 51645 Gummersbach	2.931
-	OBK Schule für Erziehungshilfe Vollmerhausen	Vollmerhausen	Schulbergstr. 6-10, 51645 Gummersbach	103
-	Realschule Hepel	Gummersbach	Am Hepel 51, 51643 Gummersbach	542
-	Realschule Steinberg	Steinberg	Waldstr. 14, 51643 Gummersbach	394
2	TH Köln (Campus GM + Gebäude Ferchau)	Gummersbach	Steinmüllerallee 1 und 4, 51643 Gummersbach	5.400
-	Walldorf Schule Vollmerhausen	Vollmerhausen	Kirchhellstr. 32, 51645 Gummersbach	445

*) Stand: 24.06.2016



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Großgaragen

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Fläche in m ²
-	Tiefgarage Rathaus	Gummersbach	Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach	8800
-	Tiefgarage Bismarckplatz	Gummersbach	Bismarckplatz, 51643 Gummersbach	5200
-	Parkhaus EKZ-Bergischer Hof	Gummersbach	Brückenstraße 1, 51643 Gummersbach	>1000
-	Tiefgarage Ladenzentrum - Alte Post	Gummersbach	Bahnhofstraße 2, 51643 Gummersbach	2265
-	Parkhaus Extra Markt	Niederseßmar	Kölner Straße 288, 51645 Gummersbach	2000
-	SB-Handelshof / Parkplatzanlage	Becke	Becketalstraße 2 - 5, 51643 Gummersbach	2425
-	Tiefgarage (Dt. Bank)	Gummersbach	Karlstraße 1, 51643 Gummersbach	1130
-	Parkgeschoss City-Wohnpark	Gummersbach	Franz-Schubert-Straße 2, 51643 Gummersbach	1125
-	Straßenverkehrsamt	Niederseßmar	Gummersbacher Straße 41 a, 51645 Gummersbach	1350
-	Parkhaus Gesundheitszentrum	Gummersbach	Am Hüttenberg 1 u. 2, 51643 Gummersbach	6574
-	Parkhaus Krankenhaus	Gummersbach	Wilhelm-Breckow-Allee 20, 51643 Gummersbach	>1000
-	Schwimmbhalle Gumbala	Gummersbach	Singerbrinkstraße 31, 51643 Gummersbach	>1000
-	Tiefgarage Bernberg	Bernberg	Nordring, 51647 Gummersbach	>1000
-	Tiefgarage Wohnblock	Bernberg	Zeisigpfad 2,4,6 und Fasanenweg 1,3,5, 51647 Gummersbach	1416
-	Tiefgarage Commerzbank	Gummersbach	Kaiserstraße 31, 51643 Gummersbach	-
-	EKZ Forum Gummersbach	Gummersbach	Steinmüllerallee, 51643 Gummersbach	1000



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Versammlungsstätten

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Plätze/Besucher
1	Theater/ Bühnenhaus	Gummersbach	Moltkestraße 50, 51643 Gummersbach	800
2	Stadthalle, China Restaurant	Gummersbach	Robertstraße 2, 51643 Gummersbach	750
3	Eugen-Haas Sporthalle	Gummersbach	Moltkestraße 51, 51643 Gummersbach	1.893 Sitzplätze 114 Stehplätze
4	Sporthalle	Gummersbach	Reininghauser Straße 34 a, 51643 Gummersbach	550
5	Aula (ehem. Gymnasium Moltkestraße)	Gummersbach	Moltkestraße 41, 51643 Gummersbach	444
6	Kino Burgtheater	Gummersbach	Kaiserstraße 16, 51643 Gummersbach	625
7	Kino Dieringhausen (derzeit geschlossen)	Dieringhausen	Auf der Brück 12, 51645 Gummersbach	269
8	Wyndham Garden, Spiegelsaal	Windhagen	Hückeswagener Straße 4, 51647 Gummersbach	207 Sitzplätze 136 Tischreihenplätze
9	Diskotheek "Yellow"	Derschlag	Stauweiher 9, 51645 Gummersbach	400
10	Sporthalle Derschlag	Derschlag	Epelstraße 23, 51645 Gummersbach	-
11	Begegnungsstätte, Kantine Gesamtschule Derschlag	Derschlag	Epelstraße 23, 51645 Gummersbach	500
12	ECU-Hotel, Saal	Vollmerhausen	Vollmerhauser Straße 8, 51645 Gummersbach	>200
13	Sporthalle / Aula Freie Waldorfschule Oberberg	Vollmerhausen	Kirchhellstraße 32, 51645 Gummersbach	400
14	Kath. Jugendheim	Gummersbach	Am Wehrenbeul 2, 51643 Gummersbach	300
15	Schützenhalle Bernberg	Bernberg	Schützenweg 17, 51647 Gummersbach	340
16	Schützenhalle Vollmerhausen	Vollmerhausen	Höfenstraße/Höfer Ohl 12/14, 51645 Gummersbach	200
17	Schützenhalle Hülsenbusch	Hülsenbusch	Zur Gummershardt 8, 51647 Gummersbach	200
18	Mehrzweckhalle Lieberhausen	Gummersbach	Auf der Rosenthaler Höhe 7, 51647 Gummersbach	200
19	Mehrzweckhalle Rebbelroth	Rebbelroth	Mittelweg 2, 51645 Gummersbach	252
20	Sporthalle der Gewerblichen Schulen Dieringhausen	Dieringhausen	Ernst-Zimmermann-Straße 22, 51645 Gummersbach	600
21	Aula der Gewerblichen Schulen Dieringhausen	Dieringhausen	Ernst-Zimmermann-Straße 22, 51645 Gummersbach	600
22	Grundschulen Dieringhausen	Dieringhausen	Zum Schulzentrum, 51645 Gummersbach	-



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Versammlungsstätten (Forts.)

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Plätze/Besucher
23	Tanzlokal "DK-Dance" (derzeit geschlossen)	Niederseßmar	Friedrichstaler Straße 39, 51645 Gummersbach	500
24	Diskotheek Tanzhaus (derzeit geschlossen)	Niederseßmar	Gummersbacher Straße 70, 51645 Gummersbach	200
25	Hörsaal, Mensa FH Köln, Campus Gummersbach	Gummersbach	Steinmüllerallee 1, 51643 Gummersbach	-
26	Mehrzweckhalle Berghausen	Berghausen	Espenweg 10, 51647 Gummersbach	-
27	FCBG Sporthalle	Steinenbrück	Hülsenbuscher Straße 5, 51643 Gummersbach	-
28	Tanzschule Höchst	Gummersbach	Am Sängenheim 6, 51643 Gummersbach	-
29	Schwalbe Arena	Gummersbach	Heiner Brand Platz 1, 51643 Gummersbach	4.100
30	Halle 32	Gummersbach	Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach	800-1.000
31	Fa. ABUS, Gewerbegebiet Sonnenberg	Sonnenberg	Archimedesstraße 1, 51647 Gummersbach	1.600



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Verkaufsstätten

Objekt Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Anschrift	Verkaufsfläche m ²
1	(ehem.) Praktiker-Baumarkt	Vollmerhausen	Vollmerhauser Straße 36, 51645 Gummersbach	8.800
2	OBI Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt	Dieringhausen	Dieringhauser Straße 149-151, 51645 Gummersbach	7.454
3	HIT-Verbrauchermarkt	Rebbelroth	Kölner Straße 223, 51645 Gummersbach	3.275
4	Kaufland	Dieringhausen	Dieringhauser Straße 16, 51645 Gummersbach	4.100
5	EKZ-Bergischer Hof inkl. Kaufhaus Karstadt	Gummersbach	Brückenstraße 1, 51643 Gummersbach	zus. >2.000 Karstadt >2.000
6	EXTRA-Markt Niederseßmar (derzeit geschlossen)	Niederseßmar	Kölner Straße 288, 51645 Gummersbach	>2.000
7	Möbelmarkt Tacke	Rebbelroth	Kölner Straße 211, 51645 Gummersbach	>2.000
8	(ehem.) Saturn (derzeit geschlossen)	Gummersbach	Hindenburgstraße 14-16, 51643 Gummersbach	-
9	C&A - Kaufhaus	Gummersbach	Moltkestraße 14-16, 51643 Gummersbach	2.395
10	SELGROS (ehem. SB - Handelshof)	Gummersbach	Becketalstraße 3-5, 51643 Gummersbach	4.643
11	Gartenmarkt Kremer	Niederseßmar	Friedrichstaler Straße 43, 51645 Gummersbach	4.467
12	EKZ Forum inkl. Saturn Elektromarkt	Gummersbach	Steinmüllerallee 5, 51643 Gummersbach	ges. 15.000 Saturn >2.000



Wesentliche Aufgaben der hauptamtlichen Kräfte

- Einsatzdienst
- Atemschutzwerkstatt
- Kfz-Werkstatt
- Kleiderkammer
- Geräteprüfung / Material / Logistik
- Funkwerkstatt
- Personalverwaltung (HaK und FrK)
- Organisation Brandsicherheitswachen
- Ausschreibungsverfahren / Geräte- und Technikbeschaffung
- Mitwirkung im Vorbeugenden Brandschutz, Abnahme BMA / Feuerwehrpläne / Löschwasserversorgung
- Brandschutzerziehung / -aufklärung
- Räumungsübungen
- Einsatzstatistik / Controlling
- Ausbildung (HaK und FrK)
- Einsatzplanung und –vorbereitung
- Abnahme Sicherheitskonzepte Großveranstaltungen



Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 63 Jahre)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 63 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2016) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	IST-Zustand im Jahr 2016		Anzahl der innerhalb der nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Kräfte												Gesamt				
	Anzahl Aktive	Nicht auswertbar [ohne Altersangabe]	AGT Grundausbild.		Maschinen (Ma)		DLK-Maschinen (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		LKW-Führerschein (für < 7,5 t; C1/3)		Gruppenführer (GF)			Zugführer (ZF)		Verbandsführer (VF)	
			absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*		absolut	in %*	absolut	in %*
Gummersbach	36	0	1	3%	2	10%	1	9%	1	5%	2	17%	0	-	0	-	0	-	3
Dieringhausen	33	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Lieberhausen	17	0	1	8%	1	13%	1	100%	2	18%	1	33%	2	40%	2	100%	1	100%	2
Hülsenbusch	30	0	0	-	0	-	0	-	1	10%	2	12%	0	-	0	-	0	-	3
Berghausen	15	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Derschlag	21	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	1
Niederseßmar	31	3	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Hunstig	17	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Brunohl	20	0	0	-	1	17%	0	-	0	-	2	20%	2	67%	1	100%	0	-	2
Dümmlinghausen	23	0	2	18%	2	18%	0	-	2	29%	5	31%	3	60%	1	100%	1	100%	5
Bernberg	19	0	1	7%	0	-	0	-	0	-	1	7%	0	-	0	-	0	-	1
Gelpetal	10	2	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Rebbelroth	22	0	1	6%	0	-	0	-	0	-	1	7%	0	-	0	-	0	-	1
Lantemicke	33	1	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Gummeroth	17	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Piene	22	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Strombach-Lobscheid	24	0	1	5%	1	8%	0	-	0	-	1	7%	0	-	0	-	0	-	1
Windhagen	20	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
TaSO Rathaus	2	3	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
TaSO Eaton	0	1	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Summe	412	10	7	2%	7	3%	2	7%	6	3%	15	7%	7	8%	4	14%	2	13%	19

*) in Bezug auf die Anzahl der, zum Zeitpunkt der Personalbefragung, aktiven Kräfte mit der entsprechenden Qualifikation.

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der **Altersgrenze (63 Jahre)** 19 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune	in %	hauptamtlich bei Feuerwehr	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %
Gummersbach	36	14	39%	0	0%	0	0%	0	0%	5	14%	15	42%	2	6%
Dieringhausen	33	9	27%	2	6%	0	0%	0	0%	3	9%	18	55%	1	3%
Lieberhausen	17	5	29%	4	24%	0	0%	0	0%	0	0%	8	47%	0	0%
Hülsenbusch	30	2	7%	3	10%	0	0%	0	0%	1	3%	17	57%	7	23%
Berghausen	15	1	7%	3	20%	0	0%	0	0%	0	0%	11	73%	0	0%
Derschlag	21	2	10%	4	19%	0	0%	0	0%	1	5%	12	57%	2	10%
Niederseßmar	34	8	24%	6	18%	0	0%	1	3%	2	6%	15	44%	2	6%
Hunstig	17	2	12%	5	29%	0	0%	0	0%	0	0%	10	59%	0	0%
Brunohl	20	2	10%	3	15%	0	0%	0	0%	6	30%	8	40%	1	5%
Dümmlinghausen	23	1	4%	4	17%	2	9%	0	0%	3	13%	13	57%	0	0%
Bernberg	19	0	0%	4	21%	0	0%	0	0%	2	11%	13	68%	0	0%
Gelpetal	12	1	8%	5	42%	0	0%	0	0%	0	0%	6	50%	0	0%
Rebbelroth	22	1	5%	3	14%	0	0%	0	0%	1	5%	16	73%	1	5%
Lantermicke	34	4	12%	5	15%	0	0%	1	3%	6	18%	18	53%	0	0%
Gummeroth	17	0	0%	4	24%	0	0%	0	0%	1	6%	8	47%	4	24%
Piene	22	0	0%	6	27%	0	0%	0	0%	0	0%	16	73%	0	0%
Strombach-Lobscheid	24	6	25%	5	21%	0	0%	0	0%	1	4%	12	50%	0	0%
Windhagen	20	2	10%	3	15%	0	0%	0	0%	5	25%	9	45%	1	5%
TaSO Rathaus	5	5	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
TaSO Eaton	1	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	422	66	16%	69	16%	2	0%	2	0%	37	9%	225	53%	21	5%



Tabellarische Auswertung der Arbeitsorte – Schichtdienst und stadinterne Pendler

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückbereich liegt (Verfügbarkeit I), sind in der Tabelle die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte (Verfügbarkeit II) sowie die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten (Verfügbarkeit III) in den einzelnen Ausrückbereichen dargestellt.

Ausrückbezirk der Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune
Gummersbach	36	14	13	18,3	23	41,3	0
Dieringhausen	33	9	3	10,0	4	14,0	0
Lieberhausen	17	5	6	7,0	1	8,0	0
Hülsebusch	30	2	5	3,6	0	3,6	0
Berghausen	15	1	1	1,3	1	2,3	0
Derschlag	21	2	2	2,6	3	5,6	0
Niederseßmar	34	8	6	10,0	5	15,0	0
Hunstig	17	2	5	3,6	1	4,6	0
Brunohl	20	2	3	3,0	0	3,0	0
Dümmlinghausen	23	1	3	2,0	3	5,0	2
Bernberg	19	0	5	1,6	0	1,6	0
Gelpetal	12	1	0	1,0	1	2,0	0
Rebbelroth	22	1	5	2,6	3	5,6	0
Lanternicke	34	4	6	6,0	2	8,0	0
Gummeroth	17	0	4	1,3	0	1,3	0
Piene	22	0	4	1,3	3	4,3	0
Strombach-Lobscheid	24	6	4	7,3	3	10,3	0
Windhagen	20	2	2	2,6	6	8,6	0
TaSO Rathaus	5	5	0	5,0	10	15,0	0
TaSO Eaton	1	1	0	1,0	0	1,0	0
Summe	422	66	77	91,1	69	160,1	2

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung. Im Ausrückbereich der Einheiten arbeiten insgesamt 69 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten. Durch diese stadinternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden. Der Großteil hiervon arbeitet jedoch in Gummersbach.

[Anmerkung: Inwieweit die stadinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in der Einheit ihres Arbeitsortes verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Hierbei muss unbedingt die bereits vorhandene Einsatzbelastung der jeweiligen Einsatzkraft berücksichtigt werden.]

Tabellarische Darstellung der Qualifikationen der Ehrenamtlichen – tagsüber verfügbar

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) mit Arbeitsort in Gummersbach, welche abkömmlich für Einsätze sind sowie anteilig die im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte.

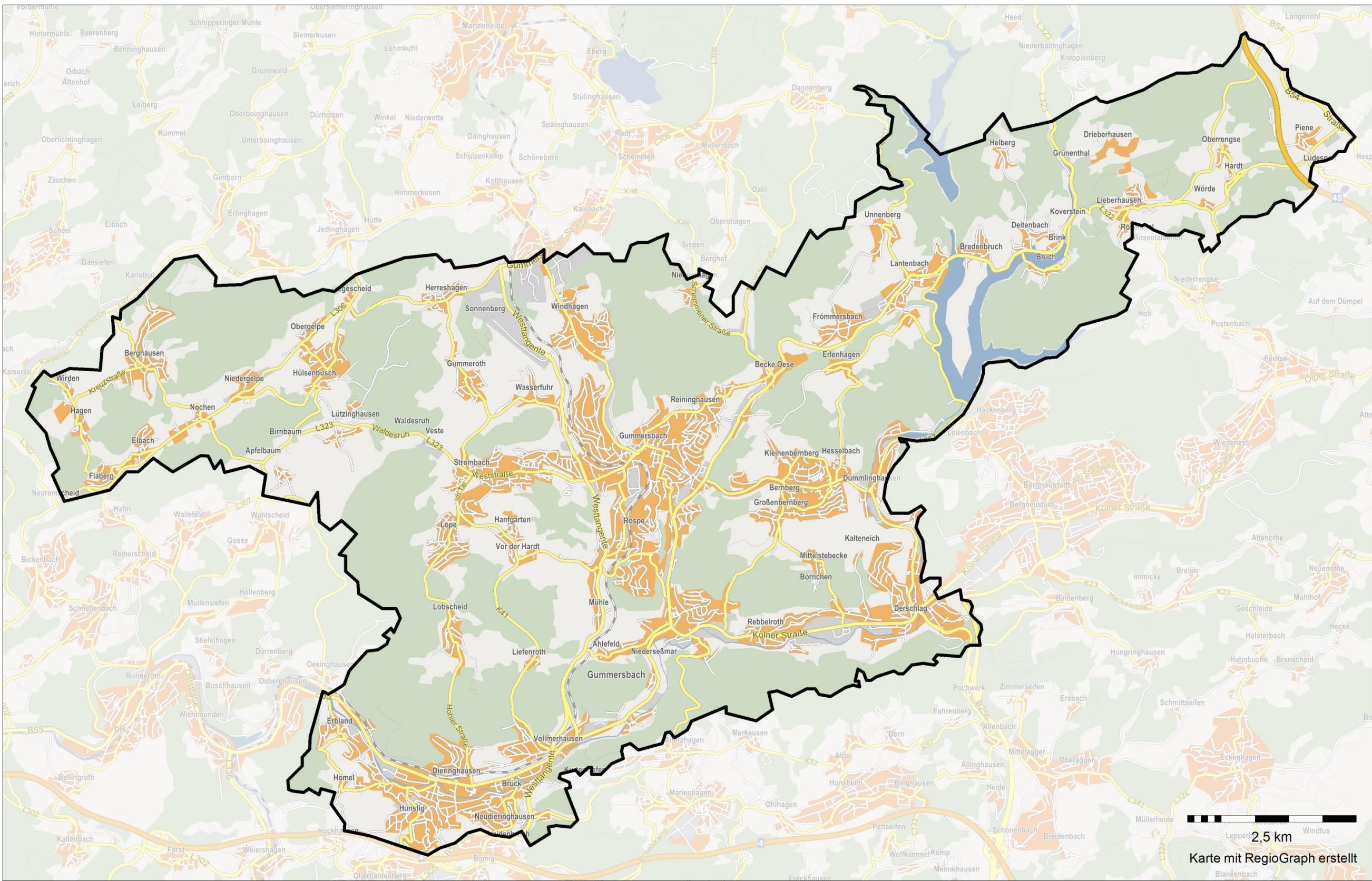
Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit						Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)					
		FM (SB)	AGT*	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	Ma DLK	GF	ZF
Gummersbach	36	14	7	9	5	5	1	18,3	9,3	11,3	6,3	7,0	1,3	41,3	25,3	21,3	7,3	10,0	1,3
Dieringhausen	33	9	3	3	1	2	0	10,0	4,0	4,0	1,0	2,0	0,0	14,0	6,0	7,0	1,0	4,0	0,0
Lieberhausen	17	5	3	2	0	1	0	7,0	4,6	3,6	0,3	1,6	0,0	8,0	4,6	3,6	0,3	1,6	0,0
Hülsenbusch	30	2	1	0	0	0	0	3,6	1,6	0,3	0,3	0,3	0,3	3,6	1,6	0,3	0,3	0,3	0,3
Berghausen	15	1	0	1	0	1	0	1,3	0,3	1,3	0,3	1,3	0,3	2,3	0,3	2,3	0,3	1,3	0,3
Derschlag	21	2	2	1	0	0	0	2,6	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	5,6	3,0	3,0	1,0	0,0	0,0
Niederseßmar	34	8	3	6	0	2	0	10,0	4,6	7,6	1,0	3,0	0,0	15,0	7,6	10,6	1,0	5,0	1,0
Hunstig	17	2	1	2	0	1	1	3,6	2,0	3,0	0,0	1,3	1,0	4,6	3,0	4,0	0,0	1,3	1,0
Brunohl	20	2	0	1	0	1	0	3,0	0,3	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	0,3	1,0	0,0	1,0	0,0
Dümmlinghausen	23	1	0	0	0	0	0	2,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	5,0	1,0	1,3	1,0	0,0	0,0
Bernberg	19	0	0	0	0	0	0	1,6	1,3	1,0	0,3	0,6	0,3	1,6	1,3	1,0	0,3	0,6	0,3
Gelpetal	12	1	1	0	0	0	0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rebberoth	22	1	0	0	0	0	0	2,6	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	5,6	3,0	3,0	0,0	1,0	0,0
Lanternicke	34	4	1	2	0	0	0	6,0	2,6	2,6	0,0	0,3	0,0	8,0	3,6	2,6	0,0	0,3	0,0
Gummeroth	17	0	0	0	0	0	0	1,3	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	1,3	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0
Piene	22	0	0	0	0	0	0	1,3	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	4,3	2,0	1,0	0,0	1,0	1,0
Strombach-Lobscheid	24	6	3	4	1	1	0	7,3	3,3	4,3	1,0	1,0	0,0	10,3	3,3	4,3	1,0	1,0	0,0
Windhagen	20	2	1	1	0	0	0	2,6	1,6	1,6	0,6	0,6	0,0	8,6	4,6	4,6	0,6	2,6	0,0
TaSO Rathaus	5	5	3	4	0	4	0	5,0	3,0	4,0	0,0	4,0	0,0	15,0	8,0	8,0	0,0	9,0	2,0
TaSO Eaton	1	1	1	0	0	1	0	1,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0
Summe	422	66	30	36	7	19	2	91,1	44,8	48,9	11,1	25,3	3,2	160,1	80,8	78,9	14,1	41,3	7,2

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine Untersuchung nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz 26.3 vorlag.

Anmerkung:

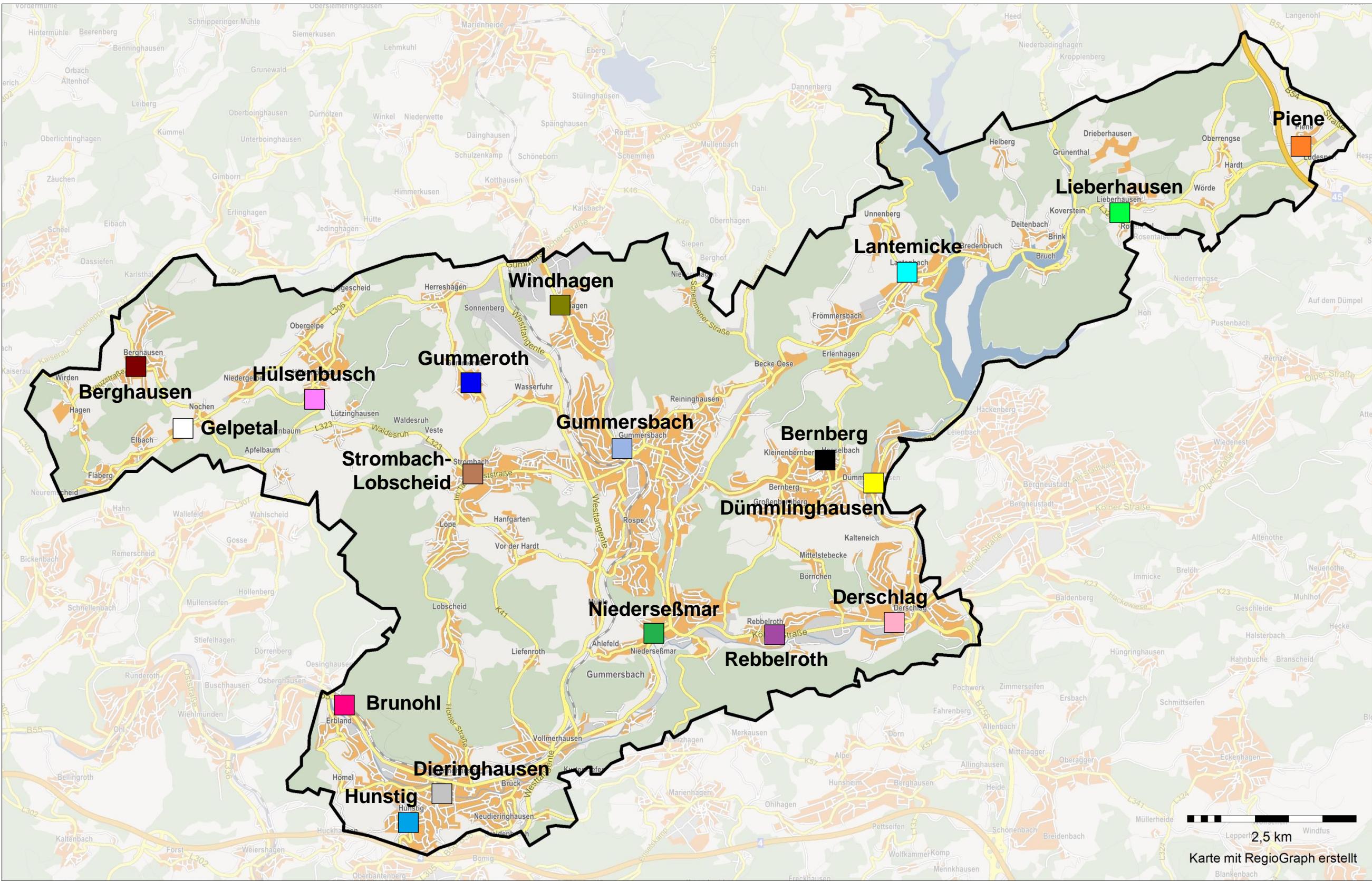
Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Insgesamt stehen Mo.-Fr. tagsüber planerisch rund 80 Atemschutzgeräteträger, 41 Gruppenführer und 7 Zugführer im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung (Verfügbarkeit III).



■ RINKE
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung				
Grundkarte				
Datum	30.09.2016	Bearb.	SL	Vertraulich!



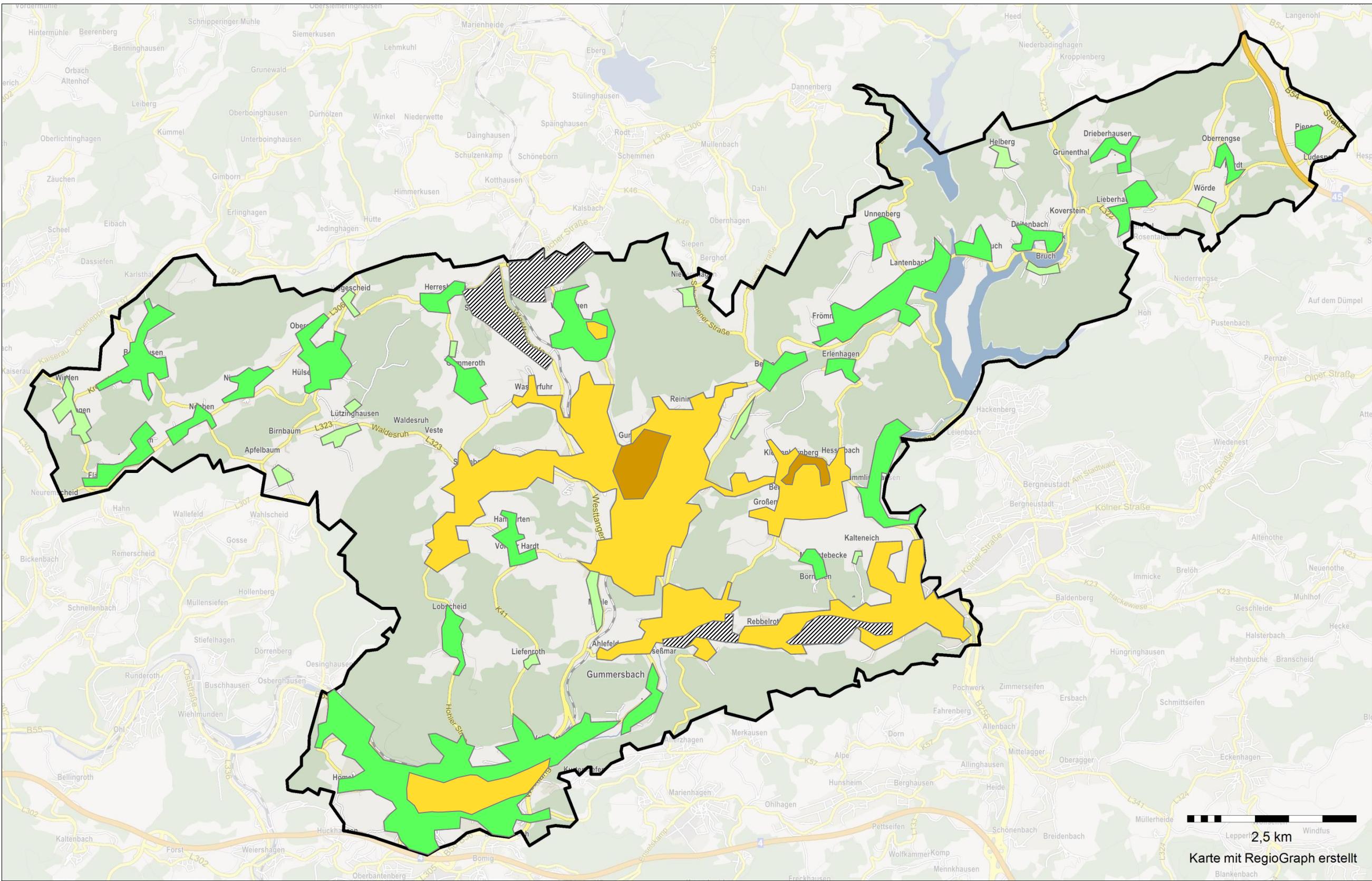
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Standortkarte

Datum 29.08.2016 Bearb. SL Vertraulich!

Legende

- | | | |
|---------------------|---------------------|------------|
| Gumpersbach | Niederseßmar | Rebbelroth |
| Dieringhausen | Hunstig | Lantemicke |
| Lieberhausen | Brunohl | Gummeroth |
| Hülsenbusch | Dümmlinghausen | Piene |
| Strombach-Lobscheid | Bernberg | Windhagen |
| Gelpetal | Strombach-Lobscheid | |
| Derschlag | Gelpetal | |



2,5 km

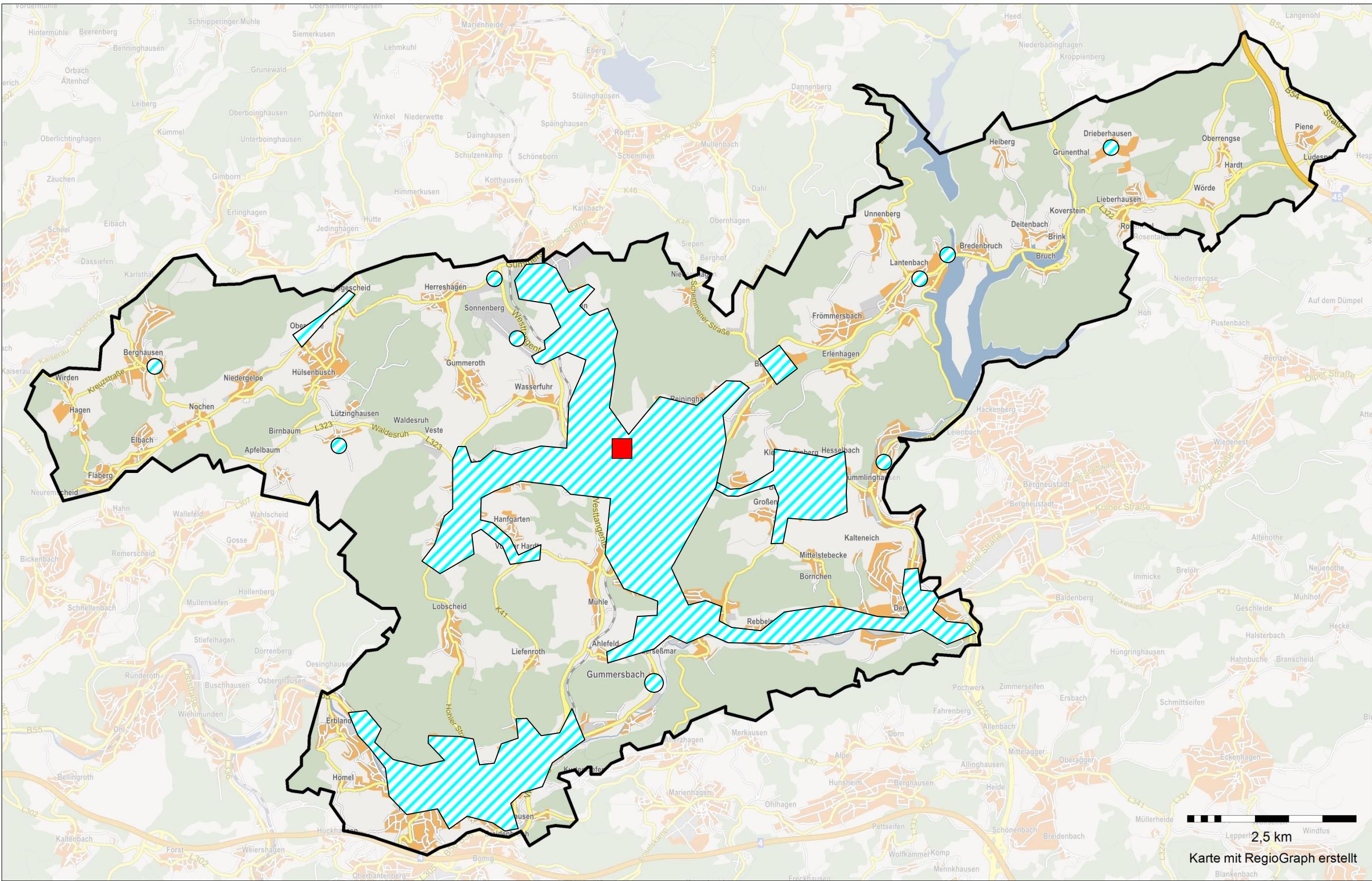
Karte mit RegioGraph erstellt

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Gefahrenklassen

- Legende**
- = Gefahrenklasse B1
 - = Gefahrenklasse B2
 - = Gefahrenklasse B3
 - = Gefahrenklasse B4
 - = Gewerbe-/Industriegebiete

Datum	23.09.2016	Bearb.	SL	Vertraulich!
-------	------------	--------	----	--------------



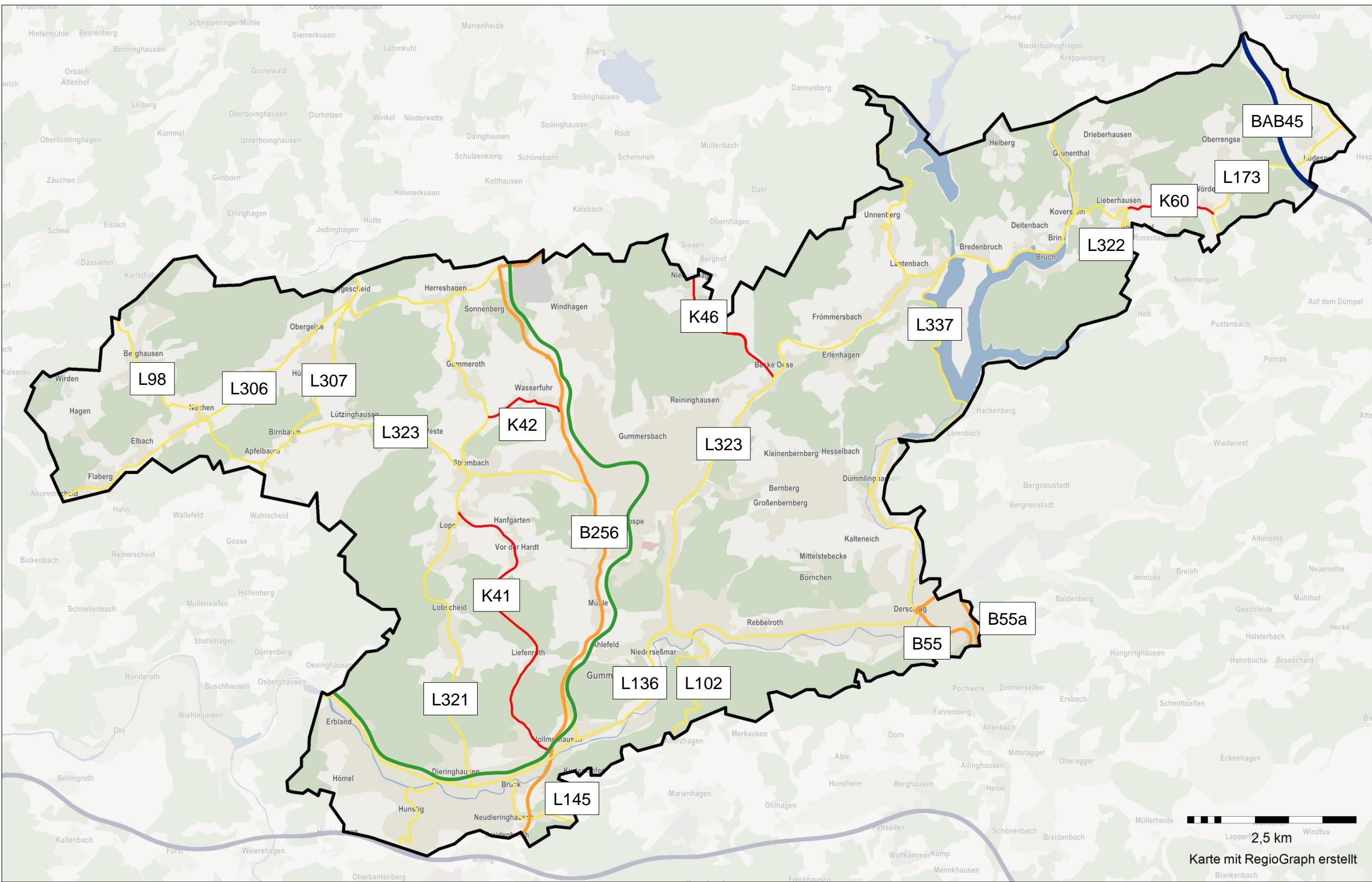
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

- Legende**
- = Standort Hubrettungsfahrzeug
 - = Gebiete mit „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekten

Hinweis: Die Darstellung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte beruht auf einer straßengenaue Erfassung ergänzt um eine ortsteilspezifische Betrachtung durch die Feuerwehr. Es handelt sich damit um keine exakte georeferenzierte Darstellung einzelner Objekte. Die tatsächliche Lage der Objekte kann davon abweichen.

Datum	21.11.2016	Bearb.	SL	Vertraulich!
-------	------------	--------	----	--------------



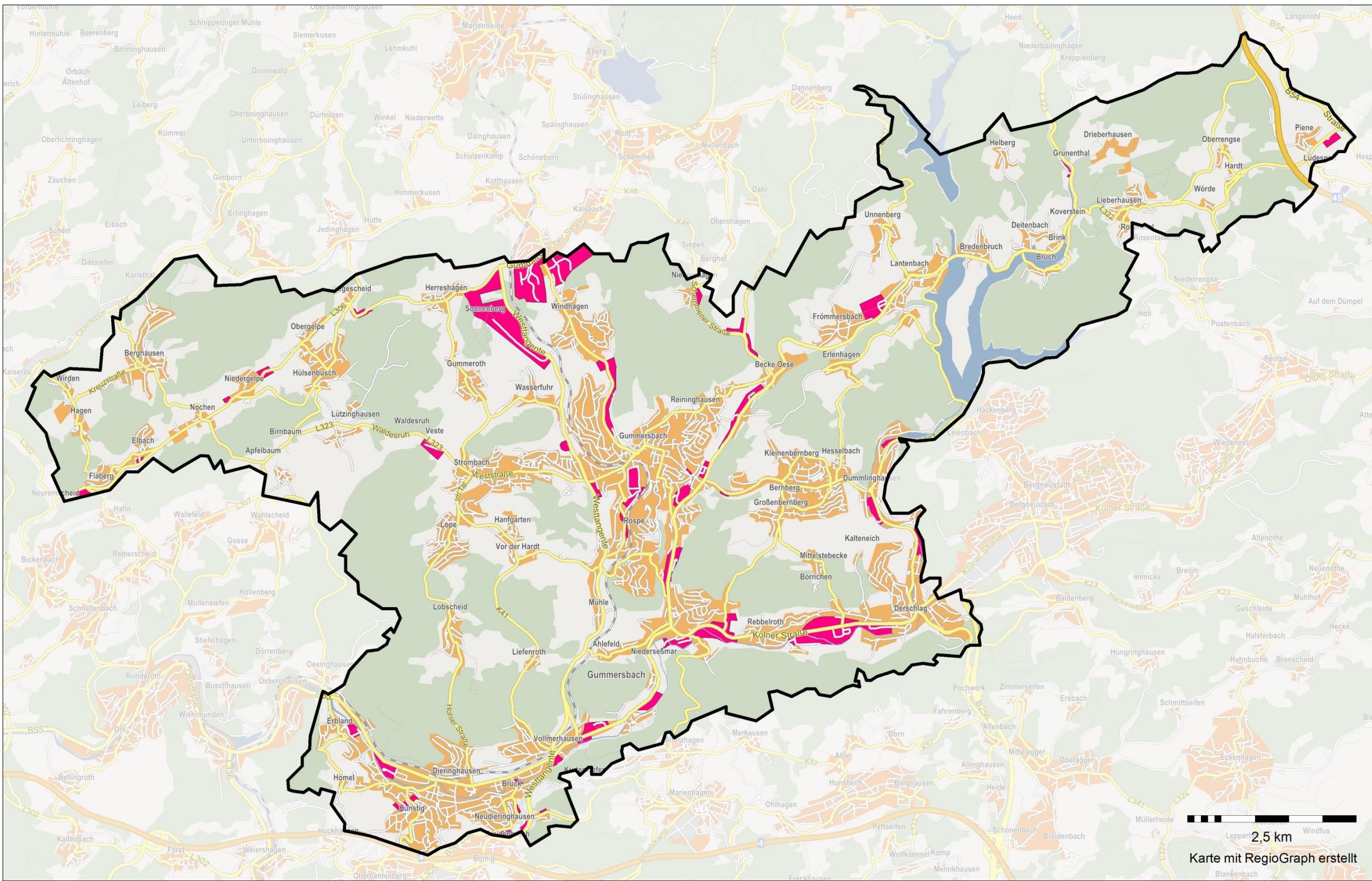
RINKE
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Verkehrswege

Datum 20.10.2016 Bearb. SL Vertraulich!

Legende

- = Autobahn
- = Bundesstraße
- = Landstraße
- = Kreisstraße
- = Bahnstrecke



LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Legende

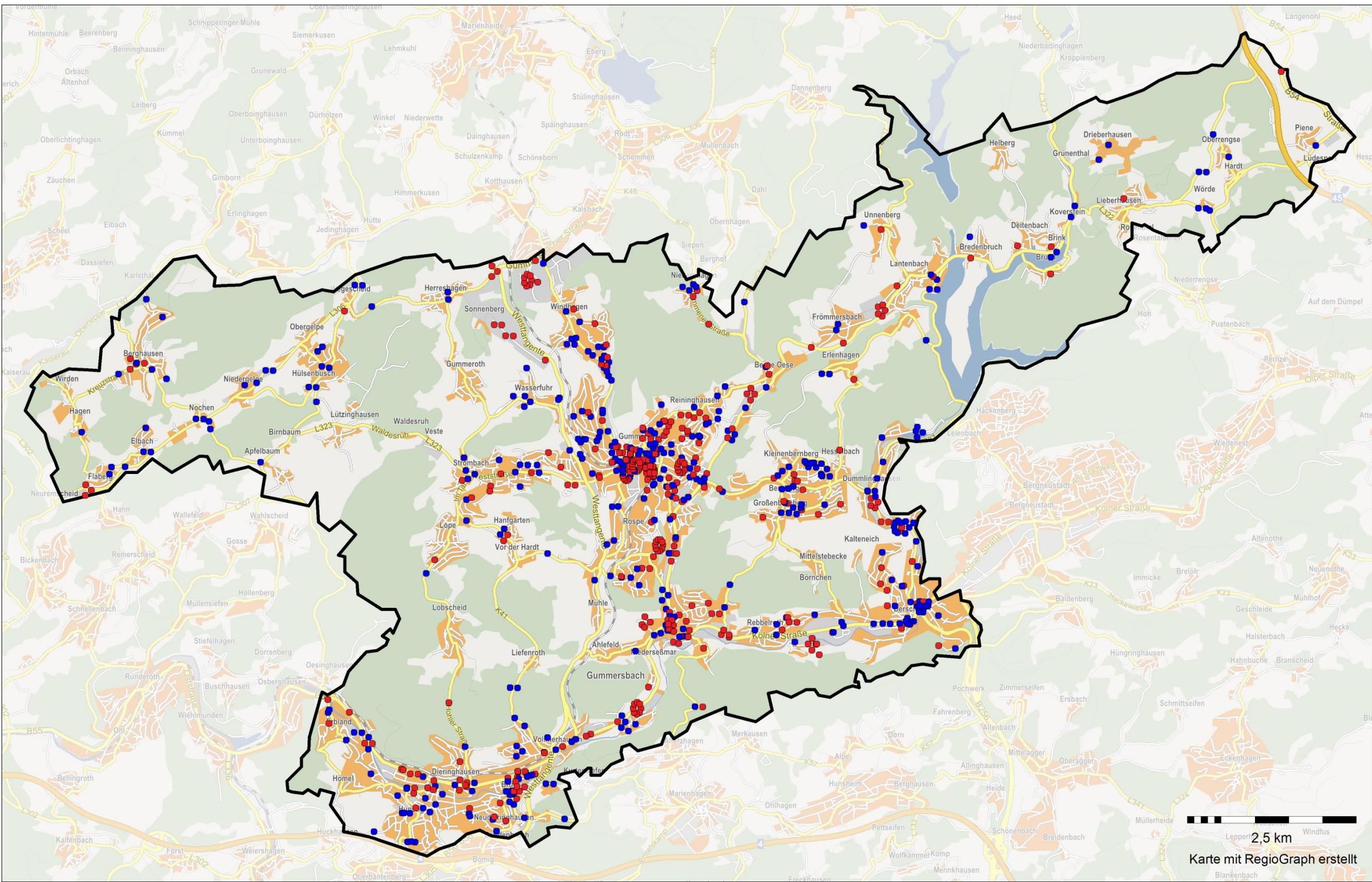
- = Gewerbe-/Industrieflächen
- = Siedlungsflächen

Bezeichnung
Industrieflächen

Datum	20.10.2016	Bearb.	SL	Vertraulich!
-------	------------	--------	----	--------------



	LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst			
Bezeichnung				
Gewässerkarte				
Datum	18.10.2016	Bearb.	SL	Vertraulich!

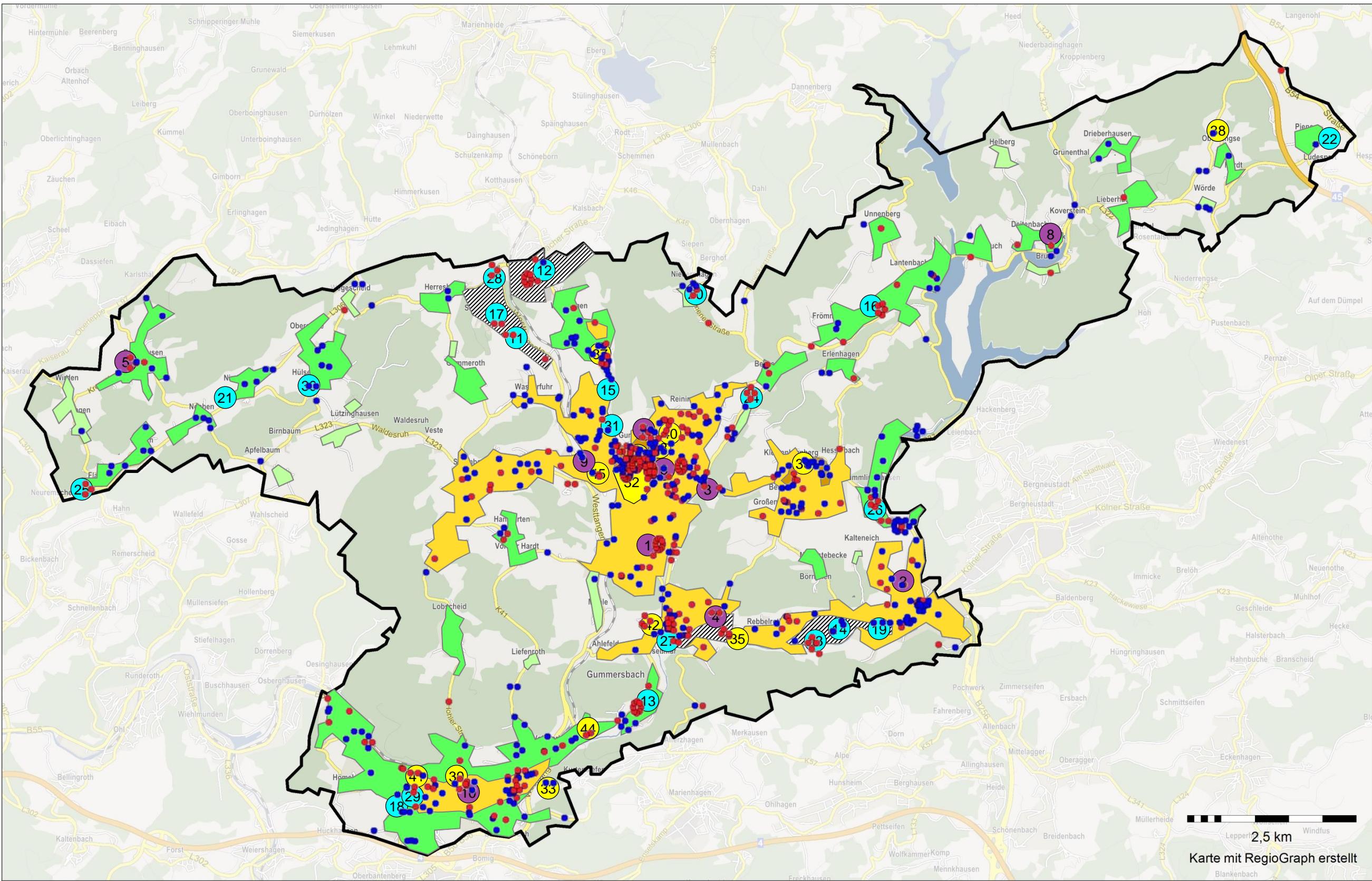


■ RINKE
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Legende

- = Brandeinsätze (inkl. BMA)
- = Technische Hilfeleistungen (inkl. Ölspur)

Bezeichnung				
Einsatzstellenkarte				
Datum	18.10.2016	Bearb.	SL	Vertraulich!



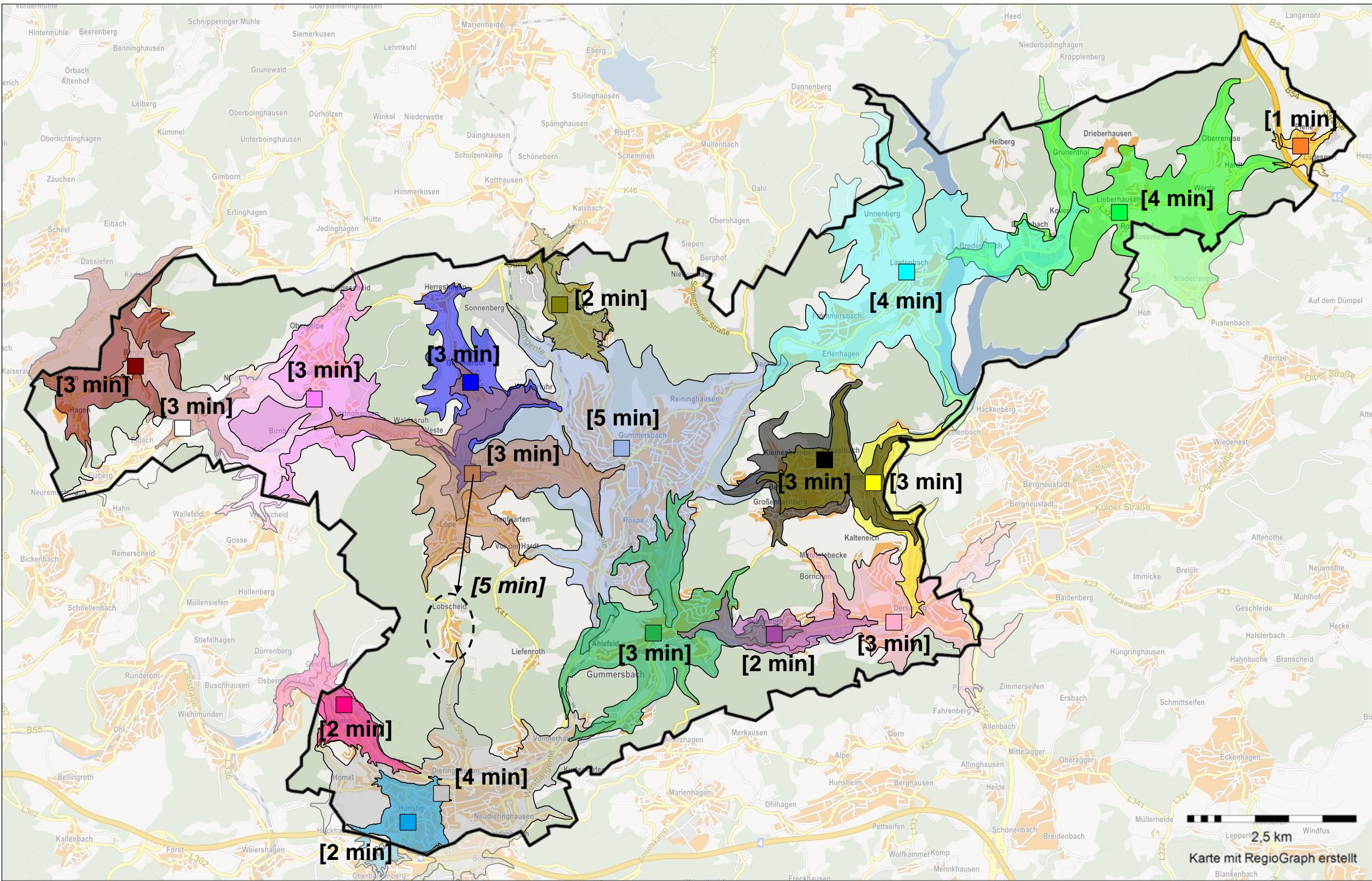
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Risikostruktur

Datum 18.10.2016 Bearb. SL Vertraulich!

- Legende**
- = Gefahrenklasse B1
 - = Gefahrenklasse B2
 - = Gefahrenklasse B3
 - = Gefahrenklasse B4
 - = Gewerbe-/Industriegebiete

- = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- = Industrie- / Verkehrsanlagen
- = Sonstige
- = Brandeinsätze (inkl. BMA)
- = Technische Hilfeleistungen (inkl. Ölspur)



LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Fahrzeitabschätzung Kernsiedlungsgebiete

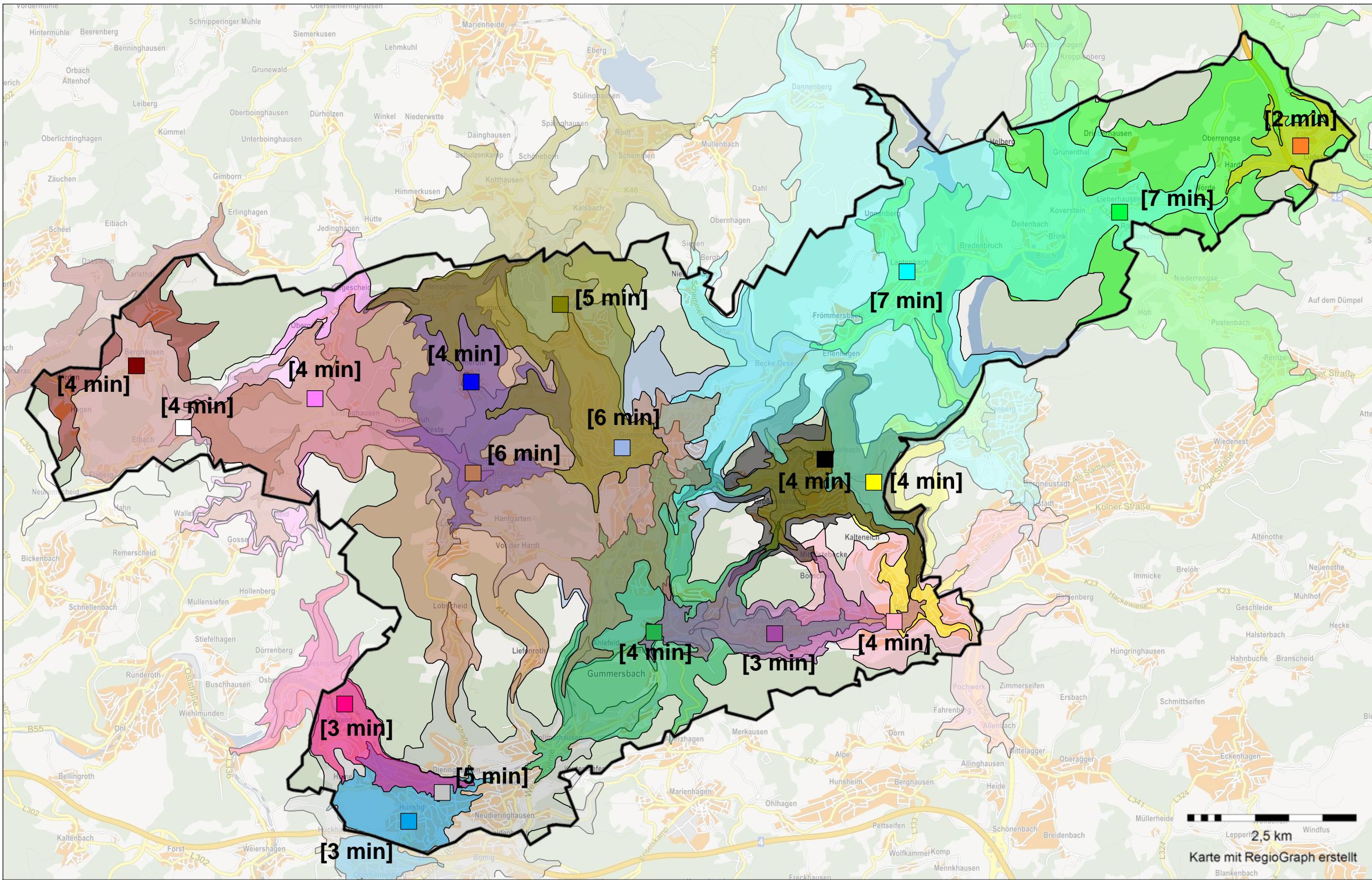
Datum 28.09.2016 Bearb. SL Vertraulich!

Legende

- | | | |
|---------------|----------------|---------------------|
| Gummersbach | Niederseßmar | Rebelroth |
| Dieringhausen | Hunstig | Lantemicke |
| Lieberhausen | Brunohl | Gummeroth |
| Hülsenbusch | Dümmlinghausen | Piene |
| Berghausen | Bernberg | Strombach-Lobscheid |
| Derschlag | Gelpetal | Windhagen |

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Fahrzeitabschätzung dünn besiedelte Gebiete

Datum	28.09.2016	Bearb.	SL	Vertraulich!
-------	------------	--------	----	--------------

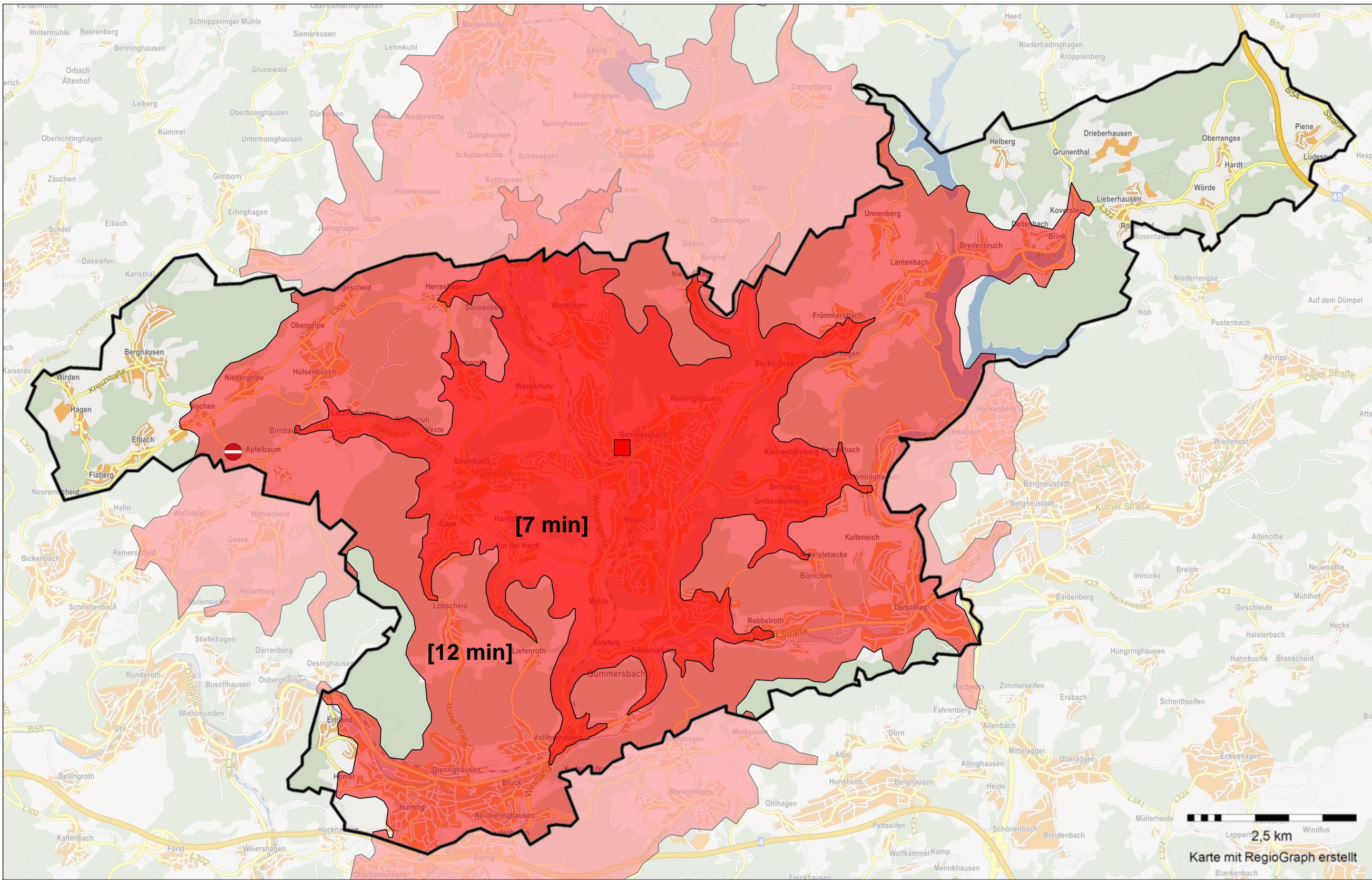
Legende

- | | | |
|---------------|----------------|---------------------|
| Gummersbach | Niederseßmar | Rebbelroth |
| Dieringhausen | Hunstig | Lantemicke |
| Lieberhausen | Brunohl | Gummeroth |
| Hülsenbusch | Dümmlinghausen | Piene |
| Berghausen | Bernberg | Strombach-Lobscheid |
| Derschlag | Gelpetal | Windhagen |

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).





LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Fahrzeitabschätzung Hauptamtliche Kräfte

Datum 19.10.2016 Bearb. SL Vertraulich!

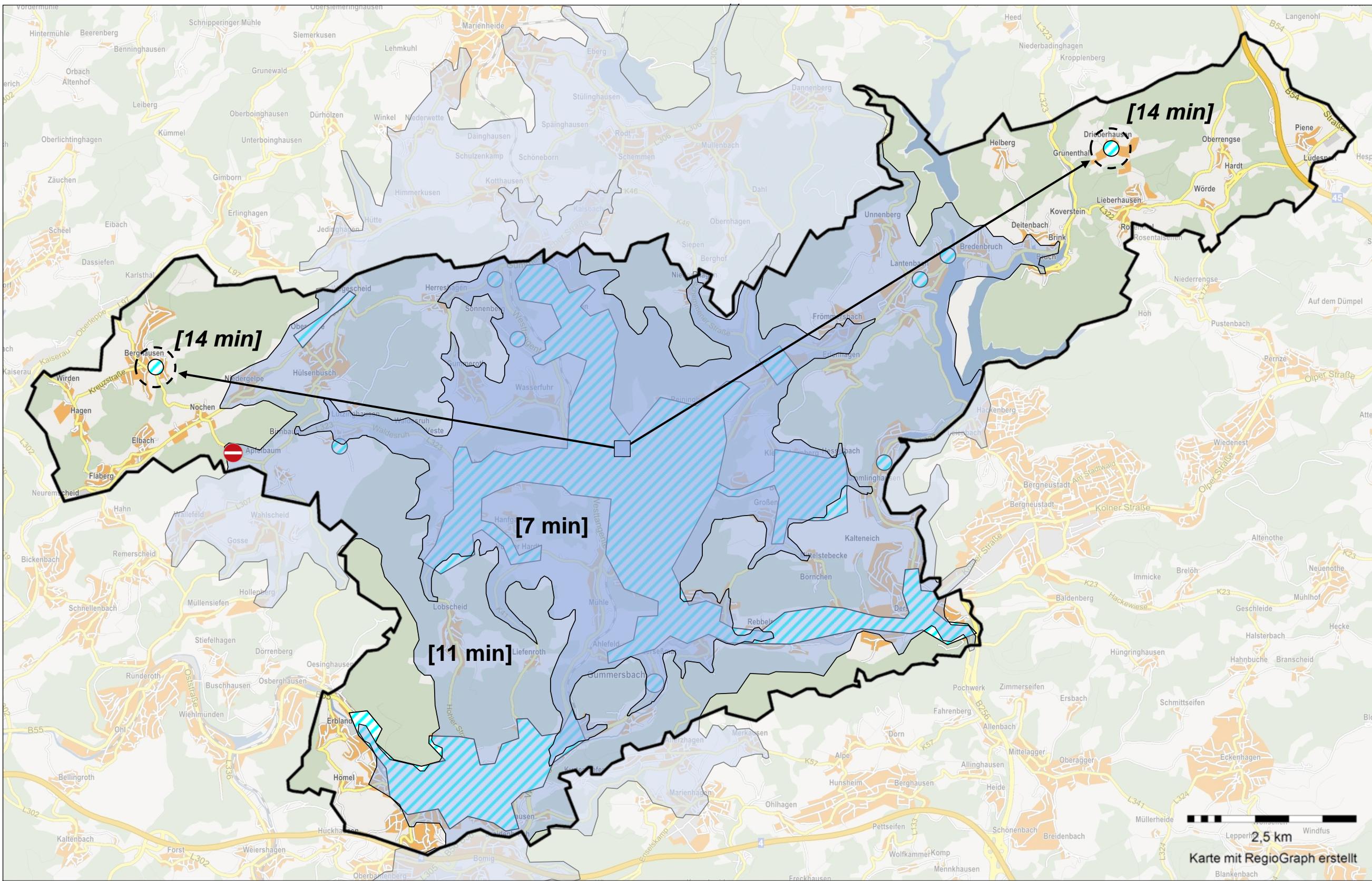
Legende

■ = Hauptamtliche Wache

⊘ = Für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbare Straße*

*) Die Nochener Straße ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbar bzw. wird im Einsatzfall nicht befahren.

Fahrgeschwindigkeiten: Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Abdeckung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

Datum	21.11.2016	Bearb.	SL	Vertraulich!
-------	------------	--------	----	--------------

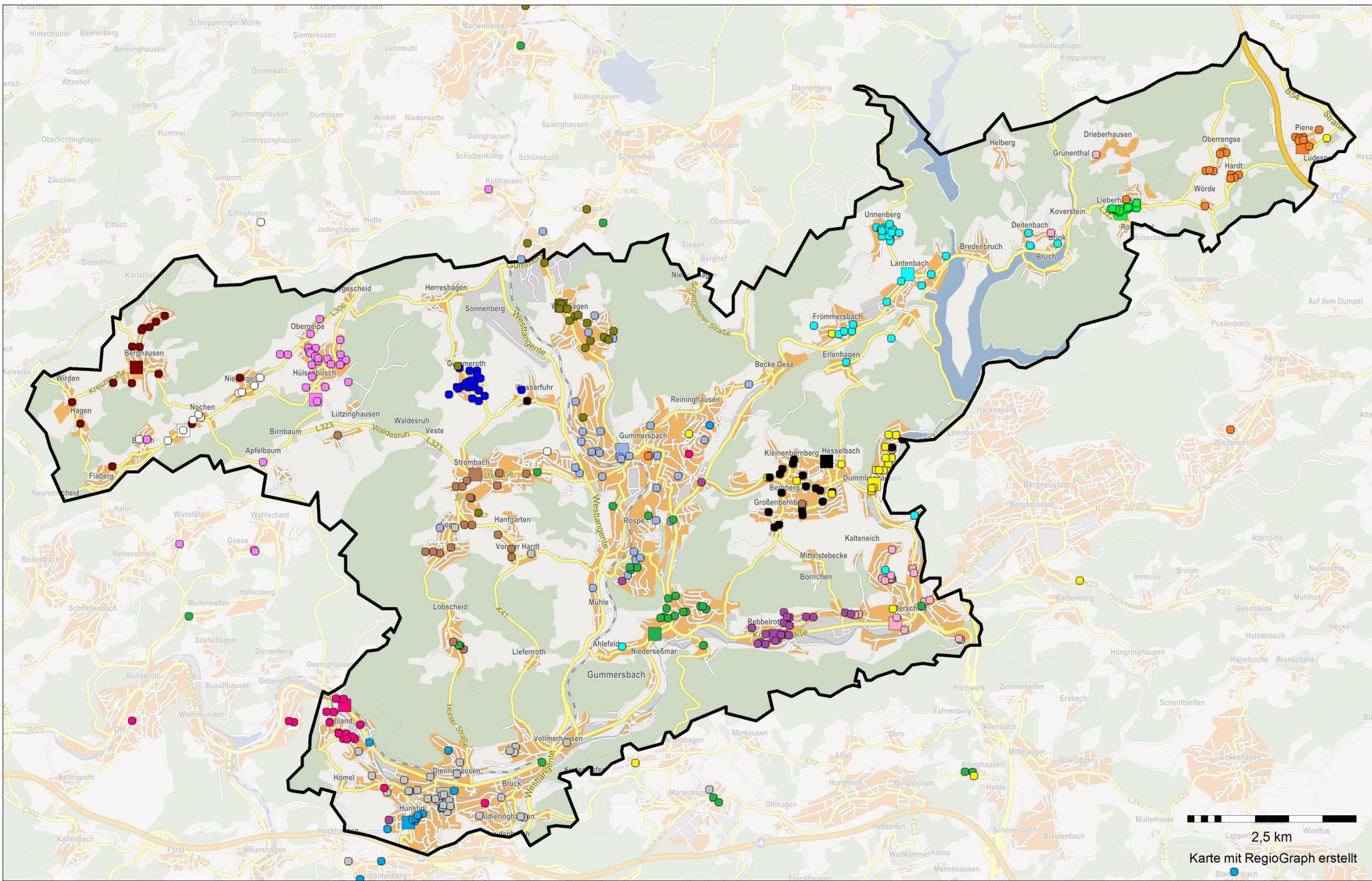
Legende

= Standort Hubrettungsfahrzeug (Gummersbach) = Für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbare Straße (Nochener Straße)

= Gebiete mit „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekten

Hinweis: Die Darstellung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte beruht auf einer straßengenauen Erfassung ergänzt um eine ortsteilspezifische Betrachtung durch die Feuerwehr. Es handelt sich damit um keine exakte georeferenzierte Darstellung einzelner Objekte. Die tatsächliche Lage der Objekte kann davon abweichen.
Fahrgeschwindigkeiten: Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

2,5 km
 Karte mit RegioGraph erstellt



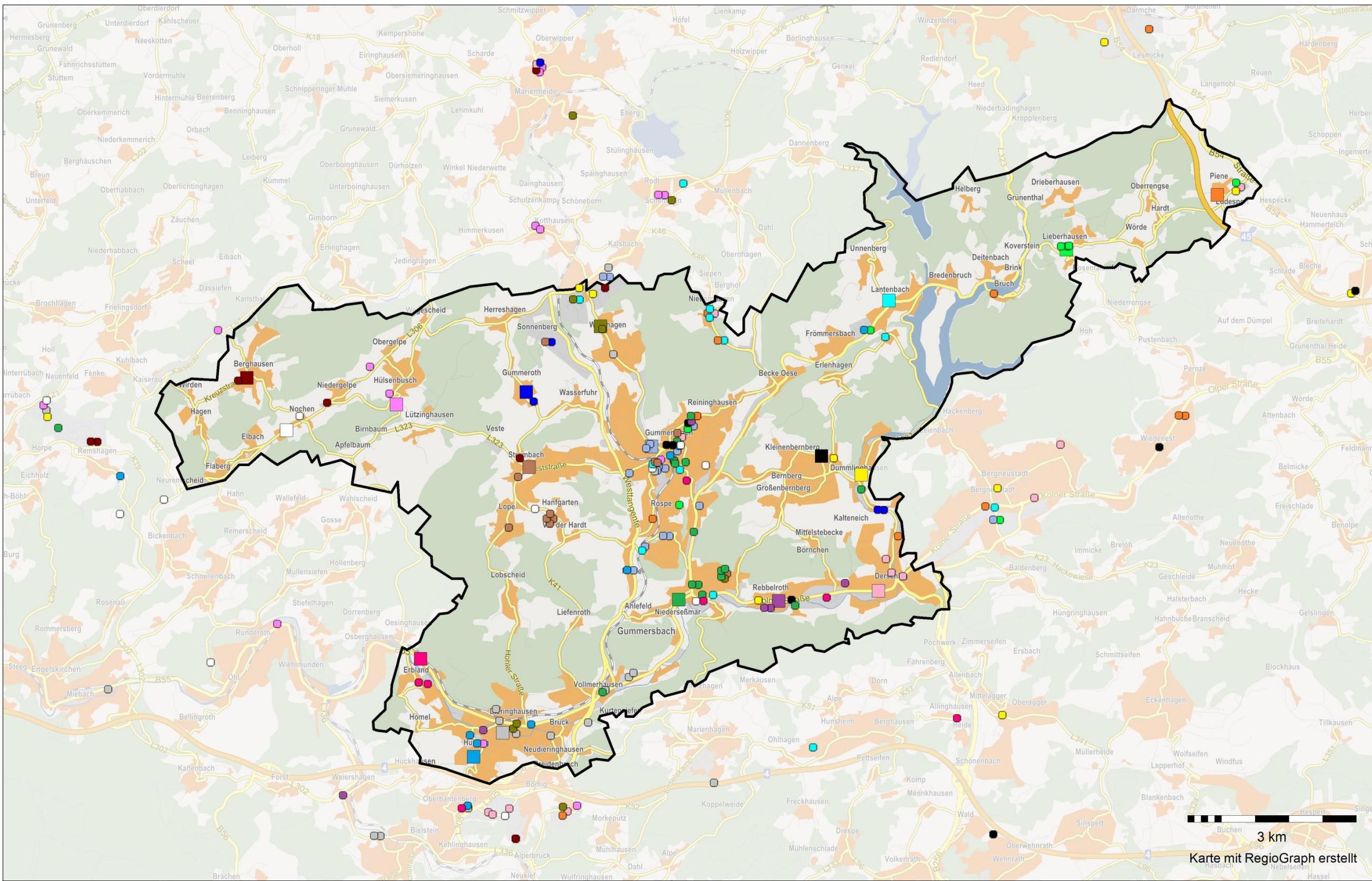
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Wohnortkarte

Datum 15.09.2016 Bearb. SL Vertraulich!

Legende

- | | | |
|---------------|----------------|---------------------|
| Gummersbach | Niederseßmar | Rebbelroth |
| Dieringhausen | Hunstig | Lantemicke |
| Lieberhausen | Brunohl | Gummeroth |
| Hülsenbusch | Dümmlinghausen | Piene |
| Berghausen | Bernberg | Strombach-Lobscheid |
| Derschlag | Gelpetal | Windhagen |



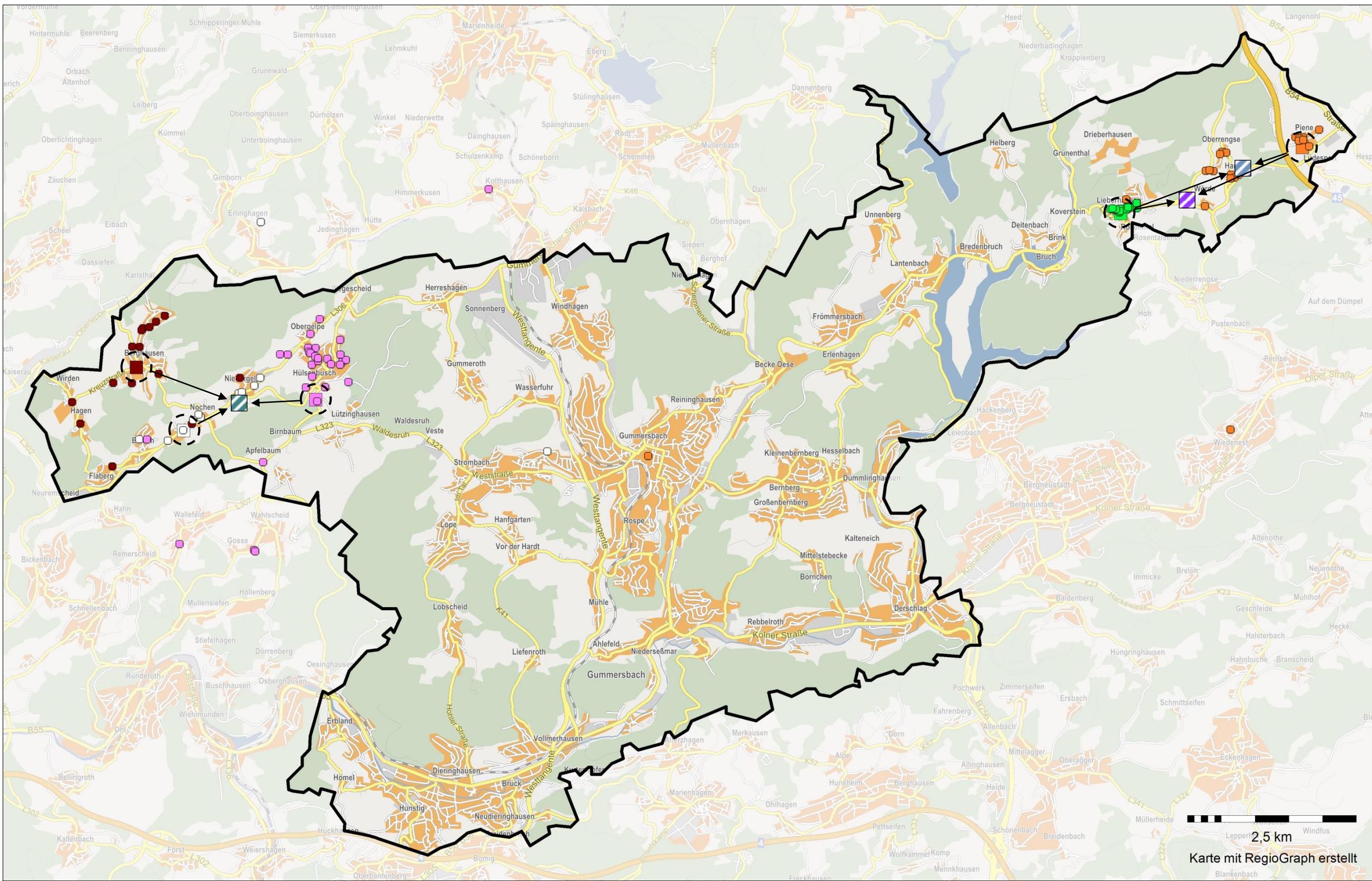
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Arbeitsortkarte

Datum 14.09.2016 Bearb. SL Vertraulich!

Legende

- | | | |
|---------------|----------------|---------------------|
| Gummersbach | Niederseßmar | Rebbelroth |
| Dieringhausen | Hunstig | Lantemicke |
| Lieberhausen | Brunohl | Gummeroth |
| Hülsenbusch | Dümmlinghausen | Piene |
| Berghausen | Bernberg | Strombach-Lobscheid |
| Derschlag | Gelpetal | Windhagen |



■ RINKE
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Bildung gemeinsamer Standorte

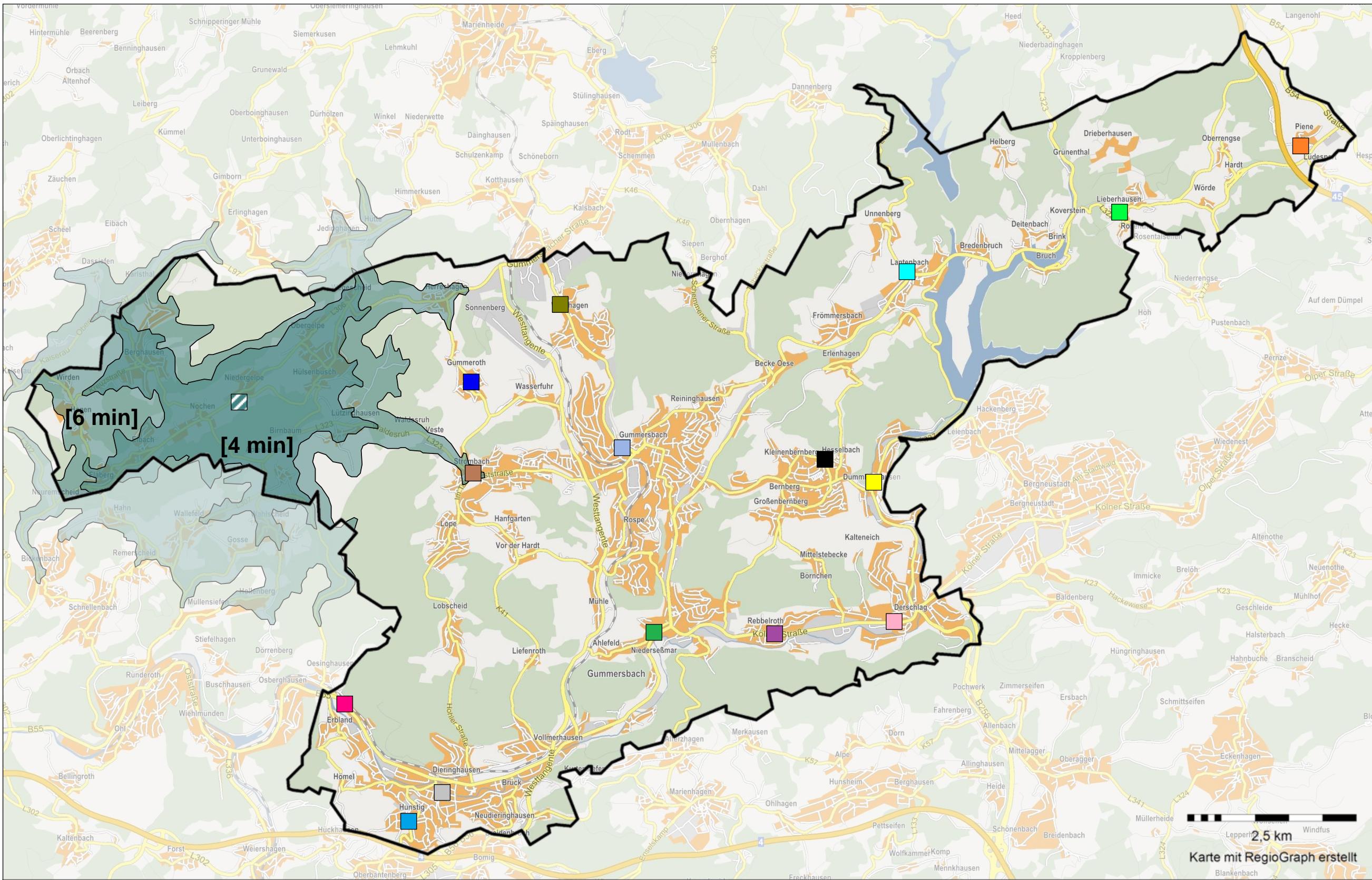
Datum 31.10.2016 Bearb. SL Vertraulich!

Legende

- Lieberhausen
- Hülsenbusch
- Berghausen
- Gelpetal
- Piene

Geplante Standorte:

- Vorzugsstandort West (Berghausen, Gelpetal, Hülsenbusch)
- Theoretischer Standort Ost 1 (Piene und Lieberhausen)
- Theoretischer Standort Ost 2 (Piene und Lieberhausen)
- Wohnorte der Aktiven



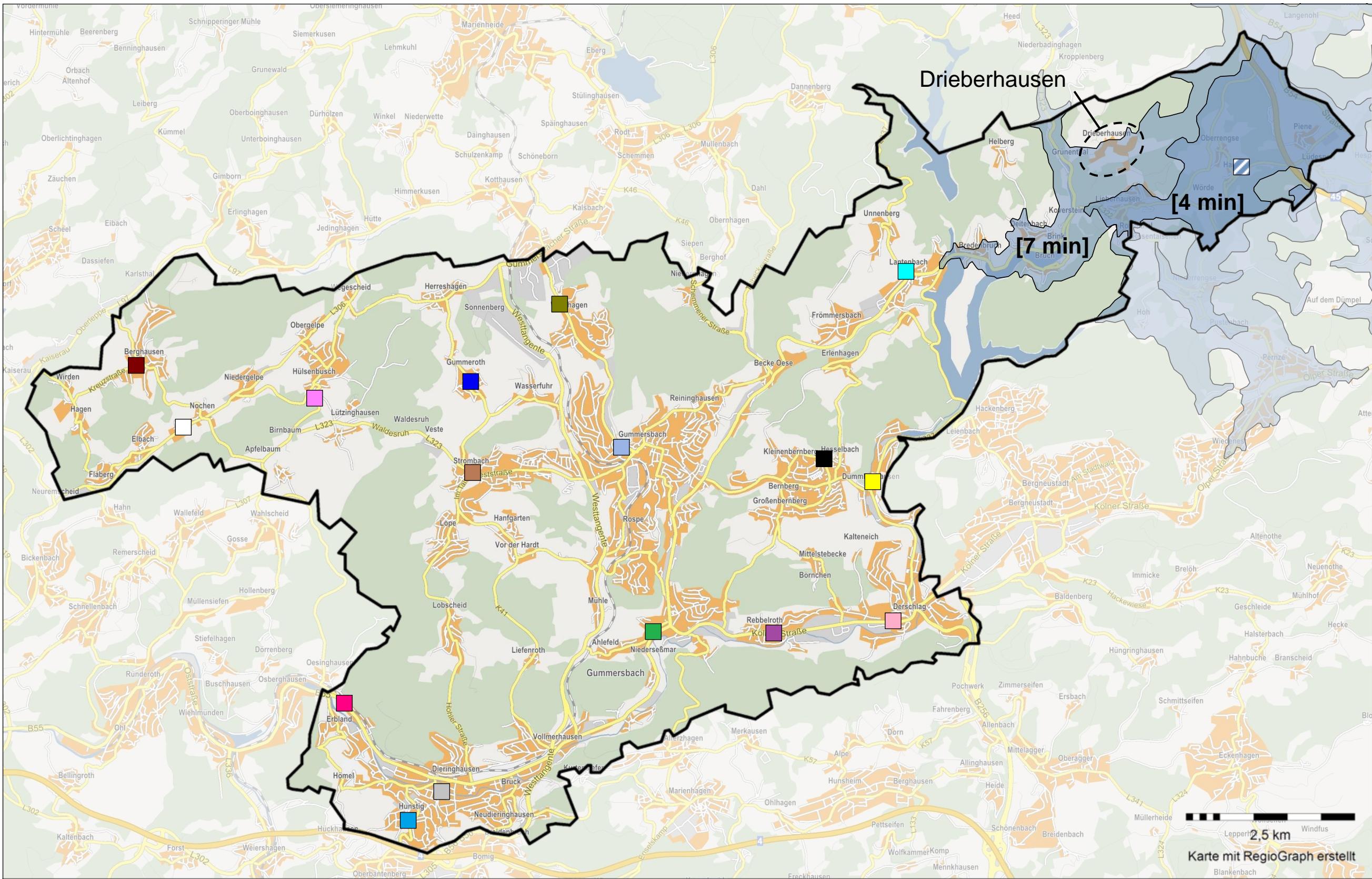
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Fahrzeitabschätzung Vorzugsstandort West

Datum 02.11.2016 Bearb. SL Vertraulich!

Legende

- Gummerbach
- Brunohl
- Piene
- Dieringhausen
- Dümmlinghausen
- Strombach-Lobscheid
- Lieberhausen
- Bernberg
- Windhagen
- Derschlag
- Rebbelroth
- Geplanter Standort:*
- Niederseßmar
- Lantemicke
- Gummeroth
- Vorzugsstandort West (Berghausen, Gelpetal, Hülsenbusch)



2,5 km

Karte mit RegioGraph erstellt

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

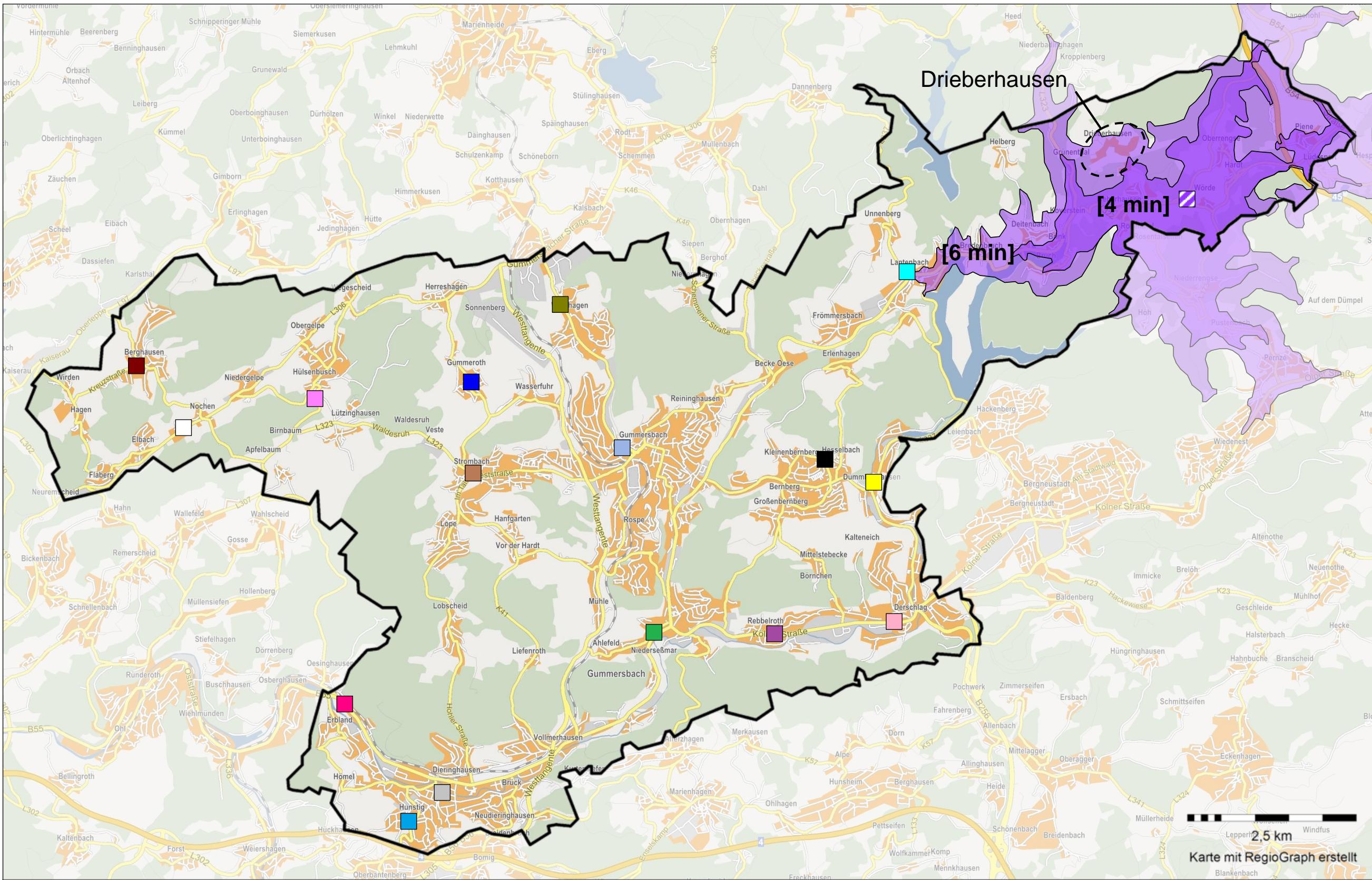
Bezeichnung
Fahrzeitabschätzung Theoretischer Standort Ost 1

Datum 02.11.2016 Bearb. SL Vertraulich!

Legende

- Gammersbach
- Dieringhausen
- Hülsenbusch
- Berghausen
- Derschlag
- Niederseßmar
- Hunstig
- Brunohl
- Dümmlinghausen
- Bernberg
- Gelpetal
- Rebbelroth
- Lantemicke
- Gummeroth
- Strombach-Lobscheid
- Windhagen

Geplanter Standort:
 Theoretischer Standort Ost 1 (Piene und Lieberhausen)



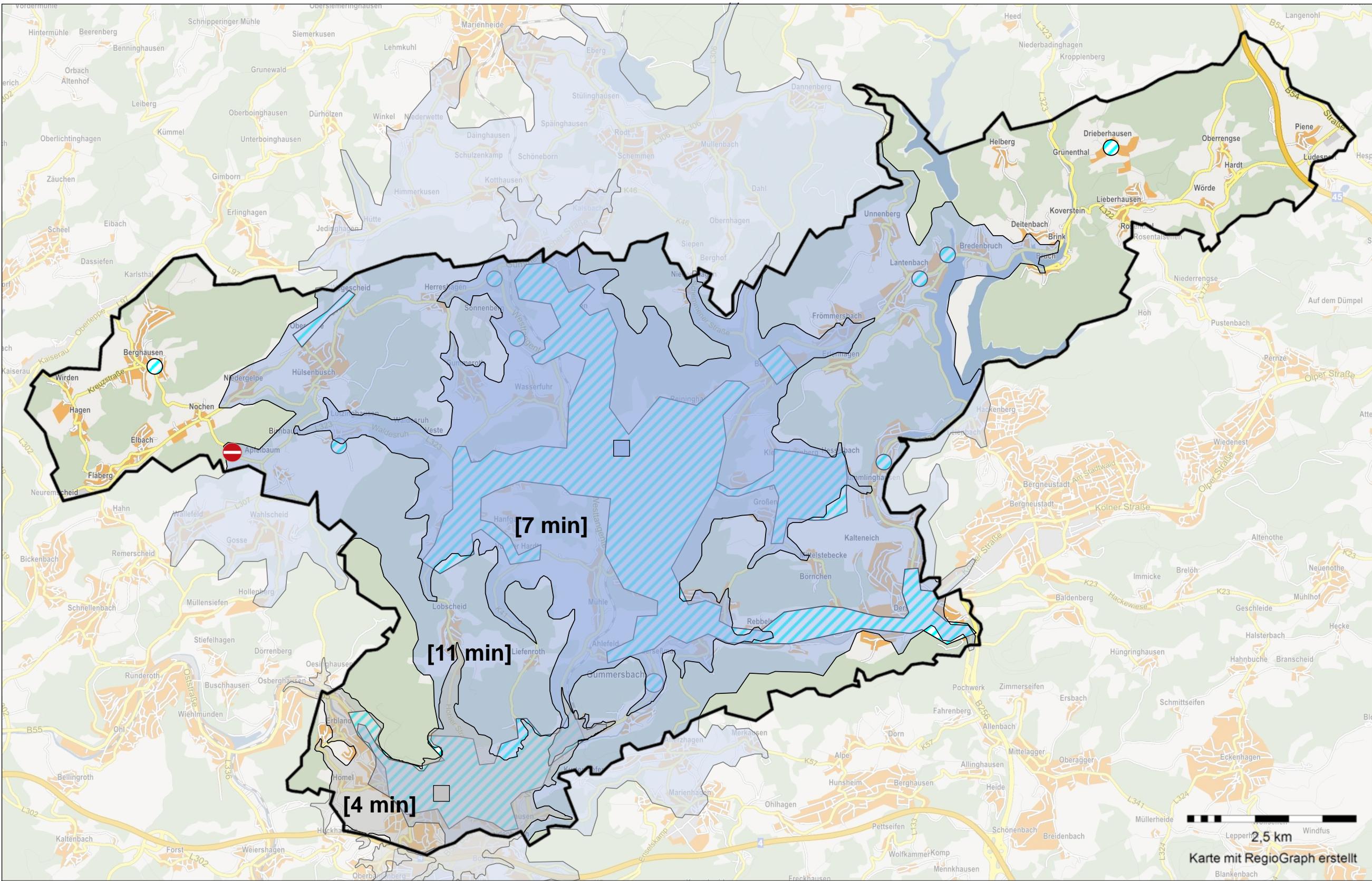
LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

Bezeichnung
Fahrzeitabschätzung Theoretischer Standort Ost 2

Datum 02.11.2016 Bearb. SL Vertraulich!

Legende

- | | | |
|---------------|----------------|---|
| Gummersbach | Hunstig | Lantemicke |
| Dieringhausen | Brunohl | Gummeroth |
| Hülsenbusch | Dümmlinghausen | Strombach-Lobscheid |
| Berghausen | Bernberg | Windhagen |
| Derschlag | Gelpetal | <i>Geplanter Standort:</i> |
| Niederseßmar | Rebbelroth | Theoretischer Standort Ost 2 (Piene und Lieberhausen) |



LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst

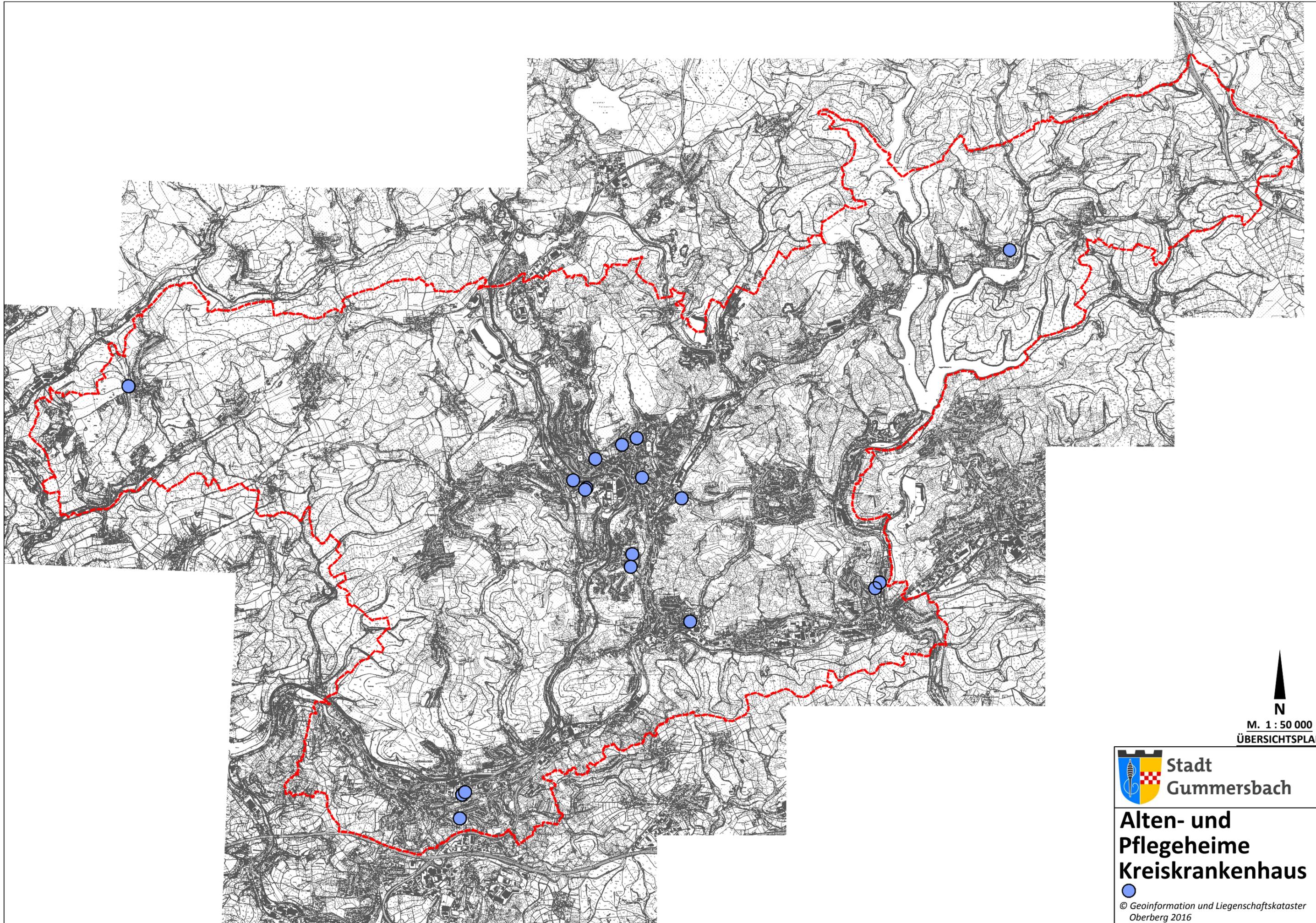
Bezeichnung
Abdeckung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

Datum	21.11.2016	Bearb.	SL	Vertraulich!
-------	------------	--------	----	--------------

Legende

- = Standort Gummersbach
- = Standort Dieringhausen
- = Gebiete mit „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekten
- = Für Großfahrzeuge nur bedingt befahrbare Straße (Nochener Straße)

Hinweis: Die Darstellung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte beruht auf einer straßengenauen Erfassung ergänzt um eine ortsteilspezifische Betrachtung durch die Feuerwehr. Es handelt sich damit um keine exakte georeferenzierte Darstellung einzelner Objekte. Die tatsächliche Lage der Objekte kann davon abweichen.
Fahrgeschwindigkeiten: Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

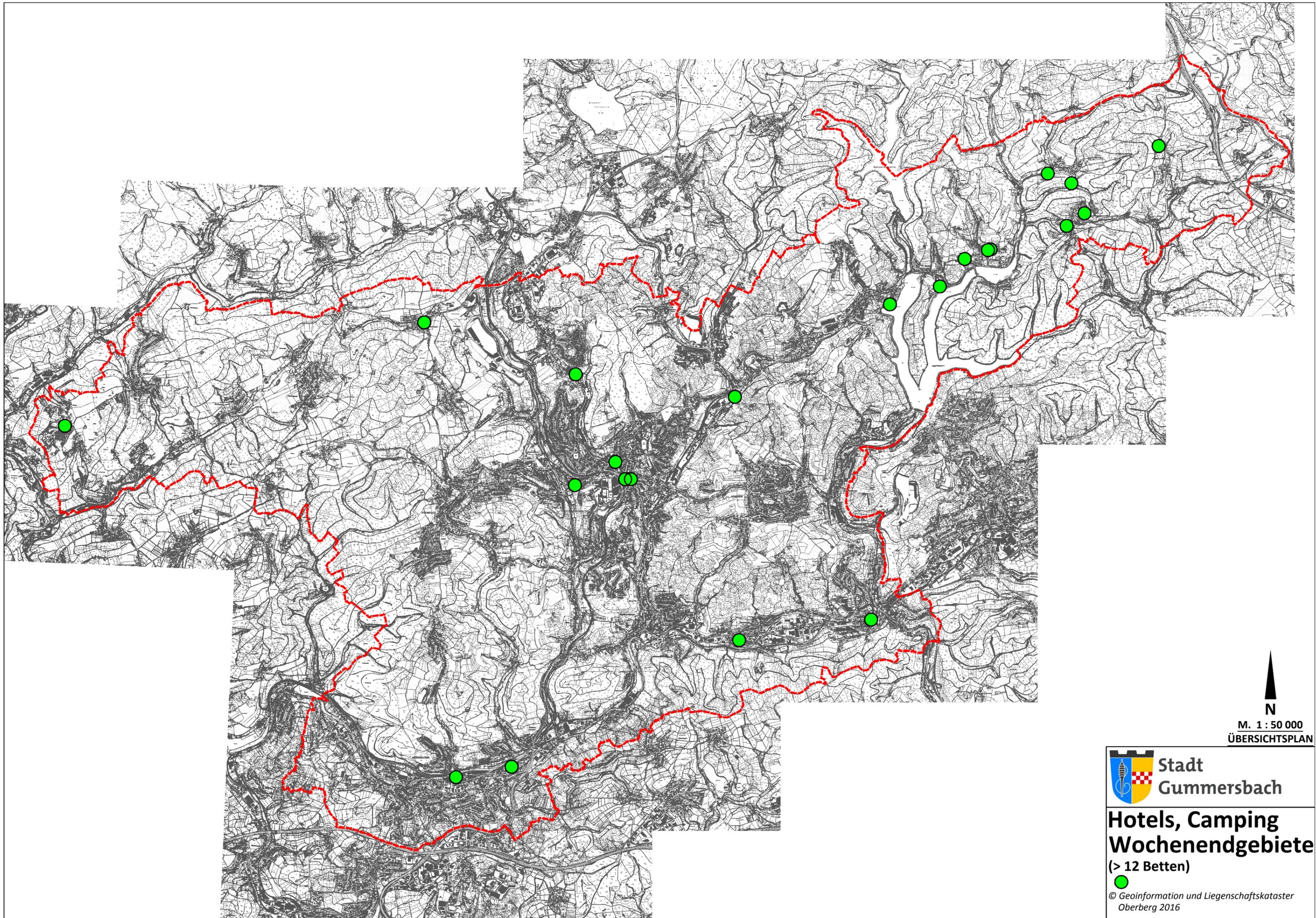


N
M. 1 : 50 000
ÜBERSICHTSPLAN

 **Stadt
Gumpersbach**

**Alten- und
Pflegeheime
Kreiskrankenhaus**

 © Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2016

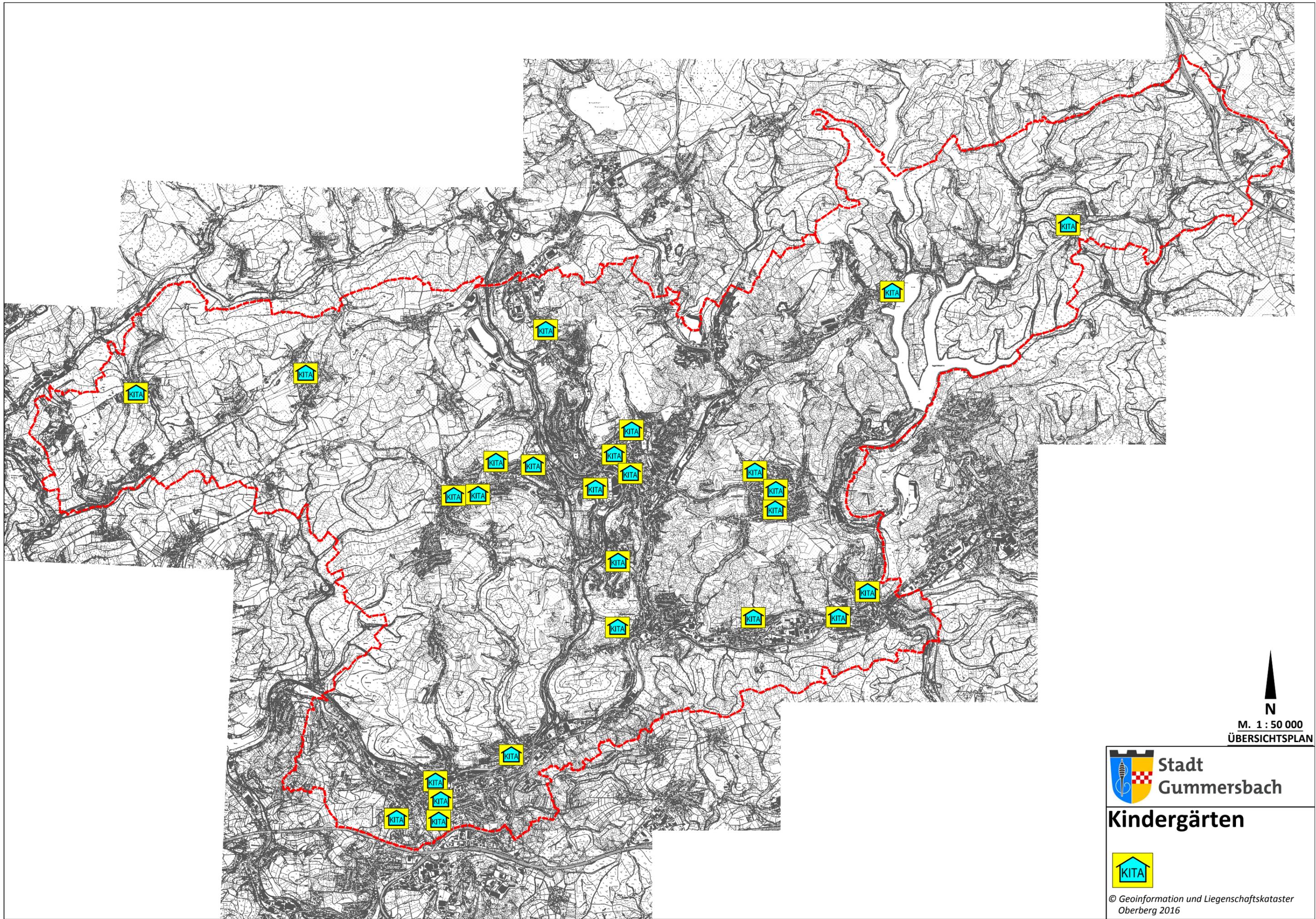


N
M. 1 : 50 000
ÜBERSICHTSPLAN

 **Stadt
Gummersbach**

**Hotels, Camping
Wochenendgebiete**
(> 12 Betten)

 © Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2016



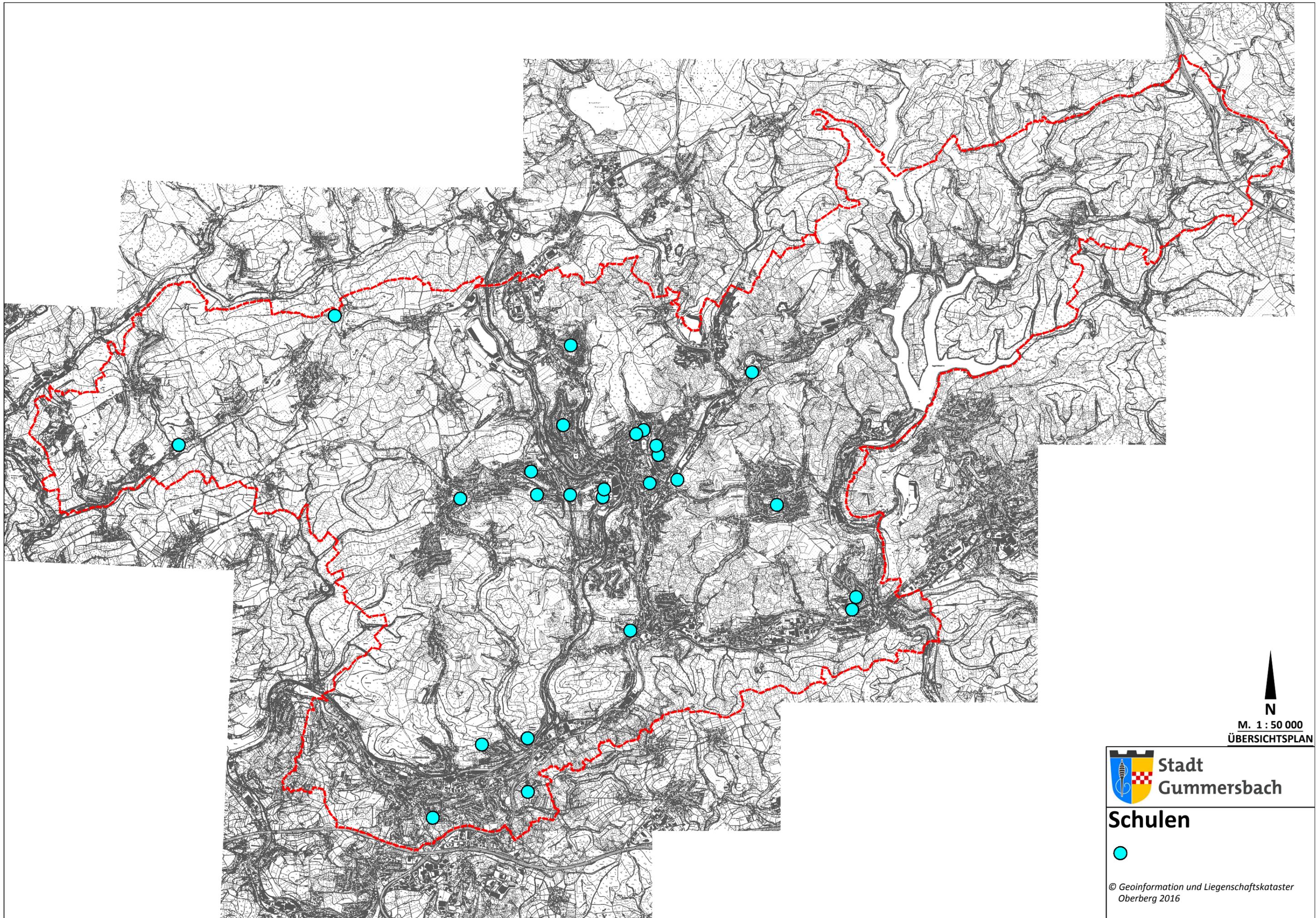
N
M. 1 : 50 000
ÜBERSICHTSPLAN

 **Stadt
Gumpersbach**

Kindergärten



© Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2016



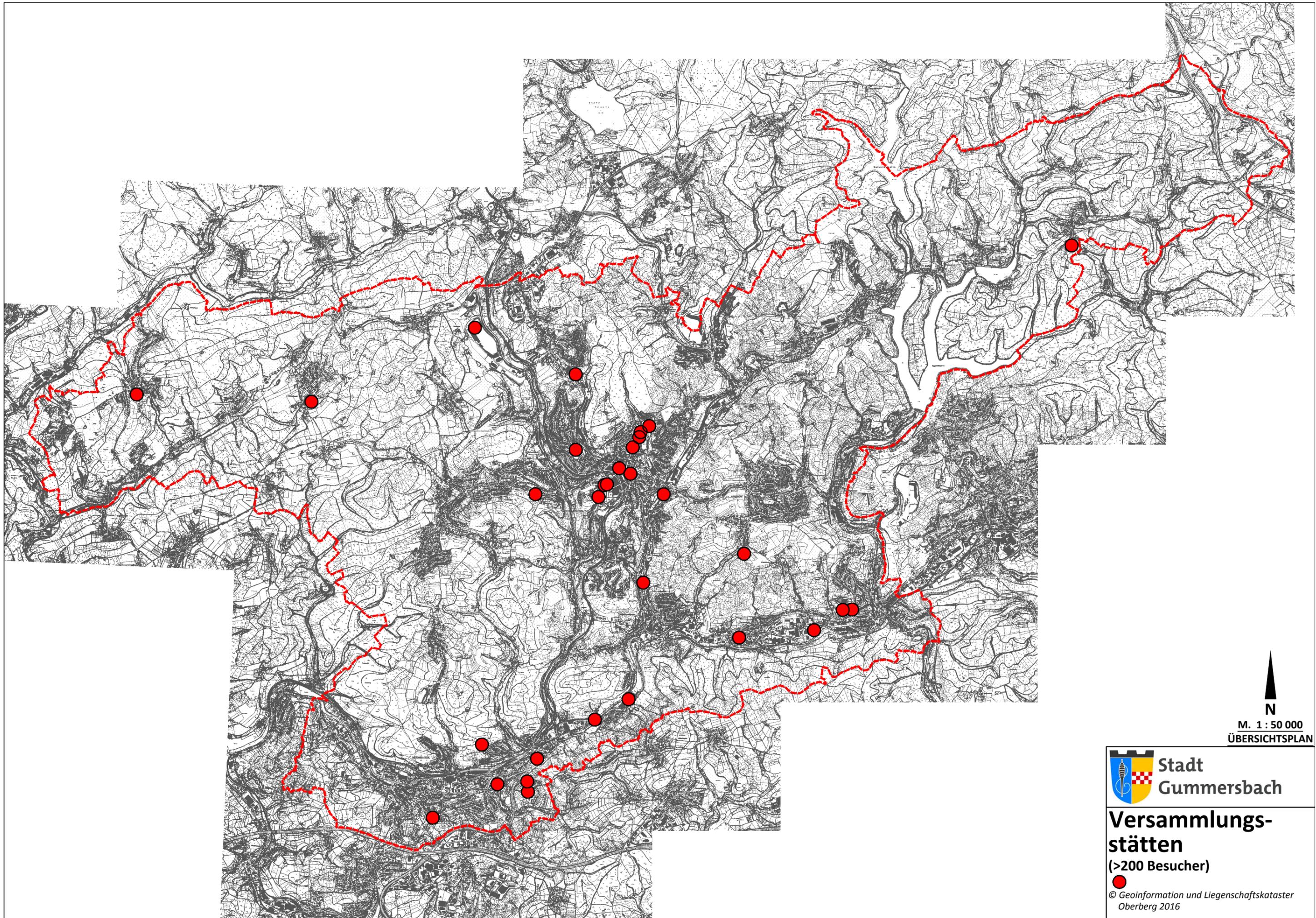
N
M. 1 : 50 000
ÜBERSICHTSPLAN

 **Stadt
Gummersbach**

Schulen



© Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2016



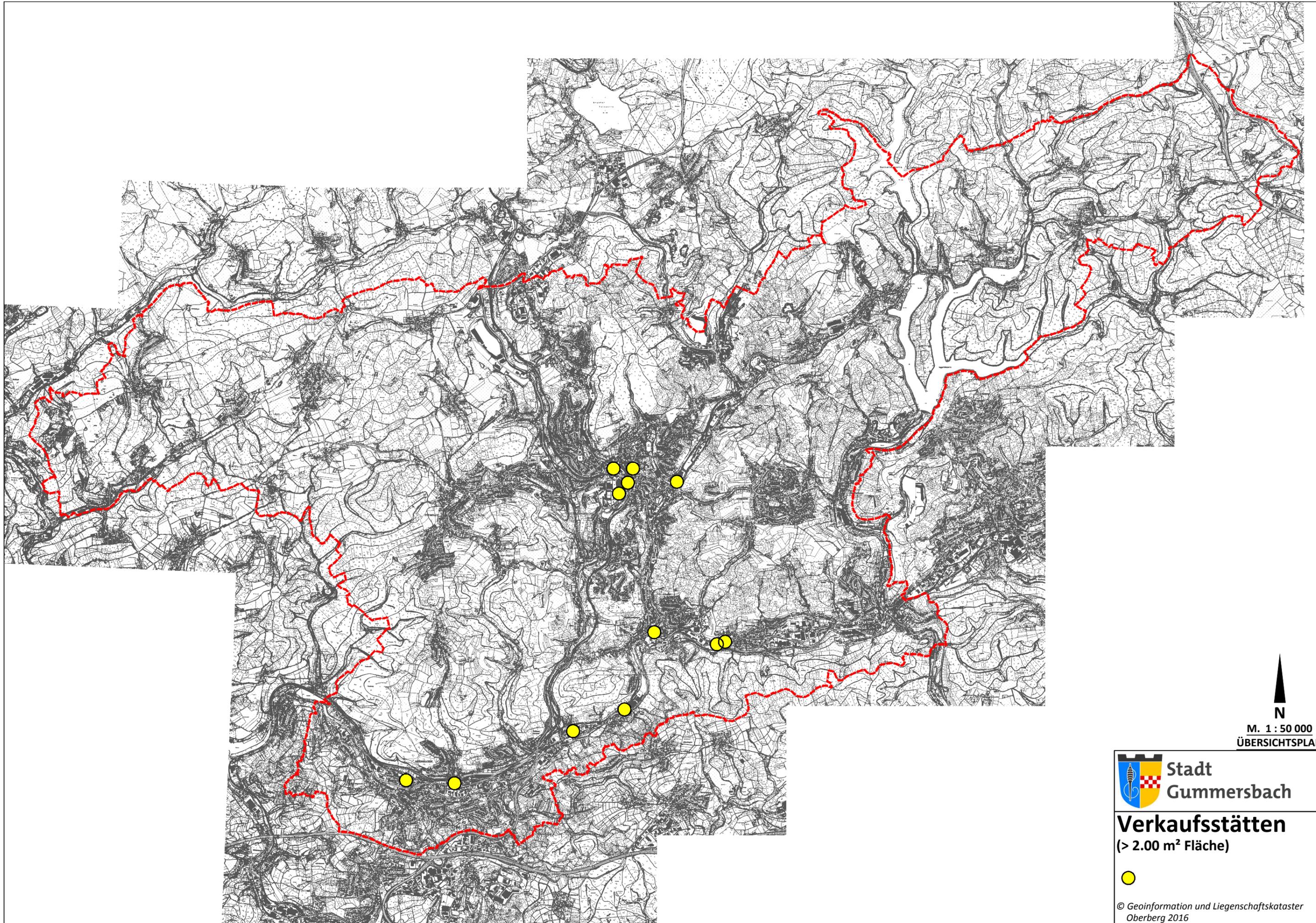
N
M. 1 : 50 000
ÜBERSICHTSPLAN



Versammlungs- stätten

(>200 Besucher)

●
© Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2016



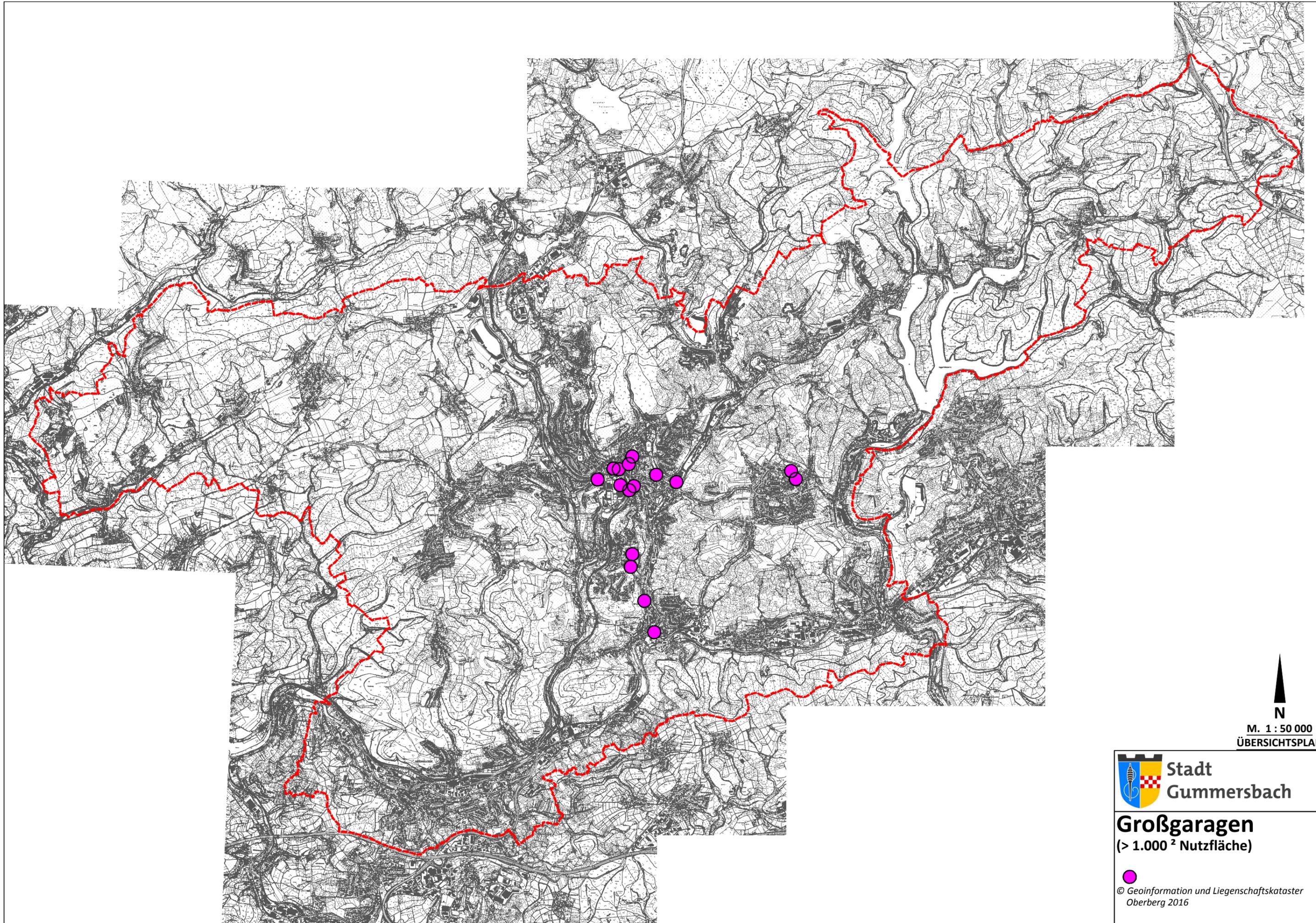
N
M. 1 : 50 000
ÜBERSICHTSPLAN



Verkaufsstätten
(> 2.00 m² Fläche)



© Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2016



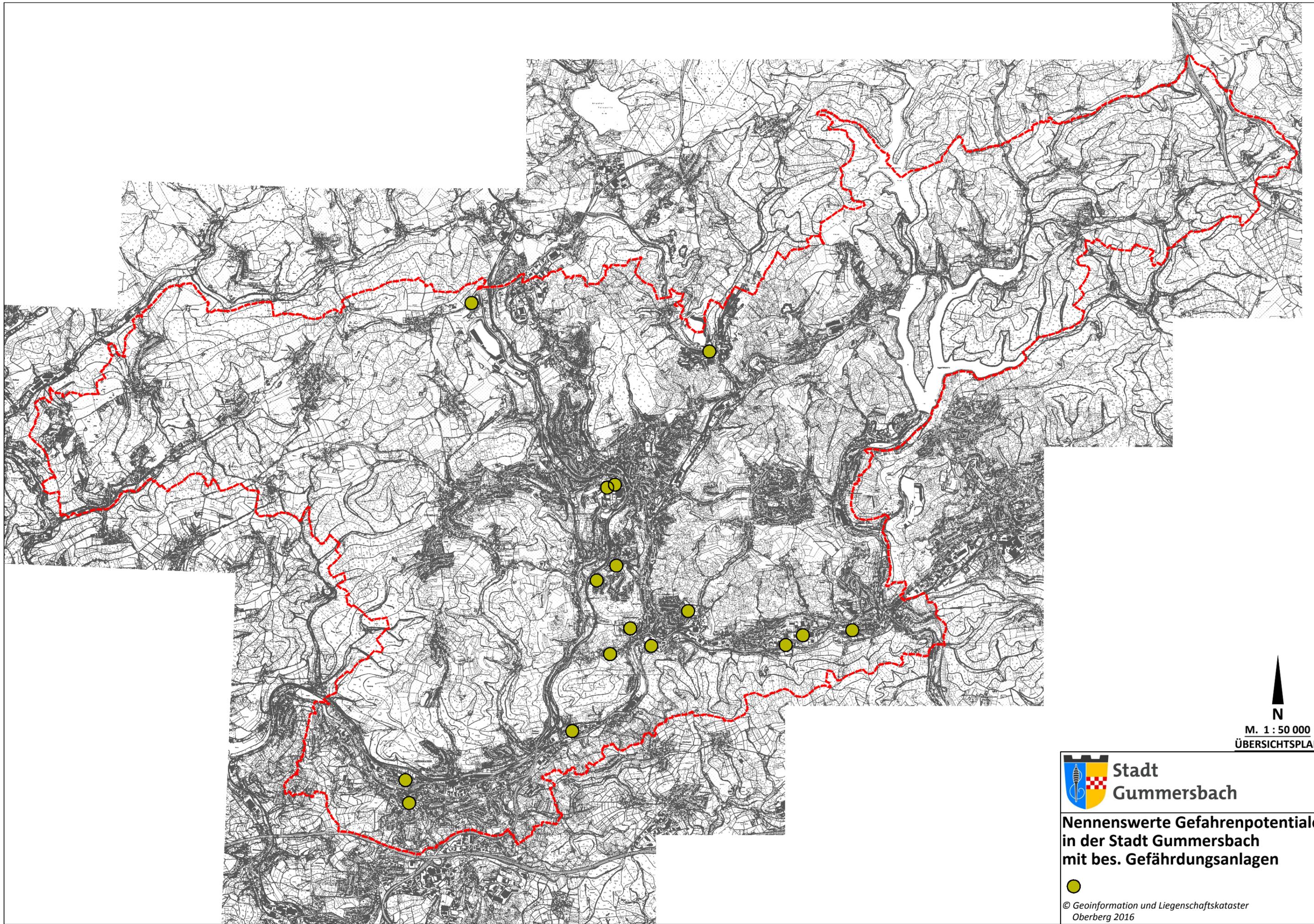
M. 1 : 50 000
ÜBERSICHTSPLAN



Großgaragen
(> 1.000² Nutzfläche)



© Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2016



N
M. 1 : 50 000
ÜBERSICHTSPLAN



**Stadt
Gummersbach**
**Nennenswerte Gefahrenpotentiale
in der Stadt Gummersbach
mit bes. Gefährdungsanlagen**

 © Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2016



LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2
41564 Kaarst

Tel: 02131 / 52503 - 0
Fax: 02131 / 52503 - 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de